



01.020

Gold-Initiative. Volksinitiative

Initiative sur l'or. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

00.042

Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Strahm Rudolf (S, BE), für die Kommission: Wir behandeln hier das Goldpaket, das heisst den Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven, den Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und das Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz. Ihre WAK empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Vorlagen. Sie empfiehlt mit 18 zu 6 Stimmen, die Gold-Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Sie beantragt Ihnen, das Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz ebenfalls zu verabschieden. Die Kommission legt hier in grossen Zügen das gleiche Grundkonzept vor, wie es vom Ständerat erarbeitet worden ist. In einzelnen Detailfragen hat sie allerdings Abänderungs- und Verbesserungsanträge, dies vor allem beim Stiftungsgesetz.

Das Grundkonzept der Kommission wie auch des Ständerates sieht wie folgt aus: Der Verkaufserlös von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird für 30 Jahre in einen Fonds eingelegt. Das Fondsvermögen soll erhalten bleiben, und der Ertrag, rund 18 Milliarden Franken – vielleicht sind es etwas mehr, wenn





Sie den heutigen Goldpreis nehmen –, soll zu je einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine zu gründende Stiftung Solidarität Schweiz gehen, welche im Inland und im Ausland humanitäre Aufgaben erfüllt. Dieses Konzept dient als direkter Gegenvorschlag zur Gold-Initiative, welche von der Kommission mit 18 zu 6 Stimmen zur Ablehnung empfohlen wird.

Ich erlaube mir hier, einige konzeptionelle Erwägungen zur Verwendung des Nationalbankgoldes, auch zuhanden des Amtlichen Bulletins und der zukünftigen Auslegung:

1. Bekanntlich hat die Nationalbank aufgrund der Lösung der Goldbindung in der neuen Bundesverfassung bereits begonnen, ihre Goldbestände abzubauen und in andere Werte umzuwandeln. Ziel ist, 1300 Tonnen Gold so zu veräussern. In der Kommission, für die wir hier sprechen, bestand der klare Konsens darüber, dass ein Teil der Goldbestände als Währungsreserven der Notenbank tatsächlich abgebaut und veräussert werden soll. Dies ist das Resultat eines Umdenkprozesses, der in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre stattgefunden hat.

Nicht zuletzt ist es auch das Verdienst von Professor Thomas von Ungern-Sternberg, der als erster – damals noch gegen die damalige Nationalbankleitung – für eine bessere Bewirtschaftung des Nationalbankvermögens und für einen Abbau der Goldbestände plädierte. Hätte die Nationalbank dieses Staatsvermögen früher zu bewirtschaften begonnen, wären über die Jahre hinweg kumuliert zig Milliarden Franken erwirtschaftet worden.

2. In der Kommission bestand ein impliziter Konsens darüber, dass die Erträge aus dem Goldbestand nicht als gewöhnlicher Notenbankgewinn zu betrachten und zu behandeln sind, für welchen automatisch die verfassungsmässige Gewinnverteilung gilt, nämlich dass zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund gehen. Der Gesetzgeber will nun mit einer verfassungsmässigen Übergangsbestimmung dazu Klarheit schaffen.

3. Die Kommission war sich darüber im Klaren, dass die Höhe der nötigen Gold- und Währungsbestände der

AB 2001 N 1121 / BO 2001 N 1121

Schweizerischen Nationalbank heute und auch in Zukunft nicht währungspolitisch oder wissenschaftlich ermittelt werden kann, sondern dass dies eine politische Ermessensfrage ist, die auch politisch entschieden werden muss. Der Abbau des Goldbestandes auf die Hälfte entspricht im Moment dem der Schweiz international zugestandenen Verkaufskontingent für Währungsgold. Der weitere Abbau kann später durchaus überprüft und neu aufgerollt werden.

Ich muss hier betonen, dass in der Kommission bei all diesen Erwägungen der Konsens bestand, dass der Goldbestand heute abgebaut respektive halbiert werden kann. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gab und gibt, dann in der Frage der Verwendung des Gewinns aus dem Verkaufserlös.

Zum Initiativ- und zum Gegenvorschlag: Die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds", kurz Gold-Initiative genannt, will eine Bestimmung in der Bundesverfassung einführen, wonach die nicht benötigten Währungsreserven oder deren Erträge immer und auf Dauer in den AHV-Fonds zu übertragen sind. Die Kommissionsmehrheit hat diese starre Regelung als Nachteil empfunden. Die Verwendung überschüssiger Währungsreserven wäre verfassungsmässig auf alle Zeiten vorausbestimmt. Der direkte Gegenvorschlag des Ständerates und der Kommission will nur eine Übergangsbestimmung in der Verfassung, die den Abbau und die Verwendung der 1300 Tonnen Gold, also der Hälfte des Goldbestandes, regelt.

Die Gold-Initiative ist, das wissen wir alle, von ihrer Entstehung her und bestätigt durch die Diktion der Initianten, eigentlich direkt gegen die Stiftung Solidarität Schweiz gerichtet. Wer die Gold-Initiative unterstützt, verhindert damit die Stiftung, weil der Initiativtext jede anderweitige Verwendung ausschliesst.

Die Initiative regelt die zukünftige Verwendung der überschüssigen Währungsreserven der Nationalbank unbestimmt. Es handelt sich nicht nur um eine einmalige Aktion. Dies war in der Kommission eigentlich ein wichtiges Argument. Die Initiative schränkt deshalb den Spielraum des Gesetzgebers auf alle Zukunft ein. Es ist ja denkbar, dass dereinst das nicht mehr verwendete Nationalbank-Statsvermögen auch für andere, vielleicht dringlichere Zwecke verwendet werden könnte. Die Kommission folgt dem Ständerat und lehnt diese dauernde Zweckbindung in der Verfassung ab.

Schliesslich fördert die Gold-Initiative die Illusion, die AHV werde sich mit einem "Goldschatz" finanzieren lassen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Selbst wenn alles Gold einzig in den AHV-Fonds geworfen würde, könnten aus den 1300 Tonnen Gold nur jährliche Nominalerträge von 500 bis höchstens 700 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Dies entspricht einem Viertel bis höchstens einem Drittel eines Mehrwertsteuerprozents und würde nie genügen, auch nur den durch die demographische Entwicklung verursachten Bedarf der AHV in den nächsten Jahren zu finanzieren. Zum Vergleich: Ein Mehrwertsteuerprozent entspricht Einnahmen von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr. Sie sehen also, welche geringe Dimension der Lösungsbeitrag dieser Initiative hätte.



Zum Konzept der Kommission: Es sind drei Präzisierungen zu den Übergangsbestimmungen des Gegenvorschlages anzubringen.

1. Der Verkaufserlös aus den 1300 Tonnen Gold fliesst nicht in eine Stiftung, sondern für 30 Jahre in einen Fonds, der von Fachpersonen unabhängig verwaltet und bewirtschaftet wird.

2. Der Realwert des Fondsvermögens soll erhalten bleiben. Mit anderen Worten: Aus dem Ertrag wird der Wert des Fonds jährlich um die Teuerung erhöht, respektive vom erwirtschafteten Betrag wird nur der Realwert ausgeschüttet.

Sollte einmal für ein Jahr oder für einige Jahre kein positiver Realertrag erwirtschaftet werden, sind die Erträge aus den folgenden Jahren auch für die Nachfinanzierung der Realwerterhaltung zu verwenden. Die Ertragsausschüttungen sind allenfalls durch eine Ausgleichsrücklage zu glätten. Die Kommission ging wie der Bundesrat von einem durchschnittlichen Realertrag von 2,5 bis 3,5 Prozent aus.

3. Nach 30 Jahren soll aufgrund des Gegenvorschlags mit einer neuen Verfassungsbestimmung über die Verwendung des Fondsvermögens befunden werden. Ohne eine andere Regelung fällt das Vermögen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund, konkret: in die Bundeskasse. So viel zur Übergangsbestimmung der Bundesverfassung im Gegenvorschlag der Kommission.

Nun komme ich zum wichtigen Punkt, nämlich zur Stiftung Solidarität Schweiz. Die Stiftung ist bezüglich Ursprung, Motivation, Zweckbestimmung und Namensgebung mit vielen Mythen und taktischen Malträtierungen belastet.

Ich muss hier für die Kommission eines klarstellen: Die Zielsetzung, wie sie von der Kommission heute im Stiftungsgesetz vorgeschlagen wird, hat nichts mehr mit der ursprünglichen Ankündigung des Bundesrates von 1997 zu tun. Die Stiftung dient nicht der Individualhilfe für Holocaust-Opfer, und sie hat nichts mit der Vergangenheitsbewältigung zu tun. Aufgrund der Konzeption des Ständerates und der Kommission ist sie jetzt zukunftsgerichtet. Sie ist auf Projektarbeit statt Individualhilfe ausgerichtet, sie soll ein Ausdruck und ein Symbol für die Solidarität der Schweiz – der Schweizerinnen und Schweizer – mit Opfern im Inland und im Ausland werden. Wie erwähnt, definiert der Gesetzestext der WAK klar drei Bereiche:

1. Die Armutsbekämpfung – das heisst Linderung der Folgen von Armut – und Armutsverhütung;

2. Hilfe an die Gewaltopfer, das heisst Solidarität mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt, und auch Verhütung von Ursachen der Gewalt;

3. Gesellschaftliche Solidarität, das heisst Förderung funktionsfähiger und demokratischer Gesellschaften zur eigenständigen Entwicklung durch Bildung und Integration.

Wir denken an einige Verwendungszwecke. Die Stiftung soll im Inland oder im Ausland dort helfen, wo eine offensichtliche und augenfällige Not entstanden ist. Sie soll Soforthilfe leisten, sie soll aber auch konzeptionelle Projekthilfe leisten. Wir denken zum Beispiel an die Hilfe im Inland für Opfer von Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Bergstürzen oder Lawinen.

Die Kommission dachte aber auch an Hilfe zur Bekämpfung der Ursachen von Not und Armut. Denken Sie zum Beispiel daran, dass heute in Afrika 25 Millionen Menschen mit dem tödlichen Aidsvirus infiziert sind. Zusammen mit anderen Infektionskrankheiten wie Malaria und Tuberkulose verursacht das 5 Millionen Todesfälle jährlich und natürlich unermessliches Leid und Leiden. Die Kommission dachte aber auch, dass das Hauptgewicht der Stiftung auf der Unterstützung präventiver, langfristiger und nachhaltiger Projekte liegen sollte: Bildungsvorhaben fördern, zur Verständigung zwischen Jugendlichen beitragen, die Gewaltbereitschaft abbauen helfen. Sie wird auch dort aktiv werden können, wo das Interesse der Weltöffentlichkeit fehlt, zum Beispiel bei den vergessenen Opfern.

Das Elend in der Dritten Welt ist die grösste soziale Herausforderung unserer Generation, und die wohlhabende Schweiz kann doch angesichts dieses Leidens in der Welt mit dieser Stiftung Solidarität Schweiz gezielt ihren Beitrag leisten.

Zum Schluss eine politische Bewertung und Beurteilung des Kommissionsvorschlages zum Goldpaket: Die Kommission präsentiert Ihnen eine ausgewogene Lösung. Der Golderlös soll nicht in einen einzigen Topf fliessen, sondern gezielt in drei Töpfe: in jenen der AHV, in jenen der Kantone, die auch ihre grossen Lasten haben, aber auch in jenen der Stiftung Solidarität Schweiz. Es wurde in der Kommission angeregt, dass die Kantone, welche einen Drittel der Erträge erhalten, diese zusätzliche Sondereinnahme auch für Bildung und Weiterbildung in ihrem Gebiet einsetzen sollten. Diese Stiftung sollte jetzt nicht zum Spielball von kurzfristiger Taktik und von politischen Manövern missbraucht werden. Diese Stiftung ist ein Zukunftsprojekt und nicht ein Hilfsvehikel für die Vergangenheitsbewältigung.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission, die im Verhältnis 3 zu 1 abgestimmt hat, die Gold-Initiative abzulehnen, auf den ursprünglichen Verfassungsartikel



AB 2001 N 1122 / BO 2001 N 1122

des Bundesrates nicht einzutreten, dafür den direkten Gegenvorschlag des Ständerates und der Kommission anzunehmen und dann ebenfalls das Stiftungsgesetz zu verabschieden.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances vous recommande d'entrer en matière sur un paquet. En d'autres termes, elle vous propose d'accepter le concept de base mis en place par le Conseil des Etats, avec certaines modifications dont on reparlera dans l'examen de détail.

Quel est ce concept de base? Il y a lieu de rappeler que, suite à l'abandon du rattachement du franc à l'or, la Banque nationale suisse (BNS) détient des réserves monétaires qui ne sont plus nécessaires pour remplir la mission qui lui est dévolue en matière de politique monétaire. La valeur de ces réserves dépend bien évidemment du cours de l'or. Le Conseil fédéral a estimé que le capital ainsi disponible permettrait de dégager un revenu annuel de l'ordre de 500 millions de francs, selon l'estimation faite au moment de la publication de son message.

Le concept de base qui a été mis en place par le Conseil des Etats est le suivant. Le revenu des réserves d'or devenu disponible doit être réparti en trois tiers: l'un à l'AVS, l'autre aux cantons, et le troisième tiers à une fondation à constituer pour remplir des tâches de type humanitaire. C'est ce concept qui tient lieu de contre-projet à l'initiative sur l'or.

J'en viens précisément à l'initiative sur l'or. Elle demande que les réserves monétaires de la BNS, qui ne sont plus nécessaires au titre de la politique monétaire, ou les revenus qui en sont tirés, soient transférés au fonds de compensation de l'AVS. Il y a lieu de relever que cette initiative utilise des expressions vagues. Ainsi elle ne traite pas de manière précise de deux questions qui sont pourtant essentielles: premièrement, celle qui porte sur la nature des ressources en question – s'agit-il de l'or uniquement ou s'agit-il en plus de devises? -; deuxièmement, celle qui est relative à leur montant.

Selon le texte de l'initiative en effet, on doit partir du principe qu'elle ne porte pas uniquement sur le montant résultant de la vente des 1300 tonnes d'or qui constituent les réserves excédentaires à un moment donné. On a dit que ce moment, c'était celui de la suppression de la parité-or du franc. L'initiative s'applique en effet également aux réserves futures qui sont et seront constituées par la BNS et qui ne seraient pas requises pour la politique monétaire.

Or, ici force est de constater que l'initiative populaire pose trois problèmes majeurs.

1. En attribuant la totalité des réserves excédentaires au fonds de compensation de l'AVS, l'initiative donne l'illusion d'une contribution au problème de financement de notre premier pilier. En réalité, on le sait bien, de telles ressources ne résolvent aucun des problèmes structurels posés. Par ailleurs, elles sont totalement insuffisantes, si l'on se souvient que des revenus de l'ordre de 500 à 700 millions de francs, dans les hypothèses les plus optimistes, ne représentent même pas un demi pour cent de TVA. Cela ne permet par conséquent pas de couvrir les besoins de financement de l'AVS, besoins qui sont rendus nécessaires par exemple par la seule évolution démographique.

2. L'application de l'initiative populaire mettrait certainement en péril l'indépendance de la BNS. En effet, si on veut respecter cette indépendance, qui est fondée sur l'article 99 alinéa 2 de la constitution, la décision sur le montant des réserves nécessaires doit revenir à la BNS. Or, l'initiative populaire offrirait au législateur la possibilité de déclarer que certaines réserves pour le futur ne sont pas nécessaires au titre de la politique monétaire et devraient donc être transférées au fonds de l'AVS, et l'indépendance de la BNS serait donc, sur ce point, touchée. Il serait beaucoup plus difficile à la BNS de mener une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays, et la confiance dans le franc suisse pourrait s'en trouver affaiblie.

3. Le texte de l'initiative populaire, enfin, soulève la question de la compatibilité avec l'article 99 alinéa 4 de la constitution. On se souvient que cette disposition prévoit que les deux tiers du bénéfice net de la BNS reviennent aux cantons. Or, le bénéfice net annuel annoncé par la BNS dépend directement du niveau des réserves monétaires qu'elle a constituées. Dès lors que l'initiative populaire ne se limite pas strictement aux 1300 tonnes d'or non requises par la politique monétaire, mais est susceptible d'affecter également la constitution de réserves futures, la part du bénéfice pouvant revenir aux cantons peut être touchée par l'application de l'initiative populaire.

Ce sont les raisons pour lesquelles la commission, par 18 voix contre 6, propose de recommander le rejet de l'initiative et de lui opposer un contre-projet dont le concept vient d'être décrit dans les grandes lignes.

Qu'en est-il des cantons? Les cantons recevront le tiers du revenu auquel je viens de faire allusion. Il s'agit d'une part que les cantons pourront utiliser librement et en toute souveraineté, et cela est capital, selon le



concept décidé par le Conseil des Etats. Certains cantons affecteront les ressources disponibles à des tâches, par exemple, de formation; d'autres consacreront ces ressources à l'amortissement de leurs dettes; d'autres enfin utiliseront ces revenus pour financer d'autres tâches. Il sied ici de souligner que la Conférence des gouvernements cantonaux s'est déclarée d'accord avec ce concept. Indépendamment du fait qu'ils recevront le tiers du rendement net des réserves résultant de la vente des 1300 tonnes d'or de la BNS, les cantons ont pu adhérer à ce projet également compte tenu du fait qu'il est limité à 30 ans. En effet, et pour autant que le peuple et les cantons ne décident pas d'une autre affectation, le capital du fonds reviendra à cette échéance à raison de deux tiers aux cantons et à raison d'un tiers à la Confédération.

J'en viens à la Fondation Suisse solidaire. La majorité de la commission a tout d'abord estimé utile de maintenir comme raison sociale la dénomination "Fondation Suisse solidaire". On se souviendra que de larges discussions avaient eu lieu au Conseil des Etats à ce propos; et le Conseil des Etats, sans faire de propositions concrètes nouvelles, avait estimé que la question pouvait et devait être rediscutée. Une forte minorité de la commission souhaite quant à elle que la dénomination "Fondation Suisse" soit retenue. On y reviendra aussi dans l'examen de détail. Mais quelle que soit la raison sociale en définitive adoptée, la commission est d'avis que les buts de la fondation sont sensiblement différents de ceux qui avaient été envisagés à l'origine par le Conseil fédéral. En effet, cette fondation se veut essentiellement tournée vers l'avenir, orientée sur le futur. La référence expresse qui avait été faite par le Conseil fédéral aux victimes de l'Holocauste n'est donc ici pas retenue. La fondation ne pourrait notamment pas avoir pour attribution de verser des indemnités individuelles auxdites victimes de l'Holocauste, d'autres dispositifs ayant à cet égard été prévus et mis en application.

De manière générale, les buts de la fondation sont donc les suivants: tout d'abord contribuer à prévenir les causes de la pauvreté et de l'exclusion, en atténuer les conséquences et promouvoir l'intégration des personnes concernées; contribuer ensuite à prévenir les causes de la violence et de la violation des droits de la personne humaine; promouvoir la formation et le développement personnel; offrir aux enfants, adolescents et familles des perspectives de développement. Concrètement, la fondation doit travailler en partenariat avec des institutions suisses et étrangères. Il ne s'agit donc pas pour la fondation de créer elle-même les instruments permettant concrètement et sur le terrain d'accomplir le but qui lui est assigné. On voit ainsi que des organisations – telle le CICR tout particulièrement – qui poursuivent un but correspondant aux objectifs de la fondation seront au nombre de ses partenaires privilégiés. Enfin, la fondation devra répartir son soutien à des actions en Suisse et à l'étranger. Elle devra répondre à des besoins concrets clairement identifiés. Il en résulte qu'une répartition moitié-moitié entre les actions en Suisse et les actions à l'étranger n'est pas prévue, parce que cette répartition dépend bien davantage des circonstances que d'une division théorique opérée a priori et à froid.

AB 2001 N 1123 / BO 2001 N 1123

En conclusion, comme le Conseil des Etats, la commission vous présente un projet équilibré, basé sur une répartition en trois tiers représentant trois groupes d'objectifs bien ciblés. Elle a ainsi clairement voulu se distancer de l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre. Cette initiative est une illusion; elle n'est rien d'autre pour l'AVS que l'institutionnalisation du tonneau des Danaïdes. Le projet soutenu par le Conseil des Etats et par la commission est un projet orienté sur l'avenir, et non pas un instrument permettant de ressasser le passé.

Voilà les raisons pour lesquelles la commission vous propose, d'une part, de rejeter l'initiative sur l'or et, d'autre part, de ne pas entrer en matière sur le contre-projet d'article constitutionnel présenté à l'origine par le Conseil fédéral, mais d'adopter le contre-projet mis au point dans son principe par le Conseil des Etats et soutenu par la commission, et d'adopter la loi sur la Fondation Suisse solidaire.

Blocher Christoph (V, ZH): Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, die Gold-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Worum geht es? Die Schweizerische Nationalbank hat überschüssige Reserven, die sie als Währungsreserven nicht braucht. Wem gehören diese Reserven? Sie gehören der Schweizer Bevölkerung. Warum? Die Reserven sind dank des Geldmonopols der Schweizerischen Nationalbank entstanden. Weil sie zu grosse Reserven hat, hat sie – von heute her betrachtet – zu viel Geld durch erhöhte Zinssätze und durch die Bewirtschaftung aus dem Kreislauf genommen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass man Geld, das man jemandem genommen hat und das man nicht mehr braucht, wieder zurückgibt. Dazu gibt es verschiedene Formen:

Sie könnten z. B. das Geld jedem Schweizer verteilen; das wären etwa 3000 Franken pro Kopf. Aber das gäbe Schwierigkeiten, weil Sie nicht richtig wissen, ob alle gleich viel bekommen sollen. Es stellt sich z. B. die Frage, ob ein neugeborener Säugling gleich viel wie ein Achtzigjähriger bekommen soll. Es ist auch nicht recht



feststellbar, was das für eine Konjunktur- und Teuerungsentwicklung bewirken könnte. Sie könnten das Geld auch für Schuldenabbau verwenden, dann kommt es alleine den Steuerzahlern zugute. Aber diese Goldreserven sind nicht nur durch die Steuerzahler erwirtschaftet worden. Wir haben nach einem anderen Weg gesucht. Ein Fonds und ein Zweck, der allen zugute kommt, die in diesem Lande gearbeitet haben und für ihr Alter etwas beziehen, ist die AHV. Das ist meines Erachtens die gerechteste Verteilung, auch wenn natürlich nicht alle im gleichen Sinne wie bei einer Rente dazu beigetragen haben. Die unteren Volkseinkommen profitieren deshalb etwas mehr als die oberen. Aber es scheint uns der gerechteste Weg zu sein. Es profitieren auch die Jüngeren, denn das, was Sie damit einschliessen, muss nicht durch weitere Lohnprozente und weitere Mehrwertsteuererhöhungen finanziert werden. Davon profitieren auch wieder alle. Es scheint mir der gerechteste Weg zu sein.

Man hat das natürlich längstens gemerkt; das ersehen Sie an den vorliegenden Anträgen. Der Bundesrat hat am Anfang gesagt, es sei gar nichts an die AHV zu geben, es wäre auch viel zu wenig. Heute ist er bereits auch der Meinung, man sollte wenigstens einen Drittel davon an die AHV geben. Jetzt tönt es heute aus den Reihen der Sozialdemokraten, drei Drittel seien viel zu wenig, aber wir sollten wenigstens zwei Drittel an die AHV geben. Auch Herr Strahm hat dargelegt, warum drei Drittel viel zu wenig seien, und darum gibt er nur einen Drittel. Das ist eine Ökonomie, die für mich unverständlich ist.

Es ist gesagt worden: Wir möchten diese Stiftung nicht. Sie haben völlig Recht. Wenn wir drei Drittel der AHV geben, können wir nicht noch einen Drittel der Stiftung geben; das ist selbstverständlich. Wenn Sie eine Stiftung als wirklich notwendige Sache betrachten, die also wirklich im Interesse der Zukunft ist, steht es Ihnen frei, die Bundessteuern um etwa 12 Prozent zu erhöhen, dann haben Sie das Geld, um diese Stiftung da zu finanzieren. Das können Sie ja in einem "Einmal-Akt" machen, und dann haben Sie diesen Fonds. Das merken Sie natürlich: Da würde niemand mitmachen. Sie haben jetzt mehrere Jahre gebraucht, um einen Zweck zu finden, und der Zweck ist natürlich nicht auf den Bedarf ausgerichtet, sondern die Frage ist: Welcher Zweck tönt am besten, damit man in der Volksabstimmung allenfalls Leute gewinnen kann, die sagen: Doch, das tönt noch relativ gut, das könnten wir machen?

Wir sind der Meinung: Wir leben nicht mehr in derselben Zeit wie 1998. Sie sehen jetzt die wirtschaftliche Zukunft vor sich, wo wir auch mit der Sicherung der AHV unsere Sorgen haben. Bei der zweiten Säule hängt nämlich auch alles vom wirtschaftlichen Verlauf ab. Wir müssen also diese Mittel konzentriert für den AHV-Fonds einsetzen.

Nun ist hier gesagt worden, der Entscheid gemäss Gold-Initiative sei ein Beschluss für alle Zeiten usw. Es steht Ihnen jederzeit frei, erstens die Verfassung zu ändern; aber Sie müssen dann die Verfassung ändern! Zweitens: Wer stellt dann fest, dass wir überhaupt zu viele Währungsreserven haben? Es geht ja hier nicht nur um das Gold – das haben wir auch nicht geschrieben –, aber das meiste ist natürlich Gold. Es geht um die Währungsreserven, die überschüssig sind. In diesem Fall war es eine Expertenkommission, die den Betrag von 20 Milliarden Franken errechnet hat. Die Nationalbank hat das gutgeheissen, der Bundesrat und wir auch. Es kommt ja noch das Nationalbankgesetz, und da muss dann einmal festgelegt werden, wer entscheidet, wie viele Reserven nicht benötigt werden. Der Gesetzgeber bestimmt es.

Ich muss Ihnen sagen: Ich kann es nicht verstehen, dass man für 7 Milliarden Franken sagt: Ja, wir könnten jetzt einmal eine Stiftung machen. Diese Stiftung hat natürlich eine Geschichte. Dass der Bundesrat sie nicht mehr rückgängig machen kann, begreife ich noch; er hat sie in unseliger Weise versprochen; noch über den Kanal in Englisch, nicht wahr. Lesen Sie vielleicht die Zeitungskommentare, die damals erschienen sind, was wir da eigentlich für eine Verpflichtung hätten. Sie werden jedes Jahr für die Erträge dieser Stiftung von gewissen Kreisen erpresst werden. Man hat es ihnen versprochen!

Wir, das Parlament, haben keine Stiftung versprochen. Ich weiss noch: Als Sie da im Parlament gewisse Zwischenentscheide gefällt haben, haben Sie leider Versprechungen gemacht, die Sie jetzt einlösen müssen. Das Schweizervolk hat aber noch nichts versprochen; es ist noch frei zu sagen, wie es die ungefähr 20 Milliarden Franken verteilen möchte.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es die gerechteste Verteilung ist, wenn wir das Geld in den AHV-Fonds legen. Wir haben nie gesagt, damit werde die AHV gerettet; aber die Renten sind sicherer, die Mehrwertsteuer- und die Lohnabgabenerhöhungen werden kleiner, als wenn wir nur einen Drittel hier einlegen. Das sollte eigentlich jeder verstehen, selbst einer, der nur die Primarschule besucht hat.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): L'or, on le sait, n'a jamais cessé d'exciter les convoitises des hommes et, sans doute, celles des femmes aussi. Mais, dans le débat que nous abordons aujourd'hui, la question centrale n'est pas celle des convoitises. La question centrale, c'est que nous nous trouvons en quelque sorte dans une impasse et qu'il faut trouver les moyens d'en sortir.



Nous nous trouvons dans une impasse en raison de l'attitude d'un certain nombre de dirigeants politiques et économiques, qui, durant la Deuxième Guerre mondiale, ont manifesté une certaine mansuétude – j'utilise volontairement un mot faible – à l'égard du IIIe Reich et, notamment, en ce qui concerne sa politique à l'égard des Juifs.

Nous nous trouvons dans une impasse parce que, au moment où il a été lancé par M. Arnold Koller, conseiller fédéral, le projet de Fondation Suisse solidaire était censé correspondre à un engagement et à une reconnaissance de la

AB 2001 N 1124 / BO 2001 N 1124

responsabilité de la Suisse dans certains événements du dernier conflit mondial. Or, la fondation dont nous discutons aujourd'hui n'a plus rien à voir avec cette perception de l'histoire. Ses buts, comme la lutte contre la pauvreté et l'exclusion, sont certes louables, mais il s'agit de tâches qui relèvent du travail classique de l'Etat. Autrement dit – et comme l'a si bien écrit M. de Dardel –, nous assistons à une privatisation de l'humanitaire qui va de pair avec l'offensive antiétatique menée depuis le début des années quatre-vingt par les forces néolibérales.

Nous nous trouvons aussi dans une impasse parce qu'une grande force politique, l'Union démocratique du centre, pour ne pas la nommer, a su exploiter ces contradictions, il faut bien l'admettre, avec une certaine intelligence et une certaine habileté. Elle les a tellement bien exploitées que, dans sa conception actuelle, la fondation n'a plus grand-chose à voir avec ce qui était prévu à l'origine. Autrement dit, le projet initial est mort avant d'avoir vu le jour.

Nous nous trouvons, enfin, dans une impasse – et c'est l'essentiel de mon propos – parce que, dans leur immense majorité, les forces bourgeoises de ce pays ont mené, et mènent encore, une opération de démantèlement et de destruction de l'AVS dans le cadre de sa 11e révision, opération de destruction qui pourrait notamment se traduire par la diminution ou la disparition de certaines prestations, comme un nouveau relèvement de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans ou des possibilités de retraite anticipée réservées aux couches privilégiées de la population.

Eh bien, cette situation est explosive. Si elle ne devait pas être corrigée de manière substantielle, elle pourrait fort bien contenir les germes d'une acceptation de l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre. Je le dis très clairement et je connais très bien certains milieux, notamment syndicaux qui, dans ces conditions, pourraient être tentés par un oui à cette initiative.

Nous ne sommes ici ni pour refaire l'histoire de la Suisse ni celle de l'humanité toute entière, je n'en disconviens pas. Mais nous sommes ici pour essayer de dénouer l'écheveau de ces contradictions. Et c'est précisément dans cet esprit que j'ai formulé ma proposition de minorité. Je peux accepter le projet de répartir les revenus dégagés par les ventes de l'or excédentaire entre trois bénéficiaires: l'AVS, les cantons et la Fondation Suisse solidaire. En revanche, je ne peux pas souscrire à l'idée de limiter cette clé de répartition à un délai de 30 ans. Agir de la sorte reviendrait en effet à accréditer l'idée qu'au bout de 30 ans, plus un seul centime de l'or de la Banque nationale suisse n'irait à l'AVS. Or, ce point de vue n'est pas défendable, car il revient à refuser à l'AVS les moyens dont elle a besoin sur le moyen et sur le long terme. Certes, 30 ans c'est long dans la vie d'un individu, mais c'est très bref du point de vue de l'histoire politique, sociale et économique. Autant dire que ma proposition a une dimension psychologique extrêmement importante et que c'est en fonction du sort qui lui sera réservé, comme du sort qui sera fait à la proposition Marti Werner, que je me déterminerai définitivement, non pas en ce qui concerne la Fondation Suisse solidaire, que je soutiens, mais au sujet de l'initiative sur l'or.

Kaufmann Hans (V, ZH): Die Kommission des Nationalrates und der Ständerat wollen in ihrem Gegenvorschlag zur Gold-Initiative der SVP – wie Sie gehört haben – die Ausschüttungen bzw. die Erträge des Fondsvermögens während 30 Jahren zu je einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an die Stiftung für humanitäre Aufgaben ausschütten.

Die Minderheit II schlägt ihnen eine Alternative vor, nämlich die Erträge vollumfänglich in die AHV fliessen zu lassen. Damit vermeiden wir die Streitigkeiten über die Aufteilung der Erträge. Wir alle werden einmal alt und profitieren somit von diesem zusätzlichen Mittelzufluss in die AHV, auch jene Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die der AHV angeschlossen sind.

Dennoch unterscheidet sich dieser Vorschlag von der Gold-Initiative der SVP. Die Gold-Initiative sieht nämlich einen zeitlich unbegrenzten Zufluss der Mittel in die AHV vor, während die Alternative, die ich jetzt mit meinem Minderheitsantrag vertrete, auf 30 Jahre beschränkt ist. Nach 30 Jahren kann ja dann wieder darüber entschieden werden, ob die Zweckbestimmung verlängert oder geändert werden soll oder ob die Mittel dann anders verteilt werden.



Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen, denn dieser wäre eine echte Alternative zur Gold-Initiative der SVP.

Fässler Hildegard (S, SG): Hans Ulrich Stöckling, freisinniger Chef der Erziehungsdirektorenkonferenz, betonte gerade am letzten Samstag anlässlich der Eröffnung einer Gewerbeausstellung mit Sonderschwerpunkt Bildung wieder, dass wir in der Schweiz als einzige Ressource die Hirnmasse hätten, dass alle von Bildung und von lebenslangem Lernen redeten. Wenn es etwas kosten solle, sei dann aber jeweils niemand mehr dafür zu haben, klagte er.

Die Volksschule, die Mittelschulen, das wissen Sie, unterstehen der Verantwortung der Kantone und damit auch der Finanzierung durch diese. Im Moment laufen da auf allen Stufen Reformen, es geht vor allem um Qualitätssicherung, um Veränderungen im Lehrer- und Lehrerinnenausbildungsbereich, Teamarbeit wird gefördert, es gibt selbstverantwortliche Schulhäuser, um nur einiges zu nennen. Wir haben auch eine neue Offensive der Swisscom, "Schulen ans Internet" – grundsätzlich bin ich nicht dagegen, als ehemalige Informatiklehrerin sowieso nicht; was aber ist, wenn dann mal alle am Netz sind, wer übernimmt die Betriebskosten, wer die Schulung der Lehrkräfte usw.?

Eigentlich haben Volksschulen auch noch anderen dringenden Bedarf; es geht um die Förderung schwacher Kinder, hochbegabter Kinder, es sind Integrationsaufgaben zu lösen, Klassengrößen zu reduzieren, damit dem einzelnen Kind mehr Zeit gewidmet werden kann. Werden die Mittel in einem Kanton jedoch knapp – ich habe das in unserem Kantons eins zu eins erlebt –, wo wird dann zuerst gespart? Bei den Schulen!

Kommt unerwartetes Geld daher, dann wird gefordert: Steuern runter oder – etwas weniger schlecht – Schuldentilgung. Das könnte auch mit dem Drittel für die Kantone aus den Goldreserven passieren.

Ich bin aus den dargelegten Gründen der Ansicht, dass dieses Geld gezielt für die vielfältigen Aufgaben der Kantone im Bildungsbereich verwendet werden sollte. Das ständerätliche Drittel-Drittel-Drittel-Modell bekommt dadurch noch eine zusätzliche Motivation: ein Drittel für die Älteren über die AHV, ein Drittel für die Benachteiligten im In- und Ausland über die Stiftung und ein Drittel für die Jugend.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Ich bin von der Notwendigkeit eines Gegenvorschlages überzeugt. Lieber hätte ich darin allerdings auch einen Beitrag zum Schuldenabbau gesehen. Einem solchen scheint aber in der gegenwärtigen Situation kaum viel Erfolg beschert zu sein.

In Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung will man beim Gegenvorschlag dessen Wirkung zeitlich begrenzen, um späteren Generationen eigene Entscheide zu ermöglichen. Dies ist zweifellos eine grundsätzlich gute Haltung. Ich glaube aber, dass die Frist für eine allfällige Neuorientierung mit 30 Jahren gar zu hoch bemessen ist, und beantrage Ihnen deshalb, diese auf 20 Jahre zu reduzieren.

Niemand ist heute in der Lage, irgendwelche zuverlässigen Prognosen über unsere materielle Zukunft zu machen, weder über die Solidaritätsbedürfnisse noch über die Lage der Kantone; weder bezüglich der Schulden des Bundes noch über die AHV. Wenn wir also einer späteren Generation einen neuen Entscheidungsspielraum offen lassen wollen, sollte dies auch innerhalb einer realistischen Zeitspanne erfolgen. Eine zu lange Frist, wie sie für mein Empfinden jetzt vorgesehen ist, stellt ja auch einen vorweggenommenen Entscheid dar, und zwar einen Entscheid zur Handlungsunfähigkeit. Es kommt hinzu, dass sich niemand von uns in

AB 2001 N 1125 / BO 2001 N 1125

abgegrenzten Generationen von 30 Jahren bewegt, dass wir nicht nur in Generationsperioden zu entscheiden haben. Dieses Mass von 30 Jahren ist somit eher willkürlich, für mich aber zu lang.

Im Sinne eines ausgewogenen Gegenvorschlages beantrage ich Ihnen deshalb, die Dauer auf 20 Jahre zu verkürzen. Eine Verlängerung ist dannzumal schliesslich ohne weiteres möglich, falls dies angezeigt ist. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser kleinen Modifikation.

Marti Werner (S, GL): Mit meinem Antrag schlage ich Ihnen ein eigenes Konzept vor, das dem Beschluss des Ständerates beziehungsweise dem Kommissionsantrag entgegensteht. Dieses Konzept beruht auf zwei Pfeilern: Auf der einen Seite soll ein Drittel des nun zur Diskussion stehenden Goldes von 1300 Tonnen auf die Stiftung übertragen werden, genau wie dies die Kommission unseres Rates vorschlägt. Die beiden restlichen Drittel sollen wie weitere allfällige Währungsreserven dem AHV-Fonds zukommen, wobei durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden soll, ob diese in Form der Substanz oder ob lediglich deren Erträge dem AHV-Fonds zukommen sollen. Dabei – das ist mir ein Anliegen – möchte ich betonen, dass die Bundesgesetzgebung lediglich diese Einzelheiten zu regeln hat. Sie hat insbesondere nicht zu regeln, wie hoch die nicht mehr benötigten Währungsreserven sind. Gemäss der bisher geltenden Gesetzgebung zur Nationalbank,



dem Nationalbankgesetz, ist dies die eigenständige Aufgabe der Nationalbank.

Mein Vorschlag hat eigentlich nur Gewinner. Die Fragestellung ist nicht mehr Solidarität gegen AHV, sondern die Lösung ist Solidarität und AHV. Es gibt einen formellen Verlierer, das sind die Kantone, und da mag es Sie erstaunen, dass ich Ihnen als Vertreter eines kleinen Kantons diesen Vorschlag mache. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Kantone an und für sich nichts verlieren, denn auch in ihrem Kantonsgebiet leben AHV-Bezüger. Eine indirekte Wirkung hat das somit auch auf die Kantone.

Im Weiteren muss man sich fragen, ob die Kantone überhaupt einen Anspruch auf diese nun frei werdenden Währungsreserven haben. Die Kantone und der Bund sind unbestrittenermassen die Eigner der Nationalbank. Die heute nicht mehr benötigten Währungsreserven sind aber nicht Vermögenswerte, die sie als Eigner, als Aktionäre geschaffen haben, sondern sie sind – da schliesse ich mich der Begründung von Herrn Blocher an – eine Folge des Monopols, das die Nationalbank hat, mithin eine Monopolrente, die heute vom Eigner abgeschöpft wird.

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass eine Monopolrente immer denen zuzukommen hat, die diese Monopolrente geschaffen haben. Beispielsweise haben bei einer Gebäudeversicherungsanstalt die überhöhten Reserven nicht in die Staatskasse zu fliessen, sondern diese sollen über reduzierte Prämien wieder denjenigen zugute kommen, die diese bezahlt haben. Genau gleich ist dies beim Gold der Nationalbank. Sie hat somit wieder denjenigen – dem Volk –, die diese überhöhten Reserven geäufnet haben, zuzukommen.

Damit kann man sagen, dass die Kantone eigentlich keine Verlierer sind, weil sie in dieser Optik eben gerade keinen Anspruch auf diese Währungsreserven haben, so wenig wie der Bund als Eigner Anspruch auf diese nun flüssig gemachten Währungsreserven erheben könnte.

Ich habe ausgeführt, dass mein Konzept eigentlich nur Gewinner hat. Es gibt vielleicht noch einen kleinen Verlierer, das ist die politische Auseinandersetzung. Bei der Annahme meines Antrages wird es nicht zu einem Showdown im Rahmen der Abstimmung zwischen Stiftung auf der einen Seite und AHV auf der anderen Seite kommen, denn wir haben ein gemeinsames Konzept. Es heisst: Sicherung, Stärkung der AHV und Solidarität. Jene, denen die AHV und die Solidarität ein Anliegen sind, ersuche ich, meinem Antrag zuzustimmen und dieses Konzept gutzuheissen.

Donzé Walter (E, BE): Die evangelische und unabhängige Fraktion lehnt die Gold-Initiative ab und tritt für die Stiftung Solidarität Schweiz ein, die sie als gelungenen Kompromiss und gangbare Lösung beurteilt. Je fünf Punkte, warum ein Nein zur Initiative, warum ein Ja zur Stiftung:

Nein zur Initiative:

1. Eines der Motive war die Verhinderung einer Erpressung vom Ausland her. Diese Art, einem Volk bezüglich seiner Rolle im Zweiten Weltkrieg den Finger auf die Brust zu legen, hat uns auch verletzt. Heute liegt aber ein Gegenentwurf vor, der uns die Initiative und Handlungsfähigkeit lässt.
2. Die Initiative bedient sich nicht nur zu hundert Prozent am zur Diskussion stehenden Teil der Goldreserven. Sie will sämtliche Nationalbanküberschüsse der AHV zuweisen.
3. Zudem lässt die Initiative offen, ob die Substanz oder nur die Erträge zur Verfügung stehen.
4. Die Kantone fordern den ihnen in der Verfassung zugesicherten Anteil an den Nationalbankgewinnen. Man kann sich wohl darüber streiten, ob der Verfassungsartikel hier Anwendung finden kann und muss. Dass die Kantone aber völlig leer ausgehen sollen, ist nicht tolerierbar.
5. Schliesslich könnte die "Flutwelle von Finanzen" in den AHV-Fonds gefährlich werden. Sie weckt Gelüste, die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu senken und nötige strukturelle Beschlüsse zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge zu sabotieren.

Warum Ja zur Stiftung?

1. Der Ständerat hat einen valablen Gegenentwurf, eine Verständigungslösung gefunden. Dieser Entwurf entspricht dem Minimum der kantonalen Ansprüche.
2. Die Stiftung Solidarität Schweiz beschränkt sich auf die Verwendung der Erträge. Der Wert der Anlage bleibt erhalten; es wird also nichts verschербelt.
3. Die Zweckbestimmung schliesst imperialistische Ansprüche aus. Das Schweizervolk beschliesst in Freiheit über die Verwendung der Mittel.
4. Wir sagen auch Ja zu den zwei Richtungen, in welche die Stiftungsmittel vergeben werden sollen. Es sind zukunftsgerichtete Projekte für die Jugend und für humanitäre Anliegen.
5. Die Drittelung – AHV, Kantone und Stiftung – lässt den Kantonen zudem Freiheit. Auch sie können die Mittel nach ihrem Ermessen verwenden. Jede Empfehlung über die Verwendung ihres Anteils wird von den Kantonen zurückgewiesen. Sie unterstützen den ständerätlichen Gegenentwurf, verstehen ihn aber als äussersten Kompromiss.



In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenentwurf zum Durchbruch zu verhelfen.

Favre Charles (R, VD): Le groupe radical-démocratique est opposé à l'initiative populaire et soutient le contre-projet tel que décidé par le Conseil des Etats et modifié par la commission.

Pourquoi donc cette opposition à l'initiative? Nous considérons l'initiative sur l'or comme trompeuse. En prétendant donner un sérieux coup de pouce à l'amélioration de la situation financière de l'AVS, les chiffres indiqués précédemment montrent bien que la solution ne se trouve pas dans cette initiative. Et, en plus, cette initiative pourrait masquer les réflexions que nous avons à faire pour, justement, pouvoir assainir à long terme l'AVS.

Deuxième point: l'initiative est à nos yeux injuste. En effet, elle ne donne pas aux cantons les droits qu'ils ont sur les bénéfices de la BNS. Parce qu'il ne faut pas se leurrer: si aujourd'hui il y a des réserves au niveau de la BNS, ce sont les bénéfices d'hier, des bénéfices qui devaient aller, pour deux tiers, aux cantons! Il est donc nécessaire de redistribuer, du moins en partie, ce qui revient aux cantons.

Troisième point qui nous pose problème: cette initiative est à nos yeux néfaste à la BNS puisqu'elle prend en considération l'ensemble des réserves de la BNS, alors que la BNS a le droit, pour sa politique monétaire, de constituer des réserves. C'est la raison pour laquelle, du reste, il y a

AB 2001 N 1126 / BO 2001 N 1126

actuellement en consultation un projet de modification de la loi sur la Banque nationale. Dans ce projet, les cantons ont pris position en disant qu'aussi bien la Confédération que les cantons devraient, dans l'avenir, pouvoir s'exprimer sur les réserves de la BNS.

Dès le moment où nous ne pouvons pas soutenir l'initiative populaire, la question de la qualité du contre-projet se pose. Nous considérons que le contre-projet du Conseil des Etats est bien équilibré, de par le fait que les cantons reçoivent leur part – même, encore une fois, si ce n'est pas l'entier de leur part, c'est une part qui peut leur paraître suffisante. Il me paraît nécessaire d'indiquer que cette part doit être à libre disposition des cantons. En fonction de la philosophie développée actuellement avec le projet de nouvelle péréquation financière, ce sont les cantons qui sont responsables de l'utilisation du tiers qui leur revient.

En ce qui concerne le tiers attribué à l'AVS, il semble nécessaire, notamment politiquement, de mettre une part du revenu des fonds de la BNS à la disposition de l'AVS, en particulier pour soutenir le projet lors de la campagne précédant un vote populaire.

Quatrième élément: la fondation est à nos yeux nécessaire, judicieuse, et elle permettra de mieux faire reconnaître la politique de notre pays, notamment sa politique humanitaire. S'il y a un domaine dans lequel la Suisse excelle, c'est dans celui de sa politique humanitaire, avec une tradition solide. A travers la fondation, nous pourrions renforcer cette politique et pas seulement intervenir lorsque les problèmes seront là, mais agir en amont, en particulier en développant la formation chez les jeunes, leur esprit critique, en développant le fait de pouvoir se prendre en charge et également en développant l'intégration des jeunes dans la société. Donc, c'est une possibilité d'action qui nous est donnée par la mise à disposition de cette somme.

Il ne s'agira pas, à travers la fondation, de recréer des structures soit chez nous, soit à l'étranger, des structures qui, aujourd'hui, sont en place. Il s'agira de mieux les utiliser, de les doter des moyens nécessaires et également de collaborer peut-être avec d'autres institutions, voire d'autres pays.

A nos yeux, la fondation est donc un outil puissant pour que notre pays puisse assumer son rôle vis-à-vis de la collectivité internationale. C'est également un outil puissant dans le cadre de notre politique étrangère, défendant ainsi peut-être mieux les intérêts de la Suisse, notamment l'image de la Suisse à l'étranger. C'est également un outil de politique interne, permettant justement d'éviter des inégalités trop grandes dans notre société. En quelques mots, il s'agit donc d'un investissement au sens général du terme, d'un investissement à long terme.

C'est la raison pour laquelle le groupe radical-démocratique soutiendra le contre-projet, à savoir celui de la majorité de la commission. Nous avons une proposition concernant le nom de la fondation. J'aurai l'occasion de revenir sur ce point-là tout à l'heure.

Je vous demande donc de bien vouloir entrer en matière sur le contre-projet de la majorité de la commission.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative und den ähnlich lautenden Einzelantrag Marti Werner, um auch das vorweg klarzumachen, ab. Wir haben uns dieses Geschäft nicht leicht gemacht. Wir sind aber der Meinung, dass wir nach den Modifikationen, die seitens des Ständerates und der Kommission unseres Rates vorgenommen worden sind, zusammen mit diesen Verbesserungen dem Gegenvorschlag zustimmen können.



Es war zu erwarten, dass die Verteilung dieses Währungsschatzes eine grosse Auseinandersetzung provozieren würde. Ich persönlich kann nachvollziehen, dass man je nach politischer Gewichtung zu verschiedenen Schlüssen kommen kann. Die zentrale Frage aber, die sich uns stellt, ist: Ist die Volksinitiative der SVP unter den zentralen Kriterien – erstens der Nationalbankpolitik, zweitens der Wachstums- und Sozialpolitik, drittens unter dem föderalistischen Kriterium, viertens unter dem Kriterium der gerechten Verteilung dieser Mittel – das ideale Gegenprojekt oder nicht? Wenn wir diese Kriterien anschauen, kommen wir klar zum Schluss, dass diese Initiative oder der Antrag Marti Werner schwerwiegende negative Konsequenzen haben könnten und deswegen abgelehnt werden müssen, auch wenn man gegen diese Stiftung ist.

1. Zur Nationalbank: Die Unabhängigkeit der Notenbanken hat sich in der Wirtschaftsgeschichte der westlichen Welt – über Jahrzehnte analysiert – als positiv herausgestellt. In vielen Ländern, in denen die Notenbankpolitik allzu stark dem alltagspolitischen Einfluss ausgesetzt wurde, hat sich das für die Stabilität der Währung – vor allem für die Preisstabilität, für das Wachstum und für die Wohlstandsentwicklung – negativ ausgewirkt.

Wenn Sie hingehen und formulieren, dass über diese 1300 Tonnen hinaus nicht benötigte Währungsreserven zur Disposition stehen, Herr Marti Werner, dann machen Sie diese Frage der Währungsreservenpolitik zum zeitgeistigen Politikum. Davor müssen wir – ob wir uns in diesem Rat links oder rechts befinden – warnen. Die Geschichte zeigt uns diese negativen Effekte ganz deutlich. Wir möchten nicht, dass wir diese Frage der Haltung von Währungsreserven zum budgetpolitischen Spielball machen.

2. Zur AHV: Auch wir sagen aus psychologischen Gründen Ja dazu, dass ein Teil dieser Mittel der AHV zugute kommen soll. Aber wenn wir mit einer Öffnung des AHV-Fonds zu 100 Prozent den Eindruck erwecken, wir würden einen signifikanten Sanierungsbeitrag leisten, dann erzeugen wir einen unredlichen Sanierungseindruck in der öffentlichen Meinung. Sie kennen die Zahlen: Selbst wenn Sie alle Mittel in den AHV-Fonds einfließen lassen, substituieren Sie etwa einen Viertel oder einen Drittel eines Lohnprozentes, aber damit lösen Sie die langfristige Finanzierungsproblematik der AHV nicht.

3. Ich war erstaunt, die Rechtfertigung zu hören, weshalb die Kantone aus dem Verteilschlüssel ausgeklammert werden sollen, Herr Marti. Die Überschüsse, die wir bei der Notenbank haben, sind buchhalterisch betrachtet in der Vergangenheit nicht ausgeschüttete Notenbankgewinne. Gemäss Nationalbankgesetz haben die Kantone zu zwei Dritteln Anspruch auf die Ausschüttungen. Von daher gesehen scheint mir die Schlussfolgerung, dass die Kantone keinen Anspruch auf diese überschüssigen Notenbankmittel hätten, von der Sache her an den Haaren herbeigezogen und abstimmungspolitisch äusserst fragwürdig. Letztlich profitieren ja auch die Kantoneinwohnerinnen und -einwohner von den Mitteln, die gemäss unseren föderativen Prinzipien von den Kantonen verteilt werden müssen.

Ich kann verstehen, dass man nach Lösungen sucht, um die Abstimmungsakzeptanz bei diesem Geschäft zu erhöhen. Wenn wir hingegen Lösungen auf dem Tisch haben, die volkswirtschaftlich, geld- und finanzpolitisch bewährte Prinzipien wie die Unabhängigkeit der Notenbank aufs Spiel setzen, können wir zu solchen Anträgen nicht Ja sagen.

Aeppli Wartmann Regine (S, ZH): Ist es Zufall, dass die Stiftung Solidarität Schweiz heute, vierzehn Tage nach den Terroranschlägen in den USA, zur Beratung ansteht? Natürlich ist es ein Zufall, aber einer, der in dieser Debatte Sinn macht. Als zum ersten Mal von dieser Stiftung die Rede war, beschäftigten wir uns auch mit der Frage, welche Rolle einem Land, seinen Verantwortungsträgern und seiner Bevölkerung zukommt, wenn ein Terrorregime die Welt bedroht. Der Bundesrat erklärte damals, mit der Einrichtung einer Solidaritätsstiftung könne dem Land, der Welt und insbesondere den künftigen Generationen gezeigt werden, dass Solidarität für uns Bestandteil und Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben ist.

Seit der Bekanntmachung der Idee durch den Bundesrat sind mehr als vier Jahre vergangen. In dieser Zeit ist die Idee der Solidaritätsstiftung immer wieder totgesagt und schlecht gemacht worden. Nun, der Bundesrat hat der Versuchung widerstanden, das Unterfangen abzublasen; dazu möchte ich ihn beglückwünschen. Gratulieren kann man

AB 2001 N 1127 / BO 2001 N 1127

aber auch der SVP, denn mit ihrer Gold-Initiative hat sie ihre politischen Kontrahenten zum Handeln herausgefordert. So befinden wir uns denn heute in der paradoxen Situation, dass die grössten und vehementesten Gegner der Stiftung sozusagen ihre Geburtshelfer sind.

Die Angriffe auf die Machtsymbole der USA haben aufs Bestürzendste klar gemacht, wie wichtig es ist, die Solidarität zwischen den Menschen und unter den Völkern zu fördern. Gegen Hass und absolute Wahrheitsansprüche vermögen Vernunft und Dialog nichts zu bewirken. Wir müssen uns also überlegen, wie wir den Hass verhindern und die Kooperation fördern können. Die Anschläge auf die USA haben uns auf viel grundlegendere



Fragen zurückgeworfen als bloss auf solche, die mit technischem Verstand und ökonomischer Überlegenheit zu lösen sind. Jetzt sind wir gefordert, unsere Werte in die Waagschale zu werfen und zu verteidigen.

Wir haben uns daran gewöhnt, dass Werte ökonomischen Sinn machen müssen. Dann haben sie gute Chancen, sich durchzusetzen. Für ideelle Werte hingegen muss immer gekämpft werden, obwohl vor allem sie es sind, die Identität stiften. Genau an diesen Fragestellungen knüpft die Solidaritätsstiftung an. Ihr Zweck ist es, gegen Armut, Ausgrenzung und Gewalt anzukämpfen und sich für Versöhnung und Integration einzusetzen, im Wissen darum, dass sie keine Wunder vollbringen kann – im Wissen auch darum, dass sie staatliches Handeln für diese Ziele nicht ersetzen kann.

Viele haben der Solidaritätsstiftung in den vergangenen vier Jahren vorgeworfen, man wisse ja gar nicht, wofür das Geld denn überhaupt eingesetzt werden solle. Ereignisse wie das vor vierzehn Tagen zeigen, dass es durchaus Sinn macht, die Zweckbestimmung nicht allzu eng zu fassen. Eine gewisse Offenheit bezüglich der Verwendung macht es möglich, auf neue Fragestellungen und Bedürfnisse zu reagieren. Wir brauchen keine lange Liste von Projekten. Wir brauchen einen Stiftungsrat, der die nötige Weitsicht und Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Brennpunkten und Veränderungen hat.

Wenn uns nicht passt, was er macht, haben wir ein politisches Forum, wo wir unsere Kritik zum Ausdruck bringen können. Der Vorwurf eines Selbstbedienungsladens ist jedenfalls völlig fehl am Platz. Er kann nur von jenen stammen, die am liebsten alles für sich und den Ausbau ihrer Wähleranteile haben möchten. Die SVP hat die Schaffung der Stiftung stets auf die Vergangenheit bezogen, so, wie sie fast alles im Rückspiegel betrachtet.

Die Angriffe auf die westliche Zivilisation beweisen, dass das Streben nach Solidarität und Kooperation für jede Generation ein zentrales Anliegen sein muss. Jedenfalls ist – das ist eine Erkenntnis, die auch den Gewinnmaximierern vom Dienst bewusst werden sollte – in einer Welt, in der Waffen allen zur Verfügung stehen, die Ressourcen zum Leben aber sehr ungleich verteilt sind, die Strategie des Eigennutzes keine Perspektive für eine sichere und friedliche Koexistenz.

Die SVP gibt vor, mit ihrer Initiative ebenfalls ein Generationen übergreifendes Werk der Solidarität zu schaffen. Wir bestreiten das. Der SVP fehlt schlicht und einfach die Legitimation für diesen Anspruch. Sie will in erster Linie die Stiftung bodigen, das hat sie von Anfang an deutlich gemacht. Es geht ihr dabei nicht einmal so sehr um die Millionen, mit denen Solidaritätsarbeit gefördert werden soll, vielmehr will sie damit die Mythen der Vergangenheit in die Zukunft retten, ihr Bild der Schweiz – dasjenige von einem Igel gegen den Rest der Welt – ins 21. Jahrhundert hinüberretten.

Aber auch der Inhalt der Initiative enthält keine gute Botschaft. Politisch geht es der SVP doch im Wesentlichen darum, künftige Diskussionen über die finanzielle Absicherung dieses Sozialwerks zu verhindern. Die AHV soll die Erträge aus dem Goldverkauf und alle weiteren Währungsreserven, die nicht mehr benötigt werden, erhalten, damit an dieser Front nachher Ruhe herrscht – für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger springt dabei kein Cent heraus. Der Wolf hat keine Kreide gefressen, seine Absichten sind durchsichtig.

Demgegenüber bringt das Paket des Gegenvorschlages eine Mischung, die verschiedene Bedürfnisse und Adressaten anspricht. Während die Stiftung ein Zeichen der Bereitschaft ist, nicht nur an uns selber zu denken, soll mit dem zweiten Drittel für die AHV zum Ausdruck gebracht werden, dass unsere Sozialwerke Gewähr dafür bieten, dass Alter und Krankheit kein Risiko für Armut und Ausgrenzung sein dürfen. Mit dem dritten Drittel schliesslich erweisen wir dem föderalistischen Prinzip Reverenz.

Um der Gefahr zu begegnen, dass die Kantone diesen für Steuergeschenke an die Reichen verwenden und damit die Desolidarisierung fördern, fordert die SP-Fraktion, dass die Kantone verpflichtet werden, die Beiträge für die Bildung zu verwenden. Denn etwas dürfen wir nicht vergessen: Solidarität von jenen zu verlangen, die sich betrogen fühlen, beispielsweise durch Steuergeschenke an die Wohlhabenden oder das Ausbleiben von Unterstützungsleistungen an Familien mit Kindern, ist ein heikles Unterfangen. Zwar haben arme Leute schon oft mehr Grosszügigkeit bewiesen als reiche, aber wiederholt mit ansehen zu müssen, dass vor allem denen gegeben wird, die schon haben. Das führt über kurz oder lang zu Frust und Neinsager-Stimmung.

Das möchte ich vor allem an die Adresse unserer Mitstreiterinnen und Mitstreiter von CVP und FDP sagen, die sich nun bei ihrer Wählerbasis mit Steuergeschenken beliebt machen möchten, um der SVP das Wasser abzugraben. Solche Aktionen beeinträchtigen die Erfolgchancen des Gegenvorschlags. Ich bitte Sie, diese Überlegungen auch in Ihr Kalkül mit einzubeziehen. Es gilt nicht nur, die SVP zu besiegen, es gilt vor allem, das Volk zu überzeugen, dass der Gegenvorschlag das weitaus bessere Projekt ist.

Wir von der SP-Fraktion ersuchen Sie daher, den Gegenvorschlag mitsamt dem Minderheitsantrag Fässler anzunehmen, die Initiative der SVP abzulehnen, auf das Stiftungsgesetz einzutreten und dem Konzept des Ständerates zu folgen. Den Einzelantrag Marti Werner haben wir auch erst heute kennengelernt und haben deshalb keine kollektive Meinung dazu.



Kaufmann Hans (V, ZH): Geld verteilen ist keine Kunst, vor allem dann nicht, wenn es darum geht, das Geld anderer Leute zu verteilen. Geld ohne Streitereien verteilen ist hingegen sehr wohl eine Kunst, und ich glaube, die SVP hat mit ihrer Volksinitiative eine faire Lösung gefunden. Die Gold-Initiative der SVP bezweckt, die nicht mehr benötigten Währungsreserven oder deren Erträge auf die AHV zu übertragen.

Die AHV ist nicht, wie jetzt gerade behauptet wurde, ein Mythos aus dem letzten Jahrhundert, die AHV ist ein Teil unserer Zukunft; wir werden hoffentlich einmal mit diesen Renten leben können. Wir haben bei unserer Initiative bewusst die Möglichkeit offen gelassen, die Reserven bei der Nationalbank zu belassen und nur die Erträge zu übertragen.

Die 1300 Tonnen Gold oder die 17 Milliarden Franken bzw. deren jährliche Erträge von rund 500 bis 800 Millionen Franken werden die Finanzierungsprobleme der AHV nicht lösen, das haben wir auch nie behauptet. Zusammen mit anderen Massnahmen erlauben aber diese Beiträge, die demographisch bedingten Mehrwertsteuererhöhungen, die absehbar sind, zeitlich hinauszuschieben. Selbstverständlich haben wir auch weitere Möglichkeiten geprüft, die nicht benötigten Reserven an jene zurückzuerstatten, welche sie erwirtschaftet haben, nämlich an das Schweizervolk, und zwar an das ganze Volk, nicht nur an einen Teil davon. Alt werden wir alle, jünger kaum, auch wenn es immer wieder versucht wird. Deshalb ist eine Zuweisung an die AHV eine faire Lösung, weil alle – auch Auslandschweizer –, die mit ihrer Arbeit an die AHV beigetragen haben, davon profitieren werden.

Selbstverständlich wären auch eine Barausschüttung oder ein Schuldenabbau mögliche Alternativen gewesen. Wir nehmen jedoch die massvollen Umverteilungseffekte über die AHV in Kauf, denn damit vermeiden wir die Problematik einer übermässigen Kaufkraftschöpfung mit entsprechenden

AB 2001 N 1128 / BO 2001 N 1128

Inflationsrisiken. Von der Verteilung über die AHV profitieren auch die Kantone, vor allem jene, die wirtschaftlich schwächer sind, denn deren Einwohner bezahlen ja relativ weniger in die AHV ein, sie erhalten aber die gleichen Renten. Wir vermeiden mit dieser administrativ wohl einfachsten Lösung viele Streitigkeiten und verhindern, dass die überschüssigen Reserven der Nationalbank zu einem Selbstbedienungsladen für Politiker verkommen.

Ich bitte Sie, diese Volksinitiative zu unterstützen. Hingegen empfehle ich Ihnen, den Gegenvorschlag abzulehnen, denn wenn man die Ausgestaltung der Stiftung Solidarität Schweiz des Gegenvorschlages genauer analysiert, stellt man fest, dass es sich hier leider um eine Fehlkonstruktion handelt.

Ich möchte Ihnen anhand von ein paar Punkten, die Sie hoffentlich überzeugen werden, aufzeigen, dass die Stiftung Solidarität Schweiz in dieser Art nicht funktionieren kann.

Es wird z. B. vom Bundesrat und von Antragsstellern gefordert, dass der reale Wert der übertragenen Mittel langfristig erhalten werden müsse. Wer bezahlt dann die Differenz ein, wenn über die 30 Jahre die Inflation höher als die Jahreserträge ausfällt oder wenn z. B. im 29. von 30 Jahren ein Börsencrash den realen Wert massiv vermindert? Wird dann der Bund wie bei der Expo.02 als Selbstbedienungsladen zum Zuge kommen? Müssen die Kantone gemäss dem Nationalbankenschlüssel oder andere Destinatäre die Defizite bezahlen? Wenn man die reale Werterhaltung nicht stipuliert, dann passiert der andere Fall. Ich würde als Geldverteiler möglichst Obligationen mit hohen Coupons über dem Zinsniveau kaufen und die überhöhten Zinserträge verteilen, auch wenn damit die reale Substanz ausgeschüttet wird. Die Leidtragenden wären dann die Kantone, welche sich Hoffnungen auf eine Beteiligung an diesem Manna nach dem Jahre 30 erhoffen.

Die Begrenzung der Stiftungsdauer wirft zusätzliche Fragen auf. Es könnte durchaus sein, dass man sich an den Geldsegen gewöhnt, die Stiftung verlängert oder den Zweck ändert. Auch dann machen sich die Kantone falsche Hoffnungen auf einen späteren Geldsegen.

Insbesondere sollte man nicht vergessen, dass sich in den nächsten 30 Jahren auch der Verteilschlüssel der Nationalbank ändern könnte. Im Falle eines EU-Beitrittes müsste die Nationalbank ihre Reserven mehrheitlich an die Europäische Zentralbank in Frankfurt abliefern. Diese Bank würde mit den Reserven arbeiten und Geld verdienen. Es gäbe dann keine Nationalbankgewinne mehr zu verteilen. Damit würde auch der Verteilungsschlüssel dahinfallen.

Der Vorschlag des Bundesrates, die Mittel gleichwertig im In- und Ausland einzusetzen, wurde von unserer Kommission gestrichen und ersetzt durch die neutralere Formulierung: Sie setzt ihre Mittel – gemeint ist die Stiftung –, im In- und Ausland ein. Das heisst im Klartext, dass auch mehr als fünfzig Prozent der Mittel im Ausland eingesetzt werden können. Diese Möglichkeit wurde an den Kommissionssitzungen klar bejaht. Hier wird dem Volk eine vernebelte Vorlage präsentiert. Sagen Sie doch klar und deutlich, dass es durchaus auch die Mehrheit der Spenden sein kann, die ins Ausland fliesst. Aber dazu fehlt wohl der Mut.

Die Mitglieder des Stiftungsrates sollen in ihrer Mehrzahl jünger als 40 Jahre alt sein. Sie können ihr Amt



während höchstens drei Amtsperioden inne haben. Das heisst, wer drei Amtsperioden ausüben will, muss jünger als 31 Jahre alt sein.

Ich bezweifle nicht, dass auch junge Leute Geld verteilen können. Dass man aber zum Voraus jene in die Minderheit versetzt, welche dieses Geld erarbeitet haben, finde ich ungerecht. Ins gleiche Kapitel geht die Aufhebung der Beschränkung auf Schweizer Bürger im Stiftungsrat. Ausländer sollen also das von unseren Eltern, von unseren Grosseltern und von uns erarbeitete Geld verteilen. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass dann die Prioritäten im Inland gesetzt werden.

Die Volksinitiative der SVP ist eindeutig die bessere Alternative, denn bei ihr besteht auch nicht die Gefahr der Korruption und Vetternwirtschaft. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Die Grünen haben vor mehr als einem Jahrzehnt bereits moniert, dass die so genannten Währungsreserven der Nationalbank, welche die Schweiz immer ans Gold band, nicht nur viel zu hoch seien, sondern auch gerade zu unnützes, unwirtschaftlich brachliegendes Kapital darstellten. Der damalige Finanzminister Stich argumentierte jeweils mit dem Tafelsilber, das die Eidgenossenschaft nicht einfach verkaufen solle. Wir finden es heute bedauerlich, dass so viel Geld, mögliches Kapital eben für die Hilfe, in der Zwischenzeit verloren gegangen ist – schade um diese kostbaren Ressourcen. Heute sind wir einen Schritt weiter, hoffentlich. Was lange währt, wird endlich gut. Das Gold aus der Bank darf mindestens teilweise verwendet werden. Angesichts des mythischen Wortes und des Wertes des Goldes gingen dann viele Wünsche an den Bundesrat, was mit diesem Goldschatz alles zu machen sei. Ich möchte auf die Vielzahl der Ideen nicht weiter eingehen. Die SVP hat die so genannte Gold-Initiative gestartet und will mindestens vom Namen her vom Mythos Gold profitieren. Damit sind wir bei der heutigen Debatte.

Die Grünen haben sich in der Vernehmlassung im Hinblick auf die Verwendung eines grossen Teils der Goldreserven für die Stiftung solidarische Schweiz ganz klar hinter den Bundesrat gestellt. Ich für meine Person darf sagen, dass ich von der Rede des damaligen Bundespräsidenten am 5. März 1997 beeindruckt war. Diese Rede war übrigens am Radio zu hören, Herr Blocher, und das nicht in Englisch. Es war nicht die Rhetorik, es war echt die Idee der Stiftung, die ich bestechend fand. Eine Idee, die ich persönlich vom Bundesrat nicht erwartet hätte.

Der Ansatz der Stiftung wurde in der Zwischenzeit etwas modifiziert. Zusammen mit vielen NGO haben die Grünen besonders die Breite der vorgeschlagenen Aufgaben, die der Stiftung ermöglichte Flexibilität des Mitteleinsatzes für die Armutsbekämpfung, für Gewaltbekämpfung und für den Aufbau von Gemeinschaftsstrukturen begrüsst. Die Grünen teilten, wie damals Herr Bundespräsident Koller, die Meinung, dass "der heute so stark bedrohte Gedanke der Solidarität und des Gemeinsinns im Inland und Ausland mit neuer Substanz zu füllen" sei. Ich muss einfügen, dass wir Grünen eine Phase lang um die Stiftung bangten, weil, wie Sie wissen, zwischen der Rede des Bundespräsidenten Koller und der Botschaft mehr als drei Jahre verstrichen sind und bis heute ein weiteres Jahr ins Land gegangen ist.

Wir als grüne Fraktion gehen heute aus pragmatischen Gründen vom Konzept des Ständerates aus. Wir lehnen das Ansinnen der SVP dezidiert ab, das Gold allein für die AHV einzusetzen. Das Ziel dieses Schachzuges, insbesondere die Stiftung solidarische Schweiz zu verhindern, finden wir egoistisch und der einmaligen Chance, Mittel für etwas Besonderes zur Verfügung zu haben, nicht würdig.

Die AHV-Finanzierung ist und bleibt ein Thema dieses Rates. Nur an die Verluste des AHV-Fonds im letzten Jahr an der Börse zu denken, die wir übrigens sehr bedauern, ist kein Grund, nun die Goldreserven für die AHV einzusetzen. Die Möglichkeit, Goldreserven für einen bestimmten Zweck einsetzen zu können, ist ein Privileg der heutigen Debatte. Wir aus unserer Sicht wollen einen Drittel der Reserven für die Zukunft, für die Stiftung, einsetzen. Wir stehen voll und ganz hinter der Idee und finden den Leitgedanken des Präventionsansatzes bei der Stiftungstätigkeit richtig.

Herr Strahm als Kommissionssprecher hat ausführlich zum Stiftungszweck gesprochen. Wir stehen als grüne Fraktion ganz klar hinter der Stiftung, die die Ursachen von Armut, Not und Gewalt bekämpfen, deren Folgen lindern und die davon Betroffenen bei der Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft unterstützen will. Das sind alles Anliegen, die wir in unserem Parteiprogramm schon lange auf der Agenda haben. Deshalb meinen wir, dass die Stiftung uns nicht davon entbindet, den Etat für Entwicklungshilfe und

AB 2001 N 1129 / BO 2001 N 1129

Entwicklungszusammenarbeit, der heute nicht einmal den Minimalstandard von 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes erreicht, anwachsen zu lassen. Wir sind als reiches Wohlstandsland sehr hintennach angesichts der stets anwachsenden Zahl von Armen und Unterprivilegierten.





Die grüne Fraktion sieht in der Stiftung ein Zukunftsprojekt und stimmt dem Gegenvorschlag des Ständerates aus Überlegungen die Volksabstimmung betreffend zu.

Die Dreiteilung der Mittel aus den Goldreserven ist ausgewogen und für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gut nachvollziehbar: ein Drittel für die AHV, ein Drittel für die Kantone – hier spezifisch eingesetzt für Bildungszwecke, also für die Jugend, für die Zukunft – und ein Drittel für die Stiftung. Der Kantonsanteil von einem Drittel mit einer Zweckbindung scheint uns sinnvoll und für die Kantone gleichfalls mit einer Chance verbunden. Für uns als Legislative bedeutet diese Zweckbindung an Bildungsaufgaben die Sicherstellung dafür, dass die Mittel für künftige Generationen eingesetzt und eben nicht rückwärtsgerichtet für die mögliche Abzahlung von Schulden verwendet werden. Ob wir Schulden abtragen wollen oder nicht, darüber können wir uns dann morgen unterhalten, wenn es darum geht, über die Steuern zu sprechen.

Beim Stiftungsgesetz werden wir die zeitliche Begrenzung der Verwendung der Goldreserven auf 30 Jahre analog dem Ständerat unterstützen. Der Gedanke, dass die jetzigen Entscheide mit dem Zeithorizont einer Generation gefällt werden, erscheint uns angesichts der Chance, heute überhaupt über die Mittel bestimmen zu können, richtig. Wir wünschen, dass in der absehbaren Zeit einer Generation erneut entschieden werden kann; hoffentlich dann wieder für die Stiftung.

Wir bitten Sie, dem Gegenvorschlag zur Gold-Initiative zuzustimmen und damit dem Konzept des Ständerates zu folgen. Wir Grünen lehnen den Antrag Marti Werner ab. Er missachtet die wesentliche, föderalistische Komponente dieses ständerätlichen Konzepts. Wir unterstützen klar das Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz.

Eggy Jacques-Simon (L, GE): Il est acquis politiquement et juridiquement que la Banque nationale suisse peut vendre une partie de l'or dont elle dispose et dont elle n'a pas besoin pour la poursuite de sa politique monétaire au service du pays.

Reste donc la question de l'affectation des intérêts du produit de cette vente. L'Union démocratique du centre nous propose une affectation unique, c'est-à-dire de contribuer à la couverture de l'AVS. Cela a déjà été dit: il s'agit là d'entretenir une illusion. On veut donner le sentiment qu'on fait quelque chose de très important pour l'AVS – notre assurance de base, base de notre solidarité envers les personnes âgées –, alors qu'en réalité ce n'est qu'une illusion puisqu'il ne s'agira que d'une goutte d'eau dans la mer et que toute la problématique du financement de l'AVS reste totalement ouverte. Par conséquent, le financement et le sort des générations qui arrivent à l'âge de la retraite n'en seront nullement améliorés ou soulagés pour autant.

Par ailleurs, l'initiative de l'Union démocratique du centre fait preuve d'un habituel "nationalocentrisme", c'est-à-dire qu'on veut montrer que la solidarité doit d'abord être une solidarité dans le cercle national et que c'est là que l'accent doit être mis, et l'on veut couper cette solidarité nationale d'une perspective plus large. Charité bien ordonnée commence par soi-même: les événements récents montrent que solidarité bien ordonnée exige à la fois une ouverture sur l'intérieur et une ouverture sur l'extérieur, et que cette solidarité est indivisible. Par conséquent, nous devons dire non à cette initiative et nous tourner vers le contre-projet.

En ce qui concerne le contre-projet du Conseil des Etats, on aurait pu se demander si, vis-à-vis des générations qui nous suivent, une action pour la diminution de la dette, le remboursement de la dette, n'aurait pas été importante. Mais finalement, tout bien considéré, le groupe libéral accepte le projet des trois tiers: un tiers pour l'AVS, un tiers pour les cantons et un tiers pour la solidarité.

Pour l'AVS donc, oui; c'est un signe qui est donné, mais pas plus d'un tiers. C'est déjà un signe qui a toute sa valeur.

En ce qui concerne les cantons, les choses ont été dites par le rapporteur de langue française notamment. L'or de la Banque nationale appartient au peuple et aux cantons. Véritablement, c'est bien un minimum, alors qu'ils renoncent déjà à une bonne part, que leur soit dévolu au moins un tiers des intérêts dégagés. Ce tiers doit leur être dévolu sans qu'il y ait une condition, sans qu'on dise à ces cantons à quoi ils doivent affecter cette somme qui leur sera octroyée. Il s'agit là d'une question de souveraineté. L'or appartient aux cantons; ce qui leur revient doit être à leur libre disposition, en toute souveraineté.

En ce qui concerne la fondation, le groupe libéral est d'accord avec la version du Conseil des Etats et avec le projet de loi qui nous est proposé, pour l'essentiel dans la version de la majorité. Nous pensons, en effet, qu'une fondation avec un conseil de fondation, c'est une solution appropriée, à condition, naturellement, comme l'a voulu le Conseil des Etats, qu'il y ait tout de même une surveillance. Il ne peut pas y avoir une liberté totale sans une surveillance, malgré tout, de la Confédération; le Conseil des Etats y a pensé.

Nous pensons qu'il ne doit pas y avoir de limite que nous qualifierions de démagogique en ce qui concerne l'âge des membres du conseil de fondation. L'idée de le limiter à 40 ans, véritablement, nous paraît une espèce de geste symbolique démagogique. Mais nous pensons, en revanche, que limiter la durée de toute l'opération



à 30 ans, non pas comme un essai, mais afin de pouvoir faire un bilan, est opportune. Nous rappelons d'ailleurs en passant que l'idée avait été lancée ici même par notre ancien collègue Christoph Eymann.

Il est évident que le déclic de toute cette action, de toute cette démarche a été donné par la discussion au sujet de l'Holocauste et aussi par la crise que nous avons vécue à ce propos avec les Etats-Unis, avec les organisations juives. Mais aujourd'hui, nous pensons que si nous voulons, après tant d'atermoiements et de discussions, faire quelque chose d'utile, faire quelque chose qui puisse rassembler, nous devons, tout en gardant par ailleurs le devoir de mémoire au sujet de notre histoire et de l'Histoire surtout, tourner cette opération vers l'avenir, d'abord vers la jeunesse, vers une jeunesse à laquelle nous voulons dire qu'il y a pour ce pays et dans ce pays un devoir de solidarité à l'intérieur et à l'extérieur du pays. Nous voulons aussi nous tourner vers un développement de la culture politique de ce pays. Nous voulons, en somme, un projet qui soit porteur d'identité nationale, une identité nationale qui soit solidaire et généreuse.

C'est dans cet esprit que, pour l'essentiel, le groupe libéral recommandera le rejet de l'initiative populaire de l'Union démocratique du centre et suivra la majorité de la commission, aussi bien dans le sens du contre-projet constitutionnel que dans celui du projet de loi qui nous est proposé sur la Fondation Suisse solidaire. Il pourrait être plus opportun, en effet, de l'appeler simplement Fondation Suisse.

Ehrler Melchior (C, AG): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Gold-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und gleichzeitig den Gegenentwurf in der Fassung der Mehrheit der WAK unseres Rates gutzuheissen.

Unsere Fraktion hat sich wiederholt mit der Frage auseinandergesetzt, was mit den Währungsreserven, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, geschehen soll. In dieser ganzen Angelegenheit hat inhaltlich eine grosse Entwicklung stattgefunden; wir halten es für sehr wichtig, dieser Tatsache in der jetzigen Situation Rechnung zu tragen und nicht so zu tun, als hätte die Entwicklung nicht stattgefunden. Ursprünglich war die Verwendung dieser nicht mehr benötigten Währungsreserven als so etwas wie ein Befreiungsschlag aus den Diskussionen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg präsentiert worden. Sie erinnern sich an die damaligen Diskussionen. Im Verlauf der Zeit ist nun aus verschiedensten Ideen ein Konzept herausgefiltert worden,

AB 2001 N 1130 / BO 2001 N 1130

das heute zur Beschlussfassung vorliegt. Aus der Sicht der CVP-Fraktion sind in diesem Konzept die folgenden Punkte entscheidend:

1. Es wird genau umschrieben, um was es sich bei den fraglichen Währungsreserven handelt, nämlich um 1300 Tonnen Gold der Nationalbank. Mit dieser Festlegung der Menge wird sichergestellt, dass nicht ein politisches Gremium darüber zu befinden hat, wie gross die für geld- und währungspolitische Zwecke benötigten Reserven sein müssen. Die Autonomie der Nationalbank wird damit gewahrt.
2. Die CVP-Fraktion hält es für richtig, dass diese 1300 Tonnen auf einen rechtlich selbstständigen Fonds übertragen werden, der in seinem realen Wert erhalten bleibt. Damit wird sichergestellt, dass der Erlös nicht einfach innert kurzer Zeit für irgendwelche Zwecke aufgebraucht wird, sondern er wird auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die Entstehungsgeschichte der Vorlage ist ja Beweis dafür, dass es an Ideen nicht mangelt, was man kurzfristig alles finanzieren könnte. Eine solche Politik wäre jedoch nicht nachhaltig. Vielmehr würden an sich notwendige Diskussionen mit dem Goldsegen einfach um ein paar Jahre hinausgeschoben.
3. Wir halten die Begrenzung der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel auf 30 Jahre für richtig. So entscheiden wir für die heutige Generation, ohne für künftige Generationen etwas zu präjudizieren.
4. Die CVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die drei vorgeschlagenen Verwendungszwecke. Mit der AHV wird das grundlegende Sozialwerk unterstützt. Der Anteil der Kantone entspricht dem föderalistischen Prinzip bzw. der Tatsache, dass die Kantone an der Nationalbank und deren Erträgen beteiligt sind. Aus diesem Grund ist für uns die Berücksichtigung der Kantone ein Muss. Die Kantone haben sich auch unmissverständlich in diese Richtung geäußert. Schliesslich wird mit dem letzten Drittel ein wichtiges Zeichen gesetzt, dass die Schweiz in Zukunft zu ihrer humanitären Tradition steht. Mit der Fassung der WAK unseres Rates ist auch ein besonderes Anliegen der CVP berücksichtigt worden, nämlich die junge Generation. Nach den Geschehnissen der letzten Woche wird niemand bestreiten wollen, dass schwierige Herausforderungen gerade auf die junge Generation zukommen.

Wir wollen hier ein Zeichen setzen und auch einen Beweis dafür liefern, dass es sich bei dieser Stiftung nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern vielmehr um einen Schritt in die Zukunft, um einen Schritt zu Offenheit und Verantwortung handelt.

5. Die CVP-Fraktion findet es richtig, dass die Eckpunkte über die Verwendung der 1300 Tonnen Gold in einem Gegenentwurf auf Verfassungsstufe geregelt werden. Damit werden letztlich Volk und Stände entscheiden.



Nun noch ein paar Worte zur Gold-Initiative. Es ist bereits mehrmals gesagt worden: Diese ist aus der Entstehungsgeschichte heraus als Mittel zur Verhinderung der ursprünglichen Idee der Schaffung der Stiftung Solidarität Schweiz zu verstehen. In der Zwischenzeit steht jedoch diese Diskussion an einem anderen Ort, und das gilt es heute zu würdigen.

Noch zwei materielle Überlegungen. Die Initiative erweckt zum Ersten den Anschein, dass die Finanzierungsprobleme der AHV so ohne weiteres gelöst werden könnten – dies ist nicht der Fall. Zum Zweiten – ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt – lässt die Initiative offen, welche Reserven währungspolitisch nicht mehr benötigt werden. Diese Unbestimmtheit lässt breiten Raum für Spekulationen und Hoffnungen über mögliche finanzielle Mittel. Vor allem aber besteht die Gefahr, dass damit die bisher richtigerweise hochgehaltene Autonomie der Nationalbank angetastet würde. Die nicht mehr benötigten Reserven wären nicht – wie im Gegenentwurf – zum Vornherein genau beziffert, sondern müssten in einer politischen Ausmarchung festgelegt werden. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion, die Gold-Initiative abzulehnen und gleichzeitig den Gegenentwurf in der Fassung der Mehrheit der WAK anzunehmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Antille Charles-Albert (R, VS): Aujourd'hui, je me sens un peu comme un membre d'une famille à l'ouverture d'un testament. Et dans cette famille, il y a discorde quant à la répartition des biens de l'héritage. Notre pays est riche et privilégié. Nous recevons tout à coup des moyens supplémentaires auxquels nous ne nous attendions pas. On se pose la question: qu'allons-nous faire de ces moyens?

Permettez-moi une comparaison. Si un millionnaire fait un six au loto et qu'il reçoit un montant substantiel pour avoir coché les six numéros exacts, la question se pose de savoir ce qu'il va faire de cet argent. Gardera-t-il égoïstement tout pour lui ou versera-t-il tout ou partie de son gain à des oeuvres de bienfaisance ou à des gens dans le besoin? Je crois que nous tous, ici dans cette salle, trouverions juste que cette personne privilégiée partage une partie de son gain avec des gens moins privilégiés. Alors, pourquoi ne pas en faire de même avec nos réserves d'or? Certes, je le conçois, nous avons aussi des problèmes. Mais, comparés à ceux d'autres pays, nos problèmes sont minimes, et je reste persuadé que nous pourrions partager cette manne qui nous vient principalement des économies de nos ancêtres.

Si nos aînés ont eu à coeur d'économiser, ce n'est pas seulement parce qu'ils redoutaient des jours plus durs, c'est aussi par esprit de sacrifice et parce qu'ils voulaient léguer une partie du fruit de leur travail à ceux qui leur succèderaient. Devrions-nous, nous parlementaires qui posons les pions de l'avenir dont nos enfants seront bénéficiaires, être égoïstes, nous replier sur la satisfaction de nos besoins et sur nos petits soucis? Je suis persuadé que vous n'êtes pas de cet avis, qu'ensemble nous voulons tous regarder plutôt en avant qu'en arrière. Orientons-nous vers le futur au lieu de nous retourner vers le passé.

L'initiative sur l'or a une chance d'être acceptée par le peuple. L'AVS ne cause pas seulement quelques soucis au gouvernement et au Parlement, mais l'avenir de cette institution fait peur à beaucoup de citoyens. Il faudra bien expliquer à nos gens que ce ne sont pas les 1300 tonnes d'or qui sauveront notre AVS et que les bienfaits de ces 22 milliards de francs environ seront vite absorbés. Il nous incombe de trouver d'autres sources de financement pour assurer la pérennité de l'AVS. De plus, je voudrais rappeler que l'assainissement et le maintien de l'AVS sont du devoir de la Confédération.

Nous avons vu aussi que les gouvernements cantonaux rejettent cette initiative populaire. En cas d'acceptation, nos cantons ne toucheraient aucune part du produit de la vente des réserves d'or, alors que normalement, selon l'article 99 alinéa 4 de notre constitution, deux tiers au moins de ce montant leur reviendraient. C'est sans grand enthousiasme et avec des réserves que les gouvernements cantonaux ont finalement accepté ce compromis du tiers, mais en indiquant qu'ils n'allaient en aucune façon en dessous de ce tiers.

Que l'on ait des hésitations, des doutes, cela est pour le moins normal. Le Conseil des Etats et les commissions qui ont traité cette initiative les ont eus aussi. Maintenant, un contre-projet clair et bien conçu nous est proposé par la majorité de notre commission. Personnellement, je soutiendrai ce projet et je vous demande d'en faire de même.

En soutenant l'initiative sur l'or, j'aurais l'impression de vivre dans un pays où le seul souci est la vieillesse. C'est un projet où domine l'insécurité, la peur de l'avenir, le doute. Cela n'est pas ma tasse de thé. Je ne veux pas que notre pays ait cette image pour le futur. Au contraire, c'est une Suisse en pleine confiance et avec un esprit d'ouverture qui doit faire le pas vers le futur. C'est cet avenir que nous voulons bâtir ici, dans notre pays, mais aussi dans la communauté internationale. C'est dans le contre-projet à l'initiative proposé par la majorité de la commission que je trouve cet état d'esprit. Il est équilibré et poursuit plusieurs buts.

Alors, inutile d'en dire plus, soutenez avec moi la majorité de la commission et adoptez le contre-projet!



Triponez Pierre (R, BE): Wir sollen also heute über offenbar überflüssige Goldreserven entscheiden; man könnte sich

AB 2001 N 1131 / BO 2001 N 1131

beinahe fragen, ob wir eigentlich im Schlaraffenland leben oder vielleicht in der Märchenwelt des Esels mit seinen Dukaten respektive der Gans, welche schöne goldene Eier legt. Die Fakten sind aber leider andere, sie erlauben keinen Spielraum für märchenhafte Träumereien. In Tat und Wahrheit steht unser Bundeshaushalt vor einem riesigen Schuldenberg von weit über hundert Milliarden Franken. Allein die Zinsbelastung für diese Schulden verschlingt jährlich vier Milliarden Franken zulasten der Steuerzahler – das ist annähernd so viel, wie unsere Armee braucht, das ist mehr, als uns unsere Landwirtschaft kostet und deutlich mehr, als wir für Bildung und Forschung ausgeben.

Unser Schuldenanteil beträgt heute, gemessen am Bruttoinlandprodukt, rund einen Viertel. Bevor dieser Anteil an der gesamten wirtschaftlichen Leistung unseres Landes nicht deutlich gesenkt wird, kann von gesunden Bundesfinanzen nicht gesprochen werden und schon gar nicht von goldenen Zeiten für unsere Bundeskasse. Wer so tief verschuldet ist wie unsere Eidgenossenschaft, wer zusätzlich – angesichts einer sich klar abzeichnenden Konjunkturschwäche – bereit ist, den Goldregen, der über uns hereingebrochen ist, für Projekte zu verwenden, die zwar möglicherweise wünschbar, aber keinesfalls dringlich notwendig sind, der macht es sich zu einfach.

Mit der Stiftung Solidarität Schweiz sollen möglichst viele ein klein bisschen glücklich gemacht werden; entsprechend wird die Vorlage durch die Befürworter als ausgewogen und gerecht bezeichnet. Ich will hier nicht im Detail auf die unsägliche Vorgeschichte zurückkommen, auf den Druck gewisser Kreise in In- und Ausland und den darauffolgenden Befreiungsschlag, der meines Erachtens ebenso überflüssig wie auch ein Schlag ins Wasser war. Was mich vielmehr stört: Dass wir ohne Not einmal mehr Geld ausgeben sollen, das wir gar nicht haben. Was mich stört: Dass wir die 17 bis 20 Milliarden Franken nicht dort einsetzen, wo die Vernunft es eigentlich verlangen würde, nämlich möglichst beim Schuldenabbau.

Ich bitte Sie deshalb, diese Vorlage abzulehnen und den Weg für ein Projekt freizumachen, das den Gegebenheiten besser entspricht.

Deutlich weniger Mühe habe ich – ich sage dies hier mit aller Klarheit – mit der Gold-Initiative der SVP. Die Zukunft der AHV ist nicht gesichert. Die demographische Entwicklung ist nicht zu beeinflussen, weder durch sozialistische Ideologien noch durch Kunstrechnen. Das Loch in der AHV-Kasse wird kommen; je nach wirtschaftlicher Entwicklung wird der Zustand unserer Kasse in den nächsten Jahren in höchstem Masse bedenklich oder sogar dramatisch schlecht sein. Ein Zustupf durch den vollen Betrag des zur Disposition stehenden Goldes der Nationalbank würde die Lage zweifellos merklich entspannen, mehr jedenfalls als die Aufteilung, wie sie im Projekt der Solidaritätsstiftung vorgesehen ist.

Selbstverständlich ist uns allen klar, dass das Problem der künftigen Finanzierung der AHV nicht allein mit dem Gold gelöst werden kann. Aber so abwegig, wie dies die Gegner der SVP-Initiative hier darstellen, ist diese Idee nicht. Die grundsätzliche Diskussion um unsere Sozialwerke muss jedenfalls kommen, und zwar so rasch wie möglich. Die Krankheit ist erkannt; die Therapie, die durchaus schmerzhaft sein kann, muss raschestmöglich eingeleitet werden. Diese Therapie kann aber nur von einem gesunden Arzt durchgeführt werden. Hier schliesst sich der Kreis: Nur ein finanziell gesunder Staat, der auf dem Fundament einer gesunden Wirtschaft basiert, kann ein sozialer Staat sein und die vorhersehbaren künftigen Herausforderungen im Bereich der Sozialversicherungen wirksam bewältigen. Auch aus dieser Perspektive hat für mich der Schuldenabbau Priorität.

Wenn ich Bilanz ziehe, so steht für mich die Solidaritätsstiftung tief im roten Bereich. Die Gold-Initiative der SVP hingegen präsentiert sich mir als eine ausgeglichene Rechnung, die Vorteile wiegen die Nachteile knapp auf. Das allerdings ist zu wenig Substanz für mich, um auf dieser Basis über die Verwendung von so viel Gold zu entscheiden.

Ich werde mich deshalb hier der Stimme enthalten.

Zäch Guido (C, AG): Die Gold-Initiative geht am Ziel einer Sicherung der AHV vorbei. Sie gibt vor, die AHV mittel- oder langfristig sichern zu können. Dieser Etikettenschwindel wird nicht bis zur Abstimmung aufrechterhalten werden können. Die voraussichtlichen Verkaufserlöse aus den 1300 Tonnen Gold – immerhin ungefähr 18 Milliarden Franken – würden nur gerade acht Monate zur Deckung der Ausgaben der AHV ausreichen, die Zinserträge sogar nur zehn Tage.

Es scheint den Initianten auch gar nicht so sehr darum zu gehen, die AHV zu sichern. Bei der Geburt des Volksbegehrens stand vielmehr der Unmut über die Idee einer "Stiftung Solidarische Schweiz" Pate. Unmut ist



ein schlechter Ratgeber. Deshalb ist das Resultat entsprechend unausgewogen. Die Initiative begünstigt die AHV einseitig. Die Folgen für die Geld- und Finanzpolitik von Bund und Kantonen sind nicht absehbar. Die Initiative zielt nämlich nicht auf einen bestimmten Teil des nicht mehr gebrauchten Vermögens, sondern auf alle nicht mehr notwendigen Gold- und Währungsreserven der Nationalbank.

Der Vorschlag des Ständerates will hingegen das Vermögen vollständig in einem Fonds erhalten und nur die Erträge ausschütten. Ein anderes Vorgehen ist kaum zu verantworten. Die vorgesehene Befristung auf 30 Jahre erscheint sinnvoll.

Mit der Dreiteilung der Erträge aus dem Fonds des Verkaufs der nicht mehr gebrauchten Goldreserven profitiert nicht nur die AHV, die Kantone profitieren ebenso stark. Es ist staatspolitisch richtig, die Kantone an den Erträgen zu beteiligen, denn sie tragen in unserem föderalistischen Staatswesen die Hauptlast der Aufgaben. Die Neuregelung des Finanzausgleiches kann durch diese Beteiligung erleichtert werden.

Schliesslich soll mittels der Stiftung Solidarität Schweiz ein Werk für die Zukunft geschaffen werden. Der Stiftungszweck und der Verwendungsort sollen nicht unnötig eingeschränkt werden. Auch die Zusammensetzung der Stiftungsgremien soll nicht "verreglementiert" werden. Nicht Alter oder Geschlecht sind Qualifikationen für die Besetzung wichtiger Positionen, sondern Charakter, Ausbildung, Erfahrung und beruflicher Werdegang. Diese Stiftung fördert den Erneuerungs- und Erfindungsgeist und stärkt jene, die mit konkreten Projekten und vollem persönlichem Engagement in Eigenverantwortung etwas aufbauen wollen. Investitionen sind immer ein Risiko, aber immer auch eine grosse Chance.

Die Gold-Initiative geht am Ziel vorbei. Blosses rückwärts gerichtetes Denken hilft uns allen und unserem Land in keiner Art und Weise. Was wir brauchen, ist eine kluge Bewirtschaftung der Währungsreserven für die AHV, die Kantone und eine zukunftsgerichtete Stiftung Solidarität Schweiz.

Fetz Anita (S, BS): Auf den ersten Blick ist mir die Gold-Initiative – das sage ich offen – nicht unsympathisch. Mit dem Goldlottogewinn von 20 Milliarden Franken den AHV-Reservetopf zu füllen, dafür habe ich Sympathie. Die älteren Menschen bangen um ihre Rente, die Jungen, die immer höhere Beiträge befürchten, werden die Gold-Initiative auch sympathisch finden. Schliesslich: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Das werden sich die Initianten gesagt haben.

Doch schauen wir – auf einen zweiten Blick – genauer hin, auch mit den Augen der Arbeitnehmerseite, die ihre Sympathien ja schon angekündigt hat. Das Geld geht in die AHV-Reserven. Politisch ändert sich damit wenig, weder wird eine Rente erhöht noch wird das System gerechter, noch können wir damit die soziale Abfederung eines flexiblen Rentenalters finanzieren. Das haben Sie, meine Herren zur Rechten, bei der 11. AHV-Revision verhindert. Es geht also um viel Geld in einen Fonds, der eigentlich nur für die Zukunft ist und nicht für die aktuelle Verbesserung der Renten. Deshalb geht meine Stimme klar zum Gegenvorschlag des Bundesrates und des Stöcklis.

Die Damen und Herren im Ständerat haben für mich eine echte Win-win-Lösung gezimmert, die den Lottogewinn der Goldmilliarden allen Bevölkerungsschichten zugute kommen

AB 2001 N 1132 / BO 2001 N 1132

lässt, und das ist für mich der springende Punkt: Ein Drittel geht in die AHV – das ist mir sehr sympathisch –, ein Drittel an die Kantone und ein Drittel in die Solidaritätsstiftung.

Doch schauen wir nochmals genauer hin, auf eine Schweiz im internationalen Umfeld – darum geht es ja bei der Solidaritätsstiftung. Wie sieht es denn aus, wenn der notorische Nichtspieler fern bleibt und der Zuschauer Schweiz eine grossartige Solidaritätsvision und -versprechung, die vor vier Jahren abgegeben worden ist, und zwar von unserer Regierung und vor der versammelten Weltöffentlichkeit, nun sang- und klanglos in die eigenen Reserven verschiebt?

Wo bleibt der Sicherheitsgedanke, der bei der Ankündigung der Stiftung explizit genannt wurde und heute so aktuell wie noch nie ist? Dass eine Schweiz mit den Waffen, von denen sie am meisten hat – nämlich Geld –, gezielt Not lindert und damit Druck und Motivation gegen verzweifelte Gewalt bringen kann – das ist doch eine grossartige Idee, die meiner Meinung nach auch in einer Volksabstimmung durchaus realistische Chancen hat, die wir auch verteidigen können. Es ist eine grossartige Idee; und ich bin sicher, dass in 30 Jahren, wenn von der nächsten Generation über die Verwendung der Goldmilliarden neu entschieden werden wird, alle auf die Solidaritätsstiftung als humanitäres Grossprojekt genauso stolz sein werden, wie wir es heute auf das Rote Kreuz sind.

Doch noch ein dritter Blick auf weitere "Lottogewinner", die im Gegenentwurf des Bundesrates bedacht sind, die Kantone – ich weiss, einigen von Ihnen passt es nicht, dass die Kantone auch berücksichtigt werden sollen. Nur, warum soll bei der Gewinnverteilung diese Ebene vergessen werden? Mir scheint das nicht nur unfair,



sondern auch unsinnig; unsinnig, weil wir einen Teil des Lottogewinns, den wir den Kantonen vorbehalten, letztlich in Zukunft dennoch bezahlen müssen. Sie brauchen sie nämlich für Bildung, Fürsorge und Gesundheit, und diese Werte sind dem Volk genauso wichtig wie die AHV. Da bahnen sich in den Kantonen, das wissen Sie alle, gigantische Engpässe an. Wir werden also ohnehin bezahlen müssen. Wir ersparen uns, indem wir diese Dreiteilung machen, nur einen der vielen Verteilkämpfe zwischen Bund und Kantonen, die der einfache Bürger sowieso meistens nicht versteht.

Die Goldmilliarden gehören dem Volk, da sind wir uns einig. Von diesem Geld, und das ist mir besonders wichtig, sollen alle Bevölkerungsschichten profitieren. Auf keinen Fall dürfen die verschiedenen Bedürfnisse gegeneinander ausgespielt werden. Das scheint mir hier ein bisschen der Fall zu sein. Ausgespielt werden Alte gegen Junge, die AHV gegen die Solidaritätsstiftung und die Kantone gegen den Bund und umgekehrt. In jeder Familie würde man einen Lottogewinn gerecht verteilen. Das sollten wir auch hier so halten: Nicht der Papi oder das Mami oder die Kinder oder die Grosseltern sollen alles alleine bekommen, sondern alle sollen davon etwas bekommen. Damit steht die ganze "Familie" auch vor der Weltgemeinschaft so da, wie wir es uns wünschen: bestens integriert, alle haben etwas davon und sind solidarisch mit der ganzen Welt.

Pfister Theophil (V, SG): Mit der vorliegenden Gold-Initiative der SVP ist die zentrale Frage am richtigen Ort gestellt. Das Volk kann nun im nächsten Jahr den endgültigen Entscheid fällen. Die Grundsatzfrage lautet: Wollen wir die Erträge aus den nicht mehr benötigten Goldreserven vollumfänglich der AHV zugute kommen lassen, oder wollen wir, wie dies der Gegenvorschlag vorsieht, dieses Kapital in eine Solidaritätsstiftung und in andere Projekte aufteilen?

Meine Meinung ist klar: Die nicht mehr benötigten Mittel der Nationalbank in der Form von Gold und anderen Werten sollen heute und in Zukunft nicht zum Spielball divergierender Kräfte und Ansichten werden, sie sollen auch nicht auf verschiedene Töpfe – mit und ohne Boden – aufgeteilt werden, sie gehören ohne Verteilkampf und für fast alle Leute akzeptierbar in den bestehenden AHV-Fonds. Wenn auf der einen Seite schon argumentiert wird, das überschüssige Nationalbankgold könne die AHV-Rechnung nicht merklich entlasten, dann ist es sicher unlogisch, die Erträge und Erlöse aus dem Gold noch weiter zersplittern zu wollen.

Einige Worte zur vorgeschlagenen neuen Solidaritätsstiftung im Gegenvorschlag: Wir verfügen in der Schweiz schon über verschiedene gute Organisationen für die nationale und die internationale Hilfe. An erster Stelle steht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das eine anerkannte Arbeit verrichtet. Daneben gibt es verschiedene andere Hilfseinrichtungen mit Leistungen in der Höhe von bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr. Leider sind diese staatlichen Hilfen bis heute nur wenig transparent. Eine zusätzliche Organisation mit unklarem Auftrag und verängstigtem Ursprung bringt, so meine ich, mehr Probleme als Erfolge mit sich. Mit der inflationären Verwendung des Begriffes Solidarität, wie dies heute offensichtlich geschieht, ist der Sache nicht gedient. Wer von Solidarität spricht, darf nicht nur die internationale Solidarität des Staates im Blickfeld haben, sondern er muss auch die Solidarität des Einzelnen im weiteren und engeren Umfeld sehen. Die oft verlangte Solidarität des Staates darf nicht zunehmen und als Ersatz für die Abkehr des Einzelnen von seinen Aufgaben in unserer Gesellschaft missbraucht werden. Damit bewirken wir das Gegenteil dessen, was das Wort Solidarität meint.

Zum Geldverteilen an sich: Sitzen nicht schon heute viele Interessenten in den Startlöchern, um dann, wenn es losgeht, mit den richtig tempierten Projekten beim grossen Geldverteilen mit dabei zu sein? Auch solche Begehrlichkeiten sind eine Nebenerscheinung einer modernen Gesellschaft und ihrer Projekte. Wecken wir damit nicht unzählige neue Begehrlichkeiten, denen wir irgendwann schmerzhaft nicht mehr genügen können? Bei der kommenden Abstimmung werden die grossen Schwächen der Stiftung Solidarität Schweiz für viele Schweizerinnen und Schweizer ein zentraler Punkt für ihre Entscheidung sein. Für mich ist diese Stiftung immer noch ein Kind der Angst und Verzagtheit, und sie wird es wohl immer bleiben, auch wenn noch viele Male neue Namen und neue Inhalte kreiert werden. Die krampfhaftige Suche nach der Rettung der Solidaritätsstiftung ist und bleibt ein Flickwerk, wie es nicht schöner als durch das unselige Hin und Her um Sinn und Zweck dieser Stiftung von Anbeginn her demonstriert werden könnte.

So gesehen ist die Alternative, die Einlage in die AHV, der klar bessere Weg für eine Solidarität, die Junge und Alte gleichermassen mit einschliesst: mehr Sicherheit für die einen, weniger Prämien für die anderen. Das Geld stammt letztlich vollständig aus den Leistungen unserer älteren Generation; diese hätte damit auch das Primat, über die Verwendung bestimmen zu dürfen. Ich hoffe, dass diese klare und einfache Lösung, nämlich die Einlage in den AHV-Fonds, uns uferlose Diskussionen und Auseinandersetzungen um die richtige Verteilung ersparen kann.

Ich bitte Sie, der Gold-Initiative zuzustimmen.



Ménétreay-Savary Anne-Catherine (G, VD): En mars 1997, je n'étais pas encore dans cette salle quand fut annoncé le projet de créer une fondation suisse de solidarité. Mais je me souviens très bien que j'étais contente de cette nouvelle, et soulagée qu'on puisse ainsi s'extraire des livres de comptes et des querelles de chiffres pour empoigner par un autre bout le problème de nos responsabilités dans la guerre. Non pas pour se boucher les yeux sur le passé, mais pour préparer l'avenir, car qu'est-ce qui peut mieux prévenir la guerre que la lutte contre les causes de l'exclusion et de la violence?

Malgré les tribulations qu'a connues ce projet par la suite, j'y reste attachée et je défendrai ce résidu, si j'ose employer un terme aussi discourtois pour une si noble idée.

Bien entendu, le sort et l'avenir de l'AVS m'importent autant qu'à tout le monde ici, et tout autant qu'à l'Union syndicale suisse au côté de qui les Verts ont fait campagne l'automne dernier en faveur des initiatives populaires "pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes" et "pour un assouplissement de l'AVS – contre le relèvement de l'âge de la retraite des femmes". Mais

AB 2001 N 1133 / BO 2001 N 1133

peut-on réellement imaginer qu'un financement structurel à long terme puisse être assuré par la vente de l'or qui dort dans nos coffres? Certainement pas. C'est bien pourquoi les Verts ont déposé une autre initiative populaire "pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!", sur laquelle nous voterons le 2 décembre prochain.

A part cela, et là je me tourne vers l'Union démocratique du centre, une autre manière de sauver l'AVS serait aussi d'accepter une politique de migration plus largement ouverte qui contribuerait à un équilibre démographique plus favorable. Au contraire, si nous acceptons de tout miser sur l'AVS au détriment de la fondation, nous donnerions un signe extrêmement regrettable selon lequel notre pays ne croit plus à l'ouverture, ne croit plus à la jeunesse, mais qu'il se résigne à devenir un pays de vieux.

Pour en venir à la fondation, j'admets que ce projet a quelques défauts. Je vous dirai que ce qui m'agace prodigieusement, c'est ce complaisant et vertueux rappel de notre tradition humanitaire et l'usage immodéré de grands mots dont on ne sait pas très bien ce qu'ils signifient concrètement. Comment, par exemple, réalise-t-on la promotion d'une "communauté d'existence harmonieuse" pour "favoriser la compréhension et la réconciliation"? Mystère.

Ce qui m'agace encore plus, c'est qu'à côté de ces grands mots bateau, il en est d'autres qui risquent de disparaître de ce texte. Ainsi, je ne comprends vraiment pas les intentions de la minorité qui voudrait chasser le mot "solidarité" du titre de la fondation, ce mot qui marque l'ouverture vers autrui et vers l'étranger. C'est comme si l'on disait: tradition humanitaire oui, solidarité non. Eh bien, je crains que ce ne soit pas qu'une question sémantique et que chasser le mot soit aussi chasser l'action. Sinon, pourquoi avoir éliminé des buts de la fondation, à l'article 2 de la loi sur la Fondation Suisse solidaire, la lutte contre les causes de la pauvreté, de l'exclusion et de la violence? L'humanitaire répare, agit sur les symptômes; la solidarité agit en amont sur les causes. C'est un travail plus exigeant et je maintiens que c'est celui que doit faire la fondation.

On dit, à gauche, que ce sont là des tâches ordinaires de l'Etat. C'est vrai, mais c'est encore bien plus vrai pour le financement à long terme de l'AVS. Pour ma part, je ne crois pas que l'Etat doit tout faire. Je suis convaincue que les organisations non gouvernementales et les institutions concernées vont s'employer efficacement à obliger la fondation à concrétiser ses bonnes intentions. Je ne crois pas non plus que la Confédération doit tout faire, au détriment des cantons.

En conclusion, je dirai que si nous partons perdants maintenant, je ne vois pas comment nous allons convaincre le peuple. Et si le peuple n'y croit pas, je n'ose penser à la signification que prendra cette débandade, à savoir que la Suisse ne peut se montrer généreuse que lorsqu'elle y est vraiment acculée.

Pour toutes ces raisons, je vous invite, à mon tour, à soutenir le contre-projet élaboré par le Conseil des Etats et à rejeter l'initiative populaire de l'Union démocratique du centre.

Goll Christine (S, ZH): Sie haben alle den Text der Volksinitiative der SVP vor sich. Ich gratuliere, werte SVP, der Initiativtext ist bestechend einfach, klar, verständlich, kurz. Wer kann schon etwas dagegen haben, die nicht mehr benötigten Währungsvermögenserträge in den AHV-Topf zu tun? Volksvermögen für die AHV, das tönt doch immer gut! Nur: Woher kommt diese plötzliche Sorge um unser wichtigstes Sozialwerk?

Die Sorge um die AHV kommt ausgerechnet aus den Kreisen, die in den letzten Jahren immer wieder den bevorstehenden Bankrott der AHV prophezeit haben, die den Teufel an die Wand gemalt haben, die die Finanzhysterie geschürt haben. Die Sorge um die AHV kommt ausgerechnet von denjenigen, die in den letzten Jahren den Leuten immer wieder Angst gemacht haben, unsere AHV sei nicht sicher, die den Sozialabbau eingeläutet haben, die vor zwei Jahren noch an ihrem Parteitag in Altdorf das Rentenalter 68 für Mann und Frau



gefordert haben. Die Sorge um die AHV kommt aus den Kreisen, die vor einem Jahr auf den Podien, als es um die Flexibilisierungs-Initiativen ging – Herr Bortoluzzi, Sie erinnern sich, wir waren mehrmals gemeinsam unterwegs –, der AHV Defizite vorausgesagt haben. Das ist nicht eingetroffen. Sie wissen mittlerweile auch, die AHV hat allen Unkenrufen zum Trotz im Jahr 2000 mit einem Überschuss von über einer Milliarde Franken abgeschlossen.

Die Sorge um die AHV kommt ausgerechnet aus den Kreisen, die bei der 11. AHV-Revision – die wir hier in der Sondersession im Mai beraten haben – eine äusserst schlechte Falle gemacht haben, die Leute aus den eigenen Reihen, die sich für einen würdigen und sozial ausgestalteten Ruhestand einsetzten, desavouiert haben. Wir haben es in der Sondersession in diesem Jahr erlebt – mitnichten ein Einsatz zugunsten der Rentner und Rentnerinnen. Im Gegenteil – ich zitiere den Fraktionssprecher der SVP, als es um die Flexibilisierungsfrage ging -: "Darum ist der wesentliche und grössere Teil der SVP-Fraktion der Meinung, man sollte flexibilisieren – das ist unbestritten –, aber eine Flexibilisierung wählen, die die Kostenneutralität wahrt." Offenbar gibt es in Ihren Reihen auch unwesentliche Teile, wie Sie in Ihrem Votum suggeriert haben. Sie haben sich mit Ihrer Initiative als die Retter der AHV aufgespielt, muten aber gleichzeitig den untersten Einkommen mit einer Minimalrente monatliche lebenslange Rentenkürzungen von 150 Franken zu, und für diejenigen Rentnerinnen und Rentner mit einer Maximalrente sind es sogar 340 Franken pro Monat lebenslang.

Sie haben sich während der Sondersession im vergangenen Mai durchs Band weg in keiner Art und Weise für die Interessen der Rentner und Rentnerinnen stark gemacht.

Wir erinnern uns auch an den Zeitpunkt der Lancierung Ihrer Volksinitiative: Es ging um nichts anderes als um das "Killen" der Idee der Solidaritätsstiftung.

Nun haben wir aber tatsächlich ein Problem mit Bezug auf die bevorstehende Volksabstimmung. Wir laufen nämlich Gefahr, dass letztlich zwei Solidaritätswerke gegeneinander ausgespielt werden: Auf der einen Seite die Stiftung Solidarität Schweiz und auf der anderen Seite das Sozialwerk AHV. Damit lässt sich natürlich wunderbar Stimmung machen. Das wissen auch die Initianten. Man kann das Volk auch für dumm verkaufen oder es zumindest versuchen. Wer jedoch genau hinschaut und die Motive der Initianten kennt, kann diese Volksinitiative nur ablehnen.

Gleichzeitig möchte ich mich heute aber auch an den Bundesrat und an die Vertreter und Vertreterinnen der CVP- und der FDP-Fraktion richten: Sie können Ihr Gewissen bezüglich der AHV nicht mit dem Gegenvorschlag inklusive Stiftung Solidarität Schweiz beruhigen, der vorsieht, einen Drittel der Erträge in den AHV-Topf fließen zu lassen. Sie müssen, ob Sie wollen oder nicht, die nötigen Korrekturen für eine 11. AHV-Revision ohne Sozialabbau vornehmen.

Robbiani Meinrado (C, TI): L'opération contre le terrorisme a été nommée "Justice infinie". S'il est difficile d'imaginer de pouvoir ajouter quelque chose à l'infini, cela est au contraire possible avec la justice. On peut, on doit même, compléter la notion ici répressive et pourtant nécessaire de la justice avec la promotion de son profil le plus authentique, celui consistant en la réalisation d'un accès plus équitable à la richesse et aux services fondamentaux. C'est sur ce terrain que la Suisse peut – elle y est même appelée – justifier ultérieurement sa présence et son rôle dans la communauté des nations.

L'occasion nous en est donnée aujourd'hui par l'existence de réserves excédentaires de la Banque nationale. Excédentaires comme le sont encore plus la misère et la souffrance qui continuent à sévir, elles, malheureusement presque infinies; misère et souffrance qui anéantissent la dignité de millions de personnes et de peuples entiers; misère qui affaiblit et menace notre avenir et celui des générations futures bien au-delà de la question de l'équilibre pourtant indispensable de la prévoyance vieillesse. Notre pays, avec des options

AB 2001 N 1134 / BO 2001 N 1134

originales et courageuses comme c'est le cas avec le tiers du produit de la vente des réserves destiné à la fondation de solidarité, peut prolonger aussi dans le nouveau siècle sa tradition humanitaire, peut renforcer sa crédibilité internationale, peut donner plus d'épaisseur à son rôle moral sur la scène mondiale.

Solidarité: l'initiative populaire en discussion exploite ce facteur dans une attitude de solidarité envers les générations plus âgées. Comment mettre en doute l'exigence d'assurer des conditions de vie plus favorables aux retraités? On peut donc d'emblée se sentir un peu mal à l'aise dans la formulation de réserves ou de critiques à l'adresse de cette initiative, mais, ne l'oublions pas, la solidarité a de la peine à être exclusive; elle tend par sa nature même à être ouverte. Il est donc foncièrement erroné de chercher à mettre en opposition entre elles solidarité interne et solidarité à l'extérieur; solidarité envers une catégorie et solidarité envers d'autres destinataires.

Les réserves de la Banque nationale suisse, accumulées grâce à l'activité laborieuse de notre pays, mais



grâce aussi à une longue période de paix ainsi qu'aux échanges avec l'étranger, méritent donc un horizon de solidarité bien plus vaste et complet, un horizon qui s'étend aussi en particulier à d'autres couches de notre population. Il est indispensable d'investir davantage pour la jeunesse, notamment dans le domaine de la formation, ce qui lui permettra d'être mieux équipée face à un monde du travail de plus en plus exigeant, ce qui lui permettra aussi d'atteindre une solidité professionnelle qui contribuera à sa sécurité dans le cadre de la prévoyance vieillesse dont elle jouira le moment venu. Il est aussi indispensable de mieux soutenir les familles qui sont aujourd'hui frappées par d'évidentes difficultés et même par des situations de pauvreté, difficultés de revenus qui vont se refléter sur leur prévoyance vieillesse, les contraignant à faire appel à des prestations complémentaires. Donc, le tiers réservé aux cantons et une partie du tiers réservé à la Fondation Suisse solidaire peuvent répondre justement à ces dernières exigences.

Pour terminer, il me paraît donc indéniable que, si on désire donner un sens plus complet à la notion de justice et de solidarité que ce thème soulève, il faut pencher en faveur d'une utilisation ouverte et diversifiée des réserves excédentaires de la Banque nationale suisse.

C'est pour ce motif que je me rallie à la proposition de la majorité de la commission qui invite à rejeter l'initiative populaire et à approuver le contre-projet du Conseil des Etats.

Gutzwiller Felix (R, ZH): Die "Neue Zürcher Zeitung" hat letzte Woche festgehalten: "Solidarität steht für ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, und man kann eigentlich nicht solidarisch sein, wenn man nicht weiss, mit wem. Solidarität ist immer konkret."

Sie haben heute Abend nun schon viel zu den allgemeinen Zielsetzungen der Stiftung gehört. Sie haben den Zweckartikel zur Kenntnis genommen; Artikel 2 Absatz 2 heisst: Die Stiftung "will die Ursachen von Armut, Not und Gewalt bekämpfen und deren Folgen lindern". Ich will versuchen, meine Zeit zu nutzen, um Ihnen zu illustrieren, wie ein Programmpaket unter diesem Titel konkret aussehen könnte, und zwar für den Teil der Gelder, die im Ausland eingesetzt würden.

Kurz zur Ausgangslage: Die drei Infektionskrankheiten Malaria, Tuberkulose und Aids stellen heute in vielen Ländern der Welt eine massive Bedrohung dar. Zusammen bewirken sie jährlich rund 300 Millionen Erkrankungen und 5 Millionen Sterbefälle. Diese Krankheiten verursachen nicht nur grosses Leid für den jeweils betroffenen Menschen, sondern sie zerstören das wirtschaftliche und soziale Potenzial ganzer Gebiete, welche nicht selten an der Schwelle einer ökonomischen Renaissance oder eines Aufschwungs stehen. Sie schränken die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten der jungen, arbeitsfähigen Menschen ein und stellen enorme Belastungen für die Gesundheitswesen dar. Die Ausbreitung von infektiösen Krankheiten ist daher direkt mit Armut und Unterentwicklung verknüpft. Umgekehrt ist Armut auch eine Voraussetzung dafür, dass sich diese Krankheiten immer noch ausbreiten können. Es wird beispielsweise geschätzt, dass sich das Bruttosozialprodukt eines Landes, in welchem mehr als 20 Prozent der Bevölkerung von Aids betroffen sind, um jährlich mehr als 1 Prozent reduziert. Wirtschaftlicher Aufschwung geht also nicht ohne gesundheitliche Massnahmen. Wie könnten nun solche Massnahmen aussehen? Welche Programme könnte die Stiftung konkret finanzieren, z. B. im Bereich Aids? Entsprechende Mittel könnten etwa bei der Prävention der Übertragung von infizierten Müttern auf ihre Kinder konzentriert werden. Konkrete Massnahmen bestünden in der Behandlung von schwangeren Frauen. Mit dem gezielten Einsatz von Medikamenten liessen sich die Risiken einer Übertragung auf das Kind drastisch vermindern. Es könnten Vorkehrungen getroffen werden, damit das Ansteckungsrisiko bei der Geburt möglichst reduziert werden kann.

Zum Beispiel Tuberkulose: Hier könnte man Programme auf Bevölkerungen städtischer, urbaner Agglomerationen in der Dritten Welt fokussieren. Hier braucht es neue Projekte. Diese Menschen sind bisher nicht erfasst worden. Davon würden auch wir profitieren, denn es zeigen sich schon heute erste Tuberkulose-Erreger, die gegen sämtliche heute bekannten Antibiotika resistent sind.

Zum Beispiel Malaria: Die Stiftungsprojekte könnten sich hier auf bestimmte geographische Gebiete konzentrieren. Auch hier gibt es Schweizer Projekte, auf denen aufgebaut werden könnte.

Sie sehen, mittels einer gezielten und differenzierten Ausrichtung des Programmes, z. B. auf die drei genannten Krankheiten, mittels drei unterschiedlicher Ansätze, einer geographischen Konzentration, z. B. auf vier Länder Afrikas, liessen sich die Mittel der Stiftung gezielt, effizient und sichtbar einsetzen. Die Schweiz hat im Bereich der Bekämpfung von Krankheiten einen langjährigen Leistungsausweis vorzuweisen. Schweizerische Organisationen sind in einigen Bereichen der Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten weltweit führend. Sie verfügen über Erfahrungen mit neuen Ansätzen, auf denen die Stiftung aufbauen könnte. Damit ist auch klar, dass ein derartiges Programm weder die Aufgaben des Roten Kreuzes noch die des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps oder jene anderer Organisationen konkurrieren würde, sondern es würde sie ergänzen.

Aus meiner Optik ist die Stiftung ohne Zweifel in der Lage, konkrete solidarische Beiträge im In- und Ausland



zu gestalten. Die Stiftung würde damit der Schweiz die Möglichkeit geben, das Instrument unserer Generation zu schaffen, mit dem Solidarität konkret ausgestaltet werden könnte.

Abate Fabio (R, TI): In breve: la Fondazione Svizzera solidale permette di confrontare gli Svizzeri alla realtà del presente, proiettata inoltre in modo intelligente e lungimirante verso il futuro. A prescindere dai dubbi sulla sua denominazione, tale da richiamare e coltivare situazioni che si distanziano dagli scopi insiti soprattutto nel controprogetto, non possiamo che sottolineare e sostenere la forza che può sprigionare tale fondazione. Penso in particolare alle nuove generazioni, che tutt'oggi, nel nostro paese, sono confrontate ad esigenze e situazioni che mettono a dura prova la loro creatività, il loro entusiasmo e la loro maturità. Più che nel passato, ed oltretutto in dimensioni preoccupanti, parecchi giovani si perdono nel momento in cui sono chiamati ad assumersi responsabilità sul loro futuro, con decisioni importanti e difficili. I giovani di oggi saranno il cuore della società svizzera dei prossimi decenni e quanto riusciamo e sappiamo seminare con loro rappresenterà il raccolto di domani. Pensiamo quindi in modo concreto ad un discorso preventivo ed innovativo che possa conferire a questa fondazione, intesa come il controprogetto elaborato soprattutto al Consiglio degli Stati, un vigore unico, attento ad un disagio talvolta latente e per questo motivo spesso ignorato. Si pertanto al controprogetto quale strumento di attenzione verso i giovani del nostro paese e no all'iniziativa popolare

AB 2001 N 1135 / BO 2001 N 1135

sull'oro. Infatti, vale la pena ricordare anche come la generosità e l'attenzione dei nostri anziani verso le nuove generazioni è più forte e più sensibile di quanto ci si possa immaginare, senz'altro più forte e convincente della visione futura della stessa iniziativa.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die heutige Debatte findet unter besonderen Vorzeichen statt. Das ist nicht einfach der Fehler der Gold-Initiative der SVP. Nur selten ist in den letzten Jahren im Vorfeld einer Behandlung ein solcher Druck erzeugt worden. Wenn "Eckmänner" und "Hilfseckmänner" mit ihren Abreibungen Parlamentariern und Medienschaffenden weiszumachen versuchen, dass alle, die nicht bedingungslos hinter der Fassung des Ständerates stehen, Blocher helfen würden, dann führt das nicht zum Erfolg, sondern zu politischer Blindheit. Hannah Arendt hat in ihrem weitsichtigen Essay "Über Wahrheit und Lüge in der Politik" politische PR nicht von ungefähr als eine Vorform der Lüge bezeichnet. Hier führt diese Unsitte, die wir noch mit Steuergeldern bezahlen, bestenfalls zu einer verzerrten Wahrnehmung, schlimmstenfalls aber zum Scheitern des angeblich geförderten Projektes. Nötig sind in dieser ernsten Lage deshalb nicht politische Beschwörungsrituale. Nötig ist eine nüchterne politische Bestandesaufnahme.

Damit zur Gold-Initiative. Die Initiative der SVP will nüchtern betrachtet genauso wie der aus freisinniger Küche stammende Gegenvorschlag des Ständerates etwas Positives, etwas Soziales und etwas Solidarisches. Wenn sich die SVP und die freisinnigen Finanzpolitiker, wenn sich die Herren Blocher und Villiger schon einmal auf dem Terrain des Sozialen und des Solidarischen konkurrenzieren – aus welchen Motiven auch immer –, statt wie sonst z. B. in der Steuerpolitik – wie wir dann gleich wieder erleben werden – die Entsolidarisierung vorantreiben, dann sollte man sich über diese historisch neuartige, diese positive Entwicklung doch freuen. Dann sollte man Wege suchen, wie man diese guten Ideen kombinieren kann, statt sie gegeneinander auszuspielen. Es gibt keinen sachlichen Grund, wieso die eine gute Idee der Feind der anderen guten Idee sein soll. Es muss das Ziel sein, eine echte Win-Win-Situation zu schaffen.

Zur Würdigung der beiden Vorschläge. Zuerst zur Stiftung: Die Stiftung darf nicht zum Feigenblatt dafür werden, dass die ordentlichen Staatsaufgaben vernachlässigt werden, z. B. dass die Entwicklungszusammenarbeit auf dem erbärmlichen Niveau von heute belassen wird. Die Stiftung ist keine Alternative zu gerechteren Austauschbedingungen für die Länder des Südens. Sie ist keine Ausrede dafür, dass die Schweizer Banken ein Hort für Fluchtgelder des Südens sind. Auch wenn bei gewissen Befürwortern der Stiftung die Gefahr besteht, dass sie zur Ersatzhandlung, zum Feigenblatt, wird: Die Stiftungsidee an sich – und das ist das Entscheidende – ist positiv. Entscheidend ist wie bei der Gold-Initiative das Projekt, entscheidend sind nicht die Motive der Initianten.

Mit ihrer Initiative hat sich die SVP für einmal von der Sozialabbaupolitik abgewendet. Mögen die Motive bei der Lancierung noch so fragwürdig gewesen sein, der Inhalt ist entscheidend. Er entspricht klassisch-sozialdemokratisch gewerkschaftlichen Positionen. Es ist gut, wenn der AHV-Fonds aufgestockt wird. Es ist gut im Kampf gegen den Sozialabbau. Es ist auch eine Hilfe, wenn es wieder darum gehen wird, Leistungen in der AHV zu verbessern.

Besonders hervorzuheben ist beim Initiativtext, dass er, im Gegensatz zum Gegenvorschlag des Ständerates,



nicht nur vom Gold, sondern von den gesamten nicht mehr benötigten Währungsreserven spricht. Bei den überschüssigen Währungsreserven, unter Einschluss der Devisen, geht es nämlich um weit mehr als um das heutige Gold, weil die Schweiz damit im internationalen Vergleich weit überdotiert ist. Ganz zu schweigen von dem, was passieren würde, wenn die Schweiz einst der Währungsunion beitreten würde.

Die Übertragung der überschüssigen Währungsreserven an die AHV ist kein Ersatz für eine solide Finanzierung der laufenden Ausgaben der AHV, aber ein substanzieller Beitrag an die Reserven unserer wichtigsten Volksversicherung.

Die Mehrheit des Parlamentes, der Ständerat und die vorberatende Kommission des Nationalrates, stecken bisher voll in der Falle des binären Denkens, des "Entweder/Oder". Wer aber sagt, dass das eine das andere ausschliesst, dass, wer für die Solidaritätsstiftung ist, gegen die Verwendung für die AHV sein müsse, obwohl doch die AHV unser bisher wichtigstes Werk der Solidarität ist und umgekehrt? Die politische Intelligenz, die politische Vernunft muss doch dazu führen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Der Antrag Marti Werner eröffnet dazu konkret die Möglichkeit. Er kombiniert die Stiftung mit der AHV im Gegensatz zum Vorschlag des Ständerates, der für die AHV keine echte Alternative ist, auch nicht in der Volksabstimmung.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Stiftung mit Bundesmitteln zu finanzieren, was wegen der nicht allzu hohen Kosten, 120 bis 150 Millionen Franken real pro Jahr, ohne Weiteres realisierbar wäre. Wer aber die Stiftung will, muss dafür sorgen, dass sie nicht gegen die AHV ausgespielt wird. Das geht nur dann, wenn Sie der AHV einen ganz anderen Stellenwert beimessen, als das bisher der Fall war.

de Dardel Jean-Nils (S, GE): Mon sentiment est qu'avec ce débat sur l'or inutilisé de la Banque nationale suisse et sur la fondation suisse de solidarité, on aborde des manoeuvres politiques à hauts risques où il y a beaucoup d'arrière-pensées, beaucoup de non-dits et en définitive passablement d'hypocrisie.

Une grande hypocrisie émane tout d'abord de l'évolution politique qu'a subie la fondation suisse de solidarité depuis le moment où son idée a été lancée; c'était en 1997. Le Conseil fédéral a lancé cette idée, en tout cas c'est ce qui a été compris par le monde entier, comme une prise de responsabilité, une reconnaissance de responsabilité à l'égard de ce que la Suisse, les principaux acteurs, les principaux responsables de la Suisse avaient fait pendant la Deuxième Guerre mondiale. Mais il y a eu rapidement un double langage, c'est-à-dire qu'il y a un langage en faveur de cette fondation pour les pays étrangers, pour le monde entier, et un autre langage, un langage à l'intérieur où on dit de plus en plus que cette fondation est complètement déconnectée de la Deuxième Guerre mondiale. Tout cela s'accompagne d'une volonté d'oubli par rapport à la grande crise que nous avons connue, cette crise de conscience à propos de la Deuxième Guerre mondiale. Par exemple, rien n'a été fait pour réparer le préjudice fait aux personnes qui voulaient se réfugier en Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale et qui ont été refoulées dans les camps de concentration. On a laissé la tâche de la réparation à l'égard de ces personnes à la justice américaine; on n'a pas été capable de trouver dans notre propre pays une solution.

La deuxième hypocrisie est celle de l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre, l'attribution de l'or et des réserves de devises de la Banque nationale suisse à l'AVS par un parti qui préconise l'augmentation de l'âge de la retraite, la diminution des prestations de l'AVS et qui s'oppose systématiquement à toute amélioration de cette assurance sociale. C'est évidemment quelque chose d'un peu dérisoire. En fait, le seul but de cette initiative au départ, c'est de torpiller la fondation suisse de solidarité.

Bon, ces considérations un peu désabusées ne doivent pas nous empêcher d'apprécier avec objectivité et sang-froid les textes qui nous sont proposés. Il est vrai que le contre-projet a le mérite de sauver la fondation suisse de solidarité, ou du moins ce qu'il en reste. En revanche, en ce qui concerne l'AVS, le contre-projet est nettement moins performant que l'initiative, cela saute aux yeux. Le contre-projet ne porte que sur l'or actuellement disponible, alors que l'initiative a l'avantage de porter aussi sur des réserves futures, supplémentaires, d'or ou de devises qui pourront être disponibles à l'avenir.

Le contre-projet à l'AVS n'affecte qu'un tiers du produit de la vente de l'or, ce qui est peu, voire très peu. Cela s'explique

AB 2001 N 1136 / BO 2001 N 1136

par un mauvais compromis en faveur des cantons qui bénéficient ainsi d'un autre tiers et pourront affecter ces moyens à une baisse des impôts, ce qui à notre avis est absolument absurde.

Enfin et surtout, le contre-projet prévoit une affectation à l'AVS et à la fondation qui sont provisoires. Au bout de 30 ans, cette solution peut prendre fin ou doit prendre fin, c'est la solution normale, et alors le capital revient entièrement aux cantons pour deux tiers et à la Confédération pour un tiers.

En conclusion, il y a un sérieux danger dans cette affaire, c'est celui d'un double non en votation populaire, et



cette solution-là, cette solution nulle serait la pire des solutions, puisque l'or serait perdu à la fois pour l'AVS et pour la fondation.

Pour cette raison, avec une minorité du groupe socialiste, j'envisage sérieusement de préconiser un double oui en votation populaire si le contre-projet n'est pas amélioré de manière très importante par les Chambres fédérales dans le présent débat.

Steiner Rudolf (R, SO): Mich überzeugt weder die Gold-Initiative noch der Gegenvorschlag, denn unabhängig davon, ob die Währungsreserven aus tatsächlichem Bedürfnis geäufnet wurden oder um den Gewinn zu steuern: der Gewinn wurde reduziert, d. h., heute erfolgt sinngemäss eine nachträgliche Gewinnausschüttung. Gemäss Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung fallen aber vom Gewinn der Schweizerischen Nationalbank mindestens zwei Drittel den Kantonen und ein Drittel dem Bund zu. Darum müsste nach meiner Meinung ein Drittel des Ertrages aus diesen Reserven dem Bund und zwei Drittel den Kantonen zufließen; Bund wie Kantone könnten im Rahmen ihrer Budgethoheit über diese Mittel verfügen.

Ich finde es persönlich grundsätzlich falsch, die Erträge ganz oder teilweise bestimmten Zwecken zuzuführen, sei dies nun AHV, Gesundheit, Sport, Bildung, Forschung, Landwirtschaft oder was auch immer. Die Bedürfnisse ändern sich ständig, und zudem wird das Bild dieser Bedürfnisse durch ausserordentliche Zuwendungen verfälscht.

Ich finde es aber ebenso falsch, die Erträge ganz oder teilweise einer Stiftung zukommen zu lassen. Ich finde drei Kategorien von Befürwortern der Stiftung: Die erste Kategorie ist jene der Leute, die aufgrund der bundesrätlichen Zusicherung vom 5. März 1997 eine Verpflichtung wahrzunehmen meinen und der Ansicht sind, eine solche Stiftung müsse errichtet werden, weil damals insbesondere dem Ausland gegenüber entsprechende Zusicherungen signalisiert worden seien. Die Vertreter der zweiten Kategorie glauben, die reiche Schweiz könne und müsse sich eine solche Stiftung leisten, und die dritte Kategorie umfasst jene, die sowohl eine moralische Verpflichtung aufgrund der Zusicherung von 1997 glauben wahrnehmen zu müssen als auch überzeugt sind, die Schweiz könne und müsse sich diese Stiftung leisten.

Für mich haben die Vertreter aller drei Kategorien unrecht. Es ist unbestritten, dass die Idee der Stiftung unter dem Druck der Forderung nach Entschädigung für die Holocaust-Opfer entstanden ist; nach den Zahlungen der Banken, Versicherungen und Firmen in Milliardenhöhe besteht für die Schweiz aber unter diesem Titel weder juristisch noch moralisch eine weitere Verpflichtung, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Mit den Entschädigungszahlungen an die Opfer des Holocaust ist die Notwendigkeit zur Errichtung dieser Stiftung, welche weitere Leistungen erbringen sollte, nicht mehr gegeben; damit kann auch der ursprüngliche Gedanke zur Errichtung der Stiftung fallen gelassen werden.

Die Errichtung der Stiftung ist aber auch unter dem Gesichtspunkt, dass die reiche Schweiz sich eine solche Stiftung leisten könne und müsse, nicht gerechtfertigt. Natürlich ist es richtig, dass wir im Vergleich zu Drittstaaten ein sehr reiches Land sind. Wenn es aber darum geht, unsere Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt des Reichtums zu beurteilen, haben wir uns nicht mit Drittstaaten zu vergleichen. Der Vergleich ist vielmehr mit vergleichbaren Industriestaaten anzustellen. Da wollen wir nicht wahrhaben, dass wir nicht mehr auf dem Podest stehen und mittlerweile Schulden von 100 Milliarden Franken haben, was auch nicht wenig ist. Angesichts dieses Schuldenberges mutet es mich geradezu wie Hochstapelei an, das Geld nicht für die Schuldentilgung zu verwenden, sondern anderweitig zu verteilen. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Schweiz sich diese Stiftung leisten müsse, weil sie reich sei, haben wir im Vergleich mit den anderen Industriestaaten überhaupt keine Verpflichtung, eine Stiftung zu errichten. Ich bin auch überzeugt, dass genügend private und öffentliche Kanäle bestehen, um im In- und Ausland solidarisch zu handeln. Eine weitere Bürokratie zur Spendenverteilung ist nicht nötig. In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass das Schweizervolk bei jeder Gelegenheit, wenn wirklich Not gegeben ist, ausserordentlich spendefreudig ist, und dies nicht nur in Notsituationen im Inland, denn die Spenden fließen auch ins Ausland.

Es wäre aber eine aussichtslose Zwängerei gewesen, einen Antrag einzureichen, wonach ein Drittel der Erträge dem Bund und zwei Drittel den Kantonen zuzuweisen seien. Denn der Ständerat hat als Erstrat dem Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit zugestimmt und zum Beispiel dem Antrag Hess Hans auf eine Zuteilung von einem Drittel des Ertrages an die AHV und zwei Dritteln an die Kantone eine vernichtende Abfuhr erteilt. Aber auch aufgrund des Stimmungsbildes, wie es sich in der Vorberatung für unsere Debatte gezeigt hat, wäre es eine Zwängerei gewesen. Was mir bleibt, sind die Möglichkeit eines doppelten Neins und der Trost, dass der Gegenvorschlag zeitlich befristet ist.

Simoneschi Chiara (C, TI): Intervengo per sostenere il controprogetto allestito dal Consiglio degli Stati e che è stato ripreso dalla maggioranza della commissione del Consiglio nazionale. Si tratta di una soluzione



convincente. La proposta di preservare la sostanza delle riserve d'oro eccedenti e di destinare i proventi che ne derivano per un terzo all'AVS, per un terzo ai cantoni e per un terzo alla Fondazione Svizzera solidale è una risposta chiara all'iniziativa egoista dell'UDC, che chiede che le riserve d'oro superflue siano interamente e unicamente destinate all'AVS. Egoista perché destinata solo agli anziani, egoista perché destinata solo all'interno della Svizzera, misconoscendo così i reali bisogni del nostro paese e anche la nostra tradizione di paese aperto e solidale.

Elenco qui di seguito alcuni motivi per un sì convinto alla proposta in discussione.

1. La proposta instaura le condizioni per l'istituzione di una fondazione che dà un segnale innovatore e orientato verso il futuro della Svizzera, che da sempre vanta una riconosciuta tradizione umanitaria. In sostanza, aggiorniamo e segnaliamo il nostro impegno umanitario e solidale anche per il terzo millennio.
2. La proposta dà la possibilità di incentrare la futura attività della fondazione sia all'interno che fuori dal nostro paese, su problemi attuali e urgenti. Cito per esempio la nuova povertà, che tocca le giovani famiglie in Svizzera, oppure la miseria e il sottosviluppo fuori dal nostro paese, nel terzo mondo.
3. La proposta autorizza la realizzazione di progetti e programmi di lunga durata e con effetti durevoli, mettendo in sinergia e migliorando quanto già si fa a vari livelli.
4. La proposta permette alle nuove generazioni di assumersi delle responsabilità, di impegnarsi in prima fila e dare il via ad attività solidali, sia per il presente, sia per l'avvenire. In fondo, noi passiamo oggi il testimone ai nostri figli, un testimone di solidarietà, così come l'abbiamo ricevuto dai nostri genitori.
5. La proposta lascia, infine, alle future generazioni il compito di decidere, fra trent'anni, come continuare e per quali compiti utilizzare le risorse.

Mi permetto, in coda a questo intervento, di fare due appunti critici al progetto così come è uscito dalla commissione del Consiglio nazionale.

AB 2001 N 1137 / BO 2001 N 1137

In primo luogo, non condivido l'idea di abolire il limite dei quarant'anni per la nomina di alcuni membri del consiglio di fondazione: se davvero vogliamo un'azione solidale per il terzo millennio e conferire un'importante responsabilità ai giovani, allora dobbiamo essere coerenti e mantenere la versione del Consiglio degli Stati, che ha voluto ancorare, giustamente, il limite dei quarant'anni per la maggioranza dei membri del consiglio di fondazione.

In secondo luogo, mi piacerebbe che l'aggettivo "solidale" rimanga nell'appellativo della fondazione. Molti dicono che, in fondo, contano gli scopi. Dal punto di vista giuridico è vero; politicamente, però, la forma può anche essere sostanza. Non vedo dunque perché non dobbiamo parlare di solidarietà o perché dobbiamo rinunciare al nome di "Fondazione Svizzera solidale". La solidarietà è alla base della nostra storia, è alla base della nostra convivenza pacifica, della nostra costituzione, della nostra politica umanitaria. Senza solidarietà, la Svizzera non esisterebbe più da un pezzo, si sarebbe già disgregata in mille egoismi. Senza solidarietà, non risolveremo nessun problema, né vecchio né nuovo, né in Svizzera né nel mondo.

Perciò dico no, e chiedo anche a voi di dire no all'iniziativa egoista dell'UDC e sì al controprogetto, con le osservazioni che vi ho appena presentato.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Was soll eigentlich eine Initiative, die keine Probleme löst? Was soll eine Initiative, die das Volk irreführt? Die Initiative mit dem attraktiven Titel Gold-Initiative soll der AHV helfen. Doch das wissen auch die Initianten: Sie leistet der AHV keinen Dienst und erweckt beim Volk ein völlig falsches Bild. Man tut so, als ob man mit diesem zur Verfügung stehenden Geld die Probleme der AHV für mindestens zehn Jahre gelöst hätte. Hier besteht überhaupt keine Nachhaltigkeit, denn selbst wenn man den ganzen realen Ertrag aus den 20 Milliarden Franken der AHV zuweisen würde, wären die jährlichen Einnahmen von 600 bis 800 Millionen Franken kein echter Ersatz für die bevorstehende notwendige Mehrwertsteuererhöhung, denn dieser Betrag entspricht lediglich einem Viertel bis einem Drittel des Aufkommens aus einem einzigen Mehrwertsteuerprozent. Die Initianten wecken Illusionen und verhindern die Bemühungen um eine langfristige Finanzierung unserer wichtigsten Sozialversicherung.

Die Initiative verschiebt die Probleme auf die nächste Generation und mutet dieser zu, dass sie die bereits heute bekannten Finanzierungsprobleme der AHV in einem späteren Zeitpunkt für uns löst, dies wiederum zum Zeitpunkt einer noch schlechteren Demographiesituation. Die Folge ist klar: Die kommenden Generationen werden einen wesentlich höheren Mehrwertsteuersatz zu verkraften haben, um dieses Sozialwerk erhalten zu können. Da stellt sich für mich die Frage der zukunftsorientierten Politik und vor allem der Solidarität. Wo bleibt denn die Verantwortung der Initianten den jüngeren Generationen gegenüber? Ist diesen denn zuzumuten, dass sie die Last tragen, weil unsere Generation sich der Verantwortung entzieht?



Die Initiative hat einen weiteren Schönheitsfehler. Ich mag mich an eine "Arena"-Sendung erinnern, an welcher Herr Blocher teilnahm; er erinnerte unseren Finanzminister damals daran, dass das Gold der Nationalbank nicht angetastet werden dürfe, da dies die Stabilität des Schweizerfrankens gefährde. Ausgerechnet Herr Blocher, gefolgt von seiner Partei, kommt nun mit einer Initiative, die nicht nur die Verwendung des Erlöses der 1300 Tonnen Gold, sondern gar die Reserven im Visier hat. Die Initianten beschränken sich ja nicht nur auf das Sondervermögen, sondern wollen alle nicht benötigten Reserven in die AHV fliessen lassen; dies bestätigte auch Herr Kaufmann an unserer WAK-Sitzung. Doch gerade dieser Griff auf die Reserven schafft Konfliktfelder und erzeugt Druck auf die Nationalbank. Es ist überhaupt nicht angebracht, dass wir eine solche unheilvolle Verknüpfung mit einem einzigen Sozialwerk schaffen.

Wir dürfen nicht die Geschicke der Nationalbank mit einer einzelnen Aufgabe verknüpfen, das sollten eigentlich auch die Initianten und namentlich Herr Blocher wissen. Wir alle sind uns bewusst, dass die Initiative nur als Verhinderungsstrategie zu verstehen ist; sie soll die Gründung der Stiftung verhindern. Sie verhindert ein humanitäres Werk für die kommenden Generationen. Sie verschleiert vieles und macht der Bevölkerung etwas vor. Die Initianten streuen Sand in die Augen der Bevölkerung. Sie tun, als ob sie das Ei des Kolumbus gefunden hätten, um die AHV zu retten. Dem ist nicht so! Mit der Initiative lösen wir keine Probleme, wir verzögern die Suche nach lösungsorientierten Ansätzen und hoffen, dass die kommenden Generationen für uns die Probleme lösen. Dies ist keine verantwortungsvolle Politik. Setzen wir uns für eine nachhaltige, zukunftsweisende, humanitäre Politik ein.

Ich bitte Sie daher, die Volksinitiative mit dem verhängnisvollen und irreführenden Titel klar zur Ablehnung und den Gegenentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Nationalbank hat zu viele Gold- und Währungsreserven. Was soll damit geschehen? Darüber wird das Volk entscheiden. Die Stimmenden können dabei sowohl zum Gegenvorschlag mit der Solidaritätsstiftung als auch zur Gold-Initiative Ja sagen. Und, sie können dann, mit der Stichfrage, entscheiden, welchem Projekt sie bei einem doppelten Ja den Vorzug geben. Aber es besteht bei dieser Abstimmung, wie Herr de Dardel zu Recht gesagt hat, auch die Gefahr des doppelten Neins.

Vorweg: Ich persönlich bin für die Zuweisung der Mittel an die AHV, und ich bin auch für die Schaffung der Solidaritätsstiftung. Eine Möglichkeit zu einer differenzierten Stimmabgabe aber habe ich in diesem Rat nicht. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten, sofern der Gegenvorschlag nicht massiv verbessert wird.

Die Idee zur hier besseren Nutzung der Währungsreserven stammt nicht von der SVP. Der historischen Redlichkeit zuliebe ist darauf hinzuweisen, dass dies früher Nationalrat Hansjörg Weder und dann Nationalrat Rudolf Hafner bereits 1990 verlangt hatten. Sie wurden belächelt, die Forderung abgelehnt, und damit wurden Milliarden preisgegeben. Elmar Ledergerber hat die Idee 1995 aufgenommen, und seither verlangen SP und Gewerkschaften immer mit Nachdruck, dass die überschüssigen Gold- und Währungsreserven der Nationalbank an die AHV gehen müssen. Christoph Blocher hat die Idee dann abgekupfert. Sein Motiv zur Lancierung der Gold-Initiative war sicher nicht die Sorge um die AHV-Finzen. Er will damit erklärermassen die Solidaritätsstiftung zu Fall bringen.

Die Gold-Initiative verlangt aber Richtiges, nämlich dass alle nicht benötigten Währungsreserven oder deren Erträge dem AHV-Fonds übertragen werden, und zwar unbefristet. Das ist sozial eine richtige Forderung, Frau Meier-Schatz. Mit Ihrer Argumentation müsste man ja jede Zuweisung von Mitteln an den AHV-Fonds ablehnen. Und die Idee der Zuweisung der überschüssigen Reserve wird nicht falsch, nur weil sie von der falschen Seite kommt und von falschen Motiven getragen wird. Zudem reichen die überschüssigen Reserven der Nationalbank sowohl zur Alimentierung des AHV-Fonds wie für die Finanzierung der Solidaritätsstiftung. Die Solidaritätsstiftung muss jetzt realisiert werden. Der blamable Eiertanz der bürgerlichen Parteien muss ein Ende haben. Aber wenn ich mir den Gegenvorschlag anschau, stelle ich fest, dass es ein typisch eidgenössisches "Jekami-Modell" ist, das aus meiner Sicht erhebliche Mängel hat.

Zum Ersten regelt es nur die Verwendung der Erträge aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold, nicht aber die Verwendung der künftigen überschüssigen Währungsreserven. Hier bietet der Antrag Marti Werner eine tragfähige Alternative.

Zum Zweiten soll ein Drittel der Erträge an die Kantone gehen, und zwar ohne Zweckbindung. Die Kantone finanzieren sich mehrheitlich über direkte Steuern, und damit besteht politisch die reale Gefahr, dass die Golderträge nicht etwa zum Ausbau von Solidaritätsleistungen verwendet werden, sondern zum Schuldenabbau oder zum Steuerabbau für Reiche. Das versucht der Antrag der Minderheit III (Fässler)

AB 2001 N 1138 / BO 2001 N 1138

zu Recht zu verhindern. Sinnvollerweise wird nun der ganze Kantonsanteil am Erlös gestrichen und der AHV





zugewiesen, wie das der Antrag Marti Werner verlangt. Denn die von der Nationalbank aufgehäuften Goldreserven gehören der ganzen Bevölkerung und nicht den Kantonen.

In Bezug auf die Solidaritätsstiftung nur eine Bemerkung: Ich denke, das Gegenprojekt bleibt reichlich vage. Mit der ursprünglichen Idee, wie sie Bundesrat Koller 1997 in der Holocaust-Debatte unabgesprochen lanciert hatte, hat sie nicht mehr viel zu tun. Wie sozial wirksam das Geld schlussendlich eingesetzt werden wird, wird wesentlich von der Qualität der Projekte und des künftigen Stiftungsrates abhängen. Hier können Impulse aus dem Ausland sicher nicht schaden.

Soll der Gegenvorschlag ein tragfähiges Projekt gegen die Gold-Initiative werden, so muss er zugunsten der AHV verbessert werden, und das heisst, der Antrag Marti Werner muss gut geheissen werden. Vergessen Sie nicht: Bei der Bevölkerung zeichnet sich – das zeigen die Abstimmungen vom letzten Wochenende – eine grundlegende Wende ab: Weg von Marktdogmen, hin zu sicheren Werten. Immer mehr Leuten wird klar, dass Pokerspiele an der Börse mit BVG-Geldern der Altersvorsorge Risiken bescheren, und das führt zu einer Renaissance der AHV. Die Leute werden zu allem, was die AHV stärkt, Ja sagen. Die Abstimmung wird durch die realen Fakten bestimmt werden, und dazu gehört die 11. AHV-Revision. Jeder Versuch, die AHV abzubauen, wird die Chancen der Gold-Initiative massiv erhöhen.

Hess Bernhard (-, BE): Die Währungs- und Aktienmarktentwicklungen nach den schrecklichen Terroranschlägen belegen eindrücklich, dass Gold in Krisenzeiten der einzige stabile Wert ist. Jede Bewirtschaftung von Währungsreserven oder auch eines Stiftungskapitals ist gerade in weltpolitisch unstabilen Zeiten mit erheblichen Risiken verbunden. Somit gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund, jetzt ohne Not unsere Goldreserven auf dem Markt zu verscherbeln und in eine unwürdige Solidaritätsstiftung zu investieren. Der Goldbestand unserer Nationalbank soll weiterhin als Reserve für Notsituationen oder allenfalls rein für die AHV verwendet werden.

Bei einem Schuldenberg des Bundes von über 100 Milliarden Franken und bei jährlich anhaltenden Milliardendefiziten ist zusätzliche Solidarität nach aussen hin nicht zu verantworten. Die staatlichen und insbesondere die privaten Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Finanzhilfe an das IKRK, Sonderleistungen des Staates und der Nationalbank im Rahmen der Weltbank und des Weltwährungsfonds sowie das Flüchtlings- und Asylwesen lassen sich im internationalen Vergleich durchaus sehen.

Studien haben ergeben, dass von den sieben Millionen Einwohnern der Schweiz über 580 000 unter der Armutsgrenze leben. Solidarität hat deshalb folgende Prioritätsstufen: Solidarität mit dem Nächsten, mit der Schweizerin und dem Schweizer, Solidarität auch mit den wirklich armen Ausländern in der Schweiz, Solidarität mit Menschen im Ausland. Diese Sicht der Dinge entspricht immer noch der gültigen Bundesverfassung. Eine zusätzliche Solidaritätsleistung der Schweiz gegenüber dem Ausland ist abzulehnen, auch wenn jetzt ein grosser Teil der Leistungen aus abstimmungsstrategischen Überlegungen im Inland verteilt werden soll.

Am 5. März 1997 wurde die Schaffung einer Stiftung für Solidarität vom damaligen Bundespräsidenten unter dem Titel "Nachrichtenlose Vermögen. Erklärung des Bundesrates" angekündigt. Gleichentags erläuterte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, an einer Pressekonferenz die Idee von Bundesrat und Nationalbank, es sei ein Solidaritätswerk zu schaffen. Zu den Gründen, warum man auf diese Idee gekommen sei, äusserte sich Bundesrat Villiger folgendermassen: "Die Idee der Stiftung knüpft also am gegenwärtigen Problem an, schlägt aber einen grossen Bogen zu viel grundlegenden Problemen! Wir geben aber gerne zu, dass die Idee wohl ohne die aktuellen Umstände nicht geboren worden wäre."

Es sind also die erpresserischen Drohungen ausländischer Organisationen, welche bei Bundesrat und Nationalbank die Idee zu dieser Stiftung auslösten. Nachdem die Reaktionen aus der Bevölkerung alles andere als positiv waren, krebste der Bundesrat vom Zusammenhang mit Druck und Erpressung allerdings zurück und erklärte scheinheilig und verlogen, die Stiftung habe überhaupt nichts mit dem Zweiten Weltkrieg und dem momentanen Druck ausländischer Kreise zu tun. Die Mehrheit unseres Volkes – und mit ihr die Schweizer Demokraten – hat diese Doppelzüngigkeit des Bundesrates erkannt.

Wir wissen aus Erfahrung, dass ein Werk, welches auf Lug und Trug aufgebaut ist, nie von Erfolg und Segen begleitet worden ist und es auch nie sein kann. Die Solidaritätsstiftung ist auch deshalb abzulehnen, weil sie auf einem katastrophalen Verhalten der Landesregierung und der Mehrheit der Bundesratsparteien beruht. Statt sich auf Regierungsebene klar und unmissverständlich zu den vorgebrachten Anschuldigungen zu äussern, hat sich der Bundesrat auf tiefem Niveau mit mächtigen ausländischen Organisationen und einzelnen Exponenten eingelassen und fragwürdige "Vorlesungen" beschlossen – so auch diese aussenpolitische Totgeburt einer Stiftung solidarische Schweiz.

Somit ist aus währungs-, finanz-, sozial- und aussenpolitischen Überlegungen heraus auch der ständerätliche Gegenvorschlag entschieden abzulehnen. Hingegen stimme ich der Gold-Initiative, für welche ich Unterschrift-



ten gesammelt habe, selbstverständlich zu.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): J'aimerais m'exprimer sur cette curieuse configuration politique qui nous est proposée aujourd'hui. L'UDC, qui a proposé en son temps l'AVS à 67 ans, l'UDC qui propose 2,5 milliards de francs de coupe dans les subventions, l'UDC donc, par cette curieuse configuration, viendrait au secours de l'AVS. Et les autres partis bourgeois, radicaux et PDC, qui sont alliés à cette même UDC quand il s'agit de faire une 11e révision de l'AVS antisociale, qui refusent le plus souvent toute aide supplémentaire au développement conforme à nos engagements internationaux, ces autres partis, tout à coup, sont les champions de la solidarité. Quoique, apparemment, le mot commence à gêner. Alors, que cherchent les partis de la droite de ce Parlement? S'engageront-ils véritablement pour cette fondation de solidarité? Et l'UDC, qui a fait toute sa politique sur une stratégie qui vise à affamer l'Etat et les assurances sociales, cherche-t-elle réellement à renflouer les caisses de l'AVS?

Sur tous les sujets, l'UDC a une stratégie fondée sur le rapport de forces qui consiste d'abord à fermer le robinet des ressources, pour ensuite pouvoir fermer le robinet des dépenses et substituer la prévoyance privée à la prévoyance publique et à la redistribution des richesses. Au fond, on a l'impression que tout va se passer comme si les deux objets cherchent finalement à s'annuler l'un l'autre, comme si ces deux missiles envoyés respectivement dans le camp de l'autre ne visent qu'un seul but, celui de se détruire mutuellement pour qu'à la fin, il ne reste plus rien, ni pour la solidarité, ni pour l'AVS.

Ce risque n'est de loin pas inutile à prévoir, n'est de loin pas complètement absurde à envisager, dans la mesure où ce sont deux projets de modification de la constitution, qui demandent donc la double majorité du peuple et des cantons. Il n'est pas du tout exclu qu'avec un soutien mou de la Fondation Suisse solidaire et une campagne dure contre l'initiative de l'UDC, le peuple refuse finalement la Fondation Suisse solidaire et les cantons refusent l'initiative de l'UDC. Avec ceci alors, la gauche qui cherche véritablement à mettre à profit cet argent pour améliorer, pour renforcer la solidarité ou, à défaut, pour renforcer l'AVS, risque de se retrouver sans rien du tout.

C'est pour cela que je pense que la seule solution intelligente, puisque l'appareil constitutionnel nous le permet, c'est de laisser les citoyens choisir une version sans éliminer l'autre. Le double oui est possible. C'est dans cette perspective-là que je m'engage, même si j'ai une préférence pour la Fondation Suisse solidaire, même si je pense qu'elle est plus

AB 2001 N 1139 / BO 2001 N 1139

complète, que cette belle idée doit subsister. Je ne vois pas au nom de quel argument – à part peut-être que cette initiative vient de l'UDC, mais enfin, nous ne sommes pas élus pour faire de la politique à ce niveau-là de considérations politiciennes – je refuserais, si jamais le projet de Fondation Suisse solidaire était rejeté, que cet argent aille au fonds AVS!

C'est donc la raison pour laquelle je refuse cette façon manichéenne d'opposer ces deux objets. C'est la raison pour laquelle également je vous invite à soutenir la proposition Marti Werner qui, intelligemment, essaie de nous sortir de cette impasse.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Wer Reserven hat, darf sich glücklich schätzen, wer sie findet, noch mehr. Wer Reserven verteilen will, ist hoch zu schätzen, doch dann beginnen bekanntlich schon die Schwierigkeiten, und besonders – wie wir soeben wieder gehört haben –, wenn noch alle den Retter spielen wollen.

Die Gold-Initiative verfolgt ein durchaus achtenswertes Ziel, wenn sie unserer AHV unter die Arme greifen will. Die AHV kann einen Zustupf – mehr ist es halt auch nicht – sicherlich gut gebrauchen. Allerdings krankt ja unser Sozialsystem nicht nur an einer vorübergehenden Schwäche. Vielmehr sind wir aufgefordert, die Finanzierungsfragen langfristig zu lösen und damit die Zukunft der AHV zu sichern. Die Gold-Initiative weist aber Mängel auf, die gefährlich sind. Sie eröffnet eine Einmischung in die Politik der Nationalbank. Die Bewirtschaftung der Geld- und Währungsreserven darf aber nicht zum Spielball unserer Finanzierungsbedürfnisse für die AHV werden. Diese Aufgaben haben wir vielmehr durch einen entsprechend gestalteten Finanzhaushalt zu bewältigen. Die Gold-Initiative ist aus diesem Grund zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Gegenvorschlag, wie ihn der Ständerat formuliert hat, will beim Verteilen mehr Empfänger berücksichtigen. Neben der AHV soll bekanntlich die Solidaritätsstiftung berücksichtigt werden; sicherlich ein Ziel, das der humanitären Tradition der Schweiz gut ansteht. Mit einer solchen Stiftung kann man zweifellos viel Leid mindern und auf diese Weise Nutzen stiften. Ob damit die Schweiz so viel an internationaler Anerkennung gewinnt, wie man das gerne möchte, bleibt allerdings offen. Dass auch die Kantone nicht leer ausgehen sollen, ist meines Erachtens legitim.



Leider ist aber die Komponente Schuldenabbau völlig verloren gegangen. Wir tun so, als ob wir nur verteilen könnten. Wer verteilen will, gleichzeitig aber zu viele Schulden hat, müsste zumindest wissen, wie er diese abbauen will. In Wirklichkeit bekunden wir aber erhebliche Mühe, den Schuldenberg nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Die Schuldenbremse soll uns hier zwar helfen; noch wirksamer wäre sie, wenn die Schulden schon tiefer wären. Bekanntlich ist ja ein Bremsweg kürzer, wenn man schon vorher langsamer fährt.

Ich bin überzeugt, dass wir der Gold-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen müssen. Mir wäre es lieber gewesen, dort auch Komponenten zum Schuldenabbau zu sehen. Ich anerkenne aber die Beweggründe, die Mittel aus diesem Goldverkauf – wie vorgesehen und vom Ständerat beantragt – breiter einzusetzen.

Ich bitte Sie deshalb, die Gold-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und einen Gegenentwurf zu unterstützen, auch wenn mir die Fassung des Ständerates in einzelnen Punkten nicht ganz gefällt.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es sieht so aus, als ob wir uns heute zwischen zwei verschiedenen Solidaritätsprojekten entscheiden müssten. Das eine Projekt will die AHV stärken, die in unserem Land die Solidarität zwischen den Generationen symbolisiert. Das andere Projekt will den Solidaritätsgedanken erweitern und sieht – nebst Geldern für die AHV und für die Kantone – auch Mittel für solidarisches Handeln im In- und Ausland vor. Dass wir uns heute zwischen der AHV und einem weiter gefassten Solidaritätsverständnis entscheiden müssen, ist aber ein künstlich herbeigeführter Zwiespalt; denn Solidarität ist nicht teilbar. Wer sie aufspaltet, macht sie für eigene Zwecke nutzbar und verrät damit auch das Grundanliegen der Solidarität.

Genau das tun in diesen Tagen übrigens die USA: Sie spalten die Welt in zwei Lager auf, nach dem Grundsatz "Wer nicht für uns ist, ist gegen uns". Diese Haltung will verhindern, für die Opfer auf beiden Seiten des Konflikts einzustehen. Die Solidarität, die sie fordert, gilt nur dem eigenen Raum und blendet die Not der anderen aus. Genau das tut auch die Gold-Initiative, die heute zur Diskussion steht. Ihre Absender gehören nämlich keineswegs zu den jahrelangen Verfechtern der AHV, im Gegenteil. Seit Jahren reden sie die Krise dieses Solidaritätswerkes herbei. Sie verunsichern die vielen, die auf die AHV angewiesen sind. Sie versuchen das Terrain vorzubereiten, um die Leistungen der AHV abzubauen und damit die gesellschaftliche Solidarität einzuschränken. Die gleichen Absender, die sich heute mit der Gold-Initiative für die AHV stark machen, wehren sich seit Jahren dagegen, genau diese AHV den heutigen Bedürfnissen anzupassen und den Menschen mit tiefem Einkommen ein flexibles Rentenalter zu ermöglichen.

Die Beweise für die versuchte Demontage der AHV lassen sich leicht finden. Ich erinnere Sie daran, dass derselbe Herr Blocher, der sich heute mit der Gold-Initiative als Retter der AHV aufspielt, dagegen gekämpft hat, dass das Mehrwertsteuerprozent, das der Bevölkerung versprochen worden war, schliesslich auch der AHV zugeführt wurde. Ich empfehle Ihnen, das Amtliche Bulletin der Verhandlungen zur 11. AHV-Revision nachzulesen. Vergleichen Sie die Aussagen der heutigen Befürworter der Gold-Initiative mit deren damaligen Voten.

Übrigens steht die Gold-Initiative auch inhaltlich auf schwachen Füßen: Sie suggeriert zwar viel Geld und einen substanziellen Beitrag zur finanziellen Sicherung der AHV, doch wer rechnen kann, weiss, dass das nicht stimmt. Denn selbst wenn die gesamten Erträge aus dem Goldvermögen, das zur Diskussion steht, in die AHV gehen, machen sie nicht mehr aus als einen Viertel eines Mehrwertsteuerprozentes.

Für mich und hoffentlich auch für viele von Ihnen ist deshalb klar, dass die Gold-Initiative nur vordergründig die AHV meint. Der Grund, aus dem die Gold-Initiative lanciert wurde, liegt nämlich vielmehr darin, das andere Projekt, das heute zur Diskussion steht, zu bekämpfen, nämlich die Stiftung Solidarität Schweiz. Dass diese Absicht Erfolg haben könnte, halte ich für ein helvetisches Trauerspiel.

Die Solidaritätsstiftung war nämlich zunächst ein mutiges und aussergewöhnliches Projekt. Der Moment, als der Bundesrat dieses Projekt vorschlug, war ein Moment, in dem wir zu glauben wagten, dass es in der Schweiz noch möglich sei, in gemeinsamer Anstrengung etwas Grosses und weithin Ausstrahlendes zu schaffen. Wir haben uns getäuscht. Auch dieses mutige Projekt wurde in den Mühlen der Kompromisspolitik zerrieben und zerkleinert – zum Glück aber nicht bis zur Unkenntlichkeit. Was davon übrig geblieben ist, verdient immer noch unsere volle Unterstützung.

Dass das zentrale Anliegen dieses Projektes, nämlich die Solidarität, nun auch noch aus dem Namen verschwinden soll, dagegen wehre ich mich ganz entschieden. Die Angst, dass der Begriff Solidarität bei der Bevölkerung nicht ankommen könnte und deshalb das Projekt gefährden würde, halte ich nicht nur für eine Beleidigung für eine grosse Mehrheit in diesem Land. Ich halte sie auch für einen Kniefall vor dem imaginären Stammtisch, den es vermutlich gar nicht gibt. Und wenn es ihn gibt, soll ihn die Politik sicher nicht noch bestätigen.

Ich bitte Sie deshalb: Treten Sie nicht auf diese trügerische Logik ein, die versucht, verschiedene Formen von Solidarität gegeneinander auszuspielen. Behandeln wir Solidarität als das, was sie ist, nämlich Anteilnahme



auf der einen Seite und Teilenkönnen auf der anderen Seite; das eine ist ohne das andere nicht möglich. Ich bitte Sie deshalb, die Gold-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag des Ständerates zu folgen.

AB 2001 N 1140 / BO 2001 N 1140

Brunner Toni (V, SG): Schön, dass nach Frau Sommaruga noch eine korrigierende Stimme zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offen legen: Ich gehöre zum Initiativkomitee der Gold-Initiative oder, wie es auf den Unterschriftenbögen so schön hiess, zu den Urhebern.

So habe ich das Volksbegehren von Beginn weg begleitet, bin bei Sonne, bei Regen, bei Schnee, bei Wind und Wetter auf der Strasse gestanden, habe für unser Anliegen Unterschriften bei unzähligen Frauen und Männern gesammelt und war abschliessend auch bei der Überbringung der Unterschriften an die Bundeskanzlei im letzten Oktober dabei. Nur wer selber schon einmal mit Herzblut Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt hat, kann nachvollziehen, was für ein Glücksgefühl man empfindet, wenn man vor dem Bundeshaus 126 000 Unterschriften abliefern und sich selber mit rühmen darf, zu diesem Ergebnis beigetragen zu haben. So ist die heutige Beratung für mich ein weiterer Meilenstein in der Geschichte unseres Volksbegehrens. Aber eigentlich freue ich mich heute schon viel mehr auf jenen Tag, an dem sich das Begehren dem Volkswillen stellen darf.

Unsere Initiative ist – davon bin ich tief überzeugt – eine der ganz wenigen Initiativen, die in der schweizerischen Demokratiegeschichte auch tatsächlich Erfolg haben werden. Meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP und ich werden aus Überzeugung und mit viel Herzblut für dieses Begehren kämpfen. Daher stehe ich auch heute hier vor Ihnen.

Wieso stehe ich nicht nur hier vorne vor Ihnen, sondern auch hinter der Gold-Initiative? Die Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerkes, der AHV, ist zugleich auch eine der grössten Herausforderungen der jungen und aktiven Generation in der Schweiz. Hier genau hakt die Gold-Initiative eben auch ein. Folgende Fakten betreffend die AHV sind unwiderlegbar: Die künftigen Finanzierungsperspektiven zeigen ein düsteres Bild. Zwischen Einnahmen und Ausgaben tut sich eine Schere auf. Immer weniger Junge werden in Zukunft immer mehr Rentnerinnen und Rentner zu finanzieren haben. Werden für die Finanzierung der AHV keine neuen Quellen erschlossen, sind die Renten in Zukunft nicht mehr gesichert.

Daraus ergibt sich, dass Mehrwertsteuererhöhungen zur Sicherung der Renten unumgänglich sein werden, salonfähig werden und dementsprechend auch eingeführt werden. Stufenweise und in regelmässigen Abständen wird man somit die aktive, konsumierende und investierende Bevölkerung mit zusätzlichen Steuererhöhungen belasten. All diese Fakten sprechen eine deutliche Sprache, und natürlich kennt die Phantasie von uns allen keine Grenzen, wenn es darum geht, wie wir in Zukunft unsere AHV absichern könnten.

Nun, die Phantasie der Politikerinnen und Politiker beschränkt sich eigentlich darauf, dass man daran herumblickt, wie man neue Geldquellen in Form von Steuern, Abgaben und Prozenten zugunsten der AHV erheben könnte, alles Vorschläge, die die aktive und junge Bevölkerung zusätzlich belasten, die Kaufkraft mindern, das Unternehmertum und die Eigenverantwortung einschränken. Das sind also keine rosigen Aussichten.

Angesichts all dieser Vorschläge steht unsere Gold-Initiative eigentlich wie ein Komet am Sternenhimmel: Keine Steuererhöhung – das ist angesichts dieser Aussichten eine wunderbare Idee! Auch wenn unsere Initiative alleine die künftige Absicherung der AHV-Finanzierung nicht sicherstellen wird, so ist sie doch ein guter und konstruktiver Beitrag dazu. Das Geniale an unserem Volksbegehren ist, dass sowohl die junge wie auch die ältere Generation direkt davon profitieren können. Wir, die junge Generation, gleich zweifach: einerseits durch kleinere Lohnabzüge und weniger Mehrwertsteuerabgaben im Alltag und andererseits durch einen aktiven Beitrag an die Sicherung der zukünftigen AHV, in deren Genuss eigentlich auch unsere Generation noch gerne einmal kommen würde. In dieser Hinsicht ist die Gold-Initiative für uns also nicht einfach eine Alternative. Sie zeigt den Weg in die Zukunft, sie ist wegweisend.

Ich komme zum Schluss: Sagen Sie Ja zur Gold-Initiative, aber Nein zum Gegenvorschlag! Dieser wurde nur aus Furcht vor einem Erfolg unserer Initiative präsentiert. Zugegeben, auch der Gegenvorschlag hat etwas Gutes: Die Erträge eines Teiles der Goldreserven sollen der AHV zugute kommen. Aha – das habe ich irgendwo schon einmal gehört. In diesem Sinne ist Abkupfern nicht verboten, aber der Gegenvorschlag ist halt nicht einmal halb so gut wie unsere Gold-Initiative, denn nur ein Drittel der Golderträge soll auch dem AHV-Fonds zugeschätzt werden. Also, wählen wir besser das Original!

Ich bitte Sie, die Gold-Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wenn Sie es hier drin nicht tun – ich freue mich jetzt schon aufs Volk!



Garbani Valérie (S, NE): Qu'on ne s'y trompe pas, c'est un pléonasme de dire que l'Union démocratique du centre, avec son initiative sur l'or, ne veut pas contribuer à faire de la Suisse une Suisse plus sociale, une Suisse qui veut mieux répartir les richesses. La manoeuvre est cependant habile, et c'est précisément parce qu'elle est habile qu'elle mérite qu'on s'y arrête, qu'elle mérite qu'on n'entre pas dans le schéma: si vous êtes pour l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre, vous êtes pour Blocher et vous êtes donc contre la solidarité, en l'espèce contre la Fondation Suisse solidaire. Le même reproche a été fallacieusement formulé aux opposants de gauche lors du débat sur l'envoi de soldats suisses armés à l'étranger. Si vous êtes contre le projet, vous êtes pour Blocher et vous êtes donc contre la solidarité et contre l'ouverture. C'est non seulement parfaitement inexact, mais c'est aussi excessivement réducteur, tant nos visions politiques et nos aspirations sociétales sont différentes.

L'Union démocratique du centre fait de la politique. Faisons également de la politique!

Lors des débats sur la 11^e révision de l'AVS, la majorité de ce Parlement, l'Union démocratique du centre en première ligne, a voté un crédit bien insuffisant du point de vue de la gauche pour financer une retraite flexible pour toutes et tous. Aujourd'hui, avec son initiative, l'Union démocratique du centre nous fait un cadeau qu'elle croit empoisonné. L'Union démocratique du centre reprend la ligne politique de la gauche et l'on ne peut dès lors d'emblée la rejeter sur la base de l'a priori de la "unheilige Allianz". Il y aurait "unheilige Allianz" du Parti socialiste, du Parti démocrate-chrétien et du Parti radical-démocratique en cas de double non en votation populaire.

L'initiative sur l'or pourrait permettre de tendre durablement vers l'objectif d'une retraite pour toutes et tous conforme au mandat constitutionnel, soit un premier pilier qui couvre les besoins des rentières et rentiers AVS, non pas du fait de la volonté du Parlement au vu des débats d'aujourd'hui, mais du fait de la volonté à tout le moins de la population lorsque cette initiative sera soumise en votation populaire. Elle ne prévoit en effet, contrairement au contre-projet, pas de limite temporelle d'affectation à l'AVS, ce qui ne peut que séduire la population, comme pourra séduire la population l'initiative "COSA" qui va dans le même sens, soutenue par le Parti socialiste.

Nous ne devons pas entrer dans le schéma qui nous est imposé par l'Union démocratique du centre, soit celui de mettre à mort la fondation. Seule la Constitution fédérale, qui interdit au Parlement de recommander le double oui, crée un antagonisme entre ces deux projets. En revanche, en votation populaire, le double oui est possible. Pour ne pas opposer la Fondation Suisse solidaire et l'AVS, c'est donc un double oui qu'il faudra glisser dans l'urne.

Certes, un double oui est possible. Cependant, la population devra répondre à la question subsidiaire de la préférence entre les deux projets de modification de la constitution. A ce propos, il faut relever que, si la population privilégie l'initiative sur l'or à la fondation et si, comme le Parti socialiste, les Partis démocrate-chrétien et radical-démocratique tiennent véritablement et sincèrement à la fondation, il est loisible de

AB 2001 N 1141 / BO 2001 N 1141

trouver des ressources de financement autres à hauteur de 150 millions de francs par année, ce qui n'est pas une dépense somptuaire par rapport au budget de la Confédération. La base de la Fondation Suisse solidaire pourrait également se situer, non pas au niveau constitutionnel, mais au niveau législatif.

Encore un mot sur la Fondation Suisse solidaire. Je voterai oui, car le concept me séduit, mais j'émetts toutefois quelques réserves. Lorsque M. Villiger, conseiller fédéral, a lancé l'idée de cette fondation, ce projet se voulait une responsabilisation, sinon effective, du moins morale, par rapport à la Shoah. Or aujourd'hui, le contre-projet qui nous est soumis n'a plus aucun lien avec la Seconde Guerre mondiale. En outre, à mon sens, les buts de la fondation, qui sont très respectables et donc qui doivent être respectés, doivent être des buts poursuivis et concrétisés par l'Etat.

J'ai également la désagréable impression qu'avec cette Fondation Suisse solidaire, on s'achemine vers une sorte de commerce de l'humanitaire, vers une sorte de bonne conscience à bon marché.

Quant à la revendication des jeunes qui souhaitent que la majorité des membres du conseil de fondation soit de la nouvelle génération et qui soutiennent donc le projet de Fondation Suisse solidaire, je la partage tout en relevant qu'il m'apparaît que, si l'on veut faire bouger quelque chose dans ce pays, si l'on veut renforcer la solidarité, en particulier celle entre les générations, ce n'est pas en siégeant dans une fondation redistributrice de ressources que l'on va y parvenir, mais c'est en s'engageant dans des mouvements, c'est en s'engageant en politique et c'est en exerçant une pression populaire sur ce Parlement.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2001 • Sechste Sitzung • 24.09.01 • 14h30 • 01.020
Conseil national • Session d'automne 2001 • Sixième séance • 24.09.01 • 14h30 • 01.020



*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr
La séance est levée à 19 h 45*

AB 2001 N 1142 / BO 2001 N 1142



01.020

Gold-Initiative.**Volksinitiative****Initiative sur l'or.****Initiative populaire***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

00.042

Stiftung solidarische Schweiz.**Verwendung von Goldreserven****Fondation Suisse solidaire.****Utilisation des réserves d'or***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Keller Robert (V, ZH): Leider werden wir im Nationalrat für unsere Gold-Initiative nur wenig Unterstützung erhalten. Es wurde viel Gescheites gesprochen, das Volk muss es aber auch verstehen. Die Initiative ist nicht egoistisch, sondern sie ist für Junge und Ältere, es geht also um Beiträge an Renten und Bezüger.

Ich finde es schade, wenn Sie uns die Unterstützung verweigern, denn es ist eine gute Sache. Es ist mir auch bewusst – nicht nur dem Kommissionssprecher, Herrn Strahm –, dass die demographische Entwicklung mit den Erträgen aus der Goldbewirtschaftung nicht gestoppt werden kann. Es ist auch nicht ein Tropfen auf einen heissen Stein, wie es Herr Eggly ausgeführt hat, sondern es ist aus meiner Perspektive sehr viel Geld. Wenn in zwanzig Jahren für einen AHV-Bezüger, für eine AHV-Bezügerin zwei Erwerbstätige aufkommen müssen, braucht es eine Konzentration der Kräfte.

Es ist auch nicht richtig, was Frau Aeppli gesagt hat, die Initiative sei nicht redlich, sie sei ein Scheingefecht. Alles, was die AHV stärkt, muss eingebaut werden, auch der Ertrag aus dem überschüssigen Gold. Die Gegner der Gold-Initiative wollen keine Konzentration der Kräfte, sie wollen es allen recht machen: den Kantonen, der





AHV und einer Stiftung. Wenn unsere Kantone zum Teil zweistellige Zuwachsraten bei den Ausgaben haben – lesen Sie doch bitte mal heute in den Tageszeitungen, wie das im Kanton Zürich aussieht –, dann sind das doch finanzpolitische Fehlleistungen. Bei hohen Schulden sind auch die Investitionen tief, das war immer so. Ich komme immer mehr zum Schluss, dass die Ausgaben wichtiger sind als die Einnahmen. Die werden ja vor allem von der Konjunktur bestimmt. Also müssen wir die Kantone zum Sparen zwingen, das haben wir Unternehmer in der Rezession gelernt. Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, ein Schwergewicht zu bilden, eine Konzentration der Kräfte, da die AHV Geld braucht. Wir können dadurch Lohnprozente entlasten, wir können auch die Mehrwertsteuer entlasten. Konzentrieren wir unsere Kräfte, und bringen wir die Mittel in den AHV-Fonds ein, das kommt allen zugute.

Ich bitte Sie daher, die Gold-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Messmer Werner (R, TG): Ich lehne die Gold-Initiative aus vier Gründen ab:

1. Wir dürfen niemals der Versuchung erliegen, ordentliche Ausgaben mit ausserordentlichen Erträgen zu finanzieren, zumal die Erträge in ihrer Höhe grossen Schwankungen unterworfen sind.
2. Die Initiative gefährdet mit ihrer offenen Formulierung die absolute Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank, denn sie eröffnet der Politik die Möglichkeit, ein Hickhack über die Höhe notwendiger Währungsreserven auszulösen.
3. Man täuscht mit der Idee dieser Initiative unser Volk über die Nachhaltigkeit dieses Zustupfs an die AHV. Die Unterstützung ist zu gering und zu grossen Schwankungen unterworfen.
4. Mit der Annahme der Gold-Initiative würden die verfassungsmässigen Ansprüche der Kantone missachtet. Zum Gegenvorschlag: Schuldenabbau kombiniert mit Steuervergünstigungen ist und bleibt die volkswirtschaftlich und ordnungspolitisch sinnvollste Lösung zur Verwendung der Erträge aus den nicht mehr benötigten Goldreserven. Diese Tatsache und das Kriterium der gerechten Verteilung sprechen darum auch heute noch für eine Lösung, in der die Kantone als massgebliche Empfänger und der Schuldenabbau allgemein im Mittelpunkt stehen. So betrachtet müsste ich heute auch den vorliegenden Gegenvorschlag ablehnen, was aber zugegebenermassen nur dem grösseren Übel, nämlich der Gold-Initiative, nützt. Darum werde ich mich – mehr der Not als meiner Überzeugung gehorchend – dem Gegenvorschlag anschliessen, halte mir aber für den Abstimmungskampf die Option eines zweifachen Neins offen.

Galli Remo (C, BE): Nach vielen gehörten Details und guter Einführung durch die Kommissionssprecher beschäftige ich mich mehr mit der Handlungsfrage zu diesem Geschäft. Die Entwicklung der Frage der Verwendung der Goldreserven und der Stiftung macht mich traurig, betroffen bis verstimmt. Da hatten wir vor vier Jahren einen Nationalbankpräsidenten und einen Bundesrat, die beide gemeinsam die anerkennungswürdige Idee hatten, wieder einmal ein Zeichen schweizerischer Solidarität im In- und Ausland zu setzen. Vergleichsweise: Eine vergoldete Taube sollte und dürfte ausgesendet werden mit dem Zweck der Verhütung von Ursachen und der Linderung der Folgen von Ausgrenzung und Armut im In- und Ausland, für den Aufbau von demokratischen Strukturen zur Stärkung von Selbstwert und Würde betroffener Menschen und schliesslich zum Zweck der Verhütung von Ursachen und der Linderung der Folgen von Völkermord und Menschenrechtsverletzungen. Armut und Gewalt sind kollektive Risiken, welche die Grundwerte und somit die Würde einzelner Menschen und Volksgruppen gefährden, diese verletzen und zu Traumata führen; es sind Risiken, die Angst und Hass schüren, die sowohl zu einer internen Instabilität wie auch zu einer grenzübergreifenden Gefahr werden können. Hier präventiv vorzubeugen und in Notsituationen zu helfen, dafür war und ist unsere Solidarität gefragt. Zum Wort Solidarität: Es enthält auch das Wort "dare", geben, geben eines Teils an andere, die ihn nötig haben. Schauen wir das Resultat an. Es meldeten sich

AB 2001 N 1143 / BO 2001 N 1143

verschiedene am Gold Interessierte; der Ertrag wurde im hart errungenen Gegenvorschlag dreifach gesplittet. Die Kantone dürfen weiterhin nehmen, wenn auch etwas weniger als vorher. Ob sie die Mittel dann wieder solidarisch weiterverwenden, ist eher fraglich. Die AHV nimmt einen Teil, alle profitieren gleichzeitig, nehmen also, ohne dass wenigstens ein gewisser Teil mehr profitiert – was Solidarität heissen würde. Der dritte Teil ist – im Anteil gekürzt – für die Stiftung bestimmt und wird doch noch solidarisch weitergegeben.

In einigen Köpfen entstand die Volksinitiative "Alles Geld für die AHV" (Gold-Initiative); für die AHV, die sich eigentlich anders finanzieren und sanieren müsste und muss, wie es der Kommissionssprecher erklärt hat. Diese Gold-Initiative zugunsten der AHV bedeutet: Alle können nehmen, Arme und Reiche, und somit wird das Gold nicht mehr solidarisch – unter Verzicht notabene – in Fällen von inländischen Notlagen und für die Prävention von Notlagen verwendet. Das Wort "Solidarität" sollte auf diese Weise nurmehr auf das Wort "solid" zurückgestutzt werden, beschränkt auf eine Wahlpropaganda pro domo.



Summa summarum: Aus der grossartigen Idee des Nationalbankdirektors und des Bundesrates wurde noch ein verschämt artiger Vorschlag; aus der vergoldeten Taube wurde ein Spatz mit Goldring am Fuss. Nun will man gar das Wort "Solidarität" aus den Namen der Stiftung streichen, die Solidarität, welche im In- und Ausland als Chance auch für die junge Generation im Umgang mit dieser Stiftung gelten soll. Der Spatz auf dem Dach bzw. der Gegenvorschlag würde durch die Elimination von "solidarisch" zum winzigen Zaunkönig, der es kaum mehr wagt, mit einem kleinen, nurmehr vergoldeten Ringlein über den Zaun hinaus zu fliegen. Kommt es wirklich so weit, kommt der Augenblick, wo ich mich schäme, weil wir die schweizerische Tradition, Solidarität nach aussen zu tragen und zu zeigen, gänzlich verlassen, weil wir nicht den Mut haben, das Solidarische beizubehalten? Ich persönlich habe Vertrauen in das Volk, das immer Solidarität bewiesen hat, dass es für den dritten Teil der Verwendung der Goldreserven sicher zur Solidarität stehen wird. Wenn schon keine Taube auf dem Dach, so lieber auch kein Zaunkönig in der schweizerischen Voliere, dann doch wenigstens den Spatz auf dem Gabentisch der Solidarität. Um ironisch in dieser Tiermetapher zu enden: Schon nur aus Vogelschutzgründen bin ich gegen die SVP-Initiative.

Bigger Elmar (V, SG): Gold ist etwas Schönes, vor allem, wenn man es im eigenen Sack hat. Nur hat auch Gold nicht immer goldene Zeiten. Ist das Gold jedoch persönliches oder privates Eigentum, hat man verschiedene Möglichkeiten, es zu investieren, etwas zu riskieren oder es anderweitig geschickt anzulegen.

Haben wir als Politiker nicht die Aufgabe, das Staatsgut richtig und mit Weitblick zu verwalten? Es scheint mir, dass dies in unserem Ratssaal nicht allen bewusst ist. Es gibt immer mehr Interessengemeinschaften, die das Gold des Staates für ihre Zwecke gebrauchen möchten. Die Erträge des Goldes sollten aber meines Erachtens der AHV zugute kommen, denn die Goldreserven der Nationalbank sind Volksvermögen, und sie würden wieder der Nachhaltigkeit zugunsten der jüngeren Generation entgegenkommen, jener Nachhaltigkeit, die in der heutigen Politik so gross geschrieben und aufgebauscht wird. Deshalb ersuche ich Sie, gerade auch an die jüngere Generation zu denken.

Wenn die Goldreserven der AHV gutgeschrieben werden, profitieren alle, vor allem aber jene, welche auf die AHV angewiesen sind. Es geht doch nicht an, dass die Goldreserven über Kantone und Solidaritätsstiftungen für irgendwelche anderen Projekte verwendet werden. Es ist mir einerseits bewusst, dass mit dem Gold die Probleme und Sorgen der AHV nicht vollständig gelöst sind, andererseits darf es aber auch nicht sein, dass immer mehr Steuerprozent für die AHV eingezogen werden. Wer dem Volk nahe steht, weiss, dass man dem Volk das zurückgibt, was ihm gehört.

Ich bitte Sie, die Gold-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Beck Serge (L, VD): Avant de se déchirer sur l'emploi de cet or devenu disponible par l'évolution des mécanismes économiques de référence des unités monétaires, il convient d'examiner les sources de cette accumulation de fortune. Celles-ci sont de deux ordres: tout d'abord de l'ordre interne. Effectivement, ainsi que le dit l'Union démocratique du centre, les citoyens ont contribué chacun à leur niveau au maintien et au développement d'une économie nationale forte et donc d'une monnaie dont la valeur n'a pas dû être, au cours des décennies écoulées, étayée par la mise en valeur de réserves d'or. Pour ces raisons internes, il est logique que les citoyens qui ont contribué à cet effort reçoivent un dividende des résultats de leur engagement.

Il y a cependant aussi ce que l'Union démocratique du centre ne veut pas voir, ce sont les facteurs externes, politiques ou financiers, comme l'effet de valeur refuge, qui a souvent valorisé notre monnaie, malgré elle ou malgré nous, ou comme la stabilité européenne du dernier demi-siècle, dans lesquels notre attitude n'a été que marginalement influente. Pour ces raisons externes, il est opportun de souscrire au principe d'une fondation pour l'action de laquelle notre pays s'engage davantage, au plan international, dans le domaine de la politique humanitaire et du développement de la promotion de la paix. Il n'y a pas de position plus logique que de restituer à la communauté internationale, sous forme de prestations en faveur d'un développement plus solidaire et d'actions contre la violence ou au plan humanitaire, un dividende en remerciement solidaire des influences externes qui ont conforté notre situation privilégiée.

Il n'y a donc pas de position plus logique que de refuser l'initiative, égoïste, de l'Union démocratique du centre, qui veut faire croire au peuple suisse qu'il ne doit qu'à lui-même les fruits de sa prospérité. Cette vision autarcique et égoïste est dépassée et ne peut conduire notre pays qu'à l'impasse, à l'isolement et à la convoitise des autres peuples.

Monsieur Brunner, je crois malheureusement que la comète, l'étoile filante dont vous nous avez parlé hier, vous empêche de voir le monde. De plus, votre parti sait très bien, M. Messmer l'a rappelé tout à l'heure, que l'on ne peut remédier à des problèmes structurels comme celui du financement de l'AVS en apportant des remèdes conjoncturels et qui, d'ailleurs, au regard des montants apportés, tiennent davantage de l'homéopathie que de



la cure radicale.

Le contre-projet qui nous est proposé est non seulement une solution qui tient compte du cadre constitutionnel, c'est-à-dire du droit des cantons à une participation aux excédents de la Banque nationale, n'en déplaise à certains milieux de gauche, mais c'est une solution équilibrée, qui prévoit une répartition de deux tiers de cette manne aux citoyens par l'AVS et par les cantons, et un tiers en faveur d'actions de solidarité et de civisme à l'intérieur et à l'extérieur de notre pays.

Je regrette cependant, pour ma part, plusieurs aspects formels de mise en oeuvre de la fondation et il conviendra que le gouvernement pose un regard critique sur ces points.

1. Je ne suis pas persuadé que la forme de la fondation soit la plus appropriée pour engager ces fonds publics. Il serait, en tous les cas, indispensable que les membres du Conseil soient désignés ès qualité et choisis en partie dans les autorités politiques, de manière à ce que les discrédits, que nous connaissons par la délégation de représentation des corporations publiques dans les conseils des grandes entreprises, ne se reproduisent pas.

2. Dans la mesure où nos concitoyens recevront deux tiers des dividendes de cet or devenu inutile, nous aurions pu espérer un Conseil fédéral plus ambitieux, un Conseil fédéral qui propose de mettre l'entier du tiers restant au service de la politique étrangère et humanitaire de notre pays en faveur de la paix et de la démocratie, ceci d'autant plus que notre système social est l'un des plus denses et efficaces de la planète grâce – et il faut insister là-dessus – à une vision durable dans la politique de structuration financière de l'AVS.

3. Cette fondation a connu une genèse malheureuse et elle doit être totalement distincte, contrairement à ce que dit

AB 2001 N 1144 / BO 2001 N 1144

M. de Dardel, des introspectives concernant la Deuxième Guerre mondiale. Assez, Monsieur de Dardel, de rétrospectives, boucliers confortables qui nous amènent à critiquer l'attitude des générations précédentes et qui nous empêchent d'assumer nos responsabilités actuelles, par exemple celles qui nous conduisent à collaborer à des mesures de rétorsion économique à l'égard de l'Irak qui tendent au génocide, ainsi que l'a démontré un récent rapport de l'ONU.

Je vous invite donc à soutenir le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation" et à rejeter très fermement l'initiative de l'Union démocratique du centre. J'invite également le Gouvernement à faire preuve d'une vision critique au moment de la mise en place de la Fondation Suisse solidaire.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Man hört einiges an Seltsamem, wenn man der Debatte zuhört, die da abläuft. Es begann schon mit dem freisinnigen Präsidialaufruf zur Ordnungspolitik, der nun auch noch einen Nachfolger gefunden hat. Haben Sie den Text der Initiative überhaupt gelesen? Wenn Sie die Unabhängigkeit der Nationalbank postulieren, dann müssen Sie der Gold-Initiative zustimmen! Diese Initiative besagt eindeutig, dass es einzig und allein die Nationalbank ist, die festlegt, ob Gold oder anderes nicht mehr als Währungsreserven benötigt werden – niemand anders. Dann unterstützen Sie noch den Gegenvorschlag, der vorsieht, dass ganz allein das Parlament, ganz allein die Politik, den Entscheid trifft und sagt, wie viele Reserven freigegeben werden sollen. Meine Damen und Herren Freisinnigen: Sie haben Ihre Parteitaktik auch schon besser zu tarnen vermocht als mit diesem grossartigen Appell an die Ordnungspolitik.

Andere sind auf die Idee gekommen, das Geld, das da allenfalls von der Nationalbank freigegeben werde, genüge nicht für die AHV – aber wenn man nur einen Drittel davon der AHV gebe, dann genüge es! Auch dies ist eine überaus überzeugende Argumentation.

Dann gibt es in diesem Saal noch Leute, die die AHV mit Manna verwechseln, das da irgendwann vom Himmel fällt. Sie beklagen, man dürfe mit den Währungsreserven nicht nur die ältere Generation begünstigen. Ja, was geschieht dann, wenn die Nationalbank Reserven, die sie nicht mehr benötigt, für die AHV einsetzt? Damit verringern Sie die Prämien, Sie verringern die Last derjenigen, die die AHV zu tragen haben! Ist Ihnen diese elementare Gesetzmässigkeit denn nicht klar? Glauben Sie, dass ein junger Familienvater oder eine Familienmutter, die weniger Last tragen müssen, die vermehrte Freiheit, die sie damit erhalten, nicht zu schätzen wüssten?

Wenn man der Debatte folgt, hat man insgesamt den Eindruck, es gehe um eine staatsbürgerliche Lektion, etwa unter dem Titel: Wie gehen Parlamentarier mit Geld um, das ihnen nicht gehört? Dabei gelangen wirklich erstaunliche Ideen auf den Tisch.

Solidarität ist selbstverständlich sehr gefragt. Haben Sie eigentlich registriert, dass schon seit Jahren eine Kommission am Werk ist, die herausfinden muss, wie diese allgemein geforderte Solidarität schliesslich umgesetzt werden soll? Ich habe den Eindruck, es werden da zunächst einmal Solidaritätsbürokraten unterstützt,



bevor nur irgendeine sinnvolle Leistung vollbracht werden kann.

Selbstverständlich wird auch die Jugend beschworen, der Verantwortung für die Zukunft vermittelt werden soll. Man will ihr zwar nicht mehr Freiheit gewähren, indem man sie beim Prämienzahlen oder beim Steuerzahlen entlastet. Man will ihr Verantwortung von oben verordnen. Auch dabei scheint sich vor allem in der Verwaltung für Berufsjugendliche mit Pensionsberechtigung ein Eldorado zu eröffnen.

Den Vogel abgeschossen haben einmal mehr die Freisinnigen: Sie wollten ursprünglich noch die Selbstverantwortung in der Vorlage verankern, sie wollten die Jugend zur Selbstverantwortung erziehen. Allerdings wurde ihnen dann von der linken Seite entgegengedonnert, das Wort "Selbstverantwortung" sei Neoliberalismus pur, das dürfe hier keinen Platz bekommen. Worauf die Hüter des liberalen Gedankengutes von der gleichen Minute an die Selbstverantwortung glatt vergassen, wohl wissend, dass man der Linken gewisse Opfer bringen muss, wenn man sie in eine Koalition gegen die AHV einspannen will – was dort bekanntlich nicht allzu leicht fällt.

Noch für ein weiteres grossartiges Projekt sollen Gelder aus der geplanten Solidaritätsstiftung reserviert werden: Man will das Gleichstellungsbüro der Budgetverantwortung des Parlamentes entziehen. In diesen Büros wurden bekanntlich so gewisse Studien angefertigt, die mit Ausnahme der Verfasserinnen eigentlich niemanden interessiert haben, weshalb das Gleichstellungsbüro schon ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist. Jetzt kommt man auf die Idee, man müsse dieses Büro über die Solidaritätsstiftung finanzieren, damit man – anlässlich der Budget- oder Rechnungsdebatte – nicht mehr dazu Stellung nehmen kann. Auch dies ist ein Vorhaben, das der Stiftungsidee mit Sicherheit grosse "Sympathie" sichern wird.

Ich möchte Sie bitten: Springen Sie jetzt über Ihren Schatten! Sie finden offensichtlich keine zügigen Argumente gegen die Gold-Initiative. Die Linke muss über den Schatten springen, indem sie einfach zugeben muss, dass mit der Verwendung des nicht mehr benötigten Nationalbankgoldes für die AHV diese Mittel gut angelegt werden – nur der Absender der Idee stört sie noch. Die FDP wäre vielleicht auch gut beraten, wenn sie ihren eigenen ordnungspolitischen Aufruf ernst nehmen würde: Unterstützen Sie diese Initiative, die wirklich die gesamte Bevölkerung – nämlich diejenigen, die AHV-Prämien bezahlen, und diejenigen, die AHV-Leistungen erhalten – begünstigt. Es ist die einzige saubere Lösung.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Widmer Hans (S, LU): Herr Schlüer, Sie haben in Ihrem Rundumschlag etwas verraten, und zwar in einem Satz, der aufhorchen lässt. Sie haben von den Jüngeren gesprochen, die dann weniger Lasten tragen müssten. Das ist richtig. Aber auch die AHV geht ja vom Grundsatz des Generationenvertrages aus, und da müssen zur Lösung bestimmter existenzieller Probleme alle Generationen die Last tragen. Meine Frage: Wie sehen Sie diese Lastenverteilung strategisch, für die Zukunft voraus? Was haben Sie vor? Wo sehen Sie einen nächsten allfälligen Abbauschritt in der AHV vor?

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Widmer, Sie haben immerhin registriert, dass ich nicht gesagt habe, die Prämienzahler würden durch die Initiative gänzlich entlastet. Ich habe nur gesagt, sie hätten eine geringere Last zu tragen. Ich bin tatsächlich mit Ihnen der Auffassung, dass bei der AHV viele Probleme bestehen. Wir wehren uns dagegen, dass sich unsere Generation um diese Probleme einfach foutiert mit der Ausflucht: Diese Probleme sollen die heutigen Jungen später lösen. Wir sagen: Wenn schon Mittel aus der Nationalbank verfügbar sind, sollen sie wenigstens mit Blick auf die kommenden Probleme eingesetzt werden, damit die junge Generation den von Ihnen so oft beschworenen Generationenvertrag schliesslich auch wirklich mitträgt.

Spielmann Jean (-, GE): Le sujet dont nous débattons aujourd'hui est certes important sur le terrain psychologique et sur le terrain des choix politiques qu'il implique, mais au niveau des montants en question, je crois qu'il convient quand même d'en démontrer les limites. Puisqu'on parle ici en premier lieu de l'AVS, il faut savoir que les propositions formulées, telles qu'elles sont présentées par l'Union démocratique du centre et telles qu'ensuite elles ont été adoptées par le Conseil des Etats, constituent vraiment une goutte d'eau dans un problème beaucoup plus profond et beaucoup plus important. En effet, les décisions du Conseil des Etats ne permettraient de financer l'AVS que pour un peu plus de deux mois si on met la totalité, ou un peu plus de trois jours si on ne prend que les intérêts. Donc, sur le fond, il s'agit, bien sûr, de choix politiques. C'est ce qu'il est

AB 2001 N 1145 / BO 2001 N 1145

important de faire; il est important de voir aussi si ces choix, dans leur durée, permettent ensuite de répondre aux engagements pris et aux propositions qui sont formulées.

1. La constitution prévoit que les avoirs et les bénéfiques de la Banque nationale soient répartis aux cantons.





Ceux qui, pendant des années, n'ont pas respecté ce dispositif constitutionnel en sous-évaluant volontairement les avoirs de la Banque nationale et en ne les répartissant pas aux cantons, sont les mêmes qui, aujourd'hui, dans les cantons, conduisent une politique de baisse d'impôts et de réduction des prestations à la population et qui parallèlement, ici, au Conseil national, proposent tout d'un coup que ces avoirs soient répartis aux cantons. Première contradiction qui me semble insurmontable de la part de ceux qui ont une volonté politique claire.

2. L'AVS, pilier de notre édifice social, doit être renforcée; elle traverse bien sûr des problèmes, mais pas les difficultés auxquelles certains veulent faire croire. Il s'agit en premier lieu de maintenir ce système de prévoyance sociale et de le maintenir dans la durée. Or, que nous propose-t-on, aussi bien dans le cadre de l'initiative populaire que dans le cadre des propositions faites? C'est de limiter dans la durée les avoirs de la Banque nationale, soit les intérêts, soit le total, ce qui veut dire qu'au bout de 30 ans, on aura essayé de compenser par un artifice, par des recettes, le minimum de l'AVS. On a entendu tout à l'heure qu'une des solutions prône la diminution des cotisations. Or, proportionnellement, les rendements, ce n'est que deux jours de rentrées d'assurés par année pendant 30 ans. Qu'est-ce qui se passera après cette durée limitée de 30 ans? C'est dire que les difficultés seront très grandes pour l'AVS. Donc, ça veut dire qu'on propose des solutions partielles très limitées qui ne conduisent en fait qu'à justifier l'offensive contre le pilier social qu'est l'AVS à et réduire sa durabilité et son avenir. Donc, c'est une solution qui n'est pas acceptable, aussi bien comme elle ressort de la position du Conseil des Etats que comme elle est proposée par l'initiative.

L'autre problème, qui me semble tout aussi important, c'est celui de la politique générale conduite en matière de la solidarité et celui du rôle de la Suisse dans le monde, et plus particulièrement par rapport aux plus démunis, mais aussi à l'intérieur de ce pays. Comme l'AVS, cela concerne la collectivité, l'ensemble de la population. On ne peut pas répondre à cette préoccupation par des artifices, comme le proposent aussi bien le contre-projet que d'autres versions. Je crois que les solutions formulées reflètent la volonté de certains de se faire plaisir en prenant les avoirs de la Banque nationale et les excédents pour essayer de résoudre tous les problèmes. Nous ne résoudrons les problèmes que par une politique beaucoup plus sérieuse, qui tienne dans la durée.

Sur le fond, notre Conseil va d'abord se prononcer sur des propositions relatives à l'initiative populaire et ensuite au contre-projet. Probablement que certains d'entre vous, dans les partis en tout cas, auront la possibilité de prôner le double oui au moment de la votation populaire, alors que le Conseil national ne dispose pas de cette possibilité, voilà encore une contradiction. Les Chambres fédérales, qui prennent des décisions, ne peuvent pas les prendre comme le peuple peut le faire ensuite! Pourquoi avoir offert la possibilité du double oui au peuple, sans que les Chambres fédérales puissent se prononcer de la même manière?

Le plus simple dans toute cette affaire serait de trouver une solution partielle, parce qu'elle ne peut être que partielle et qu'elle ne peut pas être durable. Il s'agit de mettre l'ensemble de ces avoirs dans l'AVS afin de mener une véritable politique sociale qui permette de venir en aide aux plus démunis. Le reste des propositions formulées ne sont que des emplâtres sur une jambe de bois.

Maspoli Flavio (-, TI): Stiamo parlando oggi di un argomento nato male e che rischia di morire anche peggio. Una fondazione, quella definita "della solidarietà", che è stata lanciata in dieci minuti e che a un bel momento non ha fatto nessun successo, né all'interno del Parlamento, né tanto meno nel popolo, che non ne voleva sapere. E allora ecco l'iniziativa popolare dell'UDC, che propone qualcosa di estremamente concreto e a nostro modo di vedere anche valido, ma che non si poteva certo lasciare passare così. Non si può certo tollerare, né in questa sala, né all'interno della classe politica, che l'UDC abbia una buona idea. Pertanto, bisognava trovare una soluzione per combattere la buona idea dell'UDC, che era nata dopo il fallimento della fondazione "della solidarietà". Ed ecco che nasce una soluzione pasticciata che, però, rischia di fare gola a tanti, perché dire: diamo un terzo ai cantoni, sempre affamati di soldi, potrebbe invogliare qualcuno ad accettare questa soluzione.

Ora tutti piangiamo perché l'AVS non è finanziata, perché è difficile finanziarla, perché, si dice, fra trent'anni non sarà più finanziabile, ma quando qualcuno vuol fare qualcosa di concreto, lo combattiamo. Questo, perlomeno, non è molto coerente e, a nostro modo di vedere, non è neppure troppo corretto.

Perché non si è fatto un controprogetto dicendo: "Va bene, allora, metà all'AVS e metà ai cantoni"? Eh no! No, perché bisognava in qualche modo cercare di salvare questa fondazione "della solidarietà"; all'interno di un paese che è già solidale con tutti quelli che hanno bisogno; all'interno di un paese in cui, non dimentichiamolo, vi sono pur sempre ancora un dieci per cento di persone che vivono sulla soglia della povertà; all'interno di un paese in cui i premi delle casse malati continuano a salire, in cui questo Parlamento e tutta la classe politica non riescono a fermare l'emorragia che da questo deriva e non riescono a portare sollievo alle famiglie che fanno fatica, mese dopo mese, a pagare i premi della cassa malati.



Solidali dunque con chi? Solidali con chi ne ha bisogno! Perché, forse, la Svizzera non è stata solidale fino ad oggi con chi aveva realmente bisogno? E perché creare una fondazione, dove ci vorranno un direttore, tre o quattro sottosegretari, cinque segretari aggiunti, nonché membri del consiglio di amministrazione, che costeranno soldi, che porteranno via soldi proprio a quelli che invece, forse, ne avrebbero bisogno e che potrebbero beneficiare di questa fondazione? Perché il Consiglio federale non dice: "Vabbè, noi mettiamo a disposizione una certa cifra, senza creare nuovi organismi, nuovi organici che servono solo a mangiare soldi e non certo ad aiutare chi ne ha bisogno"?

È da dieci anni che ho il piacere di frequentare quest'aula, è da dieci anni che io sento le colleghe e i colleghi ripetere fino alla nausea che la Svizzera non è un'isola, che la Svizzera non può isolarsi dal resto del mondo. È da dieci anni che lo sento: la Svizzera va avanti, così com'è, da dieci anni, anche malgrado tutte le tiriterie che sentiamo in caso contrario. Cosa ha a che vedere questa Fondazione Svizzera solidale con la Svizzera isolata? Qualcuno me lo spiegherà, forse, più tardi. È un altro elemento che serve a trarre in inganno il popolo e che serve a far riempire la bocca a chi vuole trascinare il nostro paese in avventure poco chiare e non desiderate dal popolo.

Noi, dal canto nostro, sosteniamo l'iniziativa popolare dell'UDC e bocchiamo il controprogetto, che è una soluzione di compromesso, che cerca di accontentare tutti ma che in effetti non accontenta nessuno, e sicuramente scontenta il popolo e quella parte di popolo che più avrebbe bisogno della vera solidarietà.

Walter Hansjörg (V, TG): Die Diskussion über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven zeigt sehr viel Einigkeit auf. Bei uns ist der Abbau der Goldwährungsreserven um 1300 Tonnen unbestritten. Ob dies beim Volk schon so weit fortgeschritten ist, ist eine andere Frage. Es bedarf sicher noch der Aufklärung. Einigkeit besteht auch darin, dass dieser Goldsegen nachhaltig verwendet werden soll. Dabei hat der überraschende Vorschlag des Bundesrates von 1997, welcher in einer für die Schweiz damals schwierigen Situation formuliert wurde, wenig Akzeptanz gefunden. Aber immerhin, es wäre eine Schwerpunktbildung des Mitteleinsatzes gewesen.

AB 2001 N 1146 / BO 2001 N 1146

Die Fassung des Ständerates und der Kommissionsmehrheit kommt nun auch noch den Kantonen entgegen. Im Grunde genommen kommt sie auch unserer Gold-Initiative für die AHV entgegen und besagt eigentlich damit, dass dies ebenfalls eine gute Lösung ist. Die Voten haben zudem weitere Verwendungsschwerpunkte aufgezeigt: Schuldenabbau – für mich nicht unsympathisch – oder zwei Drittel für die AHV, gemäss dem Antrag Marti Werner.

Für mich ist es wichtig, dass mit der Verwendung der Mittel dieses Volksvermögens eine soziale und solidarische Wirkung erzielt wird und dass sie nicht andere Aufgaben ersetzt, die letztlich im Budget jährlich beschlossen werden müssen. Eine Reduktion der Staatsverschuldung wäre konsequent. Aber noch konsequenter ist es, den Staatshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Die Gefahr bestünde, dass die Ausgaben einfach wieder allgemein erhöht würden und deshalb diese Wirkung nicht erzielt würde. Die AHV, unser wichtiges und für viele Bürgerinnen und Bürger immer noch das einzige Sozialwerk, wird für den sozialen Ausgleich in Zukunft weitere Mittel beanspruchen. Die demographische Entwicklung stellt uns vor weitere Herausforderungen, auf die wir eigentlich noch keine Antworten haben, ausser dass wir feststellen, dass alles immer teurer wird.

Mit diesem Zustupf hätten wir das Problem der AHV-Finanzierung sicher noch nicht gelöst, das müssen wir betonen, aber er wäre ein namhafter, effizienter Beitrag dazu. Die Verwendung des Ertrages aus den überschüssigen Währungsreserven für den AHV-Fonds hat die nachhaltigste Schwerpunktwirkung. Das geht in die Geschichte ein, es ist definiert. Der Ertrag würde über die AHV solidarisch und sozial gerecht eingesetzt werden und käme allen zugute.

Eine Aufspaltung – vor allem zugunsten der Kantone – wird wenig Ausstrahlung haben. Die Partizipation des Volkes käme für dieses wichtige Werk zu wenig zum Zuge. Entscheiden wird aber unser Volk. Mit der Volksinitiative liegt eine konsequente Alternative und eine einfache, kommunizierbare Lösung vor. Die Auswirkung ist klar geregelt.

Im Gegensatz zu uns wird das Volk in dieser Angelegenheit nicht parteipolitisch, sondern staatspolitisch für die Zukunft unseres wichtigsten Sozialwerkes entscheiden.

Wyss Ursula (S, BE): In zahlreichen Voten suggerieren uns Vertreter der SVP-Fraktion, wer für die Solidaritätsstiftung sei, sei gegen die AHV. Welch ein Unsinn! Ich für meinen Teil lasse mich nicht von solch demagogischen Alternativen vereinnahmen. Ich will eine starke und verlässliche AHV, ich will sichere Renten, die



allen – heute, morgen und übermorgen – einen würdigen Lebensabend ermöglichen. Doch im Unterschied zu den Herren der SVP-Fraktion habe ich mich zum Beispiel im Rahmen der 11. AHV-Revision für dieses Ziel eingesetzt. Wo waren und sind Sie da, werte Kollegen der SVP-Fraktion? Da stimmen Sie doch, verlässlich wie das Amen in der Kirche, für Sozialabbau und Leistungskürzungen, setzen sich für die Aufhebung des Mischindex ein und provozieren damit geradezu, dass die Renten in kurzer Zeit nicht mehr sicher sein werden. Sie sind es doch, die die Generationen mit ihren jeweils anders gelagerten Interessen und Begehrlichkeiten gegeneinander ausspielen.

Sie kalkulieren doch mit genau jener Verunsicherung der jungen Generationen, die sich dann zusätzlich zur AHV auch noch privat versichern müssen und so die doppelte Last tragen: einerseits über die Umlagefinanzierung die Belastungen für die AHV der Rentnerinnen und Rentner von heute und andererseits – weil sie eben nicht mehr an die Kraft der intergenerationellen Solidarität glauben – über die Kapitaldeckungsfinanzierung nochmals für die eigene Rente von morgen. Eine solche doppelte Rentensicherung freut zwar sicher die Banken und Versicherungen, aber gewiss nicht die aktiven Generationen und letztlich auch nicht die Volkswirtschaft, die Sparanlagen dieses Ausmasses ihrer produktiven und investiven Möglichkeiten berauben.

Ich kann mir zwar durchaus vorstellen, dass es sich in den Ohren vieler besorgter Bürgerinnen und Bürger verlockend anhört, wenn betreffend AHV für einmal nicht von Leistungsabbau und Horrorszenarien die Rede ist, sondern ausnahmsweise Geld fließen soll. Aber zu suggerieren, dass dadurch die Renten gesichert seien, ist unredlich. Damit die Renten meiner Generation, also die Renten in 30 oder 40 Jahren, noch sicher sind, brauchen wir eine verlässliche politische Resistenz gegen Abbaupläne, und brauchen wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bezüglich Lohn und Beschäftigungseffekt.

Es ist unredlich, von Rentensicherheit zu reden und sich damit allein auf die gegenwärtige Sicherheit der Renten zu beschränken; entscheidend ist ihre zukünftige Sicherheit.

Die Gold-Initiative ist ein Trojanisches Pferd. Mit ihr tarnen sich ganz andere Interessen als jene, die ins Feld geführt werden. Wann hätten ihre Initiatoren sich jemals für Sozialbelange und AHV-Probleme interessiert und stark gemacht? Herr Blocher hat es doch deutlich gesagt: Wenn die Gold-Initiative kommt, sollen vor allem die Leistungsbeiträge gekürzt werden. Es geht den Initianten doch nicht darum, eine soziale Initiative zu starten oder für die AHV und für die künftigen Generationen etwas Gutes zu tun. Es geht einzig darum, das eigene Gold zu mehren und noch mehr zum Glänzen zu bringen, indem man bei nächstbestener Gelegenheit Lohnnebenkosten und Arbeitgeberbeiträge an die AHV kürzt.

Ich bitte Sie – insbesondere die Vertreter der Gewerkschaften, die jetzt gutgläubig auf das Trämli aufspringen -: Lassen Sie sich doch nichts vormachen! Was uns die "Goldmogule" vorschlagen, hat hinten und vorn nichts mit Solidarität zu tun – weder mit Solidarität mit den Rentnern noch mit Solidarität mit den Jungen und schon gar nicht mit noch weiter gespannten Solidaritätsbekundungen.

Wer dieses billige Spielchen frühzeitig durchschaut hat, sind u. a. die vereinigten Jugendorganisationen – also nicht die Hirngespinnste von irgendwelchen "Berufsjugendlichen", die irgendwo in der Verwaltung herumgeistern sollen, sondern es sind z. B. die Pfadfinder und der Blauring –, die sich unbeirrt für die Solidaritätsstiftung stark machen. Ihnen ist nicht nur klar, dass die Gold-Initiative nichts zur mittel- und langfristigen Rentensicherung beiträgt; ihnen ist vor allem auch klar, dass es sich nur in einer Welt gut und sicher leben lässt, in der es weniger Armut, weniger Hunger und weniger Elend gibt als in der heutigen. Darum sind wir von allen Jugendverbänden aufgerufen worden, hier für die Solidaritätsstiftung zu stimmen. Denn sie "buchstabieren" diese Solidarität nicht nur in den engen Schranken des innerschweizerischen Generationenaustausches, sondern blicken über den Tellerrand der sozialen Eigeninteressen hinaus und fühlen sich für eine gerechtere Welt verantwortlich.

Dass wir mit der Solidaritätsstiftung allein die Armut nicht beseitigen können, wissen wir. Wir wissen aber auch, dass wir damit einen Grundstein für eine Welt legen können, in der es ein bisschen mehr Gerechtigkeit, ein bisschen mehr Menschlichkeit, ein bisschen weniger Leid und Hoffnungslosigkeit gibt.

Zum Schluss: Wenn die SVP nun wirklich bei jeder Gelegenheit – sei es im Zusammenhange mit der Uno, der EU oder der Solidaritätsstiftung – mit dem Lorbeer des Roten Kreuzes als internationaler sozialer Pioniertat argumentiert, die uns für alle Zukunft aus weltweiten Solidarpflichten entlässt, dann kann ich Ihnen nur eines garantieren: Mit der Mentalität und dem Verständnis von Solidarität, wie es die SVP heute an den Tag legt, wäre das Rote Kreuz nie gegründet worden!

Brunner Toni (V, SG): Frau Wyss, Sie gestatten mir sicher zwei kleine Zwischenfragen, zwischen dem Jüngsten und der Zweitjüngsten in diesem Rat.

Zuerst einfach eine Vorbemerkung: Es ist eigentlich schade, in unserem Alter schon so in ideologische Grabenkämpfe verstrickt zu sein. (*Heiterkeit*) Seien Sie offen, unvoreingenommen. In unserem Alter haben wir die



Chance noch. Viele hier sind viel älter und haben sich dementsprechend ihre eigene Meinung schon gebildet.

AB 2001 N 1147 / BO 2001 N 1147

Nun zu meinen Fragen: Frau Wyss, haben Sie nicht das Gefühl, dass die SVP mehr zur Sicherung der zukünftigen Renten beiträgt, wenn sie alle Erträge aus den Goldbeständen, die zur Verfügung stehen, in den AHV-Fonds umlenkt und nicht nur einen Drittel? Wer trägt da mehr zur Sicherung der künftigen Renten bei? Und meine zweite Frage: Wer trägt mehr zur künftigen Sicherung der Renten bei: die SVP, die für Rentenalter 65 für Frau und Mann einsteht, oder Sie, die schon für Rentenalter 62 generell gekämpft haben?

Wyss Ursula (S, BE): Ja, Toni Brunner, ich fange gerade mit der zweiten Frage an: Soviel ich weiss, habt Ihr das Rentenalter 68 für beide Geschlechter diskutiert.

Zur Rentensicherung: Ich habe ausdrücklich erwähnt, dass ich mich nicht in diese demagogische Alternative hineinzwängen lasse, dass gegen die AHV sei, wer sich für die Solidaritätsstiftung ausspreche. Ich bin für die AHV, ich bin aber vor allem für eine langfristig gesicherte AHV. Das bedingt unter anderem, dass wir eine solidarischere Welt haben, dass wir mit denen, die heute arm sind, dass wir mit den Familien solidarisch sind. Das ermöglicht uns vor allem die Solidaritätsstiftung.

Bernasconi Madeleine (R, GE): Ce sujet a fait couler beaucoup d'encre. En effet, pour certains et dans la population, la dette de notre pays étant considérable, alors pourquoi ne pas consacrer ces fonds pour son allègement? Naturellement, le débat sur l'AVS a été aussi ouvert dans notre population – pour son financement, pour sa survie – et n'a, de cette façon, pas laissé insensible. D'où l'initiative populaire de l'Union démocratique du centre. Toutes les réflexions après le message du Conseil fédéral et les diverses propositions qui en ont résulté démontrent que le contre-projet pour la création de la Fondation Suisse solidaire, par sa répartition, répondra aux préoccupations d'un grand nombre et, vraiment, c'est l'acte de notre démocratie pour arriver à un consensus et essayer surtout d'être le plus équitable.

Dans sa première partie, l'AVS n'est donc pas oubliée: un tiers des recettes pour son apport, qui naturellement peut paraître pour certains nettement insuffisant, mais en tout cas est déjà un signe. Le travail sur l'AVS est certainement encore un autre travail que de devoir répartir les mannes de l'or.

Les cantons, un tiers également, bien que ceux-ci, selon le droit constitutionnel, devraient bénéficier des deux tiers au moins du bénéfice net de la Banque nationale suisse. Pour les cantons, dans le contre-projet, l'important, c'est la liberté qui leur est laissée d'utiliser librement les fonds. Car les cantons sont les mieux placés pour tenir compte de leurs besoins spécifiques.

Le dernier tiers nous permettra de poursuivre notre action, de la renforcer selon notre tradition humanitaire dans la création de la fondation. En outre, donner la possibilité au peuple, après 30 ans, de se déterminer est à mon avis fort judicieux. En effet, ce qui paraît opportun aujourd'hui ne le sera pas forcément demain.

Si tout n'est pas parfait dans notre pays, nous pourrions donner le signe clair que nous gardons un esprit solidaire. C'est bien notre société libérale, voire néolibérale, décriée par certains, qui nous permet d'avoir ce débat aujourd'hui. Ce n'est pas ce qu'on peut attendre des pays sous un autre régime, qui en seraient bien incapables, puisqu'après septante ans et voire moins, ils n'ont plus de réserves d'or. Idéologie que vous nous prônez!

Alors rallions-nous, soutenons le contre-projet et disons non à l'initiative populaire de l'Union démocratique du centre.

Blocher Christoph (V, ZH): Wie ich jetzt da gehört habe, muss das eine ausgezeichnete Initiative sein. Ich habe gar nicht gewusst, dass sie so fabelhaft ist. Was da an Vorwürfen, an Verachtung und an Verurteilungen über einen kommt, nur weil er die Idee hat, die überschüssigen Goldreserven in die AHV zu legen, das ist ja eigenartig. Schlimmes haben wir da anscheinend verbrochen. Frau Meier-Schatz hat geradezu eine Inquisition über uns ausgerufen. Das, was wir hier tun, wird als verdammt unanständig dargestellt! Ich meine, das sei eigentlich etwas Vernünftiges. Sie spüren aber wahrscheinlich, dass Sie es mit der Argumentation gegen das Projekt schwer haben. Sie versuchen es also mit der Verteufelung der Leute – das ist ja kein neues Rezept.

Nun zur AHV-Finanzierung, um ein paar Unwahrheiten richtig zu stellen: Frau Meier-Schatz behauptet, wir hätten gesagt, mit unserem Vorschlag sei die Finanzierung der AHV für zehn Jahre gesichert. Wir wissen, dass wir als relativ dumm bezeichnet werden. Aber so dumm können wir ja auch nicht sein! Richtig ist aber, dass wir ein Programm aufgestellt haben, wie die AHV – ohne die heutigen Renten zu kürzen – gesichert werden kann, ohne dass wir weitere Steuern, weitere Lohnprozente erheben. Die Goldreserven sind ein Teil davon, und ohne diesen Teil geht es nicht. Ein zweiter Teil ist, dass wir die damaligen 18 Prozent beim Mehrwertsteuerprozent, das gemäss Verfassung für die AHV reserviert wäre, wieder der AHV zugute kommen lassen. Darum, Frau



Sommaruga, haben wir uns hier schon bei der ersten Beratung gegen die Zweckentfremdung ausgesprochen, weil wir wollten, dass das Geld in die AHV fliesst. Seither haben wir immer dafür gekämpft, was auch faktisch belegt ist.

Sie können es im Übrigen drehen, wie Sie wollen: 7 Milliarden Franken mehr in diesen AHV-Fonds ergeben eine grössere Sicherheit und kleinere Belastungen, sei es betreffend Renten, Steuern oder Lohnprozenten.

Ich weiss auch nicht, von welchen Vermögensverhältnissen Sie in Ihrem privaten Bereich eigentlich ausgehen, wenn Sie sagen: "Das ist ja nichts, das sind ja nur etwa 600 bis 800 Millionen Franken pro Jahr." Was ist denn eigentlich bei Ihnen "etwas"? Ich muss Ihnen schon sagen, wenn das für Sie – und zwar für alle Zeiten – nichts ist, wenn Sie die AHV so finanzieren wollen, dann werden Sie unweigerlich in ein Debakel hineingeraten.

Nun wird natürlich das Wort "Solidarität" ein weiteres Mal strapaziert. Was da für Solidarität bekundet wird – mit dem Geld anderer! Das ist der ganze Trick: Mit dem Geld anderer solidarisch sein! Sie müssen die Goldreserve dem AHV-Fonds nicht aus Solidarität geben. Aber wenn es rechtlich klar ist, wem das Geld gehört – nämlich der schweizerischen Bevölkerung –, so ist der beste Weg, um es der Bevölkerung zurückzugeben, der AHV-Fonds. Das ist eine Frage der Verantwortung unseres Handelns, und wenn das Volk etwas anderes will, kann es ja dann darüber abstimmen. Aber schon den Gedanken vor das Volk zu bringen, das ist scheinbar ein Schwerverbrechen!

Solidarität ist ein Handeln von uns selbst: Wir leisten freiwillig, mit unserer Kraft, mit unserem Einstehen, mit unserem Geld dort Hilfe, wo wir es für richtig finden. Wir sollten nicht als Politiker predigen: Wir sind solidarisch mit dem Geld anderer! Schauen Sie doch nur einmal den Stiftungszweck an. Was Sie da für Geburtswehen hatten! Jedesmal ein anderer Zweck, hier etwas anderes, dann etwas Neues, das auch noch gut tönt, und am Schluss fördert die Stiftung noch "Bildung und Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und unterstützt die soziale, kulturelle und politische Integration". "Sie hilft beim Aufbau von Strukturen einer funktionsfähigen und demokratischen Gesellschaft." Wer kann dann nicht an diese Futterkrippe kommen? Das nimmt mich wunder! Da haben doch alle die Möglichkeit; darunter können Sie alles subsumieren und dann noch sagen, man sei solidarisch.

Nun wird zum Schluss noch etwas heraufbeschworen: Das sei eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Notenbank. Wer legt die überschüssigen Reserven fest? Heute ist das gesetzlich nicht festgelegt, heute macht es die Nationalbank; ich habe nichts dagegen. Nur wenn die Nationalbank sagt, sie habe überschüssige Reserven, nur dann sind die Währungsreserven zu verteilen. Im Nationalbankgesetz müssen wir dann eine Regelung treffen, wer es künftig bestimmt – ob das die Nationalbank, der Bundesrat oder das Parlament ist. Aber wir konnten nicht in die Initiative hineinschreiben, wer es ist, denn heute ist es – ohne dass es gesetzlich klar

AB 2001 N 1148 / BO 2001 N 1148

festgehalten ist – die Notenbank, die davon ausgeht, dass sie selbstständig ist. Ich habe damit keine Mühe. Ihre Unabhängigkeit wird mit der Initiative nicht angetastet.

Wenn nun vorgebracht wird, Herr Bührer, warum die Wirtschaft für die Geldverteilung auf die Solidaritätsstiftung setzt, obwohl sie sonst mit Recht gegen jede Ausgabenausweitung ist: Gewisse Grossbanken haben das Gefühl, die Stiftung decke etwas ab, und zwar Dinge, die man sonst rechtlich anders regeln müsste. Das will ich nicht; ich bin aus der Wirtschaft, aber ich bin der Meinung, die Ordnungspolitik lasse das nicht zu. Wenn Sie bei dieser Vorlage und bei der nächsten, wo es dann um die Swissair geht, auch wieder von Solidarität sprechen und auch wieder solidarisch sein müssen, können Sie gerade dort noch einen Drittel geben, Herr Bührer; dann sind die Freisinnigen in diesem Punkte auch noch solidarisch. (*Heiterkeit*)

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Der Zufall will es, dass ich unmittelbar nach Herrn Blocher sprechen darf oder muss. In diesem Sinne möchte ich hier zum "Vaterschaftsstreit" betreffend die Goldverwendung noch einige Worte beifügen: Die Idee stammt von der SP, von einem Mann namens Elmar Ledergerber, der den Vorschlag, Gold für Sozialversicherungen zu verwenden, 1996 formulierte. Das ist aktenkundig. Zuvor hatte der Basler Nationalrat Hansjürg Weder jahrelang für die Freigabe des Goldes für vernünftige Zwecke gekämpft – lange, bevor die SVP diese Idee aufgriff.

Ich halte die Strategie der SVP für etwas durchsichtig. Ihre Motive sind nicht sozialer Natur. Es geht darum, die Solidaritätsstiftung zu bodigen. Das hat man vor allem bei der 11. AHV-Revision gesehen, als mein Antrag, die Gewinne der Nationalbank generell der AHV zuzuhalten, zur Abstimmung kam. Plötzlich war die SVP nirgends mehr! Mit diesen Gewinnen kommt der AHV ein wesentlich nachhaltigerer Ertrag zugute als mit einer einmaligen Übertragung von 1300 Tonnen Gold. Wie auch immer man das Projekt ansieht: Ich beantrage Ihnen eine Modifizierung des bundesrätlichen Entwurfes in einem Punkt. Die 1300 Tonnen Gold sollen nach Ablauf der dreissig Jahre, wenn die Stiftung ihre Arbeit geleistet hat, nicht Bund und Kantone zukommen,



sondern ganz an die AHV übertragen werden.

Ich halte es für sehr fragwürdig, an der ursprünglichen Verteilregel für die Gewinne der Nationalbank – die zwei Drittel den Kantonen zuhält und auf das vorletzte Jahrhundert zurückgeht – unbesehen festzuhalten. Wir haben schon unzählige Male erlebt, wie die Kantone mit solchen zusätzlichen Mitteln umgehen. Sie senken einfach die Steuern der Begüterten, und die kleinen Einkommen gehen leer aus. Gleichzeitig steigen die Krankenversicherungsprämien, und es vergeht keine Session, ohne dass aus bürgerlichen Reihen auch bei der AHV Kürzungsvorschläge vorgebracht werden, die nötig seien, um dieses Sozialwerk zu sichern. Ihnen allen ist bekannt, dass die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren zu Mehrausgaben führen wird. Diese Belastung wird um das Jahr 2030 das Maximum erreichen und anschliessend wieder sinken.

Die AHV ist zweifellos unter einem Finanzierungsdruck. Eine Verbreiterung der Finanzierung, eine zeitlich gestaffelte Zuwendung der Goldreserven, die Zuwendung der gesamten Goldreserven an die AHV nach dreissig Jahren sind angesichts dieser demographischen Mehrbelastungen vorteilhaft. Diese Massnahme ist geeignet, das Projekt des Bundesrates mehrheitsfähig zu machen, denn man kann dann mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Gold an die AHV geht, und zwar nach einer Zwischennutzung zugunsten der Solidaritätsstiftung, der AHV und der Kantone. In diesem Sinne ist dies eine Art Mittelweg, der versucht, die Ziele der Stiftung mit dem Ziel einer soliden Finanzierung der AHV langfristig zu verbinden und diese harten Fronten etwas aufzuweichen.

Ich bin überzeugt, dass ein solcher Kompromiss, der in dreissig Jahren niemandem weh tut, geeignet ist, diese beiden Anliegen zu versöhnen und die Mehrheitsfähigkeit des Projektes Solidaritätsstiftung beim Volk zu verbessern.

Walker Felix (C, SG): "Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles." So steht es irgendwo in Goethes "Faust". Wir sind für den Antrag der Mehrheit der Kommission. Ich will Ihnen drei Gründe dafür anführen:

1. Im Gegensatz zur Gold-Initiative hat das, was der Ständerat beschlossen hat, bei dem der Bundesrat jetzt eingeschwenkt ist und was unsere Kommissionsmehrheit beantragt, eine klare Ausgangslage: Goldreserven, die nicht mehr benötigt werden, 1300 Tonnen, stehen zur Diskussion. Herr Blocher, bei diesen Goldreserven wird man nicht sagen können, man habe das Geld dem Volk weggenommen. Goldreserven sind ein Instrument für die Schweizerische Nationalbank, das man bis vor kurzem nach Praxis und Lehre gebraucht hat. Wenn es Volksvermögen wäre, was im Grunde genommen ja eigentlich alles ist, dann könnte man damit auch Schulden abbauen. Das wäre dann noch die adäquatere Variante. Im Gegensatz zur Aussage gewisser Redner wird das Gold jetzt nicht verschleudert, weil es zum falschen Zeitpunkt verkauft wird. Die SNB verkauft seit langem Gold. Sie spricht sich in internationalen Märkten ab, um so das Risiko auszugleichen.

2. Zu den Währungsreserven: Sie sind etwas anderes als die nicht mehr benötigten Goldbestände. Hier ist eine Schwäche der Initiative: Die Verbindung ist unbedacht, ja sogar gefährlich. Herr Schlüer, es stimmt eben doch, dass wir die Unabhängigkeit der SNB beeinträchtigen. Natürlich bleibt die Kompetenz, die nötigen Währungsreserven zu definieren, bei der SNB. Das muss so sein, weil sie auch die Verantwortung trägt.

Aber denken Sie daran, welches Damoklesschwert über der SNB schwebt, welche Last wir der SNB aufbürden, weil wir die AHV-Finanzierungsproblematik haben! Denken Sie, wie die Finanzmärkte auf eine solche Konstellation reagieren! Herr Kaufmann kann das vielleicht bestätigen. Das möchte ich selber nicht verantworten.

3. Zur Rolle der Kantone und zu ihrem Anspruch: Ich bin etwas überrascht. Dass die Kantone auf die Gewinne der SNB Anspruch haben, ist ja verfassungsmässige verankert.

Diese Gewinne werden allenfalls reduziert, aber mit der Bewirtschaftung der Währungsreserven werden diese Ansprüche noch grösser. Sowohl die Gold-Initiative – die doch nicht so goldrichtig ist – als auch der Antrag Marti Werner wollen diesen Anteil der Kantone handstreichartig streichen. Das werden wir nicht zulassen. Die SVP behauptet immer, sie sei näher am Volk. Näher am Volk zu sein heisst doch auch, dass man die Aufgaben dort wahrnimmt, wo sie überschaubar sind, wo man bedarfs-, aufgaben- und lösungsorientiert entscheiden kann, wo das Volk näher ist und mitmachen kann. Wenn man das will, darf man den Kantonen nicht die Mittel vorenthalten. Diese Strategie wird mit dem neuen Finanzausgleich auch unterstrichen. Die Kantone haben ihre "Schmerzgrenze" klar signalisiert, und sie haben dies zu Recht getan.

Ich bin auch nicht so sicher, Frau Fässler, ob man den Kantonen vorschreiben soll, wofür sie das Geld brauchen sollen. So viel Respekt vor meinen Partnern hätte ich im föderalen System.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Die Solidaritätsstiftung hat seit ihrer Lancierung eine Verpackung bekommen. Diese Verpackung hat sich immer etwas verändert, und vielleicht wird diese Hülle auch hier neu gestaltet – etwas mehr Glanzpapier oder eine etwas andere Schnur.



Wie auch immer: Am Inhalt dieser Solidaritätsstiftung ändert sich nichts. Der Inhalt ist das Produkt einer Erpressung, auch wenn Herr Strahm als Kommissionssprecher und andere nun hier beschwören, es sei nicht so. Schweizerinnen und Schweizer müssen mit dieser Stiftung nichts beweisen, weil die Solidarität im Innern funktioniert. Ich möchte Sie an die Katastrophe vom Oktober 2000 im Wallis erinnern, deren Folgen durch die Solidarität der Schweizerinnen und Schweizer aufgefangen wurden. Es gibt Beispiele von Ereignissen im Äusseren, bei denen die Schweizerinnen und Schweizer bewiesen haben, dass sie gewillt sind, Solidarität zu leben und zu leisten.

AB 2001 N 1149 / BO 2001 N 1149

Man kann es drehen und wenden, wie man will – diese Stiftung bleibt eine Erpressung. Für noch schlimmer halte ich es, dass Hunderttausende von Schweizerinnen und Schweizern, die in einer schwierigen Zeit nach bestem Wissen und Gewissen und unter Verzicht eine Herausforderung gemeistert haben, nun mit dieser Stiftung an den Pranger gestellt werden. Der Inhalt dieses Paketes ist erzwungen und für diese Leute verletzend. Wenn man der Generation, welche vor und während des Zweiten Weltkrieges diese Leistungen vollbracht hat, ein ehrendes Andenken bewahren will, muss man dieser Stiftung deshalb eine klare Absage erteilen.

Noch einige Bemerkungen zu unserer Gold-Initiative. Die Gold-Initiative ist demgegenüber ein guter Vorschlag. Auch ohne dass diese unglückliche Stiftung verhindert wird, ist die Verwendung der nicht mehr benötigten Goldreserven für die AHV sinnvoll. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur ist die Erhaltung unserer Sozialwerke eine der grossen Herausforderungen – wenn nicht die grösste – der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre. Ich erinnere Sie daran – das geht gerne vergessen, weil wir heute nicht davon sprechen –, dass unsere Invalidenversicherung zurzeit über 2 Milliarden Franken Schulden hat. Die Arbeitslosenversicherung ist noch längst nicht saniert, und es droht bereits eine neue Rezession. Bei der Krankenversicherung sehen wir uns mit einer zehnprozentigen Prämienhöhung konfrontiert. Das sind alles Mehraufwendungen, welche die Sozialversicherungen und die Solidarität belasten.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir heute etwa einen Drittel des Bruttoinlandsproduktes für unsere soziale Sicherheit aufwenden; 1990 waren es erst gegen 22 Prozent. Wenn Sie unter diesem Eindruck nun behaupten – wie das verschiedene Sprecherinnen und Sprecher getan haben –, man betreibe Sozialabbau, dann möchte ich Sie doch bitten, sich einmal ernsthaft mit der Problematik auseinander zu setzen. Wir wenden heute über 120 Milliarden Franken für unsere soziale Sicherheit auf, und bei der Entwicklung der vergangenen Jahre kann sicher nicht von Sozialabbau gesprochen werden. Eine fünfzigprozentige Steigerung in zehn bis zwölf Jahren beweist das Gegenteil.

Es ist aus heutiger Sicht sinnvoll, freie, vorhandene Vermögenswerte – und um solche geht es hier mit diesem Gold – für die soziale Sicherheit heranzuziehen. Es ist uns bewusst: Es kann nicht darum gehen – das haben wir auch immer wieder gesagt –, die AHV nun langfristig zu sichern. Aber es ist ein Beitrag, drohende Steuererhöhungen hinauszuschieben und abzuwenden, und davon profitieren alle. An einer erweiterten, zuverlässigen Finanzierungsquelle unserer ersten Säule müssen doch alle interessiert sein.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang, das möchte ich hier ausdrücklich sagen, dass die Arbeitnehmervertreter – unabhängig vom Absender dieser Initiative – einsehen, dass sie mit der Unterstützung der Gold-Initiative die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Fässler Hildegard (S, SG): Ein Wort zur Vorgeschichte dieses Geschäftes: Im Dezember 1998 und im Sommer 1999 haben wir hier im Saal den neuen Geld- und Währungsartikel der Bundesverfassung diskutiert. Herr Strahm – der jetzige Kommissionssprecher – sagte damals in seinem Votum:

"Die SP-Fraktion wird diesem Geld- und Währungsartikel nicht zustimmen Diese von der Nationalbank inspirierte Vorlage ist eine Fehlkonstruktion, weil sie zwei Materien, zwei Gegenstände, die nichts miteinander zu tun haben, in einem Artikel vereinigt:

1. Diese Vorlage enthält eine monetaristische Zielsetzung für die Nationalbank, und diese Zielsetzung bedroht die Arbeitsplätze. Wir lehnen diesen Monetarismus ab

2. Die zweite Materie hat mit der ersten nichts zu tun, denn sie betrifft die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven. Diese Verwendung befürworten wir, denn die SP-Fraktion unterstützt klar und geschlossen die Solidaritätsstiftung Wir fordern den Bundesrat auf, so rasch wie möglich eine Vorlage vorzubereiten, welche die Verwendung der überschüssigen Goldbestände zugunsten der Solidaritätsstiftung und allenfalls der AHV regelt." (AB 1999 N 1402)

Sie wissen, wie es herausgekommen ist: Wir haben diesen Verfassungsartikel hier im Saal in der Schlussabstimmung beerdigt. Nachher hiess es etwas von einer "unheiligen Allianz", denn die SVP hat diese BeerDIGUNG mit unterstützt, weil sie eben die Solidaritätsstiftung bekämpfen wollte. Wir haben, meine ich, mit unserer Ab-



lehnung Recht bekommen. Dass "mittelfristige Preisstabilität" ein Ziel der Nationalbank sein soll, dass Preisstabilität nicht ihr einziges Ziel sein soll, ist heute anerkannt.

Wenn Herr Blocher hier im Saal also sagt, ja, es habe mal einer eine gute Idee gehabt und diese Gold-Initiative lanciert, dann ist das so natürlich nicht wahr. Er hat damals in der ganzen Diskussion ganz klar gesagt: Wir werden mit so einer Initiative die Solidaritätsstiftung bekämpfen. Das können Sie in allen Protokollen nachlesen.

Uns nützt es nun allerdings nichts, dass wir mit unserer Ablehnung des Verfassungsartikels Recht bekommen haben. Deshalb müssen wir die Initiative genauer anschauen, auch bezüglich des oben erwähnten Geschäftes. Es ist nicht wahr, Herr Schlüer, dass im Initiativtext festgehalten ist, wer jeweils festlegt, was wir auch noch in diesen AHV-Fonds zu legen haben. Es steht in Ihrer Initiative ganz klar nur: "Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten." Herr Blocher hat seine Initiative schon besser gelesen, er hat darauf hingewiesen.

Wir bekommen aber damit schon Probleme hinsichtlich der Unabhängigkeit der Nationalbank, die damals, bei der Beratung jenes Geschäftes, als etwas vom Wichtigsten gepriesen wurde. Wer spricht denn jeweils da mit wem darüber, welches Geld jetzt auch noch in diesen AHV-Fonds fließen soll, weil es als Reserve nicht mehr benötigt wird? Da werden wir schon bei der Festlegung des Gesetzes Diskussionen bekommen, die uns rechten Ärger bereiten werden.

Die Absicht war und ist also immer klar: Es geht um die Verhinderung der Solidaritätsstiftung. Einige Redner zugunsten der Gold-Initiative taten zwar so, als ob sie einzig und allein die AHV retten wollten. Dies nehme ich all jenen nicht ab, die schon vor den letzten Wahlen hier im Saal sassen. Dies gilt insbesondere auch für unseren "Berufsjugendlichen", Herrn Brunner Toni, der mit Herzblut Unterschriften gesammelt hat. Es kommt nun halt auch für ihn der Moment, dass er bei Entscheidungen verantwortlich mit dabei war und nicht mehr auf der Melodie spielen kann: "Das haben halt die Alten vor meiner Zeit beschlossen."

Ganz ehrlich hier drin – das hat mich verblüfft – war Herr Keller. Er hat nämlich bereits skizziert, wie es nach einer allfälligen Annahme der Gold-Initiative weitergeht. Er hat gesagt, wir könnten dann Lohnnebenkosten senken, mit den AHV-Prozenten hinuntergehen und die Mehrwertsteuer entlasten. Es geht also nicht um eine Sanierung, um eine Verbesserung der Situation der AHV, ganz und gar nicht! Sie haben es ja auch bei der Diskussion um die 11. AHV-Revision gezeigt, meine Herren von der SVP-Fraktion: Es geht Ihnen nicht um bessere Leistungen, nicht um ein flexibles Rentenalter – was zum Beispiel auch den Landwirten entgegenkäme, Herr Brunner. Schade!

Ein Land, dessen Bevölkerung immer bereit ist, über die "Glückskette" Millionen von Franken zu spenden, Millionen für Menschen in Not im In- und Ausland, so ein Land steht zu einer Solidaritätsstiftung. Lassen wir uns nicht verunsichern, nur weil in diesem Saal einige damit Politik machen, dass sie sich gegen alles wenden, was nicht schweizerisch ist; das letzte Beispiel hat Herr Kaufmann mit seinem Votum zur Zusammensetzung des Stiftungsrates geliefert. Nur deswegen darf doch die Stiftung nicht das Wort "solidarisch" verlieren! Zeigen wir Mut, treten wir mit der Stiftung vor das Volk, engagieren wir uns "mehr als Herr Messmer", und wir gewinnen diesen Abstimmungskampf.

Heberlein Trix (R, ZH): Einen nicht erwarteten Geldsegen sinnvoll zu verteilen scheint viel schwieriger zu sein, als auch auf der Ausgabenseite Einsparungen vorzunehmen.

AB 2001 N 1150 / BO 2001 N 1150

Diesen Eindruck könnte man nach der langen Debatte erhalten. Um meine Interessenbindung offen zu legen: Ich bin Mitglied des Bankratausschusses der Schweizerischen Nationalbank und als solches am Entscheid mitbeteiligt, die nicht mehr notwendigen Goldreserven zu veräussern.

Dieser Entscheid verpflichtet mich nun als Parlamentarierin, mit diesen Mitteln verantwortungsbewusst umzugehen, sie nicht einfach zu verteilen, sondern die Substanz zu erhalten und die Erträge für zukunftssträchtige Aufgaben einzusetzen. Zukunftssträchtig und verantwortungsbewusst anlegen und ausgeben bedeutet für mich, dass nicht der gesamte Erlös innert weniger Jahre ausgegeben wird und dass er nicht nur für einen einzigen Zweck bestimmt ist. Dies aber wäre bei der Annahme der Gold-Initiative der Fall.

Herr Schlüer, Ihre Belehrungen an die Adresse der FDP in Ehren – aber auch Sie sind intellektuell nicht ganz redlich. Waren es nicht gerade die Vertreter der SVP, die ebenfalls den Einbezug gleichstellungspolitischer Anliegen unterstützt haben, vielleicht nicht ganz mit den selben Motiven wie andere, aber eben nur, um die Stiftung zu bodigen? Intellektuelle Redlichkeit gehört in diesen Diskussionen für mich dazu. Wir sollten uns nach der AHV-Debatte in der Maisession darüber klar sein, dass eine nachhaltige Sicherung der AHV für unsere Kinder und Enkel nur gewährleistet ist, wenn wir auf der Ausgabenseite Einsparungen vornehmen und zusätzlichen Wünschen und Ausbaugelüsten widerstehen und wenn wir auf der Einnahmenseite zusätzliche



Quellen erschliessen – Stichwort: Mehrwertsteuerprozente. Die SVP-Initiative sichert diese nachhaltige Finanzierung der AHV in keiner Art und Weise. Sie verzögert allenfalls die Agonie und schiebt die Erhöhung der Mehrwertsteuer um eine kurze Zeit hinaus.

Die Zahlen wurden bereits zitiert. Würden Sie den gesamten Erlös in den AHV-Fonds leiten und damit auch die Substanz vernichten, würde dies gerade für acht Monate AHV genügen. Beschränken Sie sich auf den Zinsertrag, so könnte die AHV gerade einmal zehn Tage lang finanziert werden. Gestatten Sie mir die Frage: Ist dies eine sinnvolle Verwendung? Die Initiative weckt damit bewusst falsche Hoffnungen. Nicht nur die Finanzierung der heutigen Renten müssen wir sicherstellen; diese sind gesichert. Die Probleme entstehen ab den Jahren 2010 und 2025. Für diese Probleme bietet die Initiative keine Lösung.

Nicht allein die Rentner sollen von diesem Geld profitieren. Wir brauchen einen Weg, der auch in die Zukunft zeigt. Der Ständerat hat uns den Weg gewiesen. Die Substanz wird erhalten, die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht tangiert, die Kantone verzichten auf einen Teil, der AHV-Fonds erhält einen berechenbaren Anteil, und wir werden – dies ist für mich entscheidend – einen Drittel für zukunftsgerichtetes Handeln im In- und Ausland verwenden. Denn solidarisch handeln bedeutet für mich nicht allein, innerschweizerische Aufgaben wahrzunehmen. Wir haben auch eine Verpflichtung gegenüber dem Ausland. Wir brauchen zukunftsgerichtete Projekte in unserem Land.

Erlauben Sie mir eine Frage an die Adresse der SVP-Fraktion: Herr Schlüter, wie war es damals, als das Katastrophenhilfekorps gegründet wurde? Waren nicht Sie es, der sich damals sehr stark gegen diese Gründung wandte? Und wird nicht heute gerade von der SVP das Katastrophenhilfekorps als das Beispiel einer solidarischen Aktion und einer sinnvollen Unterstützung des Auslands zitiert?

Für mich beinhaltet der Vorschlag eine dem schweizerischen Demokratieverständnis entsprechende Lösung. Man suchte pragmatisch nach Möglichkeiten, mehrheitsfähige Entscheide herbeizuführen. Man hat vielleicht nicht ein Ideal gefunden. Aber man hat eine Lösung gefunden, die den verschiedenen Interessen und Ansprüchen Rechnung trägt, die aber auch ein zukunftsgerichtetes Projekt ermöglicht. Sie erhält die Substanz – dies scheint mir wesentlich –, damit auch eine nächste Generation nach dreissig Jahren wieder entscheiden kann, was mit diesem Geld geschehen soll, welche Bedürfnisse damit erfüllt werden sollen.

Wir unterstützen daher den Gegenvorschlag des Ständerates bzw. den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Hofmann Urs (S, AG): Nicht nur als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind wir alle in einer privilegierten Situation. Wir können nicht nur über die Verwendung laufender Einnahmen des Bundes entscheiden, sondern über die Verteilung eines Vermögens, das die Bevölkerung unseres Landes über Generationen hinweg geäufnet hat.

Das Schweizervolk wird über sein Vermögen entscheiden können. Es wird dies frei tun dürfen. Vorgegebene Ansprüche, die zu befriedigen wären, gibt es nicht. Das gilt weder für bestimmte Bevölkerungsgruppen, noch gilt es für die Kantone. Das Volk wird seinen Entscheid treffen dürfen. Weil es nicht um immer wiederkehrende Einnahmen geht, sondern um einen einmaligen Vorgang, ist das Volk aufgerufen, einen nachhaltigen Entscheid zu treffen. Das Nationalbankgold ist in einer Art zu verwenden, von der auch künftige Generationen profitieren können.

Der Vorschlag der Gold-Initiative ist da auf den ersten Blick bestechend. Durch die Stärkung der AHV sollen möglichst viele von diesem Volksvermögen profitieren können. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass es den Initianten gerade nicht darum geht, mit diesem Geld etwas Bleibendes zu schaffen. Dies wäre dann der Fall, wenn die Überführung des Nationalbankgoldes in den AHV-Fonds zum Anlass genommen worden wäre, die Rentnerinnen und Rentner effektiv von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren zu lassen. Die 11. AHV-Revision hat dazu Gelegenheit geboten, sie bietet sie immer noch, vorab durch die Ausgestaltung eines flexiblen Altersrücktritts, der allen Männern und Frauen in unserem Land, auch denen mit einem kleinen Einkommen, eine vorzeitige Pensionierung ermöglichen würde.

Die Gold-Initiative ist jedoch deshalb ungläubwürdig, weil deren Initianten gleichzeitig Abbaumassnahmen bei der AHV fordern, sei es hier im Parlament, sei es an den Parteitag. Herr Bortoluzzi, Ihr Papier aus Altdorf wird jetzt zwar nicht mehr hochgehalten, aber es existiert. Sie wollen nicht eine bessere AHV, und Sie wollen nicht die bisherige AHV erhalten. Sie wollen sparen, auch bei der AHV.

Wenn da jetzt Erträge aus dem Nationalbankgold verwendet werden – es wurde mehrmals wiederholt –, dann sollen die Beiträge an die AHV reduziert werden. Es sollen die Lohnprozente reduziert werden. Das ist eine kurzsichtige, keine nachhaltige Verwendung. Eine solche Verwendung hat das Nationalbankgold, das über Jahrzehnte geäufnet wurde, nicht verdient.

Die Gold-Initiative ist eine reine Umfinanzierungsvorlage. Nachhaltiger Mehrwert wird durch sie nicht geschaffen. Wenn wir dafür sind, dass ein Drittel – ein Teil des Rates sagt zwei Drittel – des Nationalbankgoldes in



die AHV fliesst, so sind damit die Forderung und die Erwartung verbunden, dass die Leistungen der AHV verbessert werden, dass die AHV gestärkt wird, dass die Rentnerinnen und Rentner auch effektiv von diesem Nationalbankgold profitieren.

Dass wir heute über die Verwendung von Milliarden von Franken entscheiden dürfen, verdanken wir vorab der besonderen Situation, welche unser Land im letzten Jahrhundert erleben durfte. Verschont von zwei grossen Kriegen, hatten wir die Möglichkeit, weit mehr Reserven zu äufnen, als dies die meisten anderen Staaten tun konnten. Dies allein ist für mich ein Grund, zu teilen, und zwar mit all denen, denen es heute nicht gut geht, mit denen es das Schicksal nicht so gut meint, wie es dies mit unserem Land getan hat.

Wenn die SVP, allen voran Herr Blocher, deutsch und deutlich sagt, man wolle diese Solidaritätsstiftung nicht, man wolle hier kein Geld für diese Solidarität ausgeben, so ist das ehrlich, und es wird offen dargelegt. Diese Haltung ist jedoch – wir kennen sie zur Genüge – letztlich der Ausdruck einer Selbstgefälligkeit, eines Bildes der Schweiz als eines auserwählten Landes, das seinen Wohlstand nur sich selbst und der Vorsehung verdankt und deshalb legitimiert ist, alles, was es hat, für sich selbst zu behalten.

Dagegen steht unsere Haltung, diejenige der Solidarität, aus der Erkenntnis heraus, dass auch Glück und manchmal

AB 2001 N 1151 / BO 2001 N 1151

auch ein nicht über alle Zweifel erhabenes Verhalten dazu beigetragen haben, dass wir heute mehr haben als andere. Solidarität ist Dankbarkeit dafür, dass es uns gut geht, und die Bereitschaft, auch andere an unserem Wohlstand teilhaben zu lassen, sei es im Inland, sei es im Ausland – eine gut schweizerische Tradition, die wir mit unserer Solidaritätsstiftung weiterführen wollen. Eine Tradition, die in den letzten Jahren immer mehr zurücktreten musste hinter dem Egoismus und der Befürchtung, man werde ausgenutzt. Dagegen wehren wir uns.

Wenn Sie zur Solidarität und zur Solidaritätsstiftung Nein sagen, ist das Ihr politischer Entscheid. Aber hier zu sagen, diejenigen, die Ja sagten, würden über fremdes Geld verfügen, ist natürlich Blödsinn, Herr Blocher. Das Volk wird nächstes Jahr entscheiden, was es mit seinem Geld tun will. Es hat die Möglichkeit, zur Solidarität und zur Solidaritätsstiftung Ja zu sagen, und es wird dies auch tun, auch wenn jetzt versucht wird, diese Stiftung in einer polemischen und demagogischen Art schlecht zu machen, von Berufsjugendlichen zu sprechen, von Beamten, die ohnehin nicht richtig mit dem Geld umgehen könnten, das für Bedürftige zur Verfügung steht. Wir alle wissen – die Schweiz hat es schon x-Mal bewiesen –, dass unsere Leute, die in der Solidaritätsstiftung ihre Arbeit tun werden, diese Arbeit gut leisten und das Geld so verwenden werden, dass es sachgerecht und effizient verwendet wird.

Sagen wir deshalb Ja zu einer AHV, die ausgebaut und gut geführt werden kann. Sagen wir aber auch Ja zur Solidarität mit Leuten, die Not leiden.

Weigelt Peter (R, SG): Ich möchte einleitend festhalten, dass aus meiner Sicht weder das dreiteilige Konzept des Bundesrates und der vorberatenden Kommission noch der als Initiative formulierte Vorschlag der SVP zu überzeugen vermögen. Da ich mich in dieser Haltung nicht alleine weiss, möchte ich nachfolgend die Frage aufnehmen, wie es nach einem doppelten Nein des Volkes weitergehen könnte. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass eventualiter das vorliegende ständerätliche Konzept gegenüber der Gold-Initiative der SVP klar zu bevorzugen ist.

Aus meiner Sicht kann die Gold-Initiative vor allem aus zwei Gründen nicht unterstützt werden. Zum einen hafte ich der Idee, die überschüssigen Goldreserven in die AHV einzulegen, klar egoistische und opportunistische Züge an. Es fehlt der konstruktive, zukunftsorientierte Ansatz. Zum anderen ist sie lediglich ein Strohhalm, da sie die strukturellen Probleme der AHV-Finanzierung kurzfristig wohl überstrahlt, letztlich aber nichts zu deren Lösung beiträgt.

Doch auch der dreiteilige Verteilschlüssel der Kommissionsvorlage vermag nicht zu überzeugen. So trifft die Kritik an der Initiative in wesentlichen Teilen auch die Lösung des vorliegenden bundesrätlichen Modells. Zudem werden die Kantone nicht im Rahmen der Verfassung berücksichtigt, was weder wünschbar noch akzeptabel ist, letztlich wohl aber aufgrund der medialen Ereignisse, des medialen Drucks von den Kantonen geschluckt werden musste.

Meine Hauptkritik an der ständerätlichen Lösung richtet sich aber vor allem gegen die Auslagerung von öffentlichen Mitteln in eine Stiftung, denn es geht nicht an, dass die Verteilung von öffentlichen Geldern immer mehr über Organe erfolgt, die der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Persönlich kann ich eine solche Entwicklung nicht mittragen und habe deshalb ausserordentliche Mühe, mich hinter die vorliegenden Beschlüsse der vorberatenden Kommission zu stellen. Diese Skepsis hatte ich schon nach der Ankündigung der Stif-



tungsidee durch den Bundespräsidenten hier im Saal formuliert. Als möglichen Ausweg habe ich ein Modell dargelegt, welches solidarischeres Wirken zuliesse, aber keine neue Verteilungsbürokratie schaffen würde und insbesondere verfassungskonform wäre.

Ich möchte hier einige Worte dazu anbringen. So hätte mein Ansatz im Vergleich zum bundesrätlichen Modell den Aufwertungsgewinn nicht abgeschöpft und ausgelagert, sondern das Kapital der Nationalbank wäre in der Bank verblieben, und deren Bilanz wäre um rund 14 Milliarden Franken verbessert worden. Zusammen mit den gelockerten Anlagevorschriften hätte der Notenbankgewinn damit deutlich gesteigert werden können, denn durch die Bewirtschaftung des Aufwertungsgewinns hätten rund 700 Millionen Franken jährlich an Ertrag generiert werden können, sodass mit der angestrebten verbesserten Bewirtschaftung der Reserven rund 1,7 Milliarden Franken an Gewinnen zur Verfügung gestanden hätten. Nebst dem Verzicht auf die Auslagerung von Notenbankgold in eine Stiftung hätte die zweite entscheidende Änderung gegenüber dem Antrag des Bundesrates darin gelegen, dass die maximal 1,7 Milliarden Franken unverändert im Verhältnis eins zu zwei an Bund und Kantone ausgeschüttet worden wären. Allerdings hätten die beiden Eigentümer nicht völlig frei über die Gewinne verfügen können. Jeweils ein Drittel des kräftig erhöhten Gewinnanteils wäre zweckgebunden einzusetzen gewesen – beim Bund für Solidaritätsaktionen im Ausland, bei den Kantonen für Solidaritätsaktionen im Inland. Trotz dieser Zweckbindung wäre der Anteil an freien Mitteln für den Bund wie für die Kantone weit höher gewesen, als er es heute ist.

Mit diesem logischen und schlanken Modell würde der Gedanke der Solidarität nach innen wie nach aussen beibehalten. Dann eben käme es nicht zu einem Raubzug auf die Substanz der Nationalbank, und weder der Bund noch die Kantone würden in ihren Rechten als Eigentümer beschnitten. Vor allem aber könnten – das ist mir wichtig – eine neue eidgenössische Verteilungsbürokratie sowie der Verlust an demokratischer Kontrolle verhindert werden.

Natürlich weiss ich, dass heute mein Modell nicht zur Diskussion steht. Trotzdem verweise ich auf die "NZZ", die in einem Artikel im Jahre 1997 meine Idee aufnahm und positiv kommentierte. Ich lese daraus den letzten Satz vor: "Die Vermutung, dass ein solches Vorgehen die Zustimmung des Volkes finden könnte, steht jedenfalls auf wesentlich sichereren Füßen als beim bundesrätlichen Vorschlag." In meinem heutigen Statement will ich darlegen, dass ein allfälliges doppeltes Nein des Volkes keine Nulllösung ist, sondern dass es durchaus einfache, verfassungsmässige Lösungsansätze gibt, wie in diesem Land in hohem Masse Solidarität gewährleistet werden könnte.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: Les rapporteurs vont essentiellement se concentrer sur les propositions de minorité. Permettez-moi, à titre préalable, de faire cependant une remarque d'ordre général.

A la suite de ce débat, on a entendu dire toute une série de choses qui donnent à la fondation ou qui tentent de donner à la fondation un visage, une identité, un but tout à fait différent de celui que le Conseil des Etats et la majorité de la commission ont souhaité retenir.

Cette fondation est fondamentalement ouverte. Elle est ouverte sur des actions de solidarité en Suisse et à l'étranger. C'est une fondation ouverte entre les générations; elle vise à des actions qui soutiennent la jeunesse, qui l'aident à développer sa personnalité, et elle permet aussi à un certain nombre d'actions d'aller au-devant des besoins de celles et ceux qui sont plus âgés.

Indépendamment de cela, vous avez le concept qui se réfère à l'AVS en tant que telle. Je dois dire qu'il y a là un très sérieux malentendu sur la base de ce que nous avons pu écouter dans cette salle. Les auteurs de l'initiative de l'Union démocratique du centre disent: "On dit de notre initiative que c'est une goutte d'eau par rapport à l'AVS. Or, nous voulons tout mettre dans l'AVS, et on ne dit rien à propos du concept du Conseil des Etats, alors qu'il ne veut mettre dans l'AVS qu'un tiers du produit ainsi dégagé par la vente des réserves d'or."

Il y a une différence de concept absolument essentielle entre ces deux solutions. L'initiative de l'Union démocratique du centre veut tout mettre dans l'AVS, avec une affectation générale, indistincte. Lorsqu'elle a été lancée, cette initiative prétendait d'ailleurs sauver l'AVS. On voit bien que ce n'est absolument pas le cas parce que, de manière générale, ce qui serait mis dans l'AVS, c'est une goutte d'eau.

AB 2001 N 1152 / BO 2001 N 1152

Le concept du Conseil des Etats et de la majorité de la commission, ce n'est pas de mettre cet argent dans le fonds de l'AVS, mais de le transférer à l'AVS pour des affectations spécifiques et ciblées. C'est un concept complètement différent; de ce point de vue, il est cohérent.

J'en viens à la proposition de minorité I (Rennwald): elle veut supprimer la mention de la durée de 30 ans. Or, vous savez que sur ce point, c'est une des conditions essentielles qui a permis de recueillir l'accord des cantons parce qu'à l'échéance de cette durée, les cantons peuvent retrouver ce à quoi ils ont droit, sauf si le





peuple et les cantons en décident autrement, ce qui est tout à fait correct sur le plan institutionnel.

La proposition de minorité II (Kaufmann) veut tout mettre dans l'AVS. Elle correspond, dans le fond, à l'initiative sur l'or. Les griefs que l'on peut adresser à l'initiative populaire sont les mêmes que ceux que l'on peut adresser à la proposition de minorité II. L'initiative de l'Union démocratique du centre, comme la proposition de la minorité II, c'est, à propos de l'AVS, je l'ai dit, l'institutionnalisation du tonneau des Danaïdes qu'on ne finira pas de remplir à nouveau pour qu'il se vide aussi rapidement.

Vous devez rejeter la proposition de minorité II (Kaufmann), de la même manière que vous rejetterez l'initiative de l'Union démocratique du centre.

La minorité III (Fässler) voudrait affecter la part qui revient aux cantons. Je rappelle sur ce point que les cantons et la Conférence des gouvernements cantonaux ont donné leur accord sur ce concept. C'est un soutien absolument capital. On ne peut pas créer la fondation, on ne peut pas réaliser le concept voulu par le Conseil des Etats, sur le dos des cantons. Les cantons sont une pièce maîtresse de ce dispositif, de sorte que vouloir suivre la proposition de minorité III revient à rompre le consensus qui a été obtenu jusqu'ici avec les cantons. Il y a, par ailleurs, dans cette volonté d'affecter les ressources qui seraient dirigées vers les cantons, une sorte de paternalisme au niveau de la Confédération qui est tout simplement inacceptable. Les cantons sont souverains. Ce sont des sommes qui leur reviennent, à eux de décider librement de leur affectation.

J'en viens à la proposition Marti Werner. Celle-ci pose tout d'abord un problème de traduction. J'attire l'attention de nos collègues de langue française sur le fait que la traduction française ne correspond pas à la version allemande, que l'on doit évidemment considérer comme étant le texte original. La traduction française, à l'alinéa 3, n'indique pas que les 1300 tonnes d'or, à raison des deux tiers, seraient transférées au fonds de compensation de l'AVS; elle devrait mentionner en plus, en effet, que les réserves monétaires futures, qui ne sont pas nécessaires pour la politique monétaire, seront aussi transférées. C'est ce que dit la version allemande et la version française ne le dit pas. Or, nous l'avons vu, suivre la proposition Marti Werner, c'est véritablement saper l'indépendance de la Banque nationale et, de ce point de vue-là, la proposition Marti Werner pose exactement les mêmes problèmes que l'initiative de l'Union démocratique du centre. Elle est conçue, d'autre part, sur le dos des cantons, puisqu'il n'y aurait plus rien pour les cantons.

Voilà quelles sont les raisons pour lesquelles nous vous invitons à rejeter la proposition Marti Werner.

La proposition Rechsteiner-Bâle pose les mêmes problèmes, en ce sens qu'à l'échéance de la période de 30 ans ainsi évoquée, la totalité reviendrait au fonds de compensation de l'AVS, c'est-à-dire que les cantons n'auraient plus rien ou ne pourraient plus rien espérer. Une fois encore, la proposition Rechsteiner-Bâle rompt, détruit le consensus qui a été obtenu avec les cantons et on ne peut pas réaliser cette opération, je le répète, sur le dos des cantons.

Voilà, sur l'essentiel, ce qui conduit à rejeter également la proposition Rechsteiner-Bâle.

Un mot sur la proposition Leutenegger Hajo: celle-ci vise à faire de ce concept un concept d'une durée non pas de 30 ans, mais de 20 ans. On peut discuter à perte de vue sur la durée. Qu'il me soit simplement permis de vous dire ceci: ça fera bientôt 5 ans depuis l'idée du Conseil fédéral – qui n'a plus rien à voir sur l'essentiel avec ce dont nous débattons aujourd'hui –, mais cela fait quand même 5 ans que nous en discutons. Si nous fixons, comme le souhaite M. Leutenegger, une durée de 20 ans et non pas une durée de 30 ans, cela signifie en gros, en comparant ce qui peut être comparé, qu'au bout de 15 ans, la fondation devrait pratiquement mettre en veilleuse ses activités, faire le courant normal parce qu'il lui faudra de nouveau à peu près 4 ou 5 ans pour rediscuter d'un concept futur. C'est dire qu'une durée de 20 ans est manifestement trop brève.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons également à rejeter la proposition Leutenegger Hajo.

Strahm Rudolf (S, BE), für die Kommission: Nachdem wir bei der Eintretensdebatte das Grundkonzept der Kommissionsmehrheit dargestellt haben, konzentrieren wir uns jetzt auf die Änderungsanträge zum Geschäft 01.020, von denen es nicht wenige gibt. Ich behandle die Änderungsanträge jetzt in der Reihenfolge, wie sie dann auch bei der Abstimmung behandelt werden.

Zum Antrag Leutenegger Hajo: Herr Leutenegger will für die Stiftung 20 statt 30 Jahre Laufzeit. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor, aber ich glaube, er ist keine Hilfe für das Konzept. Man kann natürlich diskutieren: Will man 30 Jahre, 20 Jahre, 35 Jahre usw.? Aber ich muss Herrn Leutenegger Folgendes sagen: 1. Der Realwert dieses Fonds – dieser 18 Milliarden Franken – bleibt so oder so erhalten. Deswegen kann man auch bei 30 Jahren bleiben. Der Realwert ist auch nach 30 Jahren noch da.

2. 30 Jahre entsprechen einer Generation. Auch in 30 Jahren muss die AHV finanziert werden, und auch in 30 Jahren wird es leider Mittel brauchen, um Armut und Leiden zu lindern.

Auch beim Antrag der Minderheit I (Rennwald) geht es um die Frist: Diese Minderheit will keine Befristung für die Stiftung. Ich glaube, es ist eine Stärke des Konzeptes der Kommissionsmehrheit und des Ständerates,



dass die Verwendung der 18 Milliarden Franken auf eine Generation befristet ist. Man kann dem Volk sagen, dass die Erträge aus diesem Staatsvermögen nicht auf alle Zeiten vergeben werden, sondern dass sie für eine Generation zweckgebunden sind.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Ich komme zu den Anträgen, die eine Änderung in der Zweckbestimmung wollen.

Zum Antrag der Minderheit III (Fässler): Diese Minderheit will den Kantonen ihren Anteil an diesen Mitteln zweckgebunden für Bildungszwecke zuwenden. Persönlich hätte ich einige Sympathie dafür, es wäre eine Zweckbindung für die Arbeit auch bei der Jugend. Die Mehrheit der Kommission hat davor gewarnt, den Kantonen noch eine Zweckbindung vorzuschreiben und damit das Projekt zu gefährden, weil die Kantone dann eingeengt sind. Namens der Mehrheit bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit III abzulehnen.

Dann kommt in der Abstimmungsreihenfolge die Minderheit II (Kaufmann). Diese Minderheit möchte die Mittel vollumfänglich der AHV zuwenden. Das entspricht der Gold-Initiative und verhindert die Stiftung. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen.

Zu Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 3 haben wir einen Antrag Rechsteiner-Basel. Herr Rechsteiner möchte nach der Übergangsfrist von dreissig Jahren das ganze Fondsvermögen von 18 Milliarden Franken dem AHV-Fonds zuwenden. Dieses Konzept hätte etwas für sich. Aber man verliert die Unterstützung der Kantone, weil sie die zwei Drittel, die ihnen bei der Gewinnausschüttung gemäss der Bundesverfassung zustehen, nicht mehr erhalten. Die Kommission lehnt das ab, denn sie möchte damit auch die Kantone einbinden. Die Kommission ist im Grundkonzept den Kantonen eigentlich entgegengekommen. Ich persönlich würde anfügen, dass wir natürlich dann auch ein entsprechendes Engagement der Kantone in der Volksabstimmung erwarten.

AB 2001 N 1153 / BO 2001 N 1153

Als letzter Schritt gelangt der Antrag Marti Werner zur Abstimmung. Dieser ist eigentlich als Konzept gegen jenes der Kommissionsmehrheit zu verstehen. Deswegen werden diese Anträge am Schluss in der Abstimmung einander gegenübergestellt. Herr Marti möchte mit seinem Antrag zwei Dinge, die vom Konzept der Kommissionsmehrheit abweichen:

1. Er will einen Drittel der Mittel für die Stiftung, zwei Drittel für die AHV und nichts für die Kantone.
2. Er will nicht nur für die 1300 Tonnen Gold eine Regelung, sondern eine Dauerregelung in der Bundesverfassung für die spätere, weitere Verwendung von Währungsreserven, die abgebaut werden. Er möchte, dass diese dauernd in die AHV fliessen.

Der Antrag Marti Werner, dieses Konzept, lag in der Kommission nicht vor. Aber ich möchte aufgrund der Logik der Kommission zwei Dinge sagen:

1. Auch die Lösung gemäss Antrag Marti Werner macht die Kantone zu Gegnern dieses Vorhabens.
2. Die Kommission will keine Regelung, die schon in der Bundesverfassung auf alle Zukunft die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven für immer festlegt. Sie möchte vielmehr – auch dem Ständerat folgend –, dass der Gesetzgeber bei späteren Abbauschritten der Währungsreserven wieder frei ist.

Das sind die Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen.

Ich möchte abschliessend noch etwas zum Grundkonzept sagen. Es gibt jetzt sehr viele Varianten; man könnte noch weitere anfügen. Das grundsätzliche Konzept dreht sich um die Frage: Stiftung ja oder nein? Das ist eigentlich der Hauptunterschied bei den beiden Grundkonzepten Initiative und Gegenentwurf. Herr Blocher hat sich beklagt, man verhöhne seine Idee, dass das Gold der Schweizerischen Nationalbank in den AHV-Fonds fliessen sollte. Diese Idee ist zweifellos gut. Sie stammt übrigens nicht von Herrn Blocher; er hat sie ja auch von anderen übernommen. Aber die Gold-Initiative hat einen anderen Zweck, nämlich die Verhinderung der Stiftung.

Sie möchten bitte beachten, dass es jetzt auch um die Frage der Stiftung geht. Aber ich möchte hier auch den Menschen im Lande noch etwas zur AHV-Finanzierung sagen. Würden diese 1300 Tonnen Gold vollumfänglich für die AHV und die jährlichen Erträge für AHV-Renten verwendet, so würden die AHV-Renten je nach Ertrag für sieben bis zehn Tage im Jahr ausreichen. Bitte lassen Sie sich vom Gold nicht verblenden – bitte keine taktischen Manöver, wenn es um die Stiftung geht! Wir wollen jetzt alle einbinden. Bitte springen Sie bei den Detailanträgen über Ihren Schatten. Die Befürworterinnen und Befürworter müssen sich jetzt auch zusammenraufen. Zur Grundsatzfrage, ob man die Stiftung will, ja oder nein: Diese Stiftung dient der Hilfe an Opfern im Inland und im Ausland, den Menschen in dieser Welt, denen es am schlechtesten geht. Wenn Sie diese Frage stellen – das möchte ich persönlich anfügen –, so ist dies letztlich auch eine Gewissensfrage.

Folgen Sie der Kommissionsmehrheit und dem Konzept des Ständerates.

Villiger Kaspar (,): Es ist schwierig, Finanzpolitik mit zu wenig Geld zu betreiben, aber es ist nicht minder



schwierig, wenn unvermittelt ein so riesiger Betrag zur Verfügung steht. Die Diskussion gestern und heute hat das belegt. Aber obwohl diese Diskussion sehr kontrovers war, ist doch von allen Seiten – das muss ich zubilligen – das Bemühen spürbar, mit dem vielen Geld wirklich etwas Vernünftiges zu tun. Dafür bin ich dankbar.

Woher stammt das viele Gold? Früher waren die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank wirklich unantastbar, sie waren ein Tabu und fast ein Mythos. Als dann die Diskussion über die Reserven auch auf politischer Ebene entbrannte, haben wir eine Expertengruppe damit beauftragt, die Reservenpolitik einmal wissenschaftlich zu überprüfen. Ich glaube, das war fällig. Die Experten kamen zum Schluss, dass die Hälfte der Goldbestände für die Währungs- und Geldpolitik nicht notwendig sei und dass diese Hälfte deshalb anderen öffentlichen Zwecken zugeführt werden könne. Ich muss sagen, dass dieser Betrag von 18 bis 20 Milliarden Franken natürlich ein fast unvorstellbar grosser Betrag ist. Unbestritten ist, dass dieser Betrag Volksvermögen ist. Für diese Erkenntnis hätte es die Initiative der SVP nicht gebraucht. Es war von Anfang an klar, dass letztlich auch das Volk über die Verwendung dieses Geldes entscheiden muss. Das Volk wird am Schluss darüber entscheiden, und damit ist der Entscheid – welcher Entscheid es dann auch immer ist – demokratisch legitimiert.

Die Idee der Solidaritätsstiftung – das wurde hier auch erwähnt – entstand in der schwierigen Zeit der Diskussion über unsere Vergangenheit im Zweiten Weltkrieg. Diese Diskussion hat unser Volk, uns alle bewegt, sie war schmerzhaft, und wir stehen nach wie vor zu diesem Umfeld. Wir geben gerne zu, dass die Stiftungsidee vielleicht sonst nicht entstanden wäre. Ich will gar nicht darum herum reden. Aber der Vorwurf der Erpressung, wie er hier zum Beispiel auch wieder von Herrn Bortoluzzi geäussert worden ist, ist absurd! Ich muss ihn nachdrücklich zurückweisen. Der Bundesrat hat von Anfang an klar festgehalten, dass es bei der Stiftungsidee nicht um irgendeine Form der Vergangenheitsbewältigung geht und dass es schon gar nicht um eine diffuse Art der Wiedergutmachung von irgendetwas gehen kann, sondern dass es um ein zukunftsgerichtetes Werk für die nächsten Generationen geht. Der Bundesrat war und ist der Meinung, dass es dem Schweizervolk gut anstünde, mit diesem unverhofften Geldsegen ein grosses humanitäres Werk zu schaffen – nicht mit dem ganzen Geldsegen, aber immerhin mit einem Drittel davon. Die Schaffung dieses Werkes stünde uns gut an zur Bekräftigung des Solidaritätsgedankens, vielleicht auch aus Dankbarkeit, dass wir von schlimmen Kriegen verschont geblieben sind, und auch aus Dankbarkeit dafür, dass es uns gut geht – Herr Hofmann hat das ungefähr ähnlich gesagt.

Es ist dem Bundesrat natürlich bewusst, dass das Umfeld der Entstehung den Stiftungsgedanken heute noch belastet. Gerade deshalb begrüsst es der Bundesrat, dass der Ständerat und auch Ihre WAK die Zukunftsausrichtung der Stiftung noch verstärkt zum Ausdruck bringen wollen. Dieses grosse Werk wird, wenn ihm das Volk zustimmt, ein Werk der Schweiz – und nur der Schweiz – sein. Nur wir werden entscheiden, welche Projekte von dieser Stiftung unterstützt werden. Irgendwelche diffusen Erpressungen, wie sie hier sozusagen "an die Wand gemalt" worden sind, wird es nicht geben.

Es war immer klar, dass nur ein begrenzter Teil dieses Nationalbankgoldes für die Stiftung Verwendung finden sollte. Für die Verwendung des grösseren Goldteils machte der Bundesrat eine Vernehmlassung, indem er verschiedene Verwendungsmöglichkeiten zur Diskussion stellte. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung war überaus kontrovers. Es liess sich nirgendwo eine mehrheitsfähige Lösung ausmachen. Die Kantone beharrten ganz klar darauf, einen signifikanten Anteil dieses Goldes zu bekommen.

Die Lancierung der Gold-Initiative hat dann eine neue Situation geschaffen. Das gleiche Substrat sollte einer neuen Verwendungsart zugeführt werden und für die Stiftung keinen Raum mehr lassen. Das komplizierte natürlich die Situation, und die Aufgabe des Ständerates – deshalb haben wir konstruktiv mitgewirkt – bestand darin, die verschiedenen Stränge der Möglichkeiten der Goldverwendung so zu entwirren, dass für das Volk am Schluss eine eindeutige und klare Entscheidungssituation entsteht. Die ständerätliche WAK und mit ihr der Ständerat haben diese Aufgabe, meine ich, sehr gut gemeistert. Ich bin dafür dankbar.

Der Ständerat hat dann einige plausible Grundsätze für die Verwendung des Nationalbankgoldes definiert; Grundsätze, die einfach und auch nachvollziehbar sind:

1. Die Substanz des Vermögens soll erhalten werden.
2. Jede Generation soll wieder neu über die Verwendung dieser Substanz befinden können.

AB 2001 N 1154 / BO 2001 N 1154

3. Das Gold soll ausgewogen verteilt werden. Ein Drittel geht an die Kantone, die eigentlich auf zwei Drittel Anspruch erhoben haben. Ein Drittel geht an die AHV, also sozusagen an die ältere Generation. Ein Drittel ist für die Solidaritätsstiftung bestimmt, sozusagen als Investition für die Zukunft der jüngeren Generationen. Dieses Modell wurde so ausgestaltet, dass es der Initiative als direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt



werden kann. Das Volk steht deshalb vor einer sehr einfachen Entscheidungssituation. Dieses Konzept ist, so scheint mir, überzeugend. Der Gegenvorschlag hat meines Erachtens eine gute Chance.

Ich will nun kurz zu den einzelnen Dritteln etwas sagen; zuerst zum Beitrag an die AHV: Ich glaube, dass wir uns hier alle einig sind, dass die AHV unser wichtigstes Sozialwerk ist. Sie ist sozusagen auch das Symbol unseres solidarischen Zusammenlebens. Wir alle wissen auch, dass die AHV wegen der demographischen Veränderungen in den nächsten Jahren vor schwierigen Finanzierungsproblemen stehen wird. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Generation – das kam hier mehrfach zum Ausdruck –, die AHV als starkes Sozialwerk zu konsolidieren, und zwar so, dass Volk und Volkswirtschaft es ohne wirtschaftliche Nachteile und Wachstumsnachteile finanzieren können. Gleichzeitig soll es aber seine soziale Funktion voll und stabil erfüllen können. Es ist deshalb durchaus vernünftig, einen Drittel dieses Goldes der AHV zur Verfügung zu stellen, und zwar auch dann, wenn man weiss, dass dies die Probleme der AHV nicht grundlegend lösen wird. Nun zum Beitrag für die Kantone: Ich will hier nicht darüber philosophieren, ob die Goldaufwertungsgewinne zu zwei Dritteln den Kantonen zustehen oder nicht. Das Volk kann hier jederzeit mit den Ständen zusammen einen legitimen Entscheid fällen. Die Entstehungsgeschichte lässt verschiedene Deutungen zu. Nachdem aber die Verfassung zwei Drittel der Nationalbankerträge den Kantonen zuspricht, ist natürlich der Anspruch der Kantone politisch verständlich. Deshalb meinen wir, dass es richtig sei, den Kantonen einen angemessenen Anteil zur Verfügung zu stellen. Das ist hier auch mehrfach bekräftigt worden.

Die Kantone sind dann mit der ständerätlichen Lösung einverstanden, wenn man diese Mittel nicht mit einer Zweckbindung vorsieht. Die Kantone sind reife, autonome Gliedstaaten, sie haben direktdemokratische Entscheidungsmechanismen, sie sind in der Lage, mit diesen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen, auch wenn wir ihnen keine Vorschriften machen. Wir sollten deshalb auf eine Zweckbindung im Sinne des Antrages der Minderheit III (Fässler) verzichten.

Nun zum dritten Drittel und zur Stiftung Solidarität Schweiz: Wir sind eine Willensnation, die keine gemeinsame Geschichte hat – oder nur streckenweise –, aber zumindest keine gemeinsame Sprache, keine gemeinsame Kultur. Diese Willensnation beruht letztlich auf gewissen demokratischen Grundüberzeugungen und Werten und Institutionen, aber auch auf gesellschaftlichen Werten. Ich meine, dass die Solidarität einer dieser Werte ist, dass gerade die Solidarität, die in unserem Land auch immer wieder strapaziert, aber letztlich doch gelebt wird, einer der Pfeiler unserer Identität ist. Ich meine deshalb, die Stiftung sei eine Investition in diesen Grundwert. Natürlich hat auch der Einsatz für die AHV einiges mit Solidarität zu tun. Aber wir wissen, dass es im In- und Ausland Armut, Perspektivenlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Gewalt gibt, gegen die anzugehen eben auch zur Solidarität gehört. Diese Stiftung kann sich im Inland und im Ausland im Kampf gegen Armut, Gewalt usw. einen Namen machen. Sie soll mithelfen, etwa beim Aufbau demokratischer und funktionierender Strukturen, etwa durch Bildung und Ausbildung, durch Bekämpfung von Krankheiten; Beispiele wurden von Herrn Gutzwiller erwähnt: Das alles sind Dinge, die helfen, Voraussetzungen zu schaffen, dass Junge auch dort eine Perspektive haben, wo heute Hoffnungslosigkeit und Verunsicherung dominieren. Gerade diese Perspektive ist ja eigentlich der gemeinsame Nenner von all dem, was diese Stiftung in der Zukunft bewirken soll.

Natürlich dürfen wir den Einfluss auch grosser Beträge nicht überschätzen. Aber einen Beitrag zu einer besseren Welt kann man allemal leisten. Die Stiftung wird Programme und Projekte unterstützen und nicht selber tätig werden. Deshalb muss ich Herrn Weigelt hier sagen, dass diese Stiftung gerade keine Verteilungsbürokratie schaffen wird.

Damit braucht sie nämlich keine komplizierten Strukturen. Sie kann immer wieder die besten Projekte suchen; sie kann auch Projekte ausschreiben und damit immer wieder neue, wichtige Impulse geben.

Der Bundesrat ist der Meinung, je etwa die Hälfte solle im Inland und im Ausland investiert werden. Ich glaube nicht, dass es übertrieben ist – es wurde hier das Auslandengagement etwas kritisiert –, wenn wir vom ganzen Goldpaket einen Sechstel in die Solidarität mit dem Ausland investieren. Einem reichen Land, wie die Schweiz das nach wie vor ist, steht es meines Erachtens gut an, selbst wenn wir auch im eigenen Land immer noch Armut kennen.

Ich teile die Meinung, die gestern hier von Frau Fetz geäußert wurde: Wenn es gelingt, diese Stiftung zu schaffen, werden Schweizerinnen und Schweizer darauf sehr bald so stolz sein wie auf das Rote Kreuz. Diese Stiftung soll nicht – Frau Genner hat diese Befürchtung geäußert – staatliche Leistungen ersetzen, die wir jetzt erbringen; das liegt auch im Willen des Bundesrates. Deshalb sind diese Ängste unbegründet.

Nun zur Gold-Initiative der SVP: Für mich hat diese Initiative eine Art Geburtsfehler, wenn Sie so wollen, ganz abgesehen vom Inhalt. Sie wurde nämlich nicht primär lanciert, um etwas Gutes für die AHV zu tun, sondern um überhaupt etwas Gutes zu verhindern. Ich meine, das ziehe sich irgendwo durch die ganze Diskussion hindurch, und das ist für mich psychologisch kein besonders attraktiver Ausgangspunkt. Ich finde, wir sollten Impulse "nach vorne" geben und nicht immer nur bremsen. Aber auch ich bin natürlich der Meinung, dass das



Einsetzen dieser Mittel für die AHV keineswegs ein abwegiger Gedanke ist. So hat denn der Bundesrat diesen Einsatz nie kritisiert. Er kritisiert es aber, wenn der Eindruck erweckt wird, man könne mit diesem Gold das Demographieproblem nachhaltig entschärfen oder gar lösen.

Wir können mit den Zinserträgen aus den ganzen Goldreserven zwischen 1,6 und 2,3 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben decken. Das ist nicht nichts, aber das entspricht etwa einem einmaligen Teuerungsausgleich. Mit der Substanz des Vermögens könnte man eine sehr viel grössere Wirkung erzeugen; wir könnten zum Beispiel während sechs bis sieben Jahren eine einprozentige Mehrwertsteuererhöhung vermeiden, und das scheint auch beabsichtigt zu sein. Dann allerdings würde diese Erhöhung trotzdem kommen; sie würde sich zur Erhöhung addieren, die dann noch zusätzlich anfällt, weil dann das Gold verbraucht ist. Das würde einen sehr grossen Sprung ergeben, und deshalb stimmt das, was Herr Brunner Toni gesagt hat – weniger Mehrwertsteuer, mehr Sicherheit –, nur für fünf bis sechs Jahre und leider nicht länger. Dieses Hinausschieben könnte auch dazu führen – darauf hat Herr Donzé hingewiesen –, dass sich dann die Politik ein paar Jahre bequem zurücklehnt und die nachhaltige Konsolidierung dieses wichtigen Sozialwerkes auf die lange Bank schiebt; das wäre das Fatalste von allem.

Ich höre heute auch von Herrn Blocher etwas bescheidenere Zahlen, aber ich habe die Informationen darüber "ausgraben" lassen, was die Initianten an ihrer Pressekonferenz gesagt haben. Sie haben nämlich Erträge von 1,5 bis 2 Milliarden Franken in Aussicht gestellt, was einer nominalen Rendite von 7,5 bis 10 Prozent entspricht. Das liegt um das Zwei- bis Dreifache über den langjährigen Erfahrungswerten und wirkt im heutigen Umfeld geradezu erstaunlich.

Die Initianten dürfen deshalb nicht überrascht sein, wenn man ihnen unterschiebt, sie gaukelten einen Sanierungseffekt vor, der so nicht möglich sei. Sie hätten sich diese Zahlen vielleicht etwas besser überlegen sollen. Aber es ist wahr, dass drei Drittel für die AHV mehr bringen würden als nur ein Drittel. Das ist selbstverständlich. So klug sind wir –

AB 2001 N 1155 / BO 2001 N 1155

das sage ich den nickenden Herren zu meiner Rechten – auch.

Der hauptsächliche Pferdefuss ist aber ein anderer. Die Initiative – ich möchte das gerade als Finanzminister und Mitverantwortlicher für den Finanzplatz hier nachdrücklich sagen – bezieht sich eben nicht auf das Gold, sondern auf alle "nicht mehr benötigten Währungsreserven". Damit werden diese Währungsreserven direkt mit der Finanzierung der Altersvorsorge verknüpft. Das führt ganz klar dazu, dass politischer Druck auf die Schweizerische Nationalbank ausgeübt werden wird, wenn bei der Altersvorsorge Finanzierungsprobleme auftauchen.

Die Reservenpolitik der Notenbank darf aber nur unter dem Gesichtspunkt der Währungspolitik und der Geldpolitik betrachtet werden. Eine Verknüpfung mit der Tagespolitik, gerade in einem so emotionsbeladenen Bereich wie der AHV, gefährdet die Unabhängigkeit der Notenbank. Herr Blocher hat gesagt, die Notenbank könne das selber entscheiden. Er hat aber gleichzeitig auch gesagt, das Gesetz müsse das entscheiden. Ich weiss nicht, was jetzt stimmt. Wir werden sicher bei der Behandlung des Notenbankgesetzes hier darüber diskutieren müssen, aber beide Lösungen beinhalten das gleiche Risiko. Entweder entbrennt der Kampf schon beim Gesetz, und wir bekommen eine gesetzliche Regelung, die diesen Druck direkt umsetzen kann, oder wir machen es so, wie es Herr Blocher und Herr Schlüer vorschlagen: Die Notenbank bestimmt das selber. Aber überlegen Sie sich einmal, welcher Druck dann ständig auf dem Notenbankdirektorium lasten wird, wenn es über diese Reserven diskutiert. Ich meine also, dass dieser tagespolitische Druck auf eine unabhängige Notenbank das Vertrauen in eine berechenbare Politik dieser Notenbank gefährden wird. In einer kleinen, offenen Volkswirtschaft mit einem grossen Finanzplatz darf so etwas nicht geschehen.

Diese Angst habe ich nicht vor allem wegen der SVP. Das ist wahrscheinlich ein Fehler, der in der Initiative unbewusst enthalten ist. Aber die Voten von Herrn Rechsteiner-Basel und von Herrn Marti Werner haben mich in dieser Furcht natürlich doppelt bestätigt. Herr Rechsteiner und Herr Marti haben ganz klar gesagt, dass sie die Reserven dieser Notenbank für übertrieben halten. Damit ist der Kampf schon abzusehen. Ich weiss, dass es keine wissenschaftlich genaue Masszahl dafür gibt, wie hoch die Reserven einer Notenbank sein müssen. Es liegt aber auf der Hand – das hat die Expertengruppe mit einigen Plausibilitätsüberlegungen und Vergleichen mit anderen Ländern sehr gut dargelegt –, dass eine kleine, offene Volkswirtschaft, die nur vom Export lebt, und eine Volkswirtschaft zudem, bei der der Finanzplatz eine ganz enorm grosse Bedeutung hat, aufgrund von Stabilitäts- und Vertrauensüberlegungen wesentlich grössere Reserven pro Kopf der Bevölkerung braucht als eine grosse und in sich geschlossene Volkswirtschaft wie etwa die Europäische Union oder auch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Ich meine, dass die heutigen Reserven der Unabhängigkeit der Notenbank entsprechen – da kann man immer



über plus/minus 10 Prozent streiten. Aber die heutigen Reserven sind angemessen, und sie sollen ja in Zukunft nicht mehr unbegrenzt wachsen, sondern nur noch zusammen mit dem Wachstum des Bruttoinlandproduktes, damit sie der Grösse der Volkswirtschaft und des Finanzplatzes angemessen sind. Der Rest des Ertrages wird in Zukunft ausgeschüttet werden, im Gegensatz zu früher, wo man eben noch Reserven gebildet hat. Ich meine, die Unabhängigkeit der Notenbank sei ein Gut, das für unsere Volkswirtschaft und damit für alle Bürgerinnen und Bürger – denn die sind ja die Volkswirtschaft – von grösster Bedeutung ist.

Noch ganz kurz zu den verschiedenen Anträgen zu Geschäft 01.020. Es liegt auf der Hand, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, den Minderheitsantrag Blocher auf Streichung von Artikel 1a abzulehnen. Der Antrag der Minderheit I (Rennwald) will die Goldverwendung nicht auf dreissig Jahre befristen. Ich empfehle Ihnen aus zwei Gründen, diesen Antrag abzulehnen. Erstens ist es eine gute Idee, dass jede Generation wieder neu über die Verwendung dieser Mittel befinden soll. Zweitens führt diese Befristung dazu, dass sich alle Beteiligten – auch die Stiftung – sehr bemühen werden, gute Arbeit zu leisten, um in dreissig Jahren eine Verlängerung zu erwirken. Ich meine, das ist ein absolut positiver Leistungsanreiz.

Ich bitte Sie auch, die Verkürzung der Frist im Sinne des Antrages Leutenegger Hajo abzulehnen. Natürlich ist das letztlich eine Ermessensfrage. Aber dreissig Jahre sind immerhin eine ganze Generation. Ich meine auch, dass gerade die Stiftung eine gewisse stabile Perspektive haben muss.

Die Minderheit II (Kaufmann) will das ganze Gold für die AHV verwenden. Wenn man denn schon das ganze Gold – und da muss ich Ihnen immerhin die Hand schütteln, Herr Kaufmann – für die AHV verwenden wollte, wäre mir Ihre Lösung sehr viel lieber als das, was Herr Marti oder die Gold-Initiative vorschlagen, weil hier eben das Problem mit der Nationalbank vermieden würde. Weil wir aber der Meinung sind, man solle die Stiftung realisieren, möchten wir Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen.

Die Minderheit III (Fässler) möchte die Kantone verpflichten, die Mittel für die Bildung zu gebrauchen. Ich habe schon erläutert, warum der Bundesrat auf eine Zweckbindung für die Kantone verzichten möchte. Wir brauchen die Kantone nicht zu bevormunden. Ich glaube, es gibt noch ein ganz anderes Risiko, Frau Fässler – Sie können nicht abschliessend kommandieren, was die Kantone nachher machen. Die Kantone können nämlich dieses Geld "strahlend einsacken", sie können es für die Bildung gebrauchen und an einem anderen Ort Geld einsparen. Dann haben Sie mit der Zweckbindung nichts bewirkt. Deshalb wäre es am besten, Sie würden auf die Abstimmung über diesen Minderheitsantrag verzichten.

Noch zum Antrag Marti Werner: Dieser hat den Vorzug, dass er die Stiftung ermöglicht. Aber auch er hat denselben Pferdefuss wie die Initiative der SVP. Ich kann hierzu nur eine persönliche Bemerkung machen: Der Bundesrat hat sich über Ihren Antrag nicht unterhalten, Herr Marti. Ich persönlich könnte Ihrem Antrag in einer Abstimmung aus meiner Verantwortung der Notenbank gegenüber nicht zustimmen, auch wenn er die Stiftung ermöglichen würde. Sollte der Bundesrat anders entscheiden, würde ich mich sehr kollegial verhalten, aber persönlich könnte ich nicht zustimmen.

Die Lösung der Kommissionsmehrheit ist eine gute Lösung. Sie berücksichtigt in einem guten und tragfähigen Kompromiss verschiedene Interessen: die des Bundes, die der Kantone und die der Jungen und der Alten. Es liegt ein Gemeinschaftswerk vor, das von verschiedenen politischen Kräften zusammen geschmiedet worden ist und das breite Unterstützung verdient.

Noch eine persönliche Beurteilung, die man teilen kann oder nicht: Immer wieder wird auch die Angst geäussert, das Volk lasse sich für diese Stiftung nicht erwärmen. Ich habe zwar nicht diesen Eindruck, aber ich weiss, dass an gewissen Stammtischen sehr viel über diese Stiftung geschimpft wird. Aber ich bin eigentlich gar nicht so skeptisch. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am Schluss, wenn sie an der Urne stehen, einen ganz einfachen Entscheid zu fällen haben. Sie werden sich diesen Entscheid gut überlegen. Sie werden nämlich zwischen zwei unterschiedlichen Konzepten wählen müssen. Sie können sich sagen, dass dies viel Geld sei und dass sie das egoistisch alleine und nur für sich selber verwenden wollen. Das entspricht vielleicht ein bisschen unserem Image. Dann stimmen sie für die Initiative der SVP. Oder sie können sich sagen, dass es natürlich schon schön wäre, alles nur für sich selber zu verwenden, aber bei einem Lottotreffer müsste man auch etwa einen Drittel an die Steuern abführen. Sie könnten sich sagen, dass man es sich doch eigentlich leisten könnte, zwar zwei Drittel voll für sich selber zu verwenden – über die Kantone und über die AHV, die Kantone sind ja auch das Volk –, aber mit einem Drittel doch etwas Grosses, Zukunftsgerichtetes und mit langfristiger Strahlkraft Versehenes zu bewirken. Ich bin eigentlich optimistisch, dass sich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für diese Lösung entscheiden werden.



01.020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Einleitung; Art. 196 Titel; Art. 197 Titel, Ziff. 1 Titel, Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Mehrheit

.... Seine Ausschüttungen gehen Stiftung, welche humanitäre Aufgaben erfüllt und die junge Generation befähigt, verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Minderheit I

(Rennwald, Berberat, Fässler)

.... gehen je zu einem Drittel

Minderheit II

(Kaufmann, Blocher, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

.... Jahren vollumfänglich an die AHV. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit III

(Fässler, Aepli, Berberat, Genner, Goll, Rennwald, Strahm)

.... AHV, für Bildungszwecke an die Kantone und

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4

Der Fonds erstattet den Kantonen ihren Teil der Ausschüttungen und des Fondsvermögens nach Massgabe der Vorschriften, welche für ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank gelten (Art. 99 Abs. 4).

Minderheit

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

Artikel 1a streichen

Antrag Leutenegger Hajo

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

.... bleiben. Seine Erträge gehen während 20 Jahren je zu

Antrag Marti Werner





Art. 197 Ziff. 1 Abs. 1

Der Erlös aus dem Verkauf eines Drittels von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung, welche humanitäre Aufgaben erfüllt und die junge Generation befähigt, verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3

Der Erlös aus dem Verkauf der restlichen zwei Drittel von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank sowie die nicht mehr für die geld- und währungspolitischen Zwecke benötigten Währungsreserven oder deren Erträge sind von der Schweizerischen Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Antrag Rechsteiner Rudolf

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3

.... geht das Fondsvermögen an den AHV-Ausgleichsfonds.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4

Streichen

Art. 1a

Proposition de la commission

Introduction; art. 196 titre; art. 197 titre, ch. 1 titre, al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 197 ch. 1 al. 2

Majorité

.... Les versements sont effectués pendant humanitaires et préparer la jeune génération à relever de façon responsable les défis du futur.

Minorité I

(Rennwald, Berberat, Fässler)

.... Les versements sont effectués à parts égales

Minorité II

(Kaufmann, Blocher, Laubacher, Oehri, Schlüer, Wandfluh)

.... pendant 30 ans en entier à l'AVS. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité III

(Fässler, Aepli, Berberat, Genner, Goll, Rennwald, Strahm)

.... à l'AVS, aux cantons pour des buts de formation et à une

Art. 197 ch. 1 al. 4

Le fonds attribue aux cantons leur part des versements et du capital du fonds conformément aux dispositions qui règlent leur part du bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99 al. 4).

Minorité

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehri, Schlüer, Wandfluh)

Biffer l'article 1a

Proposition Leutenegger Hajo

Art. 197 ch. 1 al. 2

.... réelle. Les intérêts dégagés sont versés pendant 20 ans à parts

Proposition Marti Werner

Art. 197 ch. 1 al. 1

Le produit de la vente d'un tiers des 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est transféré dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance.

Art. 197 ch. 1 al. 2



Le capital du fonds doit être conservé dans sa valeur réelle. Les intérêts dégagés sont versés à une fondation instaurée par la loi, qui accomplit des tâches humanitaires et prépare la jeune génération à relever de façon responsable les défis du futur.

Art. 197 ch. 1 al. 3

Le produit de la vente des deux-tiers restants des 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse qui ne sont plus requises au titre de la politique monétaire ou les revenus qui en sont tirés, sont transférés par la Banque nationale suisse au fonds de compensation de l'AVS. La loi règle les modalités.

Proposition Rechsteiner Rudolf

Art. 197 ch. 1 al. 3

.... le capital de celui-ci revient au fonds de compensation de l'AVS.

AB 2001 N 1157 / BO 2001 N 1157

Art. 197 ch. 1 al. 4

Biffer

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir bereinigen zunächst den Gegenentwurf.

Einleitung; Art. 196 Titel; Art. 197 Titel, Ziff. 1 Titel

Introduction; art. 196 titre; art. 197 titre, ch. 1 titre

Angenommen – Adopté

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2 – Art. 197 ch. 1 al. 2

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 122 Stimmen

Für den Antrag Leutenegger Hajo 55 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 47 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III 63 Stimmen

Vierte Eventualabstimmung – Quatrième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 42 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir stellen das so bereinigte Konzept der Kommission nun dem Konzept Marti Werner (Absätze 1–3 von Artikel 1a) gegenüber.

Art. 197 Ziff. 1 – Art. 197 ch. 1

Fünfte Eventualabstimmung – Cinquième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen

Für den Antrag Marti Werner 57 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir stimmen nun über das Konzept Rechsteiner Rudolf ab.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3, 4 – Art. 197 ch. 1 al. 3, 4

Sechste Eventualabstimmung – Sixième vote préliminaire

Für den Antrag Rechsteiner Rudolf 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen





Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über den Antrag der Minderheit Blocher zum ganzen Artikel 1a gilt auch für Artikel 2 sowie in Bezug auf die Vorlage 00.042 (Nichteintreten).

Definitiv – Définitivement

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 42 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

.... Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

.... cantons d'approuver l'initiative.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 01.020/1463)

Für Annahme des Entwurfes 123 Stimmen

Dagegen 43 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

00.042

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

1. Arrêté fédéral sur l'utilisation des réserves d'or

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Angenommen – Adopté



2. Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz 2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrli, Schlüer, Wandfluh)

Ne pas entrer en matière

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Favre, Bühler, Ehrler, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Bundesgesetz über die Stiftung Schweiz

Titre

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Favre, Bühler, Ehrler, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Loi fédérale sur la Fondation Suisse

Pelli Fulvio (R, TI): La proposition de minorité Favre vise le changement du nom de la fondation. Ce changement de

AB 2001 N 1158 / BO 2001 N 1158

nom devrait être la conséquence du changement apporté en commission au but de cette fondation. A l'article 2, on a maintenant prévu que "la fondation contribue à perpétuer la tradition humanitaire de la Suisse, encourage les actions de solidarité en Suisse et à l'étranger et prépare la jeune génération à relever de façon responsable les défis du futur." Cela veut dire que le terme de "solidarité" n'est plus approprié que pour une partie de ces buts et qu'il ne se justifie pas d'utiliser ce terme comme s'il couvrait tous les buts de la fondation. Alors, c'est pour cette raison qu'on a proposé en commission un changement de nom, une simplification du nom: le nom Fondation Suisse. Cette proposition a été rejetée seulement grâce à la voix prépondérante du président.

J'ajoute une argumentation pratique à cette motivation d'ordre général. En Suisse, en Suisse alémanique surtout, on a l'habitude d'abrégier toutes les définitions de façon à ce que nos commissions n'aient désormais plus qu'un petit nom de trois lettres et que les "Verwaltungsrate" deviennent des "VR". Alors, il faut à tout prix éviter, par le choix de noms abrégés, que le nom de cette fondation soit aussi abrégé. Car vous comprenez bien qu'en allemand, abrégier le terme "Stiftung Solidarität Schweiz", das würde "SSS" ergeben, und das ist absolut unangebracht.



Je vous demande donc d'accepter la proposition de minorité Favre.

Gysin Remo (S, BS): Soll die Stiftung auf den Namen "Stiftung Solidarität Schweiz" oder bloss auf den Namen "Stiftung Schweiz" lauten? Bundesrat, Ständerat und die Mehrheit der Kommission beantragen Ihnen "Stiftung Solidarität Schweiz".

Es gibt keinen Grund, sich für das Wort "Solidarität" zu schämen. Es ist nach wie vor positiv besetzt, und es stellt mit einem Wort klar, um was es überhaupt geht. In der Stiftung wird Solidarität mehrfach angesprochen, Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Arm und Reich, zwischen Inland und Ausland und auch unter den Kantonen. "Stiftung Schweiz" hingegen ist eigentlich eine Worthülse, die irgendwo zu jedem Gegenstand passen könnte oder eben nicht passt; sie sagt nichts aus.

Deswegen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, hier der Mehrheit der Kommission zu folgen und vor allem auch keine Differenz zum Ständerat zu schaffen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Ich mache es kurz, weil ich auch für den kurzen Namen bin. Die CVP-Fraktion setzt sich für die Minderheit ein.

Der Name "Stiftung Schweiz", der von der Minderheit gewünscht wird, ist kurz, prägnant, aussagekräftig und einfach verständlich. Er ist gerade richtig für eine derartige, einmalige Stiftung. Daher mache ich Ihnen diesen Namen beliebt. Und was meines Erachtens auch entscheidend ist: Dieser Name ist in keiner Art und Weise belastet.

Herr Gysin hat gesagt, "Solidarität" sei nicht negativ belastet. Ich möchte nicht sagen, der Begriff "Solidarität" sei nur positiv besetzt; er kann auch negativ belastet sein. Er hat dieses "Zwie" in sich, diese Zweiseitigkeit. "Stiftung Schweiz" hingegen ist völlig unbelastet. Daher bitte ich Sie, diesem Namen zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), für die Kommission: Es geht hier um den Namen, es geht um die Etikette. Die Qualität der Stiftung hängt sicher nicht vom Namen ab, aber wir haben jetzt einfach zwei unterschiedliche Einschätzungen hierzu. Der Ständerat wollte die Stiftung "Stiftung Solidarität Schweiz" nennen, der Antrag der Minderheit Favre lautet auf "Stiftung Schweiz". Ich habe in der Kommission den Stichtentscheid für die ständerätliche Fassung gegeben. Ich lege jetzt einfach die Überlegungen dar, die dahinter stehen. Ich glaube, Sie müssen dann Ihrem Gefühl und Ihrem Herz folgen, um zu entscheiden, welcher Name, welche Etikette für diese Stiftung – auch beim Volk bei der Abstimmung – am besten rüberkommt.

Das Wort Solidarität ist im Volk – das zeigt auch eine jüngste Meinungsumfrage – hochgradig positiv besetzt. Das Wort Solidarität ist mehrheitsfähig, das Wort Solidarität trifft ein Kernthema des schweizerischen Selbstverständnisses; denken Sie an die historisch gewachsene Solidarität der Kantone und der Regionen untereinander und natürlich auch an die im ganzen letzten Jahrhundert aufgebauten Sozialversicherungen. "Stiftung Solidarität Schweiz" ist positiv besetzt.

Es ist versucht worden, sie nach der Ankündigung mit gewissen Assoziationen madig zu machen. Aber ich habe schon am Anfang, beim einleitenden Votum als Kommissionssprecher für den Verfassungsartikel, gesagt: Die Stiftung, wie sie jetzt aus der Kommissionsberatung kommt, entspricht nicht mehr den ursprünglichen Ankündigungen vor vier Jahren. Sie ist ein eigenes Projekt geworden. Deswegen sollte man sich jetzt auch von diesen taktischen Malträtierungen nach der Ankündigung lösen. Das Wort Solidarität ist ein schweizerisches Wort. Meine Überlegung war, dass wir dieses positive Wort, diesen mehrheitsfähigen Ausdruck, weiter verwenden wollen. Das war die Überlegung der knapp zustande gekommenen Kommissionsmehrheit. Folgen Sie bei der Abstimmung Ihrem Gespür, folgen Sie Ihrem Herzen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: Au Conseil des Etats, il y a eu une très large discussion sur le titre et la raison sociale de la fondation. Le Conseil des Etats, à vrai dire sans une très grande conviction, avait accepté de laisser le titre proposé par le Conseil fédéral, c'est-à-dire "Fondation Suisse solidaire", mais il avait admis – lorsqu'on relit les débats du Conseil des Etats, c'est assez clair – que la question était vraiment ouverte et qu'il appartiendrait à la commission du Conseil national et au plénum d'essayer de trouver une autre solution.

La majorité de la commission a estimé devoir s'en tenir à la solution proposée par le Conseil fédéral et adoptée dans les conditions que je vous ai décrites par le Conseil des Etats. Elle estime que le qualificatif "solidarité" est important, qu'il caractérise la fondation, en tout cas telle qu'elle a été conçue à son origine. Le débat que nous avons eu en commission n'a en fait pas permis de donner très clairement une indication puisque, comme l'a rappelé M. Strahm, c'est par la voix prépondérante du président que la solution de la majorité de la commission vous est ici proposée.

La minorité a estimé que, avec le label "Fondation Suisse", on avait une vision plus ouverte des choses et que



c'était plus en adéquation avec le nouveau profil donné à la fondation, qui se veut ouverte sur la jeunesse et qui surtout, cherche à drainer une philosophie nouvelle qui consiste à ne pas ressasser les drames du passé, mais à être orientée sur l'avenir.

Voilà les raisons pour lesquelles la majorité a souhaité maintenir le terme "Fondation Suisse solidaire". Pour ma part, je voterai pour la proposition de minorité.

Villiger Kaspar (,): Zuerst zur juristischen Frage: Gemäss registerrechtlicher Praxis würde eine privatrechtliche "Stiftung Schweiz" nicht akzeptiert. Ihnen als Gesetzgeber bleibt es jedoch unbenommen, von dieser privatrechtlichen Ordnung im öffentlich-rechtlichen Bereich abzuweichen. Dieser Name ist also möglich. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Name, den die Mehrheit beantragt, aus zwei Gründen vorzuziehen ist:

1. Der Name ist jetzt bekannt; er hat sich durchgesetzt. Wenn man ihn jetzt ändert, könnte vermutet werden, man wolle nicht zu dieser Solidarität stehen.
2. Wir haben Anlass, der Meinung zu sein, das Wort Solidarität komme beim Volk nicht so schlecht an, wie man das vielleicht in der Politik hin und wieder meint. Ich glaube, das Volk hält von diesem Begriff mehr als ein grosser Teil der Leute in diesem Saale.

Fazit: Für uns ist die Namensgebung keine Glaubensfrage. Ich sage immer: Wichtiger als der Name ist das, was man aus einem Namen macht. Namen wie "Pro Helvetia" oder "Schweizerischer Nationalfonds" sagen auch nicht sehr viel aus; aber durch die Praxis weiss man genau, was darunter zu verstehen ist.

AB 2001 N 1159 / BO 2001 N 1159

Der Bundesrat könnte deshalb durchaus auch mit der Lösung gemäss Minderheit leben – obwohl ich persönlich diejenige gemäss Mehrheit vorziehen würde. Wenn es auf diese Weise jedoch einigen von Ihnen leichter fällt, zu diesem Projekt zu stehen, bin ich auch mit dem anderen Namen einverstanden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Favre, Bühner, Ehrler, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Abs. 1

.... "Stiftung Schweiz"

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Minorité

(Favre, Bühner, Ehrler, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Al. 1

.... "Fondation Suisse".

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2

Antrag der Kommission

Die Stiftung trägt zum Fortbestand der humanitären Tradition der Schweiz bei, sie unterstützt solidarisches Handeln im In- und Ausland, und sie bereitet die junge Generation darauf vor, Verantwortung für die Herausforderungen der Zukunft zu übernehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

La fondation contribue à perpétuer la tradition humanitaire de la Suisse, encourage les actions de solidarité en Suisse et à l'étranger et prépare la jeune génération à relever de façon responsable les défis du futur.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. Sie fördert die Integration der betroffenen Personen.

....

c. Gesellschaft. Sie fördert die Bildung und die Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und unterstützt die soziale, kulturelle und politische Integration.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. l'exclusion et à en atténuer les conséquences ainsi que de promouvoir l'intégration des personnes concernées;

....

c. viable. Elle promeut la formation ainsi qu'un développement personnel visant à l'indépendance et à la responsabilité sociale. Elle encourage l'intégration sociale, culturelle et politique.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



Art. 5

Antrag der Kommission

....

b. sie setzt ihre Mittel im In- und Ausland ein;

bbis. sie legt Wert auf eine angemessene Berücksichtigung frauen- und gleichstellungsrelevanter Projekte;

....

Art. 5

Proposition de la commission

....

b. elle répartit ses fonds

bbis. elle encourage de façon appropriée des projets tenant compte de la situation spécifique des femmes et de l'égalité des sexes;

....

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... aus den Ausschüttungen nach

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

.... par les versements prévus

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8, 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2001 N 1160 / BO 2001 N 1160

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1; 2 Einleitung, Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Abs. 2 Bst. a

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Meier-Schatz, Ehrler, Maitre, Raggenbass)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2 Bst. c

Mehrheit

.... Bürger. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Minderheit

(Schlüer, Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehri, Wandfluh)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Gysin Remo, Rennwald)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Aepli Wartmann abgelehnt wird)

Streichen

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Aepli Wartmann, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald)

Die Mitglieder des Stiftungsrates müssen in der Schweiz Wohnsitz haben. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1; 2 introduction, let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2 let. a

Majorité

Biffer

Minorité

(Meier-Schatz, Ehrler, Maitre, Raggenbass)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2 let. c

Majorité

.... suisse. Le Conseil fédéral peut consentir des exceptions.

Minorité

(Schlüer, Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehri, Wandfluh)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Gysin Remo, Rennwald)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de minorité Aepli Wartmann serait rejetée)

Biffer

Al. 3

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Aepli Wartmann, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald)

Les membres du conseil de fondation doivent résider en Suisse. Le Conseil fédéral peut consentir des exceptions.



Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Wir haben nun mehrmals von den Kommissions- und Fraktionssprechern gehört, dass wir ein zukunftsweisendes Werk schaffen wollen. Was wäre aber eine Zukunft ohne Jugend? Der Ständerat wollte mit diesem Artikel das Engagement der jungen Generation für solidarisches Handeln stärken. Er wollte auch keine Ausgrenzungen gewisser Altersklassen schaffen, wie dies einmal diskutiert wurde. Die Mehrheit beantragt Ihnen, nun den Buchstaben a von Artikel 10 Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Die Mehrheit verhindert somit, dass die junge Generation in die Pflicht genommen wird. Sie schliesst zwar ihre Teilnehme nicht per se aus, aber sie überträgt ihr auch nicht die Verantwortung.

Dies ist bedauerlich, denn gerade die Befindlichkeit jüngerer Menschen ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft von sehr hohem Stellenwert. Unter 40-Jährige partizipieren, wenn sie an Inhalten interessiert sind, wenn sie mitgestalten dürfen und somit auch den Wert der Integration wahrnehmen können. Sie fördern neue Dimensionen in vielen Lebensbereichen, politisch wie gesellschaftlich. Davon können wir über 40-Jährigen nur profitieren.

Wenn nun der Stiftungsrat eine Mehrheit von unter 40-Jährigen zählt, dann werden alle Beteiligten in diesem Gremium darauf hinarbeiten, dass eine echte Kultur der Partizipation, des Vertrauens und des gegenseitigen Anerkennens entsteht. Dazu kommt, dass immer wieder Raum für neue Gedanken, für neue Perspektiven geschaffen wird, indem die Präsenz im Stiftungsrat eine gesunde Rotation erfährt. Der Anspruch, dass die Mehrzahl immer weniger als vierzig Jahre alt ist, ermöglicht eine Zusammensetzung, in welcher Lebenserfahrung und Zukunftsorientierung gesund und konstruktiv zusammenkommen. Die stärkere Einbindung der jüngeren Generation ist somit ein echtes Zeichen des Vertrauens, ist zugleich ein Akt der Verantwortung. Die Mitbestimmung und aktive Beteiligung der jüngeren Generation haben mehr als nur eine symbolische Bedeutung. Sie verleihen ihr die Möglichkeit, innovative und originelle Ideen einzubringen. Sie können mitgestalten und somit Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen.

Die Jungparteien der CVP, der FDP und der SP und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände sehen in diesem Einbezug eine echte Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeit. Sie erhoffen sich, dass auch unser Rat dem Ständerat folgt. Sie haben sich zu Wort gemeldet und auch ihre Enttäuschung nach Bekanntgabe des Entscheides der WAK laut kundgetan. Auch ihnen gegenüber sind wir verpflichtet.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen. Damit sprechen Sie auch der jüngeren Generation Ihr Vertrauen aus.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Leider können wir es Ihnen nicht einfach leicht machen. Denn Sie wissen genau: Wäre uns wirklich daran gelegen, eine schlechte Vorlage zu bekommen, würden wir den Antrag, den ich Ihnen jetzt begründe, nicht stellen. Aber wir stellen ihn.

Ich möchte Sie einladen, dem Ständerat zu folgen und festzulegen, dass im Stiftungsrat nur Persönlichkeiten Einsitz nehmen können, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Wir laden Sie also ein, für diese Stiftung die gleiche Regelung zu treffen, wie sie beispielsweise für das IKRK gilt; zweifellos ein konstruktiver Vorschlag, einer, den Sie uns wahrscheinlich nicht zugetraut haben.

Wir haben gehört, Herr Bundesrat, die Stiftung solle ein Werk der Schweiz und nur der Schweiz sein. Und Sie weisen jede Möglichkeit, dass man je unter erpresserischen Umständen handeln müsste, weit von sich. Wenn Ihnen das ernst ist, dann müssten Sie eigentlich für den Stiftungsrat die Regelung vorsehen, die diese Stiftung weit weniger Erpressungen aussetzt als die Regelung, die jetzt die Mehrheit will. Dazu möchten wir Sie einladen. Wir sind offen gestanden schon etwas erstaunt, wie leichthin die Erpressungsgefahr verneint wird. Wir wären bei einer Erpressung ja nicht Aktive, nicht Handelnde, wir wären die Passiven, die Erleidenden. Wenn es Ihnen wirklich damit ernst ist, dann hätte der Tatbeweis bekanntlich längst erbracht werden können – etwa damals, als es um die Position von Herrn Jagmetti in Washington ging, oder auch damals, als entschieden wurde,

AB 2001 N 1161 / BO 2001 N 1161

dass der schweizerische Aussenminister zu seinem berühmten Bittgang nach New York aufzubrechen habe. Der Tatbeweis, dass jegliche Erpressung ausgeschlossen ist, müsste zweifellos noch folgen. Das Vertrauen, dass die Kraft zum Widerstand auch wirklich vorhanden ist, geht uns eher ab, wenn wir hören – wie jetzt, in der vorigen Diskussion über die Gold-Initiative –, was für ein fürchterlicher Druck auf die Nationalbank und auf die Politik ausgehen werde, wenn es einmal Finanzierungslücken bei der AHV geben sollte. Ein Druck, dem niemand standhalten könne, wie Sie glauben. Hier wollen Sie indessen standhalten.

Ich möchte Sie dazu einladen, die Sicherung gegen Erpressungen einzubauen. Es ist eine gute Sicherung. Es ist eine Regelung, wie sie auch für das IKRK gilt, wonach einzig Schweizer Bürger im Stiftungsrat Einsitz nehmen können.



Aeppli Wartmann Regine (S, ZH): Ich möchte mein Votum mit einer Frage beginnen. Stellen Sie sich vor, wir hätten heute nicht einer Solidaritätsstiftung zugestimmt, sondern wir hätten beschlossen, mit den nicht mehr benötigten Goldreserven eine Stiftung zu gründen mit dem Zweck, Bildung und Wissenschaft zu unterstützen: Glauben Sie, dass wir dann beschliessen würden, dass im Stiftungsrat nur Schweizer oder Schweizerinnen sitzen dürften? Ich glaube nicht, dass wir das tun würden, und zwar allein deshalb, weil Bildung und Wissenschaft eben nicht mehr nur auf die Schweiz beschränkt werden sollen. Die Förderung von Bildung und Wissenschaft hat immer auch einen internationalen und länderübergreifenden Aspekt.

Wir haben uns nun aber für eine Solidaritätsstiftung entschlossen. Da gelten im Grunde genommen doch genau die gleichen Kriterien. Solidarität kann nicht nur im nationalen Rahmen geübt werden; für Solidaritätsprojekte brauchen wir genauso sehr das Wissen und das Know-how von Leuten aus aller Welt, die auf diesem Gebiet Erfahrung haben, auch in der Versöhnungsarbeit beispielsweise.

Es gibt eigentlich keinen einzigen sachlichen Grund, den Stiftungsrat den Schweizerinnen und Schweizern vorzubehalten. Das wahre Motiv, weshalb sich sowohl der Bundesrat – mit der Möglichkeit von Ausnahmen – als auch der Ständerat für einen ausschliesslich schweizerisch besetzten Stiftungsrat entschieden haben, liegt doch einzig und allein in der Angst vor der SVP. Herr Schlüer hat gesagt – und wir werden das auch im Abstimmungskampf bis zum Gehtnichtmehr hören –, wir seien erpresst worden. Ich glaube aber nicht, dass die Antwort darauf sein kann zu sagen, im Stiftungsrat dürften nur Schweizerinnen und Schweizer sitzen. Wenn Herr Schlüer heute sagt, im IKRK sei das auch der Fall, dann hat das vor allem damit zu tun, dass das IKRK vor mehr als hundert Jahren gegründet wurde. Heute ist die Welt jedoch eine andere.

Ich verstehe den Gedanken, der den Bundesrat zu diesem Vorschlag gebracht hat, aber ich möchte ihn ein bisschen abwandeln.

Mit dem Minderheitsantrag beantragen wir, dass die Mitglieder des Stiftungsrates in der Schweiz Wohnsitz haben müssen. Wir beantragen dies auch deshalb, weil wir wissen, dass ein grosser Anteil unserer ausländischen Bevölkerung seit Jahrzehnten in der Schweiz lebt, dass sich diese Menschen in einer fremden Umgebung integriert haben und in dem Sinne auch wissen, was gemeint ist, wenn wir mit der Solidaritätsstiftung Integrationsarbeit machen wollen. Wir beantragen deshalb, diesen Passus abzuändern und den Einsitz auf Leute festzulegen, die "in der Schweiz Wohnsitz haben". Ich denke, das würde der Idee der Stiftung besser Rechnung tragen, als wenn wir den Stiftungsrat nur auf Schweizerinnen und Schweizer beschränkten. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gysin Remo (S, BS): Wie kommen der Ständerat und auch der Bundesrat dazu, in einem Solidaritätswerk eine Ausgrenzung unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner von der Trägerschaft dieser Stiftung vorzuschlagen? Die Regelung, Ausländerinnen und Ausländer generell und grundsätzlich vom Stiftungsrat auszuschliessen, ist eine unwürdige Reverenz an fremdenfeindliche Kreise und meines Erachtens auch diskriminierend. Ich unterstelle niemandem von der FDP- und von der CVP-Fraktion Fremdenfeindlichkeit. Aber das Abrutschen in die Ausländerfeindlichkeit erfolgt zentimeterweise. Es gilt hier, eine Gegentendenz zu halten, klar Stellung zu beziehen und jeder Tendenz zu Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Wer mit der Fremdenfeindlichkeit so weit mitgeht, dass er diesen diskriminierenden Passus gemäss Ständerat und Bundesrat aufnimmt, so, wie er formuliert ist, stützt diese Fremdenfeindlichkeit, ob gewollt oder nicht.

Die Fassungen von Ständerat und Bundesrat sind auch nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar. Das Solidaritätswerk bezieht sich ja auch auf ausländische Projekte. Es ist alles andere als solidarisch, wenn ein grosser Teil unserer Bevölkerung von der Trägerschaft ausgeschlossen ist, und das wirkt auch nicht integrierend. Was sind denn das für Glaubensbekenntnisse das Jahr hindurch, wenn man hier, wo es um eine konkrete Formulierung geht, aus taktischen oder anderen Gründen leicht fremdenfeindlich wird?

Die Caritas feiert das 100-jährige Bestehen und hat – so scheint es – die Debatte intuitiv schon vorausgenommen. Die Caritas will mit den Menschen, die jetzt da sind, gemeinsam die Zukunft planen. Es soll nicht darum gehen, danach zu fragen, woher die Einzelnen kommen, sondern darum, gemeinsam weiterzugehen. Das lässt sich ohne Abstriche auf unsere Stiftung übertragen. Für eine solidarische Schweiz sind Fremde nicht eine Bedrohung, sondern vielmehr eine Bereicherung und Chance für eine innovative und lebendige Gesellschaft.

Ich bitte Sie, jeder Fremdenfeindlichkeit einen Riegel vorzuschieben, den Antrag der Minderheit Aeppli Wartmann zu unterstützen oder – wenn Sie das nicht möchten – dem Eventualantrag zuzustimmen, wonach die Zusammensetzung des Stiftungsrates dem Gutdünken des Bundesrates überlassen wird.

Cina Jean-Michel (C, VS): Ich kann Ihnen vorweg aus Transparenzgründen mitteilen, dass ich unter vierzig bin. Gleichzeitig darf ich Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass mich der Mehrheitsentscheid der WAK zwi-



schenzeitlich wohl um die beiden entscheidenden Jahre altern liess – so sehr habe ich mich geärgert. Eine spezifische Interessenbindung besteht bei mir de facto also nicht mehr und müsste deshalb auch nicht mehr offen gelegt werden.

Ich habe mich in der Tat über den Entscheid der Mehrheit der WAK so richtig geärgert. Eine Stiftung, welche sich auf die Zukunft ausrichten will, muss der jungen Generation eine starke Vertretung in ihren Gremien geben, damit die junge Generation an der Zukunft des Landes mitgestalten kann. Mit dem Zweck der Stiftung soll die junge Generation ja gerade darauf vorbereitet werden, Verantwortung für die Herausforderungen der Zukunft zu übernehmen. Den ersten und wichtigen Schritt hierzu will man dann aber nicht gehen. Das ist inkonsequent und unverständlich. Man will – entgegen dem Beschluss des Ständerates – der jungen Generation die Verantwortung für diese Stiftung nicht übertragen und kommt davon ab, den Stiftungsrat mehrheitlich mit Personen zu besetzen, die unter vierzig sind. Dies ist inakzeptabel. Unter diesen Voraussetzungen ist es wirklich schwer, noch von einer Stiftung der jungen Generation zu sprechen. Wir haben es heute zum Glück aber in der Hand, hier die zwingend gebotene Remedur zu schaffen. Wenn man der Zukunfts- und Jugendorientierung der Stiftung, wie sie im Zweckartikel verankert ist, wirklich Rechnung tragen will, muss man hier einen Tatbeweis erbringen.

Bieten wir der jungen Generation also über die Mehrheitsvertretung im Stiftungsrat das notwendige Sprungbrett, damit sie über diese Stiftung den erforderlichen Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft nehmen kann! Das ist mehr als nur ein Zeichen. Wir reden nicht nur von Zukunft, wir wollen, dass die Zukunft mitredet und mitentscheidet.

Ich bitte Sie in diesem Sinne in meinem Namen und namens der CVP-Fraktion eindringlich, dem Antrag der Minderheit

AB 2001 N 1162 / BO 2001 N 1162

Meier-Schatz zu folgen und damit den Tatbeweis für die Zukunfts- und Jugendorientierung der Stiftung zu erbringen.

Bei den weiteren Minderheiten sind wir von der CVP-Fraktion der Ansicht, dass der Wohnsitz in der Schweiz kein absolutes Kriterium für die Einsitznahme im Stiftungsrat bilden soll. Des Weiteren sind wir ebenso der Meinung, dass im Grundsatz der Stiftungsrat aus Schweizer Bürgerinnen und Bürgern bestehen soll, der Bundesrat aber Ausnahmen vorsehen kann. Ich bitte Sie demnach namens der CVP-Fraktion, in diesen Punkten der Mehrheit zu folgen.

Hess Peter (C, ZG): Die FDP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie bei Artikel 10 jeweils die Mehrheit unterstützt.

Wyss Ursula (S, BE): Wir sind uns darin einig, dass der Kern der Solidaritätsstiftung in dessen Zweckartikel und Leistungsauftrag liegt, wonach die Solidarität im In- und Ausland zu fördern sei. Dass es dabei im Laufe der Zeit zu einer zunehmenden Konzentration auf den Zukunftsaspekt und die Abwendung von der Vergangenheit gekommen ist, verdankt sie wohl nicht nur der Gold-Initiative. Solidarität ist per definitionem auf die Zukunft ausgerichtet. Wer eine gerechtere und menschlichere Welt will, muss die Ursachen von Armut und Elend angehen. Nirgends ist die Erfolgchance grösser als bei den jungen Generationen, bei denen, die das Leben mit all ihren Höhen und Tiefen noch vor sich haben. Vor dem Hintergrund und im Auftrag des Stiftungszweckes erachtet es die SP-Fraktion als angemessen, auch den Stiftungsrat mit jungen, der Zukunft verpflichteten Mitgliedern zu beschicken, mit Mitgliedern, denen die Lebenslage ihrer Klientel noch nicht allzu fern gerückt ist.

Remo Gysin hat darum in der Kommission dem Antrag gestellt, dass die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates unter 35 Jahre alt sein sollte. Dies hätte in der Tat schon eher den allgemein gültigen Definitionsstandards eines biologisch ausgerichteten Jugendbegriffes entsprochen. Dieser Antrag hatte jedoch in der Kommission keine Chance und wurde darum für das Plenum nicht aufrechterhalten.

Die SP-Fraktion unterstützt darum den Minderheitsantrag Meier-Schatz, wonach die Mehrheit der Stiftungsratsmitglieder unter 40 Jahre alt sein sollte. Wir erachten diese Festlegung als Auftrag an den Bundesrat, der Zukunftsausrichtung der Stiftung auch hinsichtlich der Besetzung der Stiftungsräte Rechnung zu tragen. Schaut man nämlich die anderen ausserparlamentarischen Kommissionen und Stiftungen an, für die der Bundesrat Mitglieder zu bestimmen hat, dann sind zwischen 80 und 90 Prozent der Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte über 40 Jahre alt. Gerade bei einer Institution wie der Solidaritätsstiftung, die explizit den jungen Generationen und ihrer Zukunft verpflichtet ist und die sich als eine Investition in die Erneuerung und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft versteht, erscheint es uns als zentral, dass die Betroffenen auch hör- und sichtbar im Stiftungsrat vertreten sind.



Fässler Hildegard (S, SG): "Die 20 Milliarden Franken entstanden aufgrund des Monopols der Nationalbank. In der Bevölkerung gehören die 20 Milliarden Franken jenen, die im Arbeitsprozess entsprechend höhere Zinsen bezahlen mussten." Dies ist ein Zitat einer Aussage von Herrn Blocher an unserer letzten WAK-Sitzung. Wer darf nun darüber bestimmen, welche Projekte durch die Stiftung gefördert und unterstützt werden und wo Soforthilfe geleistet wird? All jene, welche zu diesen Währungsreserven beigetragen haben? Oder all jene, welche durch Geburt oder die Gunst – heute müsste man schon fast von Gnade sprechen – eines Einbürgerungsorgans den Schweizer Pass besitzen?

Wovor hat Herr Schlüer Angst, wenn allenfalls Mitbürgerinnen und Mitbürger anderer Nationen mitsprechen könnten? Das Argument IKRK sticht hier nicht, denn im Unterschied dazu haben eben all jene, die Wohnsitz in der Schweiz haben und hier arbeiten, am Zustandekommen des Betrages, um den es geht, mitgearbeitet. Ist es eventuell ein Misstrauen gegenüber dem Bundesrat, der vielleicht Leute in den Stiftungsrat wählen könnte, die der SVP nicht passen? Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Bundesrat vorläufig noch mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzt ist. Ich meine, Herr Schlüer, was Sie betreiben, ist Stammtischpolitik, wobei hier vielleicht dem Stammtisch Unrecht getan wird, denn am Stammtisch sitzen sehr häufig auch Männer ohne Schweizer Pass. Hingegen denke ich nicht, dass Herr Schlüer allzu oft dort ist.

Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag der Minderheit Aeppli Wartmann zu unterstützen: In dieser Formulierung sieht man, dass diejenigen, die in der Schweiz Wohnsitz haben und dieses Geld miterarbeiten haben, auch die Verantwortung dafür übernehmen sollen, was mit diesem Geld gemacht wird. Die Ausnahmebestimmung ermöglicht es, dass auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer – das war ein Anliegen aus der SVP – mitsprechen dürfen. Es ist die bessere Zielsetzung als jene des Ständerates, mit der man fast dasselbe auch erreichen könnte. Aber es ist ganz klar, dass diejenigen, die das Geld miterarbeiten haben, auch mitsprechen können sollen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir gehen davon aus, dass die Stiftung beschlossen ist. Wer soll nun über den Einsatz der Mittel der Stiftung bestimmen dürfen? Der Bundesrat ist immerhin das Wahlgremium des Stiftungsrates für eine Amtsperiode von jeweils vier Jahren. Von der grünen Fraktion gehen wir für das Anforderungsprofil sehr vom Zweck dieser Stiftung aus, und zwar ist dieser Stiftungszweck – wir haben das schon mehrfach gehört – auf die Zukunft ausgerichtet. Wir wollen also ein Gremium, das zukunftsorientiert entscheidet. Da ist also kein Platz für ein Stöckli, für altgediente Persönlichkeiten; Ex-Minister oder Ex-Regierungsräte sollen da nicht drinsitzen. Wir möchten Persönlichkeiten, die über Wissen verfügen und die sich im Bereich des Stiftungszweckes engagiert haben: der Armutsbekämpfung, der Prävention von Gewalt, der Zukunftsgestaltung. Die Grünen unterstützen den Antrag der Minderheit Meier-Schatz und öffnen damit den Weg für einen "jugendlichen" Stiftungsrat. Wir müssen uns bewusst sein: Die unter 40-Jährigen sind zwar jung, für Jugendliche sind aber auch die über 30-Jährigen bereits alt!

Für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass der Bundesrat bei der Berufung der Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen im Sinne des Antrages der Minderheit Aeppli Wartmann wählen kann. Mitglieder des Stiftungsrates zu wählen, die Wohnsitz in der Schweiz haben, ist für uns eigentlich die salomonische Lösung, weil es erstens dem Stiftungszweck zugute kommt und zweitens – wie das vorhin erwähnt worden ist – eben auch dem Kriterium Rechnung trägt, woher das Geld für die Stiftung kommt.

Als Letztes noch ein Ceterum Censeo, eine Selbstverständlichkeit, und doch möchte ich es gegenüber dem Bundesrat erwähnen: Wir möchten hier die Forderung deponieren, dass auch Stiftungsrätinnen in den Stiftungsrat gewählt werden.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): J'aimerais dire en toute cordialité à Mme Meier-Schatz et à la minorité qu'elle représente qu'il y a un petit air un peu "démago" dans cette proposition. Voyez-vous, pour faire plaisir aux jeunes ou pour faire jeune, le fait de prévoir que dans le conseil de fondation il n'y ait que des jeunes ou des gens de moins de 40 ans, ça a quelque chose de vraiment trop complaisant. Pour fréquenter passablement de jeunes, comme enseignant par exemple, je remarque qu'il y en a beaucoup qui n'aiment pas tellement que l'on joue comme ça de la complaisance et qui préfèrent finalement que l'on reste, si je puis dire, naturel. Car, il y a quelque chose de pas naturel dans cette affaire. Imaginez-vous que, par exemple, pour gérer le fonds AVS, parce ça concerne les vieux, on dise: "Ah, il ne faut que des gens de plus de 65 ans!"

Voyez-vous, les libéraux n'aiment pas le saucissonnage. Ils croient que la solidarité est indivisible entre les générations. Bien sûr, il est souhaitable que la jeunesse et les jeunes

AB 2001 N 1163 / BO 2001 N 1163

générations soient bien représentées dans ce conseil de fondation. Tant mieux si, à un moment donné, en





ayant choisi des gens particulièrement compétents, il y a peut-être une majorité qui aurait pendant un certain temps en dessous de 40 ans; nous avons même une conseillère fédérale qui a moins de 40 ans, encore. Peut-être qu'un jour on dira que les conseillers fédéraux doivent être élus à moins de 40 ans! Monsieur Cina, est-ce que c'est dans le programme du PDC pour dans 20 ans? Non, franchement je crois qu'il ne faut pas trop s'amuser avec, si je puis dire, ces slogans politiquement corrects. La jeunesse mérite mieux que ça! Elle mérite que toutes les générations pensent à la jeunesse, ce qui est un des buts de cette fondation.

Je vous engage donc vivement, dans un esprit d'unité et de mouvement continu de flux et de reflux entre les générations, à dire que nous sommes tous des jeunes, tous des aînés et tous des Suisses.

Pour ce qui concerne l'autre proposition, celle de la minorité Aeppli, je dirais que la proposition de la majorité fait un pas en direction d'elle puisqu'elle imagine des exceptions. Ces exceptions pourraient en effet être, par exemple, des non-Suisses résidant en Suisse dont la présence dans le conseil de fondation serait particulièrement bienvenue. Je crois que cette ouverture est suffisante et qu'il y a pour la population suisse, notamment en prévision d'une votation éventuelle, une certaine garantie à ce que ça soit malgré tout des gens ayant la nationalité suisse, fussent-ils peut-être double nationaux.

Pour toutes ces raisons, je vous engage à suivre la proposition de la majorité de la commission à l'article 10.

Strahm Rudolf (S, BE), für die Kommission: Wir haben bei Artikel 10 zwei unterschiedliche Fragen, über die wir auch getrennt abstimmen. Absatz 2 Buchstabe a regelt das Alter und Buchstabe c das Bürgerrecht der Stiftungsratsmitglieder.

Zu Absatz 2 Buchstabe a, der Frage des Alters: Die Minderheit Meier-Schatz will dem Ständerat folgen, der die Regelung vorsieht, dass die Mehrzahl der Stiftungsratsmitglieder – nicht alle – jünger als 40-jährig sein muss. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, man sollte die Zusammensetzung nicht überregulieren, wie gesagt worden ist, auch nicht mit Altersvorschriften. Ich muss hier allerdings sagen – wenn Sie das Kommissionsprotokoll nachsehen, werden Sie die Bestätigung dafür finden -: Über den Antrag Meier-Schatz ist nicht separat abgestimmt worden, sondern der Entscheid darüber geriet dann in der Abstimmung zwischen zwei andere, verschiedene Varianten. Laut Protokoll gab es zum Antrag Meier-Schatz 7 Enthaltungen und weder Ja- noch Nein-Stimmen. Die Minderheit Meier-Schatz hat den Antrag jetzt eingereicht, damit hier auch die Lösung des Ständerates wieder zur Diskussion gestellt und nicht einfach so still "abserviert" wird.

Ich persönlich würde aufgrund dieser Entscheidung der Kommission sagen: Folgen Sie Ihrem politischen Gespür.

Bei Absatz 2 Buchstabe c geht es um den Streit, ob die Mitglieder des Stiftungsrates schweizerischer Nationalität sein müssen oder nicht. Die Kommissionsmehrheit schlägt einen Kompromiss vor. Wir haben jetzt praktisch alle Varianten. Der Bundesrat will, dass alle Stiftungsratsmitglieder schweizerischer Nationalität sein müssen. Die Minderheit Aeppli Wartmann will auch eine Art Kompromiss, d. h., dass die Stiftungsratsmitglieder ihren Wohnsitz in der Schweiz haben sollen. Die Minderheit Gysin Remo will – im Sinne eines Eventualantrages, falls die Minderheit Aeppli Wartmann abgelehnt wird – jegliche Nationalitätsbestimmung streichen. Die Minderheit Schlüer möchte auch bei der Vorschrift, dass die Schweizer Nationalität vorgeschrieben ist, keine Ausnahme zulassen. Der Kompromiss der Kommission wäre der: Die Mehrheit der Kommission folgt dem Bundesrat, d. h., sie möchte, dass die Stiftungsratsmitglieder schweizerischer Nationalität sein müssen, aber der Bundesrat kann Ausnahmen zulassen.

Ich muss dazu vielleicht sagen, weshalb diese Nationalitätsbestimmung, diese Bürgerrechtsklausel der Stiftungsratsmitglieder, überhaupt in die Vorlage hineingekommen ist. Das hängt mit der Vorgeschichte der Stiftung zusammen. Damals – nach der Ankündigung durch den Bundesrat – hat man von Erpressung vonseiten des Auslandes gesprochen, und man wollte mit Erpressungsunterstellungen die Stiftungsidee in ein zweifelhaftes Licht rücken. Der Bundesrat wollte mit seinem Entwurf klarstellen, dass diese Stiftung eine Stiftung des Schweizervolkes ist und von Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern verwaltet wird.

Die Mehrheit der Kommission ist dieser Überlegung grundsätzlich gefolgt. Sie will jetzt aber eine Ausnahme ermöglichen; der Bundesrat könnte dann Ausnahmen beschliessen.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: A l'article 10, il est question de trois choses bien différentes: le nombre des membres du conseil de fondation, leur âge et leur nationalité.

En ce qui concerne le nombre, il n'y a plus de problème en discussion puisque la commission du Conseil national est d'accord avec la décision du Conseil des Etats.

A l'alinéa 2 lettre a de cet article 10, la majorité de la commission estime que ce qu'avait décidé le Conseil



des Etats doit être biffé, c'est-à-dire qu'il ne doit plus y avoir de référence à l'âge. La proposition de minorité Meier-Schatz souhaite que l'on maintienne ce qu'avait prévu le Conseil des Etats, c'est-à-dire que la majorité du conseil de fondation soit composée de personnes ayant moins de 40 ans.

Il faut peut-être se souvenir que la commission du Conseil des Etats avait proposé au plénum du Conseil des Etats que la totalité des membres du conseil de fondation ait moins de 40 ans. A la suite d'une proposition David, au Conseil des Etats, on en est revenu à un concept où la majorité des membres du conseil de fondation a moins de 40 ans.

La majorité de la commission, ici, veut renoncer à toute limitation d'âge. Il est vrai que cette décision a été prise en commission, dans des circonstances qui ne sont pas totalement claires. Je me réfère à cet égard à ce que vient de dire le rapporteur de langue allemande et président de la commission. Il nous faut, quoiqu'il en soit, trancher entre ces deux versions.

Pour la majorité de la commission, il y a lieu de renoncer à toute limitation d'âge parce que c'est un critère qui a une sorte de portée discriminatoire et que ce critère n'est pas pertinent. Cette vision des choses a été soutenue ici par plusieurs. Elle s'oppose à la minorité Meier-Schatz qui estime que, compte tenu des nouvelles orientations qui sont données à la fondation, de la ligne qui lui est maintenant imprimée – c'est une ligne manifestement ouverte aux jeunes, projetée sur l'avenir – la majorité, non pas la totalité, mais la majorité de membres ayant moins de 40 ans, est en tant que tel un bon critère.

Ici, je vous recommande de voter pour la proposition de la majorité de la commission. A titre personnel, je soutiendrai la proposition de minorité Meier-Schatz.

A l'alinéa 2 lettre c, il est question de nationalité. Le Conseil fédéral avait prévu que tous les membres de la fondation devaient être de nationalité suisse, mais qu'on pouvait consentir à quelques exceptions. Le Conseil des Etats a biffé cette marge de manoeuvre et a dit, en substance que, sans exception, les membres du conseil de fondation doivent être de nationalité suisse. La majorité de la commission en est revenue à la conception du Conseil fédéral, c'est-à-dire que les membres du conseil de fondation doivent être de nationalité suisse, mais qu'il peut y avoir, çà et là, des exceptions justifiées. La proposition de minorité Schlürer en revient à la décision du Conseil des Etats. Elle estime qu'on ne peut consentir aucune exception à cette règle de nationalité helvétique.

La proposition de minorité Aeppli, elle, ne précise rien quant à la nationalité. Elle veut résoudre la question sous un autre critère qui est celui de la domiciliation et elle dit en substance que quelle que soit la nationalité des membres du

AB 2001 N 1164 / BO 2001 N 1164

conseil de fondation, ce qui est important c'est qu'ils soient domiciliés en Suisse, le Conseil fédéral pouvant consentir quelques exceptions.

La proposition de minorité Gysin Remo consiste, elle, à tout biffer, c'est-à-dire à ne plus faire aucune référence, ni à la nationalité, ni à la domiciliation des membres du conseil de fondation.

La majorité de la commission vous recommande de voter la version qu'elle a retenue et qui est celle proposée à l'origine par le Conseil fédéral, c'est-à-dire que les membres du conseil de fondation soient de nationalité suisse, mais avec la possibilité pour le gouvernement de permettre quelques exceptions tout à fait particulières. Il ne faut pas oublier que cette fondation suisse est dotée d'un patrimoine qui est fortement marqué sur le plan institutionnel, puisqu'il est issu de l'or de la Banque nationale suisse dont les revenus sont ainsi pour partie attribués à la fondation. Il y a donc un côté psychologique qui est évident et qui justifie manifestement que l'on s'en tienne ici à la version de la majorité de la commission.

Villiger Kaspar (,): Nachdem ich während zwanzig Minuten mit anhören musste, dass Leute wie ich nicht mehr in einen solchen Stiftungsrat gehören, drängt sich ein klares und deutliches Wort auf. Ich möchte zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen.

Nein, im Ernst: Wir haben ja immer gesagt, dass bei dieser Stiftung zwei Dinge wichtig sind: Erstens ist sie ein schweizerisches Werk. Wir wollen sie realisieren – wenn das Schweizervolk ihr zustimmt. Zweitens soll es eine zukunftsgerichtete Stiftung sein. Nun kann man das einfach nur behaupten; aber man kann auch versuchen, dies institutionell zu untermauern, wenn Sie so wollen. Das hat die ständerätliche Kommission versucht. Das hat auch der Bundesrat – zumindest bei einem Teil der Bestimmungen – versucht.

Die erste Frage ist die, ob die Mitglieder des Stiftungsrates älter oder jünger sein sollen oder ob es eine Mischung davon sein soll. Der Bundesrat hat sich über diese Frage nicht mehr unterhalten. Es ist letztlich eine Frage, die jeder und jede von uns selber entscheiden muss. Es ist eine politische Ermessensfrage. Ich kann Ihnen deshalb nur meine persönliche Meinung geben. Ich bin der Meinung, man könnte bei Artikel 10 Absatz



2 Buchstabe a eigentlich den Mut haben, der Minderheit zuzustimmen. Die Formel ist ja nicht so wahnsinnig streng. Jetzt schaut mich sicher Jacques-Simon Eggly etwas böse an – er hat ja auch meinen Jahrgang, d. h., er ist ein Jahr jünger.

Weil es ja heisst, der Stiftungsrat soll mehrheitlich mit Leuten unter vierzig Jahren besetzt sein, muss man doch zwei Dinge sehen:

1. Vierzig ist ja auch nicht das tiefste denkbare Alter; Vierzigjährige sind ja auch nicht die Allerjüngsten. Jünger als vierzig heisst ja nicht: nach der Konfirmation oder bei Erreichen der Volljährigkeit. Ich selber durfte mit 25 Jahren einen mittleren Betrieb übernehmen und hatte die volle Verantwortung. Ich kam mir dabei eigentlich nicht so vor, als könnte ich eine solche Verantwortung nicht tragen. Ich bin der Meinung, dass viele junge Leute – wenn nicht die meisten – durchaus in der Lage sind, Verantwortung zu tragen. Mit vierzig sind sie ja so jung auch nicht mehr.

2. Es muss ja eine Mehrheit der Stiftungsratsmitglieder jünger als vierzig Jahre sein. Eine Minderheit, die bis 49,9 Prozent gehen kann, darf also älter als vierzig Jahre sein. Eine wahnsinnig strenge Vorschrift ist das nun auch wieder nicht. Vielleicht hätten sogar Herr Eggly und ich noch eine Chance, mit dabei zu sein – als "Ausreisser" nach oben. Aber das ist, um klar zu sein, nicht mein Ziel. Ich setze mich nicht deswegen für die Stiftung ein.

Die zweite Frage bei dieser Bestimmung ist die, ob die Stiftungsratsmitglieder Schweizerinnen und Schweizer sein sollen oder nicht. Es war schon die Meinung des Bundesrates, dass man dadurch, dass man im Grundsatz Schweizerinnen und Schweizer in den Stiftungsrat wählt, eben auch ein Zeichen setzen und signalisieren will, dass es eine schweizerische Stiftung ist. Hier kann ich Herrn Schlüer durchaus zustimmen. Ich bin auch der Meinung, dass wir in der Lage sind, genügend Landsleute zu finden, die eine solche Stiftung führen können, die ihr Impulse verleihen und innovativ sein können.

Auf der anderen Seite kann es ja durchaus sein, dass man mal aus bestimmten Gründen bewusst eine Persönlichkeit engagieren oder für den Stiftungsrat gewinnen will, die etwas Besonderes einbringt und die eben nicht schweizerischer Nationalität ist. Das kann ein Ausländer oder eine Ausländerin sein, der oder die in der Schweiz wohnhaft ist, das Bürgerrecht vielleicht aber noch nicht hat, aber das kann durchaus auch jemand aus dem Ausland sein. Deshalb scheint es mir richtig, im Sinne der Kommissionsmehrheit und des bundesrätlichen Entwurfes als Ausnahmemöglichkeit die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern zu ermöglichen. Weil es eben eine Ausnahme ist, kann das kein grosser Anteil sein – Ausnahme heisst, es ist nicht die Hälfte, sondern es sind weniger, heisst also, der Grundsatz wird dann im Wesentlichen nicht durchbrochen.

Ich finde diese Lösung auch besser als jene gemäss dem Antrag der Minderheit Aeppli Wartmann, nach der man einfach auf den Wohnsitz abzielt. Man müsste die Ausnahme dann trotzdem machen, damit man Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zulassen könnte. Ich glaube, dass die Formulierungen des Bundesrates und der Mehrheit ganz leicht restriktiver sind. Aber sie lassen all das, was Frau Aeppli Wartmann beabsichtigt, auch zu, jedoch in einem etwas eingeschränkteren Ausmass.

Das führt mich zur Schlussfolgerung, dass ich Sie – das kann ich im Namen des Bundesrates sagen, weil es der ursprünglichen Formel entspricht – bitten möchte, sich bei der Frage, ob die Mitglieder des Stiftungsrates Schweizerinnen und Schweizer sein sollen, der Mehrheit anzuschliessen. Ich persönlich würde durchaus viel Verständnis dafür haben, wenn Sie sich bei der Altersfrage der Minderheit anschliessen würden.

Abs. 1; 2 Einleitung, Bst. b – Al. 1; 2 introduction, let. b
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 01.020/1464)

Für den Antrag der Minderheit 141 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Abs. 2 Bst. c; 3 – Al. 2 let. c; 3

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit Schlüer 36 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire



Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Aepli Wartmann 77 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 112 Stimmen
Für den Eventualantrag der Minderheit Gysin Remo 63 Stimmen

Art. 11–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2001 N 1165 / BO 2001 N 1165

Antrag Rechsteiner-Basel

Abs. 4

Wird weder die Verlängerung der Nutzungsdauer noch eine Neuverwendung beschlossen, fallen die Mittel an den AHV-Ausgleichsfonds.

Art. 23

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Rechsteiner-Bâle

Al. 4

Si la durée d'utilisation n'est pas prolongée ou si une nouvelle utilisation n'est pas décidée, les moyens financiers reviennent au fonds de compensation de l'AVS.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Herr Rechsteiner Rudolf hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 01.020/1474)

Für Annahme des Entwurfes 129 Stimmen

Dagegen 39 Stimmen



00.042

**Stiftung solidarische Schweiz.
Verwendung von Goldreserven**

**Fondation Suisse solidaire.
Utilisation des réserves d'or**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

01.020

**Gold-Initiative.
Volksinitiative**

**Initiative sur l'or.
Initiative populaire**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

00.042

**2. Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz
2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire**

Art. 5 Bst. bbis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Goll, Aeppli Wartmann, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rennwald)
Festhalten



**Art. 5 let. bbis***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Goll, Aeppli Wartmann, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rennwald)

Maintenir

Goll Christine (S, ZH): Bei Artikel 5 geht es um eine Bestimmung, die der Bundesrat im Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz vorgeschlagen und die der Ständerat jetzt wieder herausgestrichen hat. Das Gesetz umschreibt unter anderem den Zweck und die Aufgaben dieser Stiftung. Bei den Grundsätzen haben Bundesrat und auch Nationalrat betont, dass es um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen und Organisationen geht. Es wird festgehalten, dass vor allem innovative Projekte und Vorhaben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, unterstützt werden sollen. Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, dass bei den Grundsätzen dieses Gesetzes auch festgehalten werden soll, dass Projekte berücksichtigt werden müssen, welche die Gleichstellung fördern. Gemäss Stände- und Nationalrat sollen Projekte von jungen Menschen berücksichtigt werden. Der Ständerat hat jetzt aber bereits zum zweiten Mal die frauenspezifische Bestimmung herausgestrichen.

Der Leitgedanke hinter diesem Stiftungsgesetz ist die Prävention. Das hat auch Bundespräsident Villiger immer wieder betont. Ziel dieses Gesetzes im Bereich der Prävention ist die Bekämpfung der Ursachen in den Bereichen Armut, Not und Gewalt.

Wenn wir uns die weltweite Armutssituation vor Augen halten, uns aber auch auf die Armutsberichterstattung in der Schweiz abstützen, stellen wir fest, dass Armut insbesondere eine Frauenrealität ist. Dies wird weltweit auch in verschiedenen Uno-Berichten festgehalten. So leisten Frauen weltweit zwei Drittel aller Arbeitsstunden sowie den Hauptteil der unbezahlten, aber gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Sie bezahlen auch den Preis für die Leistung dieser Gratisarbeit: Gratisarbeit stellt eben auch eine Armutsfalle dar, wenn es um die soziale Absicherung geht. Frauen verdienen weltweit einen Zehntel des Einkommens und besitzen weniger als einen Hundertstel des Vermögens dieser Welt.

Auch wenn wir die Situation im Bereich der Gewalt anschauen – es soll hier ja laut Stiftungsgrundsätzen auch um Prävention gehen –, stellen wir fest, dass hauptsächlich Frauen betroffen sind, vor allem im häuslichen Nahraum. Ich möchte hier nur ein Beispiel erwähnen: Jedes Jahr müssen mehrere hundert Frauen und ihre Kinder, die in einem Frauenhaus Schutz vor Gewalt suchen, abgewiesen werden. Sie können aus finanziellen Gründen, aus Personalmangel, aus Ressourcenmangel in den Frauenhäusern der Schweiz nicht aufgenommen werden.

Bundesrat und Nationalrat wollten und – so hoffe ich – wollen immer noch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen- und gleichstellungsrelevanten Projekten. Der Ständerat hat diese Bestimmung nun zum zweiten Mal herausgestrichen. Wenn Sie die Protokolle der Kommission, aber auch die Protokolle aus dem Rat nachlesen, fällt auf, dass keinerlei Begründung für diese Streichung geliefert worden ist. Im Ständerat haben wir vom Kommissionspräsidenten einzig gehört, dass die Kommission bei den Arbeitsgrundsätzen nicht zu stark ins Detail gehen wolle.

Ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie die Volksabstimmung gewinnen und das Volk davon überzeugen wollen, dass diese Stiftung eine gute Idee ist, die es verdient, realisiert zu werden. Das wollen auch wir. Ich bin überzeugt, dass Sie dafür die Mehrheit der Bevölkerung gewinnen müssen, und die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz besteht nun mal aus Frauen.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundespräsident: Wie wollen Sie das in Ihrem Präsidialjahr bewerkstelligen? Einerseits müssen Sie zugeben, dass Sie diesen Grundsatz ursprünglich im Gesetz verankert haben wollten, andererseits soll er nun aber vom Ständerat gestrichen werden. Wie wollen Sie damit die Mehrheit der Bevölkerung – die Frauen – für diese gute Idee, für diese Stiftung gewinnen, wenn Sie gleichzeitig zugeben müssen, dass gerade dieser Grundsatz, der die Frauen betrifft und der Ihnen bei der Kreierung dieses Gesetzes auch am Herzen lag, herausgestrichen werden soll?

AB 2002 N 34 / BO 2002 N 34

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la majorité. Le groupe écologiste soutient la minorité.





Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: Nous sommes ici à une divergence qui concerne l'article 5 de la loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire et plus particulièrement l'objectif selon lequel les actions de la fondation doivent encourager de façon appropriée des projets qui tiennent compte de la situation spécifique des femmes et de l'égalité des sexes. C'était la version d'origine du Conseil fédéral; c'est une version que notre Conseil avait adoptée, mais que le Conseil des Etats a rejetée.

Lorsqu'on se reporte au débat du Conseil des Etats, on constate que nos collègues de la Chambre des cantons n'ont en rien contesté la pertinence de cet objectif. Il n'y a pas de désaccord sur ce point. Il leur a semblé simplement utile de relever que ça allait de soi et qu'il n'était pas nécessaire de le mettre dans la loi. A fortiori, s'agissant, le cas échéant, de projets d'aide au développement, on sait combien dans ce domaine la prise en considération de la situation des femmes est importante. Il pourrait même être envisageable que des projets concernent spécifiquement – si ce n'est exclusivement – les femmes, notamment dans le domaine du planning familial ou dans celui des questions relatives à la natalité.

C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats, tout en admettant parfaitement la pertinence de l'objectif, a estimé qu'il allait de soi à un point tel qu'il n'était pas nécessaire de le mettre dans la loi et la commission, par 15 voix contre 8, s'est ralliée à cette conception. La majorité de la commission a estimé qu'il était inutile de créer sur ce point spécifique une divergence persistante.

Voilà les raisons pour lesquelles la majorité de la commission vous propose de soutenir sa version.

Villiger Kaspar (,): Es handelt sich hier um die letzte Differenz bei diesem Gesetz. Ich glaube, sie ist materiell nicht von so grosser Bedeutung, und zwar deshalb, weil eben auch der Antrag der Mehrheit nicht bedeuten dürfte, dass man frauen- und gleichstellungsrelevante Projekte nicht berücksichtigen sollte.

Der Bundesrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Erwähnung wichtig wäre, weil das auch seine Absicht ist. Wenn Sie aber die ganze ständerätliche Debatte verfolgt haben, dann stellen Sie fest, dass der Ständerat mit dieser Streichung nicht aussagen wollte, dass eben gerade dieses Argument keine Bedeutung haben sollte. Für den Bundesrat ist es klar – Sie wissen das –, dass die Anliegen der Frauen und ihre gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft wichtige Orientierungspunkte sind und sein müssen, auch generell in der Entwicklungszusammenarbeit. Wir wissen auch, dass vor allem dort, wo es um Gewalt und Armut geht, Frauen und Kinder besonders betroffen sind. Deshalb möchte ich hier ausdrücklich sagen, dass es eben für den Bundesrat keinesfalls ein Zeichen in die Gegenrichtung wäre, wenn Sie der Mehrheit zustimmen sollten. Natürlich ist der Stiftungsrat nachher autonom, aber er müsste auch die Materialien zur Kenntnis nehmen. Der Bundesrat hätte die Möglichkeit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht diesem Grundsatz Nachachtung zu verschaffen und darauf hinzuweisen, auch wenn es nicht im Gesetz stünde. In diesem Sinne möchte ich hier ausdrücklich sagen, dass es für den Bundesrat keine Absage an das Anliegen sein könnte, sogar wenn Sie es streichen müssten. Im Prinzip würden wir eine Erwähnung begrüßen. Man könnte in der bundesrätlichen Variante die Differenzen bereinigen. Ich stelle aber im Ständerat fest, dass es hier etwas Widerstand gibt. Wichtig scheint mir vor allem auch, dass die Differenz bereinigt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 42 Stimmen

01.020

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"

Art. 1a Art. 197 Ziff. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 3

.... Fondsvermögen zu zwei Dritteln an den AHV-Ausgleichsfonds und zu einem Drittel an den Bund.

Abs. 4





Streichen

Minderheit I

(Meier-Schatz, Bühler, Donzé, Ehrler, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Abs. 3

.... Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, die Kantone und den Bund.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Baader Caspar, Berberat, Gysin Remo, Kaufmann, Laubacher, Rennwald, Seiler, Spuhler, Wandfluh)

Abs. 3

Festhalten

Abs. 4

Streichen

Antrag Eggly

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a art. 197 ch. 1

Proposition de la commission

Majorité

Al. 3

.... revient à raison de deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et d'un tiers à la Confédération.

Al. 4

Biffer

Minorité I

(Meier-Schatz, Bühler, Donzé, Ehrler, Maitre, Pelli, Raggenbass, Schneider, Tschuppert)

Al. 3

.... revient à parts égales à l'AVS, aux cantons et à la Confédération.

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Baader Caspar, Berberat, Gysin Remo, Kaufmann, Laubacher, Rennwald, Seiler, Spuhler, Wandfluh)

Al. 3

Maintenir

Al. 4

Biffer

Proposition Eggly

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Wir wissen, dass ein bedeutender Teil der Goldreserven unserer Nationalbank für

AB 2002 N 35 / BO 2002 N 35

Währungszwecke nicht mehr benötigt wird. Nun sind wir in dieser Differenzbereinigung noch einmal mit verschiedenen Anträgen konfrontiert.

Auf der einen Seite will man die gesamten Reserven wie die Überschussreserven der Schweizerischen Nationalbank der AHV übertragen. Eine Mehrheit unseres Rates hatte in diesem Sinne einem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt. Dieser Antrag verlangte analog zur heutigen Minderheit II, dass nach 30 Jahren alle



Erträge aus dem Fondsvermögen in den AHV-Ausgleichsfonds geschüttet würden, und dies ohne Rücksicht auf den heute gültigen verfassungsrechtlichen Verteilschlüssel zwischen Kantonen und Bund.

Der Ständerat hat auf der anderen Seite beschlossen, dass die Gelder nach Ablauf der 30 Jahre nach dem verfassungsrechtlichen Verteilschlüssel zu verteilen sind, sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung der Stiftung beschliessen.

In der WAK des Nationalrates fand diese Lösung keine Unterstützung.

Die nun vorgeschlagene Mehrheitslösung und jene der Minderheit II sehen vor, dass das Fondsvermögen zu zwei Dritteln oder gar vollumfänglich dem AHV-Ausgleichsfonds zu übertragen ist. Beide Anträge setzen ein falsches Zeichen, indem sie sich offen über den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kantone hinwegsetzen. Bei beiden Anträgen wird übersehen, dass die Kantone dank ihrer grossen Nähe zum Volk und den jeweiligen Problemen Gewähr für einen haushälterischen und den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Mitteln bieten.

Aufgrund dieser Ausgangslage schlage ich Ihnen mit der Minderheit I vor, das gesamte Vermögen nach 30 Jahren weiterhin in Dritteln zu verteilen. Mit dieser Bestimmung geben wir eine klare Absichtserklärung zugunsten der Kantone ab. Der Vorschlag kommt einerseits einem Anliegen einer Mehrheit der Kommission und des Rates entgegen, indem ein Drittel weiterhin für die AHV reserviert wird. Mein Vorschlag beinhaltet aber andererseits, dass ein Drittel an die Kantone geht und der letzte Drittel für den Bund reserviert bleibt, dies analog zur Ausschüttung der Erträge während den 30 Jahren des Stiftungslebens.

Der Bund kann den Verwendungszweck für seinen Anteil schliesslich auf dem Weg der Gesetzgebung festlegen. Wichtig in dieser Diskussion ist für mich, dass die Kantone weiterhin auch mitberücksichtigt werden. Der Antrag der Minderheit I dient dazu, dass die Kantone auch in Zukunft über mindestens sechs bis sieben Milliarden Franken verfügen können. Der Einbezug der Kantone ist für die Vorlage nicht nur politisch, sondern sehr wohl auch aus föderalistischen Überlegungen heraus von immenser Bedeutung. Wir dürfen den Kantonen nicht die finanziellen Mittel entziehen. Denn die Kantone sind näher am Volk, sie kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und müssen auch noch in 30 Jahren die Möglichkeit haben, Akzente zu setzen. Es macht schliesslich auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus kaum Sinn, alles Geld in den AHV-Fonds zu stecken. Denn wir werden in Zukunft noch andere Probleme zu bewältigen haben. Indem wir den Kantonen weiterhin einen Anteil dieser Gelder zur Verfügung stellen, können sie auf die Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingehen und Forderungen auch umsetzen. Wenn wir ihnen aber das Geld wegnehmen, wie dies die Mehrheit und die Minderheit II verlangen, dann laufen wir Gefahr, dass die Kantone wichtige Leistungen, die sie dank dieser Gelder erbringen könnten, nicht erfüllen können. Diese Vorschläge gehen daher eindeutig zulasten der Kantone und dürfen daher nicht unterstützt werden.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Minderheit I zu folgen. Er ist eigentlich die logische und kohärente Folge der Beschlüsse, die wir bis anhin im Zusammenhang mit der Stiftung gefasst haben.

Baader Caspar (V, BL): Namens der starken Minderheit II beantrage ich Ihnen, bezüglich Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 3 am früheren Beschluss unseres Rates festzuhalten, d. h. schon heute eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das Fondsvermögen nach Ablauf der 30-jährigen Frist der Solidaritätsstiftung vollumfänglich dem AHV-Ausgleichsfonds zukommen soll. Dies soll nur unter der Voraussetzung geschehen, dass dannzumal Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung der Stiftung beschliessen. Es ist also keine absolute Regelung, sondern nur eine subsidiäre Bestimmung bzw. eine Ersatzlösung.

Absatz 4 ist bei meinem Antrag nicht mehr nötig und deshalb zu streichen. Dieser Antrag entspricht unserem Beschluss vom 25. September letzten Jahres, den wir hier auf Antrag von Kollege Paul Rechsteiner gefasst haben. Mit diesem Antrag wird – wenn auch nicht sofort, so doch nach einer Übergangsfrist von 30 Jahren – dem Ziel der SVP-Gold-Initiative zum Durchbruch verholfen, mit welcher wir ja bereits heute die gesamten nicht mehr benötigten Währungsreserven der Nationalbank, oder zumindest den Ertrag daraus, dem AHV-Fonds zuweisen und auf die Solidaritätsstiftung verzichten wollen.

Es geht ja langfristig darum, einen Beitrag an die sich schon heute aufgrund der demographischen Entwicklung abzeichnende Finanzierungslücke bei der AHV zu leisten. Aus heutiger Sicht spitzt sich die Situation wegen des zahlenmässig schlechten Verhältnisses zwischen den AHV-Beitragszahlern, also den Erwerbstätigen, und den AHV-Rentnern gerade in einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren massiv zu. Sollte sich die Lage dannzumal wider Erwarten anders entwickeln und die AHV-Finanzierung kein Problem mehr sein, könnte das Geld aus der Solidaritätsstiftung trotzdem in den AHV-Fonds fliessen, und damit könnten die paritätischen Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern reduziert werden. Oder eben: Volk und Stände beschliessen dann, wie es in Absatz 3 vorgesehen ist, eine andere Lösung als eine Weiterführung oder Änderung der Stiftung.



Im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Meier-Schatz bin ich klar der Auffassung, dass der heutige Verteilungsschlüssel nach der Ausgliederung der nicht mehr benötigten Währungsreserven aus der Schweizerischen Nationalbank in die Stiftung Solidarität Schweiz nicht mehr anwendbar ist. Dieser ist einzig für die Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank massgebend. Hier wird aber mit Artikel 197 bewusst eine neue Regelung geschaffen.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit II zu unterstützen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Depuis un certain temps déjà, on assiste dans cette affaire à une sorte de détournement d'intention ou de but. Souvenez-vous, quand M. Koller, conseiller fédéral, a présenté son projet d'une fondation de solidarité, l'idée était justement d'avoir une large vision et de pouvoir soutenir des projets en Suisse, certes, mais aussi à l'étranger sur le plan humanitaire. C'était une belle idée dans une période où, vous le savez, la Suisse était accusée d'avoir été égocentrique, peu sensible du point de vue humain, etc.

Or à quoi assiste-t-on? On assiste à la formation d'une alliance entre une certaine Union démocratique du centre et une certaine gauche pour polariser complètement l'intérêt sur l'AVS. Loin de moi et loin des libéraux l'idée de négliger le problème du financement de l'AVS. Mais que tout d'un coup on soit complètement obnubilé par cela, alors que de toute façon ce détournement d'intention ne résoudra en rien les problèmes durables de l'AVS, voilà en effet une sorte de déraillement, de dérapage égocentrique. Les libéraux n'y souscrivent pas, moins pour une question de philosophie et de morale que pour une question de réalisme quant à l'avenir de l'AVS. Que les intérêts du capital versés durant trente ans soient affectés en partie à l'AVS, est déjà quelque chose qu'on pourrait discuter.

En ce qui concerne le capital, Mme Meier-Schatz a dit ce qu'il fallait dire et je n'ai pas envie d'allonger. On demande tellement aux cantons, on leur impose tellement de tâches que si on les privait en plus de la possession du capital résultant de la vente de l'or de la Banque nationale, alors ce

AB 2002 N 36 / BO 2002 N 36

serait une véritable spoliation vis-à-vis des cantons. Je veux bien suivre la dialectique de Mme Meier-Schatz, mais je me demande pourquoi elle ne propose pas d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. Pourquoi, alors que son parti y est fort bien représenté, ne propose-t-elle pas le ralliement à la version du Conseil des Etats? Car, originellement, quand les cantons ont renoncé à frapper la monnaie, à émettre les billets – cela s'est fait lentement et progressivement –, ils n'ont pas renoncé pour autant à leur possession de principe du capital de la Banque nationale.

C'est la raison pour laquelle il me semble que si l'on veut respecter les cantons, si l'on veut limiter aussi ce détournement de l'intention originelle qui était celle que M. Koller, conseiller fédéral, avait présentée au nom du Gouvernement et à laquelle nous avons souscrit ici, si l'on veut aussi tenir compte des charges des cantons, le mieux est de se rallier à la décision du Conseil des Etats. C'est le sens de ma proposition individuelle.

Kaufmann Hans (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag II (Baader Caspar). Das heisst, das Fondsvermögen – und zwar das gesamte – soll nach 30 Jahren in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen. Die Begünstigung der AHV entspricht zwar nicht exakt dem Ziel unserer Gold-Initiative, die überschüssigen Goldreserven und deren Erträge an die AHV zu überweisen, aber immerhin könnte dieses Ziel mit 30-jähriger Verspätung erreicht werden, vorausgesetzt allerdings, dass Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung der Stiftung vor Ablauf der 30 Jahre beschliessen. Erst wenn keine Verlängerung oder Zweckänderung erfolgt, würde der in seinem realen Wert erhaltene Betrag der AHV zufließen. Es geht ja dann um sehr grosse Beträge, und deshalb sind wir der Meinung, diese gehören in die AHV, weil hier ja auch Solidarität über den Ausgleich besser und schlechter verdienender Beitragszahler erreicht wird. Das ist der bessere Ausgleich als jener über die Kantone.

Wenn unser Minderheitsantrag II nicht obsiegen sollte, werden wir die Mehrheit der WAK unterstützen, d. h. zwei Drittel an die AHV, ein Drittel an den Bund. Diese Variante ziehen wir auch dem Minderheitsantrag I vor, nach dem je ein Drittel an die AHV, den Bund und die Kantone gegeben würde. Am allerwenigsten werden wir die Variante Ständerat unterstützen – wir lehnen diese ab –, nämlich zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund.

Favre Charles (R, VD): Nous devons nous déterminer sur le devenir du capital du fonds dans trente ans. Trente ans, c'est loin. Bien entendu, il est difficile de dire quelles seront les priorités de la politique gouvernementale dans trente ans. Cependant, la décision que nous avons à prendre dans le cadre de l'élimination de ces divergences est importante.

Premier élément de réflexion, cela a été rappelé: aujourd'hui le bénéfice de la Banque nationale va pour deux



tiers aux cantons, pour un tiers à la Confédération. Ce n'est pas un hasard, c'est le fruit de l'histoire de ce pays, un pays issu de l'union de cantons ayant leurs propres unités monétaires. A un certain moment, ils ont décidé de toutes les fusionner et de fonder la Banque nationale. C'est la raison pour laquelle les cantons ont un droit au capital et au bénéfice de la Banque nationale. Ce principe de base a déjà été écorné dans le cadre de la mise sur pied du contre-projet à l'initiative sur l'or (01.020), puisque les cantons n'auront plus droit qu'à un tiers du capital, les deux autres tiers allant à l'AVS et à la fondation.

Notre Conseil, dans son premier débat, a décidé d'aller plus loin encore puisqu'il a décidé de priver totalement les cantons d'une part du capital de la Banque nationale. La proposition de la majorité à l'article 1a de l'arrêté fédéral va dans ce sens, même si c'est un peu moins loin, puisque qu'elle prévoit deux tiers pour l'AVS et un tiers pour la Confédération. La proposition de la majorité est injuste vis-à-vis des cantons, cela a été rappelé à deux reprises, car ceux-ci doivent supporter des charges de plus en plus importantes dans des secteurs fondamentaux de la vie en société, notamment dans ceux de l'enseignement et de la santé.

En suivant la proposition de la majorité ainsi que celle de la minorité II, l'on fait courir un risque majeur au contre-projet à l'initiative sur l'or. En effet, pour qu'il passe, il faudra l'appui de la majorité des cantons. Si on les spolie, il sera extrêmement difficile de les convaincre de soutenir ce projet.

Du reste, la Conférence des gouvernements cantonaux l'a écrit à répétées reprises, son souhait va dans la direction d'un soutien à la position du Conseil des Etats. De plus, dire aujourd'hui que dans trente ans, l'une des priorités sera de mettre nos moyens dans l'AVS, nous ne pouvons pas le faire. Nous pourrions avoir d'autres priorités à ce moment-là.

Ainsi donc, la position la plus correcte, la plus sage, serait de suivre la décision du Conseil des Etats. Mais – mais! – je crois qu'il faut faire preuve d'un peu de réalisme politique et trouver une solution face à une divergence importante entre le Conseil national et le Conseil des Etats, un Conseil national qui dit en gros "tout à l'AVS" et un Conseil des Etats qui dit qu'il s'agit de donner deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération.

Donc, pour trouver une solution par rapport à ces divergences et également éviter que les cantons perdent le tout, il s'agit à ce moment-là, pour une majorité du groupe radical-démocratique, de soutenir la minorité I. D'autres personnes au sein du groupe radical-démocratique soutiendront la décision du Conseil des Etats, selon la proposition Eggly.

Ainsi donc, pour tenter de trouver une solution, le groupe radical-démocratique, dans sa majorité, est prêt à faire une concession – au détriment des cantons, il est vrai –, une concession qui, nous le reconnaissons, affaiblit quelque peu le contre-projet que nous présentons, mais néanmoins lui donne une chance de trouver un consensus entre le Conseil national et le Conseil des Etats.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de bien vouloir soutenir la proposition de la minorité I.

Ehrler Melchior (C, AG): Es geht hier um die Frage, wie wir es mit den Kantonen halten. Die CVP hält es mit den Kantonen. Sie ist nicht gegen die Kantone. Wir werden deshalb den Antrag der Minderheit Meier-Schatz unterstützen. Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die Kantone in den Verteilschlüssel einbezogen werden müssen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Kantone während 30 Jahren am Erlös des Fonds beteiligt sein und nachher leer ausgehen sollen. Leer ausgehen, und zwar von allem Anfang an, würden die Kantone natürlich auch bei der Gold-Initiative. Leer ausgehen würden sie auch beim Antrag der Minderheit Baader Caspar.

Aus Sicht der CVP – und hier kann ich meinem Vorredner folgen – wäre es an und für sich konsequent, wenn wir der ständerätlichen Lösung zustimmen würden: zwei Drittel für die Kantone, einen Drittel für den Bund.

Der Antrag der Minderheit Meier-Schatz versucht in einer konkreten politischen Situation einen Kompromiss zu finden. Hinter diesem Kompromiss können wir stehen. Für die CVP ist es aus Gründen des Föderalismus und der Subsidiarität absolut unverzichtbar – ich betone das –, dass die Kantone in Zukunft an den für Währungszwecke nicht mehr benötigten Mitteln der Nationalbank beteiligt werden und dass der heutige Verteilschlüssel für die Zukunft erhalten bleibt. Die Kantone sind am besten in der Lage, wichtige Funktionen für Gesellschaft und Wirtschaft vor Ort wahrzunehmen. Dafür brauchen sie aber die nötigen Mittel.

Wenn wir sie hier leer ausgehen lassen, entziehen wir ihnen diese Mittel, mit denen vor Ort sinnvolle und den jeweiligen Verhältnissen angepasste Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die Beibehaltung der Beteiligung der Kantone ist für die CVP ein absolut notwendiges Element in dieser ganzen Vorlage. Wir werden übrigens vor der Schlussabstimmung eine Gesamtbeurteilung vornehmen, und zwar eingebettet in die heutige Situation, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der finanzpolitischen Diskussion.



AB 2002 N 37 / BO 2002 N 37

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung: Wir stünden in dieser ganzen Frage um die Stiftung heute an einem ganz anderen Ort, wenn im Jahre 1999 nicht eine unheilige Allianz zwischen Links und Rechts in der Schlussabstimmung den Währungsartikel abgelehnt hätte. Die CVP-Fraktion ist damals mit Überzeugung für diesen Artikel eingetreten, ist jedoch leider unterlegen. Aus heutiger Sicht haben wir allen Anlass, den damaligen Entscheid zu bedauern.

Aeppli Wartmann Regine (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, der vorsieht, dass das Fondsvermögen nach 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln in den AHV-Fonds geht. Hätte der Ständerat in der letzten Runde auf den federführenden Bundesrat statt auf die kantonalen Finanzdirektoren gehört, hätten heute vermutlich alle Differenzen ausgeräumt werden können, und die Räte hätten ohne weiteren Schlagabtausch zur Schlussabstimmung schreiten können. Stattdessen geben diese Differenzen wieder Anlass zu Absetzungsmanövern und Distanzierungs-erklärungen. Das ist schade, denn in der Sache geht es ja bloss noch darum, was mit dem Fondsvermögen in 30 Jahren geschehen soll – sofern der Gesetzgeber dann nicht ohnehin eine ganz andere und neue Lösung vorsieht. Über alles andere und vor allem über das, was in den nächsten 30 Jahren geschehen soll, sind wir uns einig, jedenfalls diejenigen, die sich für den Gegenvorschlag einsetzen.

Die SP hat in diesem Rat letztes Mal den Antrag eingebracht, dass das Fondsvermögen nach 30 Jahren vollumfänglich in den AHV-Ausgleichsfonds transferiert werden soll. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SP und der SVP angenommen worden. Heute können wir an dieser Stelle sagen, dass es der SP nicht in erster Linie darum ging, das ganze Fondsvermögen der AHV zuzuführen; vielmehr sollte damit den Kantonen signalisiert werden, dass sie nicht schon deshalb auf zwei Drittel dieses Vermögens Anspruch haben, weil die Bundesverfassung festhält, zwei Drittel der Gewinne der Nationalbank gingen an sie. Es soll signalisiert werden, dass die SP diese Regel nicht als sakrosankt betrachtet.

Wir sind der Meinung, dass das nicht mehr benötigte Fondsvermögen nach neuen Regeln verteilt werden soll. Wir sind auch der Meinung, dass die Kantone durchaus genügend berücksichtigt werden, indem sie von den Gewinnen ja laufend ihren Anteil erhalten, und dieser Anteil ist in den letzten Jahren auch namhaft erhöht worden. Man kann also nicht sagen, die Kantone würden ausgehungert, wenn ihnen nach 30 Jahren nicht diese zwei Drittel des Vermögens zugestanden werden. Es geht hier um die Verteilung des Vermögens und nicht um die Gewinne, was auch von anderen Rednern bereits vorgebracht worden ist.

Die SP kann gut mit einer Lösung leben, wie sie von der Mehrheit vorgeschlagen wird. Dadurch wird es dem Bund nämlich auch möglich sein, die Stiftungstätigkeit nach 30 Jahren fortzusetzen, wenn der Gesetzgeber dies dann wünscht.

So viel zu den Differenzen. Wenn ich aber schon das Wort habe, dann möchte ich die Gelegenheit auch dazu benützen, unsere Koalitionspartner von der CVP und der FDP in diesem Geschäft aufzurufen, damit aufzuhören, den Gegenvorschlag immer wieder öffentlich infrage zu stellen. Wenn die FDP nun meint, sie könne sich still und leise von der Solidaritätsstiftung verabschieden und dann, nach einem doppelten Nein, auf "ground zero" neu ansetzen und den Erlös oder die Erträge für Steuererleichterungen oder Schuldensanierung verwenden – denn das ist es doch, womit Sie liebäugeln –, dann vergessen Sie eines nicht: Ich sage es zwar nicht gerne, aber vor die Alternative gestellt, Grounding oder SVP-Initiative, wird die Linke ihre Wahl schnell festgelegt haben und dann mit der SVP zusammen um die Gunst des Volkes werben, für das Sozialwerk der Sozialwerke. Sie müssen es sich also gut überlegen, wie Sie sich in diesem Geschäft positionieren wollen. Die Geschichte ist ja nicht ohne Ironie: Ohne Solidaritätsstiftung gäbe es keine Gold-Initiative, ohne Solidaritätsstiftung hätte die SVP ihre Gold-Initiative nicht gestartet. Vielmehr stünde "business as usual" an, das heisst, SVP und FDP würden darum wetteifern, wer den Reichen die besseren Steuergeschenke machen könnte. Das versetzt uns in die vorderhand angenehme Lage, dem Treiben für einmal mit einer gewissen Gelassenheit zuzusehen.

Heute geht es vor allen Dingen darum, dass die letzten Differenzen rasch bereinigt und der Weg zu einem guten Kompromiss geöffnet wird. Ich bitte Sie, dazu Hand zu bieten.

Donzé Walter (E, BE): Es wurde gesagt: Es geht um die Differenzbereinigung über die Verwendung des Fondsvermögens bei Ablauf der Stiftung. Unsere Fraktion fragt sich, ob eine Bestimmung im heutigen Zeitpunkt überhaupt nötig ist. Wir können auch einfach lakonisch festhalten: Vor Ablauf der Stiftung muss dies geregelt werden.

Wir unterstützen den Antrag der Minderheit I (Meier-Schatz) mit der Drittelung AHV, Kantone und Bund – im Wissen, dass dies ein Spagat ist. Wir bejahen das Anliegen der Kantone, die gemäss der Verfassung zwei





Drittel der Nationalbankgewinne zugute hätten. Das hat nicht nur mit der Verfassung zu tun, das hat auch mit der Aufgabenzuteilung vonseiten des Bundes an die Kantone zu tun. Diese Lösung drohte aber die Solidaritätsstiftung grundsätzlich zu gefährden. Die Kantone haben mehrfach deutlich darauf hingewiesen, dass sie nicht bereit sind, auf ihre Anteile ganz zu verzichten. Sie haben schon bei der Bildung der Solidaritätsstiftung einen Beitrag geleistet; sie haben dem Vorschlag zugestimmt, dass die Hälfte der ihnen zustehenden Mittel für die Stiftung verwendet wird. Sie hätten ja auch sagen können: Wenn der Bund schon eine Stiftung errichten will, dann soll er dies mit seinem Drittel tun.

Die Minderheit II (Baader Caspar) will eigentlich nichts anderes als fokussieren: Wenn mehr Mittel im AHV-Fonds sind, dann können kurzfristig die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die AHV gesenkt werden. Das ist aber keine nachhaltige Lösung, denn eines Tages würden diese Mittel auch aufgebraucht sein, und man müsste dann wieder über eine Erhöhung sprechen. Ob sie dazu bereit wären, das frage ich mich auch. Die SVP-Fraktion stellt sich damit auch ganz klar in Kontrast zu ihren eigenen Exekutivvertretern in den Kantonen. Es wurde bereits gesagt, dass die Gold-Initiative populär daherkommt; das ändert aber nichts daran, dass sie egoistisch ist. Eine Nebenbemerkung: Es wäre vielleicht ebenso sinnvoll gewesen, anstelle der Zuwendung an die AHV die Mittel gemäss der Verfassung zu verteilen und die Kantone zu verpflichten, sie zur Schuldentilgung zu verwenden. Das wäre auch populär gewesen, das steht heute aber nicht mehr zur Diskussion.

Ich bitte Sie, dem Ständerat zu folgen, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen und somit das Problem zu lösen.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion steht ganz klar – das möchte ich hier nochmals betonen – hinter dem Projekt und der Idee der Solidaritätsstiftung. Die ausserordentliche und letztlich einmalige Situation, dass wir über einen Goldschatz entscheiden können, bedeutet im jetzigen Moment eine grosse Chance. Man bekommt ein wenig den Eindruck, dass viele diese Chance auf den finanzpolitischen Alltag herunterbrechen wollen. Wir möchten, dass das Gold für etwas Besonderes eingesetzt wird: für diese Stiftung Solidarität eben.

Der Grundsatz für die Stiftung steht. Es scheint, dass wir diese Hürde bereits überwunden haben. Aber die mögliche Gesamtbeurteilung, wie sie Herr Ehrler in den Raum gestellt hat, scheint mir doch ein wenig ein gefährliches Zeichen am Horizont zu sein.

Grundsätzlich geht es heute um eine Differenz zum Ständerat. Die betrifft nicht die Gegenwart, sondern mit den Übergangsbestimmungen die Phase 30 Jahre nach dem Entscheid für die Stiftung. Aus diesem Grunde sollten wir uns bei den Differenzen wirklich keine Grabenkämpfe liefern,

AB 2002 N 38 / BO 2002 N 38

sondern vielmehr Brücken bauen, also hier in diesem Gremium – und letztlich im Hinblick auf den Ständerat – konstruktiv entscheiden.

Der Vorschlag ein Drittel AHV, ein Drittel Bund, ein Drittel Kantone erscheint als salomonische Lösung. Die Kantone sollen ihren Anteil bekommen. Ohnehin gilt diese Lösung ja auch nur dann, wenn die Stiftung nach 30 Jahren nicht fortgeführt wird.

Meine Hoffnung ist eigentlich, dass wir diese Stiftung einmal fortführen können. Von dem her ist das heute ein kleiner Ort, von dem aus wir diskutieren.

Wir sollten uns im Hinblick auf die Volksabstimmung eine gute Ausgangslage schaffen. Eine Drei-Drittel-Lösung scheint auch im Hinblick auf die Volksabstimmung eine gute Ausgangslage zu sein. Ich bin darüber enttäuscht, dass die SP hier keine Hand bietet, dass man hier den Kantonen ihren Teil gibt und das auch in Aussicht stellt.

Wir müssen uns klar sein, dass für die Befürworter der Stiftung Solidarität die Volksabstimmung nicht zu einem Sonntagsspaziergang werden wird.

Die grüne Fraktion möchte diesen konstruktiven Vorschlag unterstützen und stimmt deshalb für die Minderheit I (Meier-Schatz).

Strahm Rudolf (S, BE), für die Kommission: Die Mehrheit der WAK beantragt Ihnen, das Fondsvermögen aus den Goldverkäufen nach 30 Jahren zu zwei Dritteln in den AHV-Ausgleichsfonds zu werfen und einen Drittel an den Bund zu überweisen. Ich muss zur Klärung nochmals betonen, worin die Differenz besteht; die Differenz hat nämlich untergeordnete Bedeutung. Die Mehrheit ist sich mit dem Ständerat darüber einig, was mit den rund 20 Milliarden Franken geschehen soll, die durch den Verkauf der 1300 Tonnen Gold erzielt werden. Ein Drittel soll nämlich in den AHV-Fonds gehen, ein Drittel an die Kantone und ein Drittel an die Stiftung zur Erfüllung humanitärer Aufgaben, also an die Stiftung solidarische Schweiz. Dabei handelt es sich immer um einen Drittel der Erträge aus dem Fonds. Die Gold-Initiative will bekanntlich 100 Prozent der nicht benötigten



Währungsreserven oder des Ertrags in den AHV-Fonds werfen. Notabene haben dann die Kantone überhaupt nichts.

Der Gegenvorschlag ist in der Frage der Verwendung der Fondserlöse während 30 Jahren eigentlich gesetzt. Da gibt es keine Differenz mehr.

Jetzt geht es nur noch um folgende Differenz: Was passiert nach 30 Jahren? Der Entscheid, den wir fällen, ist ein subsidiärer Entscheid. Er hat nämlich nur dann Gültigkeit, wenn in 30 Jahren – die meisten von uns sind dann im Altersheim – Volk und Stände nichts anderes beschliessen. Nur für diesen Fall – wenn nichts anderes beschlossen wird – ist jetzt noch eine Regelung vorgesehen. Hier hat der Ständerat entschieden, dass nach 30 Jahren zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund gehen.

Die WAK-NR beantragt mit 12 zu 9 Stimmen einen Kompromiss: zwei Drittel an die AHV und ein Drittel an den Bund. Das ist ein Kompromiss zwischen einem recht breiten Antragswirrwarr, den wir hier im Rat auch wieder haben. Einige wollten drei Drittel an die AHV, einige wollten eine Aufteilung zu drei Dritteln, der Ständerat wiederum wollte zwei Drittel an die Kantone und einen Drittel an den Bund übertragen. Die Mehrheit der Kommission möchte nach 30 Jahren zwei Drittel in den AHV-Fonds und einen Drittel an den Bund überweisen. Ich nenne Ihnen auch die Hauptbegründung: Der Antrag der Mehrheit kommt der Gold-Initiative am nächsten. Die Gold-Initiative will bekanntlich drei Drittel, der Mehrheitsantrag will zwei Drittel an die AHV übertragen. Es geht dabei offen gesagt auch um die Überlegung, wie man dies bei der Volksabstimmung hinüberbringt und wie man den Gegenvorschlag möglichst wirksam verteidigt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: La divergence qu'il nous appartient de régler est relative à la répartition du capital laissé disponible après la vie présumée de la fondation, c'est-à-dire après 30 ans. Selon le Conseil des Etats, qui est à l'origine du concept du contre-projet dont nous débattons, si le peuple et les cantons ne décident pas de la conservation ou de la modification du fonds après 30 ans, le capital revient pour deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération.

En septembre dernier, notre Conseil n'a pas suivi ce que proposait la Commission de l'économie et des redevances et a décidé qu'à l'échéance des 30 ans, le capital reviendrait en totalité au Fonds de compensation de l'AVS. La décision a été prise à une courte majorité par 89 voix contre 83.

Le dossier étant retourné au Conseil des Etats, celui-ci a confirmé sa précédente décision: deux tiers aux cantons, un tiers à la Confédération. Ce faisant, il n'a pas suivi sa propre Commission de l'économie et des redevances qui proposait un compromis: un tiers à la Confédération, un tiers aux cantons et un tiers à l'AVS. C'est ce compromis qui est aujourd'hui repris par la proposition de minorité I (Meier-Schatz).

La Commission de l'économie et des redevances, en reprenant l'examen de cette divergence, a conduit une discussion assez large et au demeurant assez vive. La commission s'est partagée entre plusieurs solutions.

La commission tout d'abord n'a pas suivi le Conseil des Etats – deux tiers aux cantons, un tiers à la Confédération –, proposition reprise par M. Eggly sous forme d'une proposition individuelle.

La majorité de la commission a estimé qu'il était nécessaire de s'en tenir si possible à ce qu'avait décidé le plénum en septembre 2001. C'est la raison pour laquelle elle a arrêté un concept qui consiste à verser deux tiers de ce capital au Fonds de compensation de l'AVS et un tiers à la Confédération. Le motif de la majorité, je vous l'ai indiqué, c'est d'aller le plus possible dans le sens de ce qu'avait déjà décidé notre Conseil, donc de laisser une marge de manoeuvre à la Confédération, pour prolonger le cas échéant l'existence de la fondation en laissant à sa disposition un tiers du capital à disposition.

L'inconvénient de cette solution, et on le voit bien au travers des propositions de minorité, c'est qu'il ne reste rien aux cantons, et cela peut poser évidemment un problème sérieux.

La minorité I (Meier-Schatz) suggère une répartition à parts égales: un tiers à l'AVS, un tiers aux cantons, un tiers à la Confédération; elle souhaite de cette manière suivre la règle de base qui est celle du contre-projet et qui prévoit cette répartition en trois tiers.

La minorité II (Baader Caspar) propose quant à elle le maintien de la version d'origine du Conseil national, et cela se comprend de la part de M. Baader puisque la proposition de la minorité II va sur ce point exactement dans le sens de l'initiative populaire de l'Union démocratique du centre.

Pour la majorité de la commission, la décision prise est plus proche de la décision d'origine du Conseil national, qui voulait tout donner à l'AVS; elle permet d'offrir une solution qui se rapproche un peu de l'initiative sur l'or et, dans l'esprit de la majorité, permet par conséquent de mieux la combattre.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à soutenir sa proposition.

A titre personnel, je me permets de signaler que je soutiendrai la proposition de minorité I qui est, à mes yeux, le minimum que l'on puisse faire pour ne pas laisser de côté les cantons. J'aimerais, à titre personnel toujours,



attirer votre attention sur ce point: si les cantons soutiennent la Fondation Suisse solidaire, cet appui sera précieux, même s'il ne sera vraisemblablement pas décisif. En revanche, si les cantons, parce qu'ils n'ont plus rien, rejettent la Fondation Suisse solidaire et sont contre ce concept, je crois que là, nous portons un coup fatal à ladite fondation. J'invite le groupe socialiste qui, semble-t-il, appelle toujours de ses vœux l'émergence de cette fondation, à être attentif à cet argument.

Villiger Kaspar (,): Gestatten Sie mir zu Beginn doch noch zwei, drei persönliche Bemerkungen: Ich

AB 2002 N 39 / BO 2002 N 39

spüre natürlich, dass die Idee der Stiftung solidarische Schweiz vielerorts sehr umstritten ist. Ich weiss natürlich so gut wie Sie, wie es an vielen Stammtischen tönt. Ich weiss, dass die Entstehungsgeschichte diese – wie ich meine – noch immer grosse Idee belastet, obschon das nicht gerechtfertigt ist. Aber es ist eine gewisse politische Tatsache. Ich weiss, dass man sagt: Ja, um Gottes willen, jetzt ist die Finanzlage wieder schlechter. Hätte man nicht Gescheiteres zu tun? Wir haben die AHV-Finanzierungsprobleme. All das ist mir selbstverständlich bewusst.

Wenn ich rein als Finanzminister reden müsste, würde ich sagen: Ja selbstverständlich, damit Schulden abzubauen ist das Klügste. Schuldenbremse, Volksentscheide usw., all das ist mir bewusst. Auf der anderen Seite: Genügt das alles? Kann man nicht einmal in vielen Jahren, wenn wir eine solche Chance haben, etwas zu tun, das eben nicht nur rechnerisch und mit Zahlen usw. begründbar ist, kann man nicht einmal in eine Idee investieren, die etwas weiter geht?

Wenn wir auch die Geschichte unseres Landes anschauen, so hat gerade unser Zusammenhalt verschiedene Gründe. Er liegt sicher in der politischen Kultur, in der direkten Demokratie, im Föderalismus, in all diesen Dingen, über die wir immer wieder reden. Aber ich glaube, dass eben auch die Idee der Solidarität ein Pfeiler ist. Wir haben uns immer wieder zusammengerauft, auch über Grenzen hinweg miteinander solidarisch zu sein. Das ist nicht einfach ein billiges Schlagwort, das man nicht mehr hören mag, auch wenn es natürlich abgenutzt wird. Es ist eine Idee, die immer noch wirkt.

Hier haben wir nun die Möglichkeit, einen enormen Betrag – 20 Milliarden Franken – zu verteilen. Wir haben die Möglichkeit, zwei Drittel für uns zu brauchen, für uns, ganz egoistisch, für irgendetwas, sei es die AHV, sei es der Schuldenabbau oder so etwas. Aber wir haben auch die Möglichkeit, einen Drittel davon, einen begrenzten Betrag dieses grossen Gesamtbetrages in eine grosse Idee zu investieren. Ich meine, wir sollten jetzt nicht mit irgendwelchen Ränken versuchen, das am Schluss noch scheitern zu lassen.

Wir sollten unserem Volk die Chance geben, sich zu dieser Idee zu äussern. Wenn es sie dann nicht will, wird es Nein sagen, und das wird zu akzeptieren sein. Ich bin da aber gar nicht so sicher. Wenn die Bürgerinnen und Bürger dann ganz alleine vor der Urne stehen oder vor dem Couvert für die briefliche Stimmabgabe sitzen – noch nicht vor dem Bildschirm, das wird vielleicht in zehn Jahren möglich sein –, werden sie sich die Frage stellen: Wollen wir jetzt die ganzen drei Drittel, diesen ganzen Betrag nur für uns brauchen, nur für die AHV – so wichtig das auch ist –, oder wollen wir nicht mit einem Drittel etwas tun, das eine langfristige Strahlungskraft haben wird? Ich bin nicht so sicher, ob dieses Volk sich dann für die erste Lösung entscheiden wird. Ich bitte Sie einfach, das auch zu bedenken – jetzt, wo es um die Differenzen geht und später bei der Schlussabstimmung. Jetzt zur Sache: Die wichtigen Entscheide sind an sich getroffen. Ich glaube, die Befristung ist eine gute Sache. Die nächste Generation wird wieder entscheiden können, was sie mit diesem Betrag machen will. Die Befristung hat auch den Vorteil, dass sie die Stiftung unter Erfolgsdruck setzt. Denn die Stiftung muss gute Arbeit leisten, damit man sich in 30 Jahren dafür entscheidet, dass sie ihre Arbeit fortsetzen kann. Und das wird sie tun wollen.

Ich glaube auch, dass die Substanzerhaltung eine gute Idee ist und beim Volk gut ankommen wird. Ich glaube, dass die ständerätliche Idee der Drittellösung etwas Bestechendes hat, indem sie ausgewogen ist. Natürlich gäbe es auch tausend andere Dinge, die man tun könnte, aber ich glaube, die ständerätliche Idee ist vertretbar. Jetzt geht es eigentlich nur noch um eine kleine Sache: Was soll in 30 Jahren passieren? Das ist jetzt noch nicht von so grosser Bedeutung. Ich gehe nicht davon aus, dass das Volk dannzumal die 20 Milliarden Franken einfach vergessen wird.

Man wird neu diskutieren, man wird neu eine Verfassungsgrundlage schaffen. Aber sollte es in der Tat vergessen werden – ich habe schon einmal gesagt, an meinem 90. Geburtstag werde ich das dann mit Interesse verfolgen – oder sollte man keine Einigung finden, dann kommt subsidiär das zum Tragen, was wir hier beschliessen. Und so wichtig ist es auch nicht. Aber wenn es – eben subsidiär – dann vielleicht halt der Notausgang ist, dann sollte es einigermaßen vernünftig sein.

Hier liegen nun vier Varianten vor. Ich meine, Sie sollten eine Variante wählen, die dem Ständerat eine Brücke



baut, auf die er einschwenken kann.

1. Es gibt die nationalrätliche Variante, die Sie relativ knapp beschlossen haben: Alles in die AHV. Das ist ein Vorschlag, der durchaus vertretbar ist. Die Minderheit II (Baader Caspar) nimmt ihn auf. Aber ich glaube, dass Sie damit dem Ständerat ein Einschwenken verunmöglichen. Ich glaube auch, dass diese Lösung den Kantonen gegenüber unfair ist. Ich bin eigentlich erstaunt, dass sie von einer Fraktion kommt, die sonst immer sehr föderalistisch denkt und die Kantone hochhält. Ich meine, wir dürfen das – nachdem die Kantone eigentlich davon ausgehen, auf zwei Drittel einen Rechtsanspruch zu haben, und sogar bereit sind, auf einen dieser zwei Drittel zu verzichten – den Kantonen nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

2. Der Ständerat hat in seiner zweiten Lesung an seiner Lösung – zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund – festgehalten. Ich könnte mit dieser Lösung leben, weil der eine Drittel für den Bund dannzumal auch – wenn man das will – die Fortsetzung der Stiftung ermöglicht. Die Kantone hätten ihre zwei Drittel, aber die AHV hätte nichts. Herr Eggly hat diesen Antrag aufgenommen, und dem könnte ich durchaus zustimmen, denn er wäre eine rasche Bereinigung der Differenz und sachlich auch vertretbar. Das hat aber den referendumpolitischen Nachteil, Herr Eggly, dass für die AHV nichts zur Verfügung steht. Man kann nun hoffen, dass in 30 Jahren der demographische Buckel überwunden ist. Wer weiss das? Es könnte sein. Auf der anderen Seite hätte die Berücksichtigung der AHV einen gewissen referendumpolitischen Vorteil, und dumm wäre es ja nicht, der AHV einen Zustupf zu geben.

3. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, einen Drittel dem Bund und zwei Drittel der AHV zu geben. Dem könnte ich aus der Sicht des Bundes zustimmen. Die Fortsetzung der Stiftung ist denkbar, der Beitrag an die AHV ist durchaus auch vertretbar. Auf der anderen Seite werden auch hier die Kantone ausgeblendet. Dazu habe ich mich geäußert. Ich finde das falsch und nicht vertretbar.

4. Bleibt also am Schluss eigentlich die Drittellösung, wie sie die Minderheit I (Meier-Schatz) vorschlägt, als der Kompromiss, der auch dem Ständerat eine Brücke bauen könnte. Ich bin mir bewusst, dass die Kantone lieber zwei Drittel hätten, aber da sie vor der Möglichkeit stehen, gar nichts zu bekommen, ist ihnen ein Drittel wahrscheinlich lieber.

So gesehen schiene mir das eine durchaus gangbare Kompromisslösung, sodass für mich, wenn ich an die Differenzbereinigung denke, von der Sache her die Lösung der Minderheit I im Vordergrund steht. Die zweitbeste Lösung, die rascheste betreffend die Differenzbereinigung und auch besser für die Kantone, wäre die Lösung von Herrn Eggly. Die beiden anderen Lösungen bitte ich Sie abzulehnen.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 42 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit I 148 Stimmen

Für den Antrag Eggly 29 Stimmen



01.020

Gold-Initiative.**Volksinitiative****Initiative sur l'or.****Initiative populaire***Schlussabstimmung – Vote final*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Cavalli Franco (S, TI): La solidarité est pour nous une valeur primordiale, non seulement dans un sens humanitaire, mais surtout parce que nous voulons une société où la solidarité délimite l'espace où le marché et le profit peuvent encore jouer, et non l'inverse, comme c'est le cas aujourd'hui.

Le groupe socialiste votera donc en faveur de l'adoption de l'arrêté, car il reste un ferme partisan de la Fondation Suisse solidaire et il estime indispensable que cette grande idée soit soumise au vote populaire.

Mais il faut bien admettre que la votation populaire se fera dans des conditions particulièrement complexes et le pire des résultats serait manifestement un double non. Nous voulons empêcher que cette fortune, qui est celle du peuple, soit utilisée pour réduire la dette publique dans le but de faire davantage de cadeaux fiscaux aux riches.

Le groupe socialiste refuse que l'on mette en concurrence deux solidarités, l'une et l'autre indispensables. Une majorité du groupe estime donc qu'un double oui en votation populaire est la solution appropriée, ce qu'il n'est malheureusement pas possible d'exprimer aujourd'hui dans un arrêté du Parlement.

Bien entendu, la recommandation de vote définitive appartient à l'assemblée des délégués du Parti socialiste, d'autant plus qu'une minorité importante de notre groupe reste favorable au non à l'initiative populaire de l'UDC.

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"***Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 01.020/2176)

Für Annahme des Entwurfes 141 Stimmen

Dagegen 41 Stimmen



01.020

Gold-Initiative. Volksinitiative

Initiative sur l'or. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

00.042

Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Fondation Suisse solidaire. Utilisation des réserves d'or

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Heute haben wir eine besondere Vorlage auf dem Tisch. Wann kommt es nämlich vor, dass ein Parlament über die Verwendung eines Vermögens befinden kann, mit dem es nicht gerechnet hat? Viel öfter befassen wir uns damit, wie man eine nötige oder wünschbare Ausgabe finanzieren könnte.

Wir haben den nicht leichten Auftrag, Volk und Ständen eine mehrheitsfähige Lösung zur Verwendung von 1300 Tonnen Gold vorzuschlagen.

Es stellt sich also die Frage, wie das nicht mehr für die Währungsreserve verwendete Gold zweckmässig verwendet werden soll. Ziel ist es, das Sondervermögen, das uns durch die Goldaufwertung gewissermassen geschenkt wurde, nutzbringend einem neuen öffentlichen Zweck dienstbar zu machen.

An guten Vorschlägen, wie diese Goldreserven verwendet werden könnten, fehlte es nicht. Von den verschiedensten Seiten meldeten sich die Begehrlichkeiten. Als Kommissionspräsident kam ich mir zum Teil vor wie in





meinem Beruf als Anwalt und Notar, wenn ich bei einer Erbteilung als Willensvollstrecker den Willen des Erblassers vollziehen soll und sich Erben melden, die zu Lebzeiten des guten, aber etwas schrulligen Erbonkels mit ihm gar nicht so nahe verwandt sein wollten. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Von allem Anfang an stand aber eine Idee im Zentrum der Diskussion: die Schaffung eines neuen Solidarwerkes; eine Stiftung, welche die humanitäre Tradition unseres Landes in die Zukunft hinein fortsetzen will; eine Stiftung, die ein Zeichen für künftige Generationen setzt; eine Stiftung, die Ausdruck unserer Dankbarkeit für eine Zeit sein will, die es mit unserem Land während Jahren und Jahrzehnten gut gemeint hat.

Deshalb beraten wir heute einerseits über die grundsätzliche Frage, wie die nicht mehr benötigten Währungsreserven verwendet werden sollen, und andererseits über den Entwurf zu einem Stiftungsgesetz. Da Sie zwei verschiedene Fahnen vor sich haben, ist es wohl zweckdienlich, sich im Rahmen des Eintretens zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Vorlagen zu verschaffen.

Vor gut einem Jahr, am 17. Mai 2000, hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit der Geschäftsnummer 00.042 zugeleitet. Mit dieser Botschaft wurde dem Parlament als Beschlussvorlage 1 eine Verfassungsänderung unterbreitet, welche es dem Gesetzgeber erlauben soll, die Verwendung der überschüssigen, von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Führung der Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten Goldreserven besonders zu regeln. Als Teil 2 der Vorlage wurde dem Parlament mit dieser Botschaft der Entwurf zu einem Stiftungsgesetz unterbreitet.

Am 30. Oktober 2000, als Ihre Kommission die bundesrätliche Vorlage in Beratung hatte, reichte die SVP die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds" ein. Am 28. Februar 2001 unterbreitete der Bundesrat dann dem Parlament eine Botschaft zu dieser Initiative und empfahl sie zur Ablehnung. Diese Botschaft trägt die Geschäftsnummer 01.020.

Der enge Zusammenhang dieser Vorlagen liess es angezeigt erscheinen, sie zusammenzuführen. Unsere Kommission beantragt deshalb, der Gold-Initiative einen direkten, formellen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Gesetzestechisch bedeutet dies, dass wir auf die Verfassungsänderung, die der Bundesrat als Teil 1 mit der Botschaft 00.042 unterbreitet hat, nicht eintreten möchten.

Vielmehr machen wir die Botschaft 01.020 zur Arbeitsvorlage und setzen der Volksinitiative – sie ist dort in Artikel 1 aufgeführt – einen Gegenvorschlag in Artikel 2 gegenüber; Sie sehen dies auf den Fahnen. Wegen des engen Sachzusammenhangs werden wir gleichzeitig auch das Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz, d. h. über Teil 2 der ersten Vorlage, beraten.

Im Folgenden werde ich zunächst auf die Verfassungsbestimmung, wie sie der Bundesrat mit der Botschaft vom 17. Mai 2000 unterbreitet hat, eingehen. Ich werde Ihnen die Arbeit der Kommission schildern und erläutern, aus welchen Gründen die Kommission die Gold-Initiative ablehnt. Schliesslich werde ich den Gegenvorschlag der Kommission darstellen und das Ergebnis kurz würdigen. Die Details des Stiftungsgesetzes wird dann Frau Spoerry beim formellen Eintreten zum Stiftungsgesetz, also zu Teil 2 der ersten Vorlage, darlegen. Nun zur Verfassungsnorm gemäss Entwurf vom 17. Mai 2000. Mit der Botschaft dazu unterbreitet der Bundesrat in Teil 1 dem Parlament den Antrag, die Verfassung zu ändern, und zwar durch eine Übergangsbestimmung zu Artikel 99, Geld- und Währungspolitik. Diese Bestimmung würde dem Gesetzgeber die Kompetenz geben, die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank zu regeln. Ausgangspunkt dieses Antrages war die Aufhebung der formellen Goldbindung des Schweizer Francs, welche am 1. Mai 2000 rechtswirksam wurde. Damit wurde der SNB eine marktnahe Bewertung ihrer Goldreserven ermöglicht. Gestützt auf die Untersuchungen sowie im Einvernehmen mit der SNB kam der Bundesrat nämlich zum Schluss, dass die SNB nebst ihren Devisenreserven zwar zusätzliche Goldreserven halten soll, dass der Bestand der Währungsreserven jedoch

AB 2001 S 407 / BO 2001 E 407

bedeutend höher ist, als dies zur Erfüllung der geldpolitischen Aufträge notwendig ist. Daher der Entscheid, die Hälfte der Goldreserven von total 2600 Tonnen, das heisst 1300 Tonnen, zu verkaufen.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament also eine Kompetenznorm vor. Das heisst, die Verfassung soll die Regelungskompetenz dem Gesetzgeber zuweisen. Mit der Übergangsbestimmung kann daher die Verwendung der überschüssigen Goldreserven nach anderen Kriterien geregelt werden, als sie bei der üblichen Gewinnverteilung nach Artikel 99 der Bundesverfassung zur Anwendung kommen. Nach Ansicht des Bundesrates in seiner Botschaft 00.042 wären von den 1300 Tonnen 500 Tonnen für die Stiftung solidarische Schweiz zu reservieren. Über die Verwendung der restlichen 800 Tonnen wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt zu bestimmen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 28. Juni 2000 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet und verschiedene Vorschläge in Konsultation gegeben. Ich werde darauf zurückkommen müssen.

Es stellte sich in unserer Kommission eine erste Frage. Brauchen wir hinsichtlich der Verwendung der nicht-



benötigten Goldreserven überhaupt eine neue Verfassungsbestimmung? Das Parlament hat vor zwei Jahren im Rahmen der Beratung der separaten Reform der Währungsverfassung diese Frage diskutiert und ist zum Schluss gekommen, eine spezielle Verfassungsgrundlage für die Verwendung der nichtbenötigten Goldreserven sei zu schaffen. Mit dem Bundesrat ist unsere Kommission der Auffassung, dass eine gesonderte Verfassungsbestimmung erforderlich ist, um die Verwendung der überschüssigen Goldreserven zu regeln. Der Antrag der Minderheit Brändli vertritt die Position, dass die ordentliche Regel über die Gewinnverteilung genügen würde. Der Streichungsantrag richtet sich gegen die Schaffung einer besonderen Verfassungsnorm.

Die Kommission ist indes klar der Meinung, dass die Verwendung des nicht mehr benötigten Goldes in einer neuen Verfassungsbestimmung festzulegen sei, wie dies 1999 auch das Parlament betont hat. Im Unterschied zum bundesrätlichen Entwurf wollen wir die Verwendung des Goldes materiell auf Verfassungsstufe regeln, also nicht an den Gesetzgeber delegieren. Volk und Stände haben einen Anspruch darauf, zu bestimmen, was mit diesem Sondervermögen geschehen soll. Damit kommen wir vor allem auch einem Anliegen der Kantone nach, denn es ist nicht zu vergessen: Die Kantone sind Teilhaber der Nationalbank.

Es hat sich auch die Frage gestellt, ob der Anteil der Goldreserven, der einem neuen öffentlichen Zweck zugeführt werden soll, zu gross, zu klein oder richtig bemessen ist. Wir haben diese Frage in Hearings mit verschiedenen Fachleuten abgeklärt. Die Kommission konnte sich schliesslich mit der vom Bundesrat und von der Nationalbank vorgeschlagenen Anteil einverstanden erklären. Der Verkauf und die Freigabe von 1300 Tonnen Gold scheinen uns richtig und verantwortlich zu sein; dies angesichts der im Vergleich zu anderen Notenbanken immer noch sehr hohen Reservebestände der Schweizer Nationalbank, aber auch aufgrund des breiten Konsenses, den Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in dieser Frage entwickelt haben.

Zur Verfassungsnorm gemäss Botschaft vom 17. Mai 2000 ist zusammenfassend also zu sagen:

1. Die Kommission befürwortet die Schaffung einer Übergangsbestimmung in der Verfassung.
2. Sie ist einverstanden mit der Verwendung von 1300 Tonnen Gold für neue öffentliche Zwecke.
3. Sie möchte jedoch die Verwendung materiell auf Verfassungsstufe regeln.

So weit die Ausgangslage. Nun zur Arbeit der Kommission. Für unsere Kommissionsarbeit galt der Grundsatz: *Panta rhei*, alles ist im Fluss. Es rechtfertigt sich deshalb, kurz die weitere Entwicklung dieses aussergewöhnlichen Geschäftes zu schildern.

Bereits vor der Sommerpause letzten Jahres hat der Bundesrat die erwähnte Vernehmlassung zur Verwendung von 800 Tonnen Goldreserven, die nicht für die Stiftung vorgesehen waren, eröffnet. Er stellte darin zwei mögliche Verwendungszwecke zur Diskussion: Zunächst die befristete Verwendung der Goldreserven für Zwecke der Bildung mit anschliessender Verwendung der Mittel zur Finanzierung des flexiblen Rentenalters in der AHV. Alternativ wurde die Verwendung der Goldreserven zur Schuldentilgung zur Debatte gestellt. Die Vernehmlassung war Ende Oktober 2000 abgeschlossen und wenige Wochen später ausgewertet. Sie zeigte, dass sich kaum ein einzelner Verwendungszweck finden lässt, der mehrheitsfähig wäre.

Inzwischen wurde die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds" lanciert. Wie erwähnt wurde sie am 30. Oktober 2000 eingereicht und verlangt in einem neuen Absatz 3a von Artikel 99 Bundesverfassung, dass sämtliche Währungsreserven, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, in den Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen seien.

Diese beiden Ereignisse, die Vernehmlassung und die Lancierung der Gold-Initiative, fielen in die Zeit der Beratungen in der WAK. Wir führten eine Reihe von Hearings durch. Angehört wurden neben den Sozialpartnern vor allem die Kantone, die von diesem Geschäft besonders betroffen sind. Anhörungen gab es später mit dem IKRK, der Deza und weiteren Stellen. Diese Hearings waren insgesamt sehr wertvoll, ergaben sie doch wichtige politische Hinweise und fachliche Anregungen für die weitere Behandlung des Geschäftes.

Angesichts der verschiedenen und verschieden weit entwickelten Stränge des Geschäftes "Goldverwendung" entschloss sich die Kommission, eine Subkommission einzusetzen. Sie setzte sich aus den Kollegen Schmid Samuel, der dann durch Hofmann Hans abgelöst wurde, sowie Gian-Reto Plattner, dem Sprechenden, und Frau Vreni Spoerry zusammen, die den Vorsitz hatte. In zwei Schritten befasste sich die Subkommission im Auftrag der Kommission zunächst mit den verfassungsrechtlichen Fragen und anschliessend mit dem Stiftungsgesetz.

Parallel zu unseren Arbeiten hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Verwendung der 800-Tonnen-Goldreserve publiziert und die Botschaft zur Gold-Initiative verabschiedet, welche auf unsere Arbeiten Bezug nimmt. Am 24. Januar 2001 beriet der Bundesrat in einer Klausursitzung die von unserer Subkommission skizzierten und später dann von der Kommission bestätigten Ergebnisse und unterstützte ihre Stossrichtung.

Das Ergebnis unserer Kommissionsarbeit sehen wir heute auf den beiden Fahnen. Dazu gehört der Gegenvorschlag mit der Bezeichnung "Gold für AHV, Kantone und Stiftung", der also ein Goldpaket ist. Mit diesem



wird gleichzeitig die Gold-Initiative ablehnt. Zudem unterbreitet Ihnen die Kommission ein Stiftungsgesetz. Dieses stützt sich zwar auf den Entwurf des Bundesrates ab, doch haben wir den Entwurf in wesentlichen Teilen überarbeitet.

Die Kommission beantragt Ihnen heute, im Einvernehmen mit dem Bundesrat und aus den bereits dargelegten Gründen, auf die vom Bundesrat am 17. Mai 2000 unterbreitete Verfassungsnorm nicht einzutreten. Dieses Geschäft soll zugunsten der zweiten Vorlage abgeschlossen werden.

Zur Ablehnung der Gold-Initiative: Warum wendet sich Ihre Kommission geschlossen gegen die Gold-Initiative der SVP? Die Gründe sind insbesondere folgende: Wie der Bundesrat ist auch Ihre Kommission der Meinung, dass diese Initiative die verschiedenen Interessen im Land sehr einseitig gewichtet. Zudem hat die Initiative Mängel, und ihre Folgen für die Geldpolitik von Bund und Kantonen sind kaum berechenbar. Verschiedene Schwächen der Initiative sind wohl darauf zurückzuführen, dass es sich bei ihr nicht eigentlich um eine Initiative für die AHV handelt, sondern um eine Initiative zur Verhinderung der Stiftung. Denn die Initianten haben sich von allem Anfang an nicht gegen ein humanitäres Werk an sich, sondern gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Stiftung gewandt, weil sie in ihr ein Schuldeingeständnis unseres Landes im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg sahen. Doch die heutige Stiftung, über die wir beraten, versteht sich als Werk der Zukunft. Die Stiftung

AB 2001 S 408 / BO 2001 E 408

hat sich, wie Frau Spoerry zeigen wird, aus dem ursprünglichen Entstehungszusammenhang herausgelöst. Die Initianten wollen der AHV bei der Finanzierung helfen. Dies ist möglich, und diese Absicht ist grundsätzlich unbestritten. Die Initiative leistet der AHV aber keinen Dienst, wenn – wie die Initianten es tun – der Eindruck erweckt wird, die Initiative sichere langfristig die Finanzierung der Altersvorsorge. Ich kann auf die Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft hinweisen, denen sich die Kommission anschliesst. Zur Illustration kann ich auf folgende Tatsachen hinweisen:

Die gesamten Goldreserven würden gerade ausreichen, die Ausgaben der AHV während acht Monaten – acht Monaten – zu decken, und die gesamten Zinserträge würden nicht einmal für zehn Tage reichen. Die Initiative könnte also Illusionen wecken und die Bemühungen um die langfristige Finanzierung der AHV, die durchaus möglich ist, unnötig verzögern. Die Botschaft des Bundesrates weist schlüssig auf diese negativen Wirkungen der Gold-Initiative hin.

Einen weiteren Aspekt, der vor allem auch die wirtschaftspolitischen Kreise aufgeschreckt hat, bildet die Verknüpfung der Geschicke unserer Notenbank mit denjenigen der Altersvorsorge. Bei der Altersvorsorge handelt es sich zwar um eine wichtige staatliche Aufgabe, doch ist die Verknüpfung einer einzelnen staatlichen Aufgabe mit den Geschicken der nationalen Notenbank auf Verfassungsebene sehr problematisch. Das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Nationalbank könnte Schaden nehmen. Ein Aspekt, den im Übrigen der Präsident der Nationalbank, Herr Roth, gerade letzte Woche in einem Vortrag klar betont hat – in Anwesenheit von Exponenten der Initiative. Auch Ihrer Kommission ist es ein Anliegen, dass die Unabhängigkeit der Nationalbank als Währungshüterin gewährt bleibt.

Die Initiative gefährdet die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank. Im Gegensatz zu den Vorschlägen des Bundesrates hat sie nämlich sämtliche Überschüsse der Goldreserven im Auge. Das Objekt, über das gemäss der Initiative verfügt werden soll, ist nicht ein klar beschränktes Sondervermögen, sondern alle für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten Reserven.

Mit der Gold-Initiative würden in Bezug auf die Bestimmung zu den Währungsreserven verschiedene Konfliktfelder geschaffen. Diese Konflikte wären der Stabilität der Schweizer Währung abträglich. Auch könnten die mit den übrigen Notenbanken vereinbarten Goldverkäufe nicht mehr im gleichen Masse eingehalten werden, was noch unklare Auswirkungen auch auf den Goldpreis hätte.

Schliesslich – das ist gerade für unseren Rat ein sehr wichtiges Argument – übergeht die Initiative die Kantone. Sie missachtet die rechtlichen und legitimen Ansprüche und verhindert so schliesslich auch den Schuldenabbau. Es muss im Interesse eines jeden Kantons liegen, gegen diese Initiative anzutreten.

All diese Gründe haben die Kommission veranlasst, die Initiative geschlossen und aus Überzeugung abzulehnen.

Zum Gesamtkonzept des Gegenvorschlages: Der Gold-Initiative stellt die Kommission eine Alternative entgegen. Der Gold-Initiative wird ein Gold-Paket entgegengestellt: Gold für AHV, Kantone und Stiftung. Die Kommission hat an dieser Lösung intensiv gearbeitet und gefeilt. Was beinhaltet nun dieses Gold-Paket im Einzelnen, welches sind seine Eckpfeiler?

Zunächst geht der Gegenvorschlag davon aus, den aus dem Verkauf der Goldreserven erzielten Erlös als Einheit zu behandeln. Es handelt sich um Sondervermögen, welches unter besonderen Umständen zustan-



de gekommen ist; es soll nicht aufgeteilt werden. Das Vermögen soll auch im Bewusstsein des Volkes eine Gesamtheit darstellen, wer immer von diesem Vermögen auch profitieren wird. Im Weiteren wollen wir dieses Vermögen in seiner Gesamtheit bewahren. Frühere Generationen haben uns dieses als Reserve angespart. Wir haben die Chance, dieses Vermögen nun zu nutzen. Das Familiensilber soll aber nicht veräussert und versetzt werden. Wir möchten dieses Vermögen der Schweiz vielmehr in der Substanz erhalten. Wir möchten daher als Drittes die Nutzung dieses Sondervermögens befristen. Nicht für alle Zeiten soll die Zweckbestimmung heute festgelegt werden. Vielmehr will die Kommission die Übergangsbestimmung, die in der Verfassung die Nutzung regelt, auf 30 Jahre beschränken.

Schliesslich wollen wir die Erträge aus dem Sondervermögen für 30 Jahre wie folgt regeln:

1. Je ein Drittel der Erträge soll der AHV, den Kantonen und der Stiftung zugute kommen. Entsprechend einfach ist die vorgeschlagene Lösung. Die Erträge aus den Goldverkäufen – man darf mit einem Sondervermögen von 18 bis 20 Milliarden Franken rechnen – werden einem öffentlich-rechtlichen Fonds übertragen, welcher vom Bundesrat errichtet wird. Dieser Fonds hat dann die Aufgabe, das Vermögen nach bewährten Anlagerichtlinien anzulegen bzw. anlegen zu lassen. Die Fondsleitung wird vom Bundesrat gewählt.

2. Die Substanz des Sondervermögens bleibt in seinem realen Wert erhalten. Es können nur Erträge ausgeschüttet werden, sofern die Erhaltung der Substanz gesichert bleibt. Wir kennen ja die Zukunft nicht. Wir kennen die Herausforderungen künftiger Generationen nicht, aber wir können ihnen dieses Sondervermögen bewahren, damit sie später eigene Entscheide treffen können.

Der Fonds wird auf 30 Jahre beschränkt; danach ist auf Verfassungsstufe über die Weiterverwendung des Sondervermögens zu entscheiden. 30 Jahre entsprechen heute etwa einer Generation. Die Befristung auf 30 Jahre spiegelt die Idee wider, das Sondervermögen jener Generation, welche jeweils in der politischen Verantwortung steht, treuhänderisch zu übergeben.

Als heutige Nutzungsregelung für das Sondervermögen schlagen wir schliesslich vor, dass die Erträge der AHV, den Kantonen und einer Stiftung mit humanitärer Zielsetzung zu gleichen Teilen zugute kommen soll. Warum diese drei Verwendungszwecke? Eingangs habe ich gesagt, dass es nicht an guten Vorschlägen fehlte, wie diese Goldreserven verwendet werden könnten. Das Vernehmlassungsverfahren, das hierzu durchgeführt wurde, hat darüber Aufschluss gegeben. Kantone, politische Parteien, Verbände und Interessengruppen haben sich Gedanken dazu gemacht und zum Teil auch unkonventionelle Ideen vorgebracht. Auch unserer Kommission erschienen viele dieser Vorschläge zweckmässig und legitim: Die Kantone beharrten auf ihrem bisherigen verfassungsrechtlichen Anspruch. Die Rückerstattung aufgelaufener öffentlicher Schulden erschien vielen ein wünschenswertes Ziel zu sein, andere forderten Investitionen in die Bildung. Selbstverständlich fand auch das Anliegen, für die AHV Goldreserven zu verwenden, eine Zustimmung, und es wurden familienpolitische Forderungen erhoben. Zu betonen aber ist: Die meisten Vernehmlasser bekannten sich zur Stiftung als ein gemeinsam zu schaffendes Solidarwerk der Schweiz.

Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungen und politischer Erwägungen kamen wir in der Kommission zum Schluss, dass für die nächsten 30 Jahre die drei Interessen AHV, Kantone, Stiftung berücksichtigt werden sollen.

1. Zur Berücksichtigung der AHV: Dies verlangt nicht nur die Gold-Initiative, sondern das verlangen auch weite Kreise der Bevölkerung, denen die Erhaltung unseres wichtigsten Sozialwerkes ein grosses Anliegen ist. Dass damit die zur langfristigen Finanzierung anstehenden Entscheide nicht überflüssig werden, selbst wenn die gesamten Goldreserven zur Finanzierung der AHV verwendet würden, habe ich bereits erwähnt; dies muss ich auch hier noch einmal mit aller Deutlichkeit festhalten. Jeder, auch ein verhältnismässig bescheidener Beitrag an die AHV, ist gleichwohl willkommen.

2. Die Ansprüche der Kantone: Die Kantone sollen ebenfalls einen Drittel erhalten; sie erhalten ihn zur freien Verfügung. Wir haben zwar diskutiert, ob den Kantonen Auflagen gemacht werden könnten, z. B. die zwingende Verwendung für den Schuldenabbau. Aus staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen sahen wir jedoch davon ab. Mit unserem Vorschlag anerkennen wir die legitimen Ansprüche der Kantone, an einer Regelung beteiligt zu werden. Wir erachten es zudem als sinnvoll, dass auch die Kantone während

AB 2001 S 409 / BO 2001 E 409

30 Jahren Mittel zugewiesen erhalten, die es ihnen erlauben, entsprechend ihren eigenen Prioritäten zu handeln. Die einen Kantone könnten die Mittel zum Schuldenabbau verwenden, andere in die Bildung oder Familienpolitik investieren. Die Aufteilung unter den Kantonen erfolgt nach dem Verteilschlüssel, der für die Verteilung der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank bereits heute gilt.

3. Dritte Ansprechlerin schliesslich ist die Stiftung. Die Kommission hat sich intensiv mit dieser Idee und mit dem entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates auseinander gesetzt. Sie empfiehlt Ihnen das Stiftungs-



gesetzt in der nun stark modifizierten Form einstimmig – einstimmig! – zur Annahme. Näheres wird Ihnen Frau Spoerry anschliessend erläutern.

An dieser Stelle nur so viel: Wir halten es für eine seltene Chance unseres Landes, einen Teil der Erträge des Sondervermögens, das uns gewissermassen geschenkt worden ist, für ein Werk einzusetzen, das denjenigen hilft, die es am nötigsten haben. Die Stiftung wird im In- und Ausland eine segensreiche Tätigkeit entfalten können und in dieser Weise uns allen dienen. Je länger wir uns in der Kommission mit der Vorlage befasst haben, desto überzeugter wurden wir, dass es sich um eine sinnvolle Sache handelt, dass es sich für unser Land aus verschiedenen Gründen lohnt, zu dieser Stiftung Ja zu sagen.

Die Stiftung erhält gemäss unserem Gegenvorschlag etwas weniger Mittel, als der Bundesrat ursprünglich vorsah. Ein Drittel würde den Erträgen aus 433 statt aus 500 Tonnen Gold entsprechen. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Reduktion im Interesse einer einfachen und klaren Drittelsregelung zu verantworten ist. Auch der Bundesrat hat uns signalisiert, dass er einer solchen Lösung zustimme, sofern es nicht zu weiteren Kürzungen komme.

Abschliessend kann ich namens der Kommission festhalten: Der Gegenvorschlag unter dem Namen "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" stellt einen Kompromiss zwischen verschiedensten Interessen dar. Wir stehen dazu: Das Goldpaket ist ein Kompromiss. Es ist aber ein guter helvetischer Kompromiss. Es hat eine Chance, nächstes Jahr in der Volksabstimmung zu bestehen. Darauf weisen die zahlreichen positiven Reaktionen hin, die der Kommission nach der Veröffentlichung ihrer Vorschläge zugegangen sind.

Auch ist es bisher nicht gelungen, eine andere, ebenso überzeugende Lösung vorzustellen. Es ist kein konsensfähiges anderes Modell in Sicht.

Der Vorschlag unserer Kommission basiert auf wichtigen Werten und Stärken unseres Landes. Ich nenne drei Punkte:

1. Die Substanzsicherung: Die vorgeschlagene Lösung ist nachhaltig. Sie bewahrt uns die Substanz des Sondervermögens für spätere Zeiten. Gerade wem die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge ein Anliegen ist, sollte sich daran erinnern, dass in gut zwanzig bis dreissig Jahren die grössten demographischen Belastungen zu erwarten sind. Vielleicht ist eine künftige Generation für das Sondervermögen dankbar. Es entspricht unserer Tradition, das Tafelsilber nicht zu verscherbeln. An dieser Tradition wollen wir festhalten.

2. Die Lösung ist fair und ausgewogen, denn sie berücksichtigt die verschiedenen Interessen unseres Landes. Die Altersvorsorge ist eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft, aber nicht die einzige. Wir berücksichtigen neben der älteren Generation auch die Kantone und schaffen eine zukunftsgerichtete Stiftung, die von der jungen Generation getragen werden soll. Für eine faire Lösung können auch die älteren Menschen in diesem Land gewonnen werden, denn sie wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig gegenseitige Rücksichtnahme für die politische Entwicklung unseres Landes sein wird.

3. Es darf auch gesagt werden, dass die Lösung gerecht ist, weil keine Gruppe über den Tisch gezogen wird, auch die Kantone nicht, die es nicht verstehen würden, wenn ihre Ansprüche missachtet würden. Dass aber auch sie in einen Kompromiss einwilligen müssen, haben sie bereits mit ihrer Zustimmung zu unserem Lösungsvorschlag klar gemacht, der nicht alle Wünsche der Kantone erfüllt, ihnen aber doch weit entgegenkommt. Es entspricht auch dem föderativen Aufbau unseres Landes, dass wir nicht die gesamte Verwendung des Sondervermögens auf eidgenössischer Ebene festlegen, sondern den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum gewähren.

Die Konferenz der Kantonsregierungen und auch die Finanzdirektorenkonferenz haben dem Ihnen heute vorliegenden Vorschlag des Drittelsmodells klar zugestimmt. Hearings und verschiedene Schreiben haben dies bestätigt. Hans Lauri, der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, der sich wegen einer Klausur als Regierungsrat für den heutigen Tag entschuldigen musste, bestätigte mir gestern nochmals ausdrücklich die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage 00.042, Teil 1, Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven, aus formellen Gründen nicht einzutreten; auf die Vorlage 01.020 betreffend die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds" einzutreten – dies ist ja obligatorisch – und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" zur Annahme zu empfehlen und auf das Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz, Teil 2 der Vorlage 00.042, einzutreten und ihm zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, und ich werde selbstverständlich diese Gold-Initiative zur Annahme empfehlen. Entsprechend habe ich auch einen Antrag gestellt.

Der Kampf für oder wider dieses Volksbegehren wird aber nicht sosehr in den eidgenössischen Räten zu führen sein – hier sind die Würfel längstens gefallen; mehr als maximal drei bis vier Jastimmen erwarte ich in



unserem Rat nicht -; vielmehr wird der Hauptkampf wie schon vor zehn Tagen bei den Militärvorlagen vor der Volksabstimmung geführt werden.

Es geht hier um nichts anderes als um Volksvermögen; denn Währungsreserven, die unsere Nationalbank für ihre Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigt, sind Volksvermögen. Darüber sollen niemand anders als das Volk selber und die Stände befinden können.

Ich persönlich habe mich von allem Anfang an aktiv hinter diese Initiative gestellt, und zwar weil ich niemals Hand dazu bieten konnte, dass unsere Goldreserven oder auch nur Teile davon für ein Instrument hingegeben werden, das vom Bundesrat unter erpresserischen Einwirkungen von aussen ausgeklügelt und verkündet worden ist.

Man kann mir heute sagen, was man will; man kann der Stiftung, die mittels Gegenvorschlag geschaffen werden soll, einen anderen noch so schön klingenden Namen geben und sie für noch so nette Zwecke verwenden: An der Tatsache, dass dieser Übung eine schamlose Erpressung gegen unser Land vorausgegangen ist, kommt man nicht vorbei. Wer dies bezweifelt, möge doch nachschlagen, was Bundespräsident Arnold Koller vor vier Jahren an der Wiege dieser Stiftung vor versammelter Bundesversammlung ausgeführt hat.

Nun wartet eine halbe Welt darauf, dass die Schweiz das Füllhorn dieser Stiftung auszugiessen beginnt, um sich damit von angeblicher Schuld und Sühne aus dem Zweiten Weltkrieg freizukaufen. Ein Ablasshandel, der unseres Landes unwürdig ist und den ich nicht mitzutragen gewillt bin!

Man mag mir mit dem Einwand kommen, wir müssten als reiches Land doch ohnehin mehr zur Erfüllung humanitärer Aufgaben im In- und Ausland tun. Dagegen habe ich nichts, gar nichts einzuwenden. Aber ich will das aus freien Stücken tun und nicht als Folge jener Erpressung, deren Drahtzieher drüben an der amerikanischen Ostküste sitzen und Namen wie D'Amato, Bronfman oder Eizenstat tragen.

Hätte der Bundesrat in den kritischen Jahren von 1995 bis 1997 doch nur besser auf die Berichte und Warnsignale unseres damaligen Botschafters in Washington, Carlo Jagmetti, gehört! Dann wäre die Schweiz nie in die Knie gegangen, nie angezählt worden und hätte sich auch nie eines solch verhängnisvollen Befreiungsschlages

AB 2001 S 410 / BO 2001 E 410

bedienen müssen, dessen Folgen wir heute nun auszubaden haben.

Aber 1997 hatte sich der Bundesrat anderen Prioritäten zugewendet. Der OSZE-Vorsitz ging über alles. Zum Dank für seine hohen Verdienste um das Wohl unseres Landes wurde unser Mann in den USA, der Rückgrat wie kein anderer bewiesen hatte, noch abberufen und in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Den damaligen Kniefall des Bundesrates verstehe ich heute noch nicht. Dieser Kniefall vor den USA dauert im Übrigen weiter an. Denn wenn der Bundesrat einer aargauischen Gemeinde dringend davon abrät, in den USA nach den Vermögensverhältnissen des ehemaligen UBS-Wachmanns Christoph Meili nachzuforschen, der die familiäre Unterstützungspflicht seiner Mutter gegenüber sträflich vernachlässigt, muss ich mich allen Ernstes fragen, ob wir eigentlich zwei Arten von Rechtsordnungen haben: eine für Normalbürger und eine, die von diplomatischem Opportunismus geprägt ist.

Die Goldreserven – darin ist man sich vermutlich weitgehend einig – gehören dem Volk. Mit der vorliegenden Volksinitiative weisen wir einen vernünftigen Weg, was mit jenem Teil dieser Goldreserven getan werden kann, den die Schweizerische Nationalbank nicht mehr braucht. Er soll in irgendeiner Form, die das Gesetz noch regeln wird, der AHV zugute kommen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass künftig gerade die Ergänzungsleistungen – oder höhere Ergänzungsleistungen, als wir sie heute haben – aus diesen Mitteln finanziert werden könnten. Dann würden wirklich diejenigen, die besonders auf der Schattenseite unserer Gesellschaft zu leben haben, von diesen Mitteln profitieren. Dann müsste man – das sage ich an die Adresse meines geschätzten Kollegen Fünfschilling – die Ergänzungsleistungsbezüger auch kaum mehr von der SRG-Gebührenpflicht ausnehmen.

Das alles wäre doch ein besonderes Zeichen von Solidarität im Innern unseres Landes. Nach dem 10. Juni 2001, an dem vom Volk knapp beschlossen worden ist, kostspielige Truppen einschliesslich Waffen ins Ausland zu entsenden, um im Zeichen der Solidarität für humanitäre Ziele zu kämpfen, wäre es nun an der Zeit, auch im eigenen Land die Solidarität etwas höher zu schrauben. Mit dieser Volksinitiative können wir dies tun – voll und ganz, und nicht geteilt mit irgendwelchen anderen Zwecken.

Schliesslich noch ein Wort zu den Kantonen, die mit dem Gegenvorschlag offensichtlich entdeckt worden sind und mit deren Hilfe man unsere Gold-Initiative nun torpedieren will: Wenn man schon die Kantone mit Hinweis auf Artikel 99 Absatz 4 Bundesverfassung ins Spiel bringt, dann müsste man konsequent sein und ihnen ganz im Sinne des Antrages Hess Hans zwei Drittel der nicht mehr benötigten Goldreserven zukommen lassen. Dass man ihnen nur halb so viel geben will, spricht doch schlicht und einfach für die Verlegenheit, die dem



Gegenvorschlag, diesem "wunderbaren Kompromiss", innewohnt.

Da kommt unsere Gold-Initiative ja dem Erfordernis der Berücksichtigung der Kantone bezüglich der Gewinnausschüttung der Nationalbank mindestens so nahe wie der Gegenvorschlag. Man lese doch nur Artikel 112 Bundesverfassung, den AHV-Artikel, gründlich durch. Da ist in den Absätzen 3 und 4 doch klar die Finanzierung geregelt. Da ist die Rede davon, dass die AHV auch "durch Leistungen des Bundes und, wenn das Gesetz es vorsieht, der Kantone" zu finanzieren ist.

Die Leistungen von Bund und Kantonen – das besagt Absatz 4 – betragen zusammen höchstens die Hälfte der Ausgaben der AHV. Heute stehen wir bei 20 Prozent, also weit unter dieser Limite; 16,64 Prozent stammen vom Bund und 3,36 Prozent von den Kantonen. Mit der Gold-Initiative können wir in geradezu idealer Form diesen Finanzierungsrastrer aufbessern. Für die Einzelheiten müssen wir nur auf den Gesetzesweg verweisen, und diesen sieht unsere Initiative im letzten Satz ja ausdrücklich vor.

Sie sehen, mit dieser Gold-Initiative schlagen wir gleich mehrere Fliegen auf einen Streich: Wir tun etwas Handfestes für unser Volk, tragen wesentlich zur Stärkung der inneren Solidarität bei, verbessern die Finanzierungsbasis der AHV, können den Anteil von Bund und Kantonen daran erhöhen und brauchen nicht schon bald wieder die aus meiner Sicht recht unsolidarische Mehrwertsteuer zu erhöhen. Last but not least: Wir hätten auch dem unflätigen Erpressungsmanöver gegen die Schweiz einen Riegel vorgeschoben.

Diese Argumente werden in der kommenden Volksabstimmung ihre Wirkung zweifellos nicht verfehlen. Im Lichte dieser Tatsache nehme ich es heute mit aller Gelassenheit hin, zu den Verlierern im Plenum zu gehören. Trotzdem: Mein Antrag, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen, ist gestellt. Einen Gegenvorschlag lehne ich persönlich ab. Da ein solcher aber beschlossen werden wird, setze ich im Plenum meine letzten Hoffnungen auf den Antrag Hess Hans, und dann aber vor allem auf die Volksabstimmung.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Es ist bekannt, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat, die AHV-Gold-Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen.

Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung zu Herrn Kollege Reimann machen: Wir befinden uns heute nicht in einer Holocaust-Debatte, sondern wir diskutieren ein völlig anderes Problem. Wir haben zu entscheiden, wie wir das Geld verwenden wollen, das durch die Tatsache zur Verfügung steht, dass die Nationalbank 1300 Tonnen Gold als Währungsreserven nicht mehr benötigt, diese verkauft und den Erlös der öffentlichen Hand zur Verfügung stellt. Die Schweiz ist ein wohlhabendes und privilegiertes Land. Wir bekommen jetzt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen wir nie gerechnet haben. Jetzt stellt sich die Frage, was wir mit diesen Mitteln machen. Ich möchte einen Vergleich anfügen: Wenn eine wohlhabende Person unerwartet das grosse Los zieht und zusätzliche Mittel bekommt, mit denen sie eigentlich nie gerechnet hat, stellt sich die Frage, was diese Person mit diesem Geld macht. Braucht sie alles für ihre eigenen Bedürfnisse oder entschliesst sie sich dazu, einen Teil davon jenen Menschen im In- und Ausland zu widmen, die in einer weniger privilegierten Lage sind, die wenig oder kaum Zukunftsperspektiven besitzen und oft Mühe haben, existenzielle Bedürfnisse angemessen zu befriedigen? Ich glaube, unser aller Urteil in einem solchen Fall wäre klar, wir würden alle erwarten, dass dieser privilegierte Mensch anderen etwas von seinen zusätzlichen Mitteln abgibt.

Nun stellt sich die Frage, ob das für unser Land nicht auch gilt. Wir sind ein wohlhabendes Land und wir sind in Bezug auf Lebensqualität und Sicherheit ein privilegiertes Land. Natürlich haben auch wir unsere Probleme, und da und dort könnten wir für eine bestimmte Aufgabe auch mehr Geld gebrauchen. Aber gemessen an den Problemen vieler anderer Länder sind unsere Probleme vergleichsweise bescheiden. Vor allen Dingen haben wir die Voraussetzung, diese Probleme aus eigener Kraft zu lösen.

Jetzt aber zur Frage, ob das Geld alleine in die AHV gehen sollte. Ich stimme Herrn Reimann in einem Punkt absolut zu: Die AHV kann mehr Mittel gebrauchen. Das ist ja auch der Grund, weshalb der Vorschlag der Kommission lautet, einen Drittel der Erträge der AHV zuzuweisen. Wir lehnen die Gold-Initiative nicht deshalb ab, weil sie das Geld der AHV gibt und die AHV dieses Geld nicht brauchen könnte, sondern wir lehnen die Gold-Initiative ab, weil sie die Unabhängigkeit unserer Nationalbank infrage stellen würde.

Die Gold-Initiative spricht nicht nur von den 1300 Tonnen Gold, welche die Nationalbank nicht mehr als Währungsreserve benötigt und deshalb zu verkaufen bereit ist; die Initiative verlangt, dass alle Währungsreserven – auch jene der Zukunft, welche für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt werden – der AHV zur Verfügung gestellt werden. Damit erfolgt eine Einmischung der Politik in die notwendigen Handlungsfreiräume der Nationalbank. Die Politik müsste bei einer Annahme dieser Initiative ein Interesse daran haben, möglichst viele Reserven der Nationalbank für die AHV zu mobilisieren, und damit käme die Nationalbank unter politischen und psychologischen



Druck, neben der Geld- und Währungspolitik mit ihren Mitteln auch noch andere Zielsetzungen zu berücksichtigen. Das ist in höchstem Masse unerwünscht und besonders jetzt, wo die Schweiz neu vom Euro-Raum umgeben ist, sehr gefährlich. Die neue Währungssituation in Europa erfordert, dass unsere Nationalbank rasch und ohne Druck der Politik auf Veränderungen reagieren kann, die negative Auswirkungen auf unseren Franken haben könnten. Die politisch zwingende Verbindung zwischen Währungsreserven einerseits und Ansprüchen der AHV andererseits, welche die Initiative vorsieht, ist deshalb verhängnisvoll. Das ist der wichtigste Grund, warum wir diese Initiative ablehnen.

Zum Zweiten sind wir überzeugt, dass wir die Finanzierung der AHV auch sicherstellen können, ohne ihr die gesamten – auch die künftig nicht benötigten – Währungsreserven zuzuweisen. Unser Kommissionspräsident hat gesagt, dass diese 18 bis 20 Milliarden Franken, gemessen am jährlichen Umsatz der AHV von annähernd 30 Milliarden Franken, nicht einmal einen Jahresbedarf abdecken würden.

Wenn man den ganzen realen Ertrag aus den 18 bis 20 Milliarden Franken der AHV zuweisen würde, könnte die AHV mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen von 600 bis 800 Millionen Franken rechnen. Dieser Betrag entspricht wiederum einem Viertel bis einem Drittel des Aufkommens aus einem einzigen Mehrwertsteuerprozent. Die Vergleiche zeigen, dass die Zuweisung des gesamten Vermögens aus den 1300 Tonnen oder die Zuweisung der gesamten realen Erträge daraus zwar dazu beitragen würden, die Erhebung von nötig werdenden zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten für die AHV zeitlich etwas zu verschieben oder im Umfang geringfügig tiefer ausfallen zu lassen. Diese Beträge erlauben es aber niemals, den steigenden Finanzbedarf der AHV infolge der Veränderung der Bevölkerungsstruktur abschliessend und ein für alle Mal abzudecken.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der geschlossenen Kommission vorzuziehen, der AHV zwar einen Teil der Erträge aus den verkauften "Goldtonnen" zuzuweisen, mit dem Rest aber auch noch andere sinnvolle Verwendungen zu berücksichtigen.

Insbesondere kommen so auch die Kantone ein Stück weit zu ihrem Recht, während die Gold-Initiative die zukünftigen Ansprüche der Kantone tendenziell schmälert, weil der Druck, das Geld der AHV zufließen zu lassen, eben steigen würde.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Gold-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich muss es wiederholen: Die Tatsache, dass die Schweiz in einer schwierigen Phase war, dass sie ungerechtfertigten Vorwürfen ausgesetzt war, dass die Banken, die Versicherungen und andere Firmen Versäumnisse aus dem Zweiten Weltkrieg durch Zahlungen an die Opfer oder deren Vertreterorganisationen bereinigt haben, kann doch kein Grund dafür sein, dass die Schweiz ein weiteres humanitäres Werk für die Zukunft für alle Zeit blockieren soll.

Wir haben jetzt die Chance, mit diesen zusätzlichen Mitteln ein Werk zu schaffen, das einmalig wäre in der Welt: eine Stiftung, ein humanitäres Werk, das durch den freien Willen eines Volkes geschaffen wird, das durch junge Leute, die dort stark engagiert sein werden, die humanitäre Tradition unseres Landes in die Zukunft trägt. Diese Chance sollte sich das Schweizervolk nicht entgehen lassen. Der Antrag der Kommission gibt dazu die Gelegenheit.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich denke, wir müssen uns in Acht nehmen, dass wir uns nicht benehmen wie schlechte Leute an einer Testamentseröffnung. Ich will mich auch darum bemühen.

Ich will, um es vorwegzunehmen, vorerst eines festhalten: Ich bin beeindruckt von den intensiven Arbeiten der Kommission. Es ist – wie es die für die Kommission Sprechenden dargestellt haben – nach langen, intensiven Beratungen gelungen, in der Kommission eine Konsenslösung zu erarbeiten, die eigentlich alle Kommissionsmitglieder mittragen können. Mein Wunsch und mein Ziel war es eigentlich immer, diese Kommissionslösung dann auch im Rat ähnlich breit abstützen zu können. Denn eines wissen wir ganz genau: Was auch immer wir hier beschliessen, es muss Bestand haben in einer Volksabstimmung. Ich denke, die Chance, in einer Volksabstimmung zu bestehen, ist grösser, wenn wir tatsächlich gemeinsam, mit gemeinsam erarbeiteten Lösungen antreten können.

Ich sage unverzagt nach wie vor Ja zu einer Solidaritätsstiftung, und auch die Kreise, denen ich nahe stehe, haben das immer getan und wollen das auch weiterhin tun. Ich finde, eine Solidaritätsstiftung zu errichten, um uns selber zu beweisen, dass wir noch solidarisch sein können, dass wir, um es banaler zu sagen, noch teilen können mit jenen, die weniger haben, steht uns gut an. Ich möchte unflätigerweise im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung Martin Luther zitieren und sagen: "Aus einem verzagten Arsch kommt kein fröhlicher Furz." Die Solidaritätsstiftung kann uns selber stärken, weil wir eben wissen und merken, dass wir noch etwas können, etwas sein wollen und einen Anspruch haben, auch da und dort beispielgebend zu wirken und uns ein bisschen besser zu verhalten als einige reiche Leute in diesem Land, die immer alles nur für sich selber wollen. Dieses fröhliche und überzeugte Ja zu dieser Solidaritätsstiftung führt notwendigerweise zu einem ebenso



klaren Nein zur so genannten Gold-Initiative, weil – es ist dargestellt worden – diese Gold-Initiative ein einziges Ziel verfolgt, nämlich die Solidaritätsstiftung zu eliminieren. Die Speisung des AHV-Fonds ist dann praktisch ein Instrument, um die Solidaritätsstiftung auszuhebeln.

Jetzt will ich auch zum Bedenkenträger verkommen, wie wir das alle gelegentlich sind, und Ihnen gestehen: Die Volksabstimmung ist noch nicht gewonnen. Ich behaupte hier, ich vermute es – ich werde das in der parlamentarischen Beratung dann auch bei anderen Geschäften noch sagen müssen –, dass wir letztendlich das Klima, in dem die Volksabstimmung stattfinden wird, im Wesentlichen durch unsere kommenden Beschlüsse zur 11. AHV-Revision prägen. Es wird nicht möglich sein, den Leuten zu erklären, bei der AHV müsse nun der Gürtel enger geschnallt werden, und ihnen gleichzeitig zu erklären, da habe ein Messias vom Zürichsee eine gute Idee gehabt, wie man den AHV-Fonds etwas auffüllen könnte, aber dazu sagten wir jetzt grosszügig Nein. Ich muss es Ihnen gestehen: Wenn es uns gemeinsam nicht gelingt, in der 11. AHV-Revision Lösungen zu finden, die den Leuten im Lande das Gefühl von Angemessenheit – das ist ein bescheidener Begriff – geben, dann werden wir argumentativ sehr grosse Mühe haben, den Leuten diese Gold-Initiative auszureden.

Ich bin auch noch etwas gewerkschaftlich tätig. Ich habe es heute in der "NZZ" gelesen, und die weiss es normalerweise. Ich muss ihnen gestehen, es würde schwer fallen, die Hunderttausenden von Gewerkschaftsmitgliedern davon zu überzeugen, mit wehenden Fahnen gegen diese Gold-Initiative anzutreten, wenn bei der 11. AHV-Revision aus diesem Parlament eine schlechte, eine Abbauvorlage resultieren würde. Bedenken wir diesen Zusammenhang, dann werden wir eine wesentliche Klippe umschiffen.

Zur Gold-Initiative: Um diese auch zu relativieren – da teile ich die Beurteilung, welche die für die Kommission Sprechenden hier vorgetragen haben -: Die wesentlichen Finanzierungsprobleme der AHV werden mit dieser Initiative nicht nachhaltig gelöst. Da müssen wir leider, leider zu anderen Einnahmen greifen. Mit Schmunzeln habe ich festgestellt, dass Herr Reimann die Mehrwertsteuer als unsolidarische Steuer bezeichnet hat. Er hat vermutlich gemeint: unsoziale Steuer. Unsolidarisch und unsozial ist für mich praktisch das Gleiche. Ich schmunzle einfach, weil ich weiss, dass Sie normalerweise die Meinung vertreten, man müsste die direkte Bundessteuer, die eine Progression aufweist, reduzieren und dafür die Mehrwertsteuern erhöhen. Das sind die kleinen Nebenwidersprüche, die uns in der Politik gelegentlich unterlaufen.

Letztlich ist das Ziel der Gold-Initiative natürlich neben der Verhinderung der Solidaritätsstiftung ganz klar ein Zweites:

AB 2001 S 412 / BO 2001 E 412

Man möchte im Prinzip die Mehrwertsteuer sparen, die da gefragt ist, um dieses Sozialwerk nachhaltig zu sanieren. Sie haben gesagt, die Mehrwertsteuer sei unsolidarisch. In der Westschweiz sagen die Linken dazu TVA im Sinn von "tout va augmenter", und damit ist diese Steuer schon erledigt. Sie könnten auch hier wieder diese 10.-Juni-Koalition eingehen mit gewissen Gauchisten jenseits der Saane, wenn Sie das denn möchten. Ich habe hier gesprochen, um Ihnen zu sagen: Wie auch immer wir uns um die Solidaritätsstiftung bemühen, um die Ablehnung der Gold-Initiative, all diese Bemühungen wären vergeblich, wenn es uns nicht gelänge, möglichst bald dem Schweizervolk, den gegenwärtigen und den künftigen AHV-Rentnerinnen und -Rentnern, zu zeigen, dass es uns ernst ist damit, in der 11. AHV-Revision den Leuten nicht Opfer abzuverlangen, die zu tragen sie nicht bereit sind.

In diesem Sinne unterstütze ich die Kommission nach Kräften.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Als Mitglied der WAK unterstütze ich selbstverständlich den Antrag der Kommissionsmehrheit in der vorliegenden Form; dies auch nach Rücksprache mit dem Kanton Luzern, der unseren Antrag wie die anderen Kantonsregierungen als ausgewogenen und mehrheitsfähigen Gegenentwurf zur Gold-Initiative akzeptiert. Ich unterstütze den Antrag der Mehrheit vor allem auch deshalb, weil das Vermögen erhalten bleibt und nach einer allfälligen Auflösung des Fonds zwei Drittel dieses Vermögens wieder den Kantonen zufallen würden. Hingegen erfolgt diese Zustimmung des Kantons Luzern mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte am erwähnten Gegenentwurf keine Änderungen zum Nachteil der Kantone vornehmen.

Ich möchte aber in erster Linie zum letzten Drittel, nämlich zur Stiftung, etwas sagen, denn darüber mache ich mir ein bisschen Sorgen. Ich mache mir sogar ein bisschen mehr Sorgen, seit ich Kollege Leuenberger gehört habe. Ich glaube, wir müssen auch aufpassen, dass wir am Schluss nicht die AHV-Revision gegen die Solidaritätsstiftung oder ganz grundsätzlich gegen die Verteilung des Goldes ausspielen. Das scheint mir dann eine etwas gefährliche Verquickung zu sein.

Vor allen Dingen aber mache ich mir Sorgen, weil in der Bevölkerung, aber auch in den Reihen der Räte, die Stiftung zum Teil sehr umstritten ist. Dies natürlich vor allem deshalb, weil die Solidaritätsstiftung aufgrund



der unglücklichen Vermischung mit dem Holocaust zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt und mit denkbar ungünstigen Worten vorgestellt wurde. Kollege Reimann hat das vorhin sehr ausführlich mit allen möglichen, aber auch mit allen unmöglichen Verknüpfungen dargestellt. Die Nachricht ging damals um die Welt, dass die Solidaritätsstiftung eine Entschuldigung für den Holocaust sei. Man hat dann zwar sofort versucht, das richtig zu stellen, aber es gibt genügend andere Beweise, die aufzeigen, wie schwierig es ist, eine Meldung zu dementieren oder richtig zu stellen. Das ist passiert, und es lässt sich nicht mehr rückgängig machen, egal wie wir argumentieren – obwohl die Stiftung damals als Geburtstagsgeschenk unseres Landes gedacht war. Ich würde es sehr bedauern, wenn nun aufgrund dieser Tatsachen der Grundgedanke der Stiftung gefährdet würde. Hierzu zitiere ich auch den damaligen Bundespräsidenten Koller, der das damals sehr schön gesagt hat: "... wenn wir den heute so stark gefährdeten Gedanken der Solidarität und des Gemeinsinns im In- und Ausland mit neuer Substanz füllen wollen, dann müssen wir etwas bewirken, was das Leiden von heute und morgen zu lindern vermag – aus innerer Überzeugung, als Willensakt eines selbstbewussten Landes." Es wäre sehr schade, wenn dieser Grundgedanke nun verloren ginge.

Lassen Sie mich anhand zweier Beispiele, die aufgrund privater Initiative ins Leben gerufen wurden, aufzeigen, wie eine solche Hilfe allenfalls möglich sein könnte, vor allem natürlich in den Entwicklungsländern: Da ist zum einen das Jubiläumsprojekt der Caritas Schweiz, die sich seit 1996 in Indien mit einem Gesundheitsprogramm engagiert. Dank Aufklärung und der Zusammenarbeit mit Frauen und Müttern gelang es bisher, die Malariaerkrankungen in 25 Dörfern im Bundesstaat Bihar um 20 Prozent zu reduzieren, die Durchfallerkrankungen zu kontrollieren und deren tödlichen Verlauf zu stoppen.

Zum anderen gibt es das Projekt "Winds of Hope", das von Bertrand Piccard und Brian Jones nach ihrer Weltumrundung ins Leben gerufen worden ist und sich der Bekämpfung der Krankheit Noma annimmt. Das ist eine bei uns vergessene Kinderkrankheit, die im Mund beginnt, das ganze Gesicht befällt, zu 80 Prozent tödlich verläuft und bei jenen, die überleben, schreckliche Verstümmelungen hinterlässt. Begünstigt durch fehlende Hygiene und Unterernährung sind es vor allem die ärmsten Gegenden Afrikas, die von dieser Krankheit heimgesucht werden.

Es mutet anhand solcher Not unverstänglich an, wenn nun an der Solidaritätsstiftung herumgenörgelt wird und Stimmen laut werden, die Beiträge seien bei uns zu behalten. Ich kann die unselige Verknüpfung zwar nachvollziehen, auch ich bin damals nach der Rede des Bundespräsidenten erschrocken. Ich meine aber, dass wir nun Grösse zeigen und über unseren eigenen Schatten springen sollten. Wir können nun noch versuchen, im Titel der Stiftung das Wort Solidarität zu eliminieren. Wir können aber niemals, auch nicht mit "Wortkosmetik", die Tatsache verdrängen, dass ein Drittel des Geldes für humanitäre Zwecke im In- und Ausland eingesetzt werden soll. Solidarität heisst, ein Zeichen zu setzen. Sie ist wichtig für das Fortbestehen einer funktionierenden Gesellschaft. Lesen Sie im Gesetzentwurf Artikel 3 Absatz 2, dort steht: "Bei ihrer Tätigkeit achtet die Stiftung insbesondere darauf, den Kindern, Jugendlichen und Familien Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen." Ich denke, das umschreibt sehr schön, was eigentlich gemeint ist. Solidarität heisst weiter, füreinander einzustehen, Verbundenheit über alle Kantons- und Landesgrenzen hinweg und zwischen Vergangenheit und Zukunft zu zeigen. Denn Solidarität kennt keine Verlierer.

Wir alle werden einmal über die Verwendung unserer Goldreserven abzustimmen haben und uns für oder gegen Ideen entscheiden müssen. Die Verwendung des letzten Drittels des Geldes für die Solidaritätsstiftung schliesst Sie und mich zwar nicht direkt ein, aber es macht betroffen, je mehr man darüber nachdenkt.

In diesem Sinne lohnt es sich, für die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, einzustehen, hier im Rat und später vor der Abstimmung.

Hofmann Hans (V, ZH): Die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds", die so genannte Gold-Initiative, hat durchaus gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden. Sie würde mithelfen, ein Problem zu lösen, das nicht nur Bundesrat und Parlament, sondern auch unsere Bevölkerung sehr stark beschäftigt oder gar beängstigt, nämlich die Sicherung unserer AHV in der Zukunft. Natürlich löst sie dieses Problem nicht auf Dauer. Aber die rund 20 Milliarden Franken, die aus dem Verkauf der 1300 Tonnen zu Währungszwecken nicht mehr benötigten Goldreserven resultieren, respektive die jährlichen Erträge davon, wären ein recht substanzieller Beitrag wenigstens zur mittelfristigen Sicherung dieses grossen Sozialwerkes. Das ist die gute Seite der Initiative.

Wie hat denn die Nationalbank diese Reserven angelegt? Ganz einfach, indem sie über Jahrzehnte einen Teil ihrer Erträge nicht als Gewinn auswies, sondern damit diese Währungsreserven anhäufte. Dazu war sie per Verfassung auch verpflichtet. Die Nationalbankgewinne gehen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. In Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung heisst es sogar: "Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone." Es könnte also auch mehr



sein, nur nicht weniger. Diese heute bestehenden Währungsreserven wurden also im Umfang von zwei Dritteln auf Kosten der Kantone gebildet.

AB 2001 S 413 / BO 2001 E 413

Wenn nun Reserven aufgelöst werden können und zu diesem Zweck Gold verkauft wird, wird der Erlös zu Ertrag und führt buchhalterisch zu einem höheren Gewinn. Dieser müsste gemäss verfassungsrechtlicher Regelung nach dem erwähnten Schlüssel aufgeteilt werden. Der an sich nützliche Beitrag in den AHV-Fonds würde also zu zwei Dritteln auf Rechnung der Kantone erfolgen, und dies nicht einmalig, sondern gemäss dem Initiativtext auch für künftig nicht mehr benötigte Währungsreserven, also auf Dauer. Die Kantone würden für alle Zeiten leer ausgehen. Die Frage, wie viel Währungsreserven die Nationalbank benötigt, würde zu einem Dauerthema, zu einem Spielball der Politik. Das ist die weniger gute Seite der Initiative.

Die Sanierung und Sicherung der AHV ist zudem ganz klar eine Bundesaufgabe. Aus all diesen Gründen lehnen die Kantonsregierungen die Gold-Initiative unisono ab. Als Landesvertreter eines Kantons, dem bei Annahme dieser Initiative jährlich ein happiger Gewinnanteil auf Dauer entgehen würde, fühle ich mich verpflichtet, diese Initiative abzulehnen.

Gemäss dem Antrag unserer Kommission, welchem sich der Bundesrat anschliesst, soll der Ertrag aus dem einmaligen Verkauf von heute nicht mehr benötigten Goldreserven je zu einem Drittel an die Kantone, die AHV und in eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung fliessen – in eine Stiftung als grosses schweizerisches Werk zur Erfüllung humanitärer Aufgaben.

Die Konferenz der Kantonsregierungen und auch die Konferenz der Finanzdirektoren sind mit diesem Vorschlag ohne Begeisterung und mit dem ausdrücklichen Hinweis, dies sei das Äusserste, das akzeptiert werden könne, einverstanden.

So weit, so gut. Nun haben wir den Minderheitsantrag Brändli, der die Volksinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen will. Es wäre klar im Interesse der Kantone, alles beim Alten zu belassen. Nur befürchte ich, dass die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag wirklich angenommen werden könnte, und das wäre dann gar nicht mehr im Interesse der Kantone.

Wir haben auch den Antrag Hess Hans vorliegen, welcher lediglich auf die Errichtung einer Stiftung verzichten und den Erlös zwischen AHV und Kantonen aufteilen will. Für diesen Antrag habe ich ein gewisses Verständnis, denn die Stiftung könnte unter Umständen in der Volksabstimmung tatsächlich zum Stolperstein werden. Sie ist im Empfinden der Bevölkerung mit einem Makel behaftet, den der Bundesrat selber verschuldet hat. Es war ein kapitaler Fehler unserer Landesregierung, praktisch im gleichen Atemzug die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu analysieren und eine Solidaritätsstiftung anzukündigen. Es entstand so der Eindruck, unser Land hätte in diesem Zusammenhang noch eine Bringschuld. Das hat viele Bürgerinnen und Bürger verärgert oder gar verletzt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der eigentliche Grund, der zur Einreichung der Volksinitiative geführt hat, ganz klar war, nämlich die vom Bundesrat so unglücklich angekündigte Solidaritätsstiftung zu verhindern.

Wenn ich den Antrag unserer Kommissionsmehrheit unterstütze, so tue ich das aus der Überzeugung heraus, dass es unserem Land wahrlich gut anstehen würde, einen Teil dieses neu entstandenen respektive wieder entdeckten grossen Vermögens für humanitäre Zwecke zu verwenden und dazu eine weltweit tätige Stiftung zu gründen. Abgesehen davon, dass damit Armut und Krankheit bekämpft sowie Not und Elend gelindert würden, würde sie auch das Ansehen unseres Landes mit seinen humanitären Traditionen fördern. Wir haben schon in der Subkommission aufzuzeigen versucht, dass unsere Stiftung – wenn ich so sagen darf – vorwärts, und nur vorwärts, gerichtet ist, ohne Blick zurück, wie dies der Bundesrat bei der Lancierung dieser Stiftung leider tat. Es wird schwierig sein, dies in der Volksabstimmung zu vermitteln, und es wird grosser Anstrengungen bedürfen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klarzumachen, dass die Stiftung Solidarität Schweiz nichts mit dem Zweiten Weltkrieg und nichts mit dem Holocaust zu tun hat – ich werde mich dafür einsetzen, dies deutlich zu machen –, sondern dass sie ein grosses Werk sein soll, das humanitäre Hilfe, solidarisches Handeln im Sinne unseres schweizerischen Selbstverständnisses im In- und Ausland grosszügig ermöglichen soll. Letztlich finde ich es auch richtig, dass über die Frage der Errichtung einer solchen Stiftung das Volk entscheiden soll.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je soutiens le contre-projet de notre commission à l'initiative sur l'or de l'Union démocratique du centre, parce que cette initiative populaire ne me semble pas défendable, pour toutes les raisons déjà évoquées par le président de la commission et par ceux qui se sont déjà exprimés avant moi. Elle ne règle pas les problèmes de l'AVS à moyen et à long terme et elle constitue à cet égard, comme



se plaît parfois à le dire M. Villiger, conseiller fédéral, une goutte d'eau sur une pierre brûlante. Elle utilise la substance même que représente cet or excédentaire. Il y a aussi toute la problématique liée au fait que l'initiative ne se contente pas des 1300 tonnes d'or reconnues actuellement comme excédentaires, mais qu'elle veut s'approprier toutes les réserves qui ne sont plus nécessaires, ce qui a pour conséquence de nous mettre en face de batailles sans cesse renouvelées qui ne manqueront pas de fragiliser la politique monétaire et financière de la Suisse.

Je soutiens le contre-projet à l'initiative sur l'or émanant de l'Union démocratique du centre, parce que ce contre-projet présente des mérites certains, précisément le maintien de la substance financière de l'or vendu, la limitation dans le temps de la distribution des recettes y relatives, etc. Mais je soutiens d'abord le contre-projet à l'initiative parce que, comme la plupart d'entre vous, je ne suis pas un politicien qui croit que la génération Blocher et la population de notre pays sont majoritairement à l'image de celui-ci, de ce que celui-ci défend.

Si nos parents, si nos aînés, ont eu et ont toujours à coeur d'économiser, de regarder deux fois avant de dépenser, ce n'est pas d'abord parce qu'ils redoutent des jours plus durs, c'est surtout par esprit de sacrifice, parce qu'ils ne veulent pas dilapider les réserves si durement acquises, parce qu'ils ont à coeur de léguer à ceux qui leur succèdent une partie du fruit de leur travail et parfois de leurs économies d'une vie. Nos aînés, dans la très grande majorité, ne sont pas égoïstes. Devrions-nous, nous les politiciens qui posons les jalons de l'avenir dont nos enfants seront les bénéficiaires ou les victimes, être égoïstes, nous replier sur la satisfaction de nos besoins et de nos soucis immédiats? Je suis persuadé que la majorité d'entre nous n'est pas de cet avis, qu'elle est positive, proactive – comme on aime le dire maintenant –, qu'elle regarde devant plutôt que derrière, qu'elle est orientée vers le futur plutôt que vers le passé.

Aussi, l'histoire de la naissance de ce projet m'importe-t-elle peu. Je ne le considère pas comme le prix à payer pour des promesses un peu vite et légèrement formulées ou pour des fautes dont l'expiation devrait nous paralyser. Je compare ce projet à la décision raisonnable que prendrait tout Suisse qui se retrouve multimillionnaire sans jamais y avoir rêvé, et peut-être sans l'avoir vraiment mérité – vous apprécierez que, pour ne pas froisser plus les susceptibilités, je n'aie parlé que de millionnaires, pas de milliardaires.

Pour reprendre la comparaison de Mme Spoerry: que ferions-nous, nous bons Suisses, en pareil cas? D'abord, on règle ses dettes à l'égard de ceux qui nous ont prêté l'argent nécessaire à la mise de départ. A cet égard, les cantons ont été et restent pour l'instant bons princes, puisqu'ils se contentent provisoirement du tiers du pactole, alors que jusqu'à il y a peu, ils étaient toujours persuadés d'en posséder les deux tiers. Et puis, en tant que bons Suisses, avant de partir en vacances, on essaie de ne pas ignorer ou négliger les factures qui nous attendent au retour. Dans ce sens, la contribution d'un tiers à l'AVS est bienvenue, même si, pas plus que les deux tiers ou le tout, elle ne permettra d'assurer les besoins financiers nécessaires à l'avenir à ce chantier

AB 2001 S 414 / BO 2001 E 414

énorme et permanent qu'est l'AVS. Mais peut-on définitivement se passer de toutes vacances, de tout extra, parce que les jours lointains et les jours à venir s'annoncent moins drôles?

Enfin, comme tout bon Suisse, quand on gagne de l'argent qu'on n'a pas mérité plus que cela, on veille certes à s'accorder certains extras, on veille à se faire plaisir – mais pas seulement à soi, aussi aux autres, sûrement à ceux qu'on aime et qui nous sont proches, mais aussi, dans ce pays chrétien, à l'égard de ceux dont on sait, dont on ne peut ignorer qu'ils n'ont pas notre chance, qu'ils dépendent pour beaucoup de notre bon vouloir, de notre générosité. Cette trilogie me semble parfaitement respectée avec le projet qui nous est soumis ce jour. Que l'on ait des hésitations, des réserves, cela est pour le moins normal; votre commission les a eues. Toutefois, en fin de compte, elle est arrivée à la conclusion qu'au moins ce projet est clair, qu'il ne tombe pas dans les marchandages et décomptes de bouts de chandelles.

Discours de cantine, me direz-vous. J'en conviens. Mais, précisément, ces objets se joueront et se gagneront dans les cantines plutôt qu'au Parlement, tant je suis convaincu que la très large majorité de celui-ci ne ratera pas l'occasion de démontrer que si la Suisse est unique, c'est vers l'avenir qu'elle entend axer la pleine mesure de ses moyens. Aussi, sans entrer plus dans les détails en l'état, je vous invite à reconnaître le fait que ce projet et celui de la fondation qui lui est lié respectent la volonté des cantons. Ce projet est soucieux des problèmes du moment comme de ceux qui nous attendent, en particulier relativement à l'AVS; il est porteur d'espoir pour l'avenir et conforme aux principes qui guident notre pays depuis longtemps, à savoir que l'Etat ne peut pas seulement prêcher la solidarité, qu'il doit lui-même mettre la main au porte-monnaie.

Je vous invite donc à soutenir sans réserve les propositions de votre commission, auxquelles le Conseil fédéral et les cantons ont volontiers adhéré.



David Eugen (C, SG): Ich habe den Eindruck, den beiden Vorschlägen, die dem Volk unterbreitet werden sollen – nämlich einerseits der Initiative und andererseits den zwei unterschiedlichen Konzepten der Kommission und des Bundesrates –, liegen zwei unterschiedliche Bilder der Zukunft unseres Landes zugrunde. Es geht eigentlich um die fundamentale Debatte: Wie soll unser Land in Zukunft aussehen?

Ich sehe in der Initiative einen Vorschlag, in dem ein Land porträtiert wird, das nur noch die Altersvorsorge ins Zentrum seiner Anstrengungen stellt. Es ist ein Vorschlag, der auch auf Unsicherheit, auf Selbstzweifeln und auf Angst vor der Zukunft aufbaut. Das ist mir viel zu eng. Ich glaube nicht, dass die Schweiz der Zukunft so aussehen soll. Ich finde, unser Land soll mit Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein in die Zukunft schreiten. Es soll insbesondere diese Zukunft auch mitgestalten wollen, im eigenen Land, aber auch in der internationalen Gemeinschaft.

Das kommt für mich im Vorschlag des Bundesrates und der Kommission zum Ausdruck. Er ist in dem Sinne ausgewogen, dass er eben verschiedene Ziele setzt, die man anstreben will. Man will erstens einen Beitrag an die Altersvorsorge leisten, aber man will das nicht zum alleinigen Ziel der Aktivitäten machen. Zweitens will man sich insbesondere auch für das Engagement der Jugend in der Zukunft einsetzen. Man will dafür Mittel in einem beträchtlichen Umfang bereitstellen. Das ist doch eine sehr grosse Chance, im eigenen Land und in der Welt etwas mitzugestalten und aktiv zu sein. Und drittens enthält der Vorschlag – und das finde ich auch sehr positiv – ein Bekenntnis zum Föderalismus, indem er diese wichtige Staatsmaxime, die wir in unserem Land haben, in die Zukunft tragen will und den Kantonen Mittel zur Verfügung stellt, diesen Föderalismus zu vertiefen. Die Kantone können aus eigenen Entscheidungen heraus diese Mittel positiv für ihre Bevölkerungen – kulturell, in der Bildung oder wo sie wollen – verwenden. Damit greift der Vorschlag der Kommission weit über die enge Betrachtung der Initiative hinaus und verdient daher nach meiner Überzeugung klar den Vorzug.

Schiesser Fritz (R, GL): Eigentlich wollte ich als Mitglied der Kommission heute Morgen nicht sprechen, aber das Votum von Herrn Reimann veranlasst mich nun doch dazu, drei Bemerkungen anzubringen.

Ich möchte vorausschicken, dass Frau Spoerry, aber auch Herr Wicki in extenso dargelegt haben, dass wir hier eine neue Vorlage haben, die mit der unseligen Verquickung mit der Vergangenheit, die immer wieder vorgebracht wird, aufräumen will. Wir wollen in die Zukunft schauen.

Herr Reimann pflegt in seiner Tätigkeit jeweils den Finger auf einen durchaus wunden Punkt zu legen, nämlich auf irreführende Titel von Volksinitiativen. Diese Haltung von Herrn Reimann versuche ich jetzt auf die vorliegende Volksinitiative zu übertragen. Da muss ich Ihnen sagen, dass aus meiner Sicht der Titel "Gold-Initiative" ebenso irreführend ist wie der Titel anderer Volksinitiativen. "Gold-Initiative" als Titel ist nur ein Teil der Wahrheit. Wenn man den Text der Initiative liest – das ist hier auch schon gesagt worden –, sieht man, dass es nicht nur um das Gold als Währungsreserve geht, sondern es geht um alle Währungsreserven, und es gilt zeitlich unbeschränkt. Es geht also nicht nur um die 1300 Tonnen Gold, über deren Verwendung man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein kann. Indem in diesem Titel davon gesprochen wird, dass es nur um die Goldreserven, um diese 1300 Tonnen Gold geht, wird darüber hinweggetäuscht, dass die Volksinitiative einen wesentlich umfassenderen Bereich abdeckt, nämlich zeitlich unbeschränkt sollen alle nicht mehr benötigten Währungsreserven – also Devisen, internationale Zahlungsmittel und weiss ich was noch alles – inskünftig in die AHV fließen.

Dann lässt die Initiative zwei Sachen offen: Zum einen können die Erträge oder aber auch das Kapital selber übertragen werden. Hier wird ein Punkt angesprochen, der für mich absolut zentral ist. Ich möchte auf der obersten Gesetzgebungsstufe, also in der Verfassung, eine Bestimmung einfügen, die es nicht erlaubt, das Kapital anzugreifen. Dass die Erträge verwendet werden, sofern das Kapital teuerungsbereinigt erhalten bleibt, damit bin ich einverstanden. Aber es soll unserer Generation nicht so ohne weiteres ermöglicht werden, dass diese 20 Milliarden Franken – oder wie viele es dann einmal sein werden – innerhalb kürzester Zeit verbraucht werden, wenn man die Dimensionen ansieht, die die Finanzierung der AHV annimmt.

Herr Wicki hat es gesagt: Das Kapital würde ausreichen, um die AHV-Renten etwa acht Monate lang zu finanzieren. Wenn man das den Leuten so erklärt, gibt es blasses Erstaunen, weil offenbar im Volk sehr wenig Kenntnisse darüber vorhanden sind, welche finanziellen Dimensionen unser wichtigstes, bedeutendstes Sozialwerk angenommen hat. Ich glaube, das wird man im Abstimmungskampf den Leuten mit aller Deutlichkeit anhand solcher Beispiele erklären müssen.

In diesem Sinne deckt der Titel dieser Initiative ihren Inhalt nicht ab; er verschleiert einiges. Die Initiative geht wesentlich weiter, als sie im Titel angibt. Sie hat verhängnisvolle Auswirkungen auf die Nationalbank, weil die Bundesgesetzgebung die Einzelheiten regelt. Darunter verstehe ich, dass die Bundesgesetzgebung regelt, ob die Beträge oder das Kapital ausgeschüttet werden, und dass sie insbesondere auch die Frage zu entscheiden hat, wer inskünftig darüber zu urteilen hat, ob Währungsreserven benötigt werden oder nicht. Das ist meines



Erachtens eine ganz gefährliche Entwicklung, die wir mit der Zustimmung zu dieser Initiative einleiten würden und mit dem harmlosen Titel "Gold-Initiative" völlig überdecken. Es wird nicht einfach sein, das den Leuten im Vorfeld der Volksabstimmung zu erklären, aber ich meine, das sei der entscheidende Punkt, weshalb man diese Volksinitiative unter keinen Umständen annehmen darf.

Noch ein letzter Punkt: Herr Reimann hat darauf hingewiesen, dass die Mittel gemäss dieser Initiative – ich gehe einmal davon aus, dass er die Erträge meint – für die

AB 2001 S 415 / BO 2001 E 415

Finanzierung von höheren Ergänzungsleistungen eingesetzt werden können. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob die Ergänzungsleistungen heute ausreichend sind oder nicht, ob neue Mittel eingebracht werden müssen oder nicht. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, mit dieser Initiative könne man vermeiden, dass eine Mehrwertsteuererhöhung nötig sei, oder man könne diese Erhöhung mindestens hinausschieben. Das können Sie meines Erachtens nur dann tun, wenn Sie das Kapital einsetzen! Wenn Sie nur die Erträge einsetzen, ist dieser Aufschub weiterer Mehrwertsteuererhöhungen meines Erachtens eine Augenwischerei. Wenn Sie dieses Ziel erreichen und diese substanziellen Erhöhungen hinausschieben, brauchen Sie dafür das Kapital, und das möchte ich nicht anzehren. Das ist für mich ein absolut klarer Grundsatz, der mich dazu führt, gegen diese Initiative und für den Antrag der Mehrheit der Kommission anzutreten, weil in dieser Fassung klar gesagt wird, dass nur durch eine erneute Verfassungsänderung auf das Kapital gegriffen werden könnte.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Initiative unter dem verführerischen Titel "Gold-Initiative" unter keinen Umständen zur Annahme empfehlen dürfen.

Briner Peter (R, SH): Ich bekenne mich dazu, dass ich grundsätzlich ein – wenn auch durchaus kritischer – Befürworter eines Gegenvorschlages bin. Konkret: Ich bin ein Befürworter des Gegenvorschlages der WAK. Ich bin dies nicht aus Blauäugigkeit oder weil ich einem "Gutmenschen-Syndrom" zum Opfer gefallen wäre. Ich unterstütze den Gegenvorschlag vielmehr deshalb, weil er bei der gegenwärtigen Ausgangslage bei aller berechtigten Skepsis und kritischen Hinterfragung wohl das einzige Konzept ist, das am Schluss zu überzeugen vermag. Das ist ja auch der Grund, weshalb die Kantone, die hier rechtmässige Ansprüche zu vertreten haben, ihre Zustimmung dazu geben konnten.

Die Gold-Initiative nimmt mit ihrer offenen Formulierung eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank in Kauf. Sie ermöglicht nicht nur die Übertragung der überschüssigen Goldreserven im Umfang von 1300 Tonnen, sondern sie ermöglicht darüber hinaus die Übertragung von weiteren Währungsreserven der Nationalbank an den AHV-Fonds. Diese weiteren Reserven sind nicht definiert; sie sind weder zeitlich noch nach Volumen limitiert. Die Gold-Initiative gefährdet das Nationalbanksubstrat, was von den Kantonen nie hingenommen werden könnte. Mit der Übertragung dieser nicht definierten Währungsreserven in den AHV-Fonds würde sich die Nationalbank quasi dem politischen Budgetprozess ausliefern. Sie würde damit wie gesagt ihre Unabhängigkeit aufs Spiel setzen, was überhaupt nicht im Interesse des Landes liegt. Zwar würde die AHV entlastet, gleichzeitig könnte diese Entlastung aber als Vorwand herbeigezogen werden, die erforderlichen strukturellen Anpassungen bei der Finanzierung der AHV aufzuschieben.

Die "Drittelslösung" des Gegenvorschlages nimmt auch die AHV in ihren Katalog auf, vom Volumen her allerdings klar definiert und limitiert. Ein zweites Drittel geht an die Eigner, nämlich die Kantone. Dieser zweite Drittel ist zu Recht nicht zweckgebunden. Nachdem laufende Aufwendungen und Investitionen nicht mit einem Lottogewinn, sondern durch reguläre Erträge zu finanzieren sind, wird dieser Beitrag wohl hauptsächlich zum Schuldenabbau verwendet werden. Das ist richtig so.

Das letzte dritte Drittel soll einer Stiftung zufließen; das ist wohl die *Pièce de résistance*. Das Konzept der Stiftung erlaubt es, nachhaltige und aussergewöhnliche Zukunftsprobleme lösen zu helfen. Sie steht nicht – nicht mehr – in Verbindung mit der Vergangenheit, die nunmehr bewältigt ist.

Ich würde ihr am liebsten den kurzen Namen oder das prägnante Logo "Stiftung Schweiz" geben. Schweiz als Marke für sinnvolle humanitäre Problemlösungen, für den Aufbau von Bildungsstrukturen, von Grundlagen für funktionsfähige demokratische Gesellschaften, von "good governance" in Ländern, in denen es dies nicht gibt, in denen wir damit auch die Emigration verhindern helfen könnten usw. So könnte die Marke Schweiz ähnlich wie der Rotkreuzgedanke positive Wirkungen entfalten und dabei unsere Position und unser Ansehen auf der internationalen Ebene erst noch stärken. Wer wollte das nicht? Wir sind doch kein Volk von Egoisten.

Ich erachte diesen Gegenentwurf deshalb als eine Chance für uns. Gut und entscheidend daran finde ich aber auch die dreissigjährige Befristung, sodass eine nächste Generation die Gelegenheit haben wird, aus ihrer Sicht und aus ihrem Umfeld heraus dannzumal das Richtige zu tun. Heute können wir, ohne euphorisch zu werden, aber aus freien Stücken und durchaus aus einer Position der Stärke, aber auch aus Dankbarkeit zu



einer Stiftung der Marke Schweiz Ja sagen.

Jenny This (V, GL): Ich halte ebenfalls, wie Kollege Reimann, als einer der ganz wenigen hier im Saal an der Initiative fest. Allerdings mache ich mir keine Illusionen, der Erfolg wird nicht durchschlagend sein. So schlecht aber, wie die Initiative hier dargestellt wird, ist sie nicht. Allerdings hat sie einen kleinen Haken, dazu stehe ich: Sie kommt von der falschen Seite.

Die AHV kommt allen Bevölkerungsschichten zugute und ist unser grundlegendes Sozialwerk. Die Überweisung der überschüssigen Goldreserven in den AHV-Fonds ermöglicht es, dass die gesamte Bevölkerung der Schweiz an diesem Volksvermögen teilhat. Nun könnte man zwar hingehen und jeder Schweizerin und jedem Schweizer via Briefträger 3000 Franken zustellen. Aus nahe liegenden Gründen macht das aber selbstverständlich wenig Sinn: Eine gleichzeitige Auszahlung von 20 Milliarden Franken würde zu einer Konjunkturüberhitzung führen, zudem wären grosse Kreise der Empfänger umstritten. Darum ist ein aktiver Beitrag zur Sicherung unseres Sozialwerks sehr, sehr nahe liegend. Für die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet die AHV-Rente auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Die von den verschiedenen Kassen in den letzten Jahren erwirtschafteten Renditen zeigen ganz klar auf, dass von den 20 Milliarden Franken durchaus Erträge von 1,5 bis 2 Milliarden Franken erwirtschaftet werden könnten. Um diese Grössenordnung könnte auch die AHV saniert werden.

Das ist aber auch eine Investition für die Jugend. Die arbeitende und jugendliche Bevölkerung wird durch Lohnabzüge und zusätzliche Mehrwertsteuerprozentente immer mehr belastet und gebeutelt. Die Perspektiven für die Zukunft sind für die Jugendlichen alles andere als erbaulich. In Zukunft wird etwa alle vier Jahre ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent erhoben, und darüber hinaus muss dieser Teil der Bevölkerung zusätzliche Abzüge in Kauf nehmen.

Natürlich – das wurde gesagt – saniert diese Initiative nicht die AHV. Sie verzögert aber mindestens die Erhebung weiterer Steuer- und Lohnprozente, die zur Sicherung und Sanierung der AHV notwendig wären. Es ist ja rührend, wie die Gegner der Initiative nun laufend anführen, diese Franken trügen nicht zur Sanierung der AHV bei. Das ist etwa dasselbe, als hätte unser geplagter Finanzminister in den letzten Jahren immer wieder gesagt, diese und jene 500 000 Franken trügen nicht zur Sanierung des Bundeshaushaltes bei. Jede Sanierung, ob im privaten Haushalt, bei der öffentlichen Hand oder in Unternehmen, ist ein Vorgehen in vielen kleinen Schritten, die letztlich erst zur Sanierung führen.

Die Initiative führt auch jenen das Vermögen zu, denen es gehört, nämlich der Schweizer Bevölkerung.

Will die Initiative die Solidaritätsstiftung verhindern? Selbstverständlich, genau das will die Initiative; sie richtet sich ganz klar gegen die Solidaritätsstiftung, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll. Die Ziele der Initiative sind eindeutig und klar: Ja zur sorgfältigen Bewirtschaftung des Volksvermögens, Nein zur Mehrbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung, Ja zur Erhaltung der Existenzgrundlage der älteren Menschen. Jüngere und Ältere profitieren gleich zweifach von der Initiative, einerseits durch kleinere

AB 2001 S 416 / BO 2001 E 416

Lohnabzüge und Mehrwertsteuerabgaben, andererseits durch einen gesicherten Rentenbezug.

Sie sehen: So schlecht ist diese Initiative nicht. Was ich bis heute von der Gegenseite gehört habe, überzeugt mich auf jeden Fall überhaupt nicht. Andererseits bin ich überzeugt: Ich kann Sie auch nicht überzeugen.

Wenger Rico (V, SH): In Anlehnung an das, was uns Kollege Leuenberger gesagt hat, und mit Bezugnahme auf Martin Luther möchte ich es so versuchen: "Tritt frisch auf, tu's Maul auf, hör bald auf!" Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Wenn dieses Wort Sinn macht, dann sicher mit Bezug auf unser heutiges Geschäft.

Apropos Sinn: Kann etwas sinnvoll sein, wenn man über Jahre hinweg in Kommissionen und durch eigens dafür besoldete Bundesangestellte krampfhaft nach einem Sinn für eine Stiftung suchen muss und am Ende zur Lösung kommt, jungen Leuten jährlich die Verteilung einiger Hundert Millionen Franken zu ermöglichen? Meine Antwort ist Nein. Die Humanitäts- und Solidaritätsbilanz unseres Landes und des Schweizervolkes lässt sich durchaus in positivem Lichte sehen. Wir können deshalb darauf verzichten, uns mit seichtem Surfen auf dem Jugendkult in verordneter Solidarität zu üben.

Wenn wir verfassungstreu weiterschreiten wollen, dann müssen wir die letztlich vom Schweizervolk erarbeiteten überschüssigen Goldreserven wieder den Anspruchsberechtigten zurückgeben. Die Gold-Initiative ist die eine Variante. Sie war der grobe Keil auf dem groben Klotz, den uns der Bundesrat in seiner Konstellation vor dem Druck aus dem Ausland ans Bein hängen wollte. Sie macht in ihrer Begünstigung der AHV, von der letztlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren, absolut Sinn. Nur stehen ihr die Divergenzen der Interessen



von Bund und Kantonen gegenüber, die in unserem Rat natürlich eher zugunsten der Kantone gelöst werden müssen.

Meine Präferenz als Ständesvertreter geht deshalb in Richtung des Antrages Hess Hans, den ich unterstützen möchte. Erhält er keine Mehrheit, so empfehle ich die Gold-Initiative zur Annahme.

Villiger Kaspar (,): Ich möchte Ihnen zuerst für die sehr sachliche und gute Debatte danken. Es gibt einige Probleme, die es wert sind, dass man sie ausführlich diskutiert.

Ich möchte auf einige der Punkte eingehen und mit der Feststellung anfangen, dass es eigentlich etwas Schönes ist, wenn man plötzlich feststellt, dass ein Teil der Goldreserven für Währungszwecke nicht gebraucht wird und dass ein enormer Betrag für öffentliche Zwecke zur Verfügung steht. Nun geschieht etwas Eigenartiges: Statt dass wir alle Freude hätten, darüber glücklich wären und strahlen würden, dass wir damit etwas Gutes tun können, entbrennt eine grosse Kontroverse darüber, was man mit dem Geld anfangen soll. Ich stelle fest, dass es fast einfacher ist, mit zu wenig Geld zu haushalten, als mit zu viel.

Trotzdem gibt es Bedürfnisse, die es wert sind, dass man für sie investiert. Ich gehe auf verschiedene Zwecke kurz ein: Der Bundesrat hat schon sehr früh die Idee der Stiftung solidarische Schweiz lanciert. Ich danke all jenen, die für diese Stiftung eingestanden sind. Ich weiss natürlich auch um die noch mangelnde Popularität dieses Gedankens. Aber das darf uns nicht daran hindern, einen grossen Gedanken weiterzuverfolgen. Die Idee dahinter ist sehr einfach, nämlich die Schaffung eines grossen humanitären Werkes, das Menschen in Not im In-, aber auch im Ausland wieder eine Perspektive geben will. Es soll vor allem auch ein Werk sein, das jenen Gedanken stärken soll, der eigentlich an der Basis unseres Vielvölkerstaates überhaupt steht, nämlich den Gedanken der Solidarität. Vom genossenschaftlichen Gedanken der Waldstätte bis heute können Sie das verfolgen. Ich weiss, dass dieses Wort auch ein Reizwort geworden ist. Aber es ist eben doch auch ein Teil des Kittes, der trotz aller Kontroversen, die wir immer wieder hatten, das Zusammenleben in diesem heterogenen Land überhaupt ermöglicht hat.

Aber auch die Kantone haben Ansprüche angemeldet. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob es einbehaltenne Gewinne sind. An sich sind es Aufwertungen, die durch den Markt entstanden sind. Aber es ist klar, dass die Schweizerische Nationalbank gemäss Bundesverfassung den Kantonen zwei Drittel ihrer Erträge ausschütten muss. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass die Kantone eigentlich im Grunde lieber einen Verteilschlüssel von zwei Dritteln zu einem Drittel hätten, obschon man über diesen Anspruch in Bezug auf solche Reserven streiten könnte.

Weiter gibt es die Volksinitiative der SVP, die hier auch breit diskutiert wurde. Sie will in erster Linie die Stiftung verhindern – das wurde hier auch nicht bestritten, und deshalb hat Herr Reimann auch mit diesem Gedanken angefangen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es mich natürlich schon eigenartig berührt, wenn etwas in erster Linie mit sehr viel Geld verhindert werden soll. Ich habe eigentlich lieber Ideen und Gedanken, die primär etwas schaffen und vielleicht als Nebenzweck etwas verhindern wollen. Hier aber ist es umgekehrt, und das Vehikel für diesen Zweck ist die AHV.

Daneben sind sehr viele andere Möglichkeiten aufgetaucht. Ich habe zahllose Briefe von Interessenten erhalten, die von diesem Geld auch etwas haben möchten; das ist auch nicht verwunderlich. Man dachte an die Bildung, die Rückzahlung von Schulden, die Abfederung von Rentenvorbezügen usw. Einen Teil dieser Ideen hat der Bundesrat auch in der Vernehmlassung getestet. Es zeigte sich klar – wie das auch hier zum Ausdruck kam –, dass es schwierig ist, eine Lösung zu finden, welche wirklich mehrheitsfähig ist. Sehr viele Leute haben Ideen, aber leider haben nicht alle die gleiche Idee.

Ihre Kommission hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst und ein Konzept vorgeschlagen, das ausgewogen scheint und von dem ich auch den Eindruck habe, dass es eine Chance hat – eine Gewissheit gibt es nicht –, vom Volk akzeptiert zu werden. Ich möchte der Kommission und der Subkommission unter der Leitung von Frau Spoerry für die konstruktive Arbeit sehr danken. Sie haben auch gespürt, dass der Bundesrat bereit war, dieses Geschäft mit zu begleiten. Als wir die Idee lancierten, war noch nicht alles klar; vor allem war die Initiative noch nicht lanciert. Alles hat sich verändert, und es sind derart viele verwirrlige Stränge entstanden, dass es nicht ganz einfach war, das alles auf ein übersichtliches Konzept zurückzuführen. Es ist das Verdienst Ihrer Kommission, das geleistet zu haben, und der Bundesrat kann das akzeptieren.

Die Vernehmlassung hat – ich habe es erwähnt – kein mehrheitsfähiges Resultat gebracht. Ich glaube, die Lösung der WAK besticht durch einige gute Grundgedanken, die ich hier doch noch einmal bekräftigen will. Da ist einmal der Gedanke der Erhaltung der Substanz. Wenn man weiss, dass die Substanz nicht verloren geht, wird den Schweizerinnen und Schweizern wohl ums Herz. Ein weiterer Grundgedanke ist derjenige, dass die nächste Generation in 30 Jahren wieder volle Handlungsfreiheit hat und neu beschliessen kann, was man nach dannaamaligen Bedürfnissen mit dieser enormen Substanz – 20 Milliarden Franken zu heutigem Geldwert sind



eine enorme Substanz – tun will. Ich glaube, dass auch die Aufteilung – ein Drittel in eine Stiftung, ein Drittel an die Kantone, ein Drittel an die AHV – etwas Einfaches an sich hat. Es wurden auch Ideen geprüft mit 14 Siebteln, 7 Vierzehnteln, 23 Einundreissigsteln usw. All das war zu komplex. Ich glaube, eine Drittellösung ist gut und irgendwie auch von der Zahl her faszinierend.

Ich glaube, auch das Volk, das ja über diese Erträge befinden muss – das ist auch aus unserer Sicht Volksvermögen; es ist nicht erst Volksvermögen geworden, nachdem eine politische Kraft es so genannt hat –, steht vor einer klaren Situation und kann zwischen zwei Konzepten wählen; eigentlich auch zwischen zwei Weltbildern, wie Herr David gesagt hat. Der Bundesrat findet die Lösung der Kommission überzeugend und kann das unterstützen.

AB 2001 S 417 / BO 2001 E 417

Zur Gold-Initiative: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Ich muss Ihnen allerdings sagen – diesbezüglich kann ich nachvollziehen, was Herr Jenny, Herr Reimann und andere gesagt haben -: Die Verwendung dieser Golderlöse für die AHV ist natürlich keineswegs ein abwegiger Gedanke, denn wir alle kennen die Probleme, welche die AHV langfristig haben wird. Das allein hätte den Bundesrat nie zu einem Nein bewogen.

Es ist aber hier auch zu Recht gesagt worden, dass dieser ganze Goldbetrag – die ganzen 20 Milliarden Franken – überhaupt nicht dazu geeignet ist, die strukturellen Probleme der AHV zu lösen. Es ist wirklich möglich, wie Herr Jenny gesagt hat, diese Probleme auch in kleinen Schritten zu lösen. Ich bin aber der Auffassung, man wolle doch den Eindruck erwecken, damit könne das Strukturproblem der AHV signifikant gelöst werden. Herr Reimann geht sogar viel weiter, er verspricht das Geld sogar zwei Gruppen. Er sagt, wir alle könnten Mehrwertsteuerprozent sparen, und den Armen sagt er, man könne ihre Ergänzungsleistungen erhöhen. Ich weiss nicht, ob er beides will, aber ich glaube, man kann nicht alle Seligkeiten gleichzeitig – auch nicht mit diesem immensen Betrag – erzeugen und erreichen.

Man kann zwei Dinge machen:

1. Man kann, wenn man die Substanz erhalten will, im Prinzip nur die Realerträge für die AHV verwenden. Das ergibt ungefähr zwischen einem Viertel und einem halben Mehrwertsteuerprozent. Sie kennen den Gesamtbedarf, das verändert nichts Signifikantes.

2. Sie können die Substanz verwenden, z. B. indem Sie den Betrag einfach in den AHV-Fonds geben, und dann braucht sich diese Substanz, durch die Schwankung des Fonds, selber auf.

Das hat zur Folge, dass Sie wohl für einige Zeit eine Mehrwertsteuererhöhung hinausschieben können, aber dann kommen beide Bedürfnisse – die verpasste Mehrwertsteuererhöhung plus das, was es längerfristig zuzätzlich braucht – auf einen Schlag, d. h., der Mehrwertsteuersprung wird wesentlich grösser. Damit haben Sie nichts anderes getan, als Ihren Nachfolgern in der Politik ein noch viel schwierigeres Problem bei einer noch schlechteren Demographiesituation zur Lösung zu vermachen und damit eigentlich den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Wenn schon, müsste man deshalb sicherlich versuchen, das strukturelle Problem über eine Substanzerhaltung zu lösen. Aber auch – da bin ich mit Ihnen völlig einig – wenn das strukturelle Problem nicht gelöst wird: Ein nützlicher Beitrag ist jeder Franken allemal, das ist selbstverständlich.

Diese Volksinitiative hat aber zwei grosse Mängel:

1. Sie verhindert dieses grosse Werk der Stiftung, zu dem der Bundesrat nach wie vor steht.

2. In diesem Zusammenhang ist mir sehr wichtig – ich bin nicht einmal sicher, ob das ein bewusster Mangel dieser Initiative ist oder ob sie einfach nicht genügend durchdacht ist -: Diese Initiative gefährdet klar die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank und damit die Stabilität des Finanzplatzes. Gerade im Umfeld, in dem wir jetzt sind – mit einem Euro, bei welchem plötzlich Ängste aufkommen, ob das alles wirklich so stabil ist oder ob das vielleicht auch einmal den Finanzplatz Schweiz irgendwie betreffen kann –, dürfen wir keinerlei Signale einer solchen Destabilisierung der Funktion unserer Notenbank aussenden.

Wissen Sie, ich bin schon überrascht, wenn ich die Herkunft dieser Initiative anschau. Ich erinnere mich an ein hektisches Gespräch. Kurz nachdem Herr Bundespräsident Koller die Gründung einer Stiftung lanciert hatte, wurde ich in eine "Arena" eingeladen, und ich stand zwei Herren gegenüber, die Sie kennen: einem Herrn Nationalrat Blocher und einem Herrn Professor Schiltknecht. Beide haben mir die übelsten Vorwürfe gemacht. Sie haben gesagt: Wenn Sie dieses Gold anrühren, gefährden Sie die Stabilität des Schweizerfrankens, Sie gefährden den Finanzplatz.

Ich habe mich gewehrt, weil wir wussten, dass der Verkauf von Goldreserven begrenzt ist, dass er ökonomisch nachvollziehbar ist. Jetzt kommt aus der gleichen Ecke genau das Gegenteil, ja man will sogar die Reserven generell und nicht bloss das Gold antasten. Ich frage mich manchmal, wie es kommt, dass es Menschen, die



sich als besonders gradlinig in ihrer Politik und unbeirrbar in ihrer Strategie geben, mit sich selber vereinbaren können, solche Haken zu schlagen.

Diese Initiative bezieht sich eben nicht auf die genau definierten 1300 Tonnen Gold, sondern sie spricht allgemein von Währungsreserven, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Diese Einschränkung, so kann man sagen, gefährdet eigentlich nichts, aber sie lässt natürlich ganz etwas anderes zu, sie lässt nämlich offen, was das ist. Daraus wird ganz gewiss ein ständiger Streit darüber entbrennen, ob aus dieser Nationalbank nicht noch weitere Reserven herausgepresst werden könnten. Es gibt sogar einen Professor, der nach wie vor behauptet – ich raufe mir deswegen immer wieder die Haare –, die Bank brauche eigentlich gar keine Reserven. Weil die AHV ein ständiges Politikum sein wird – das ist auch verständlich –, würde damit die Nationalbank zum Spielball der Tagespolitik, und sie würde ständig Plünderungsversuche abwehren müssen. Das müsste nicht einmal von der Seite der Initianten kommen; es genügt, wenn das in der Verfassung steht. Das darf in einer kleinen Volkswirtschaft mit einem starken Finanzplatz so nicht geschehen. Deshalb, aus dieser Begründung, steht diese Initiative in diametralem Gegensatz zum Gesamtinteresse unseres Landes.

Ich komme nun zum Antrag Ihrer WAK. Sie begrenzt richtigerweise, wie das der Bundesrat auch wollte, die Überschussreserven auf jene 1300 Tonnen Gold. Ich kann vielleicht hier noch eine Bemerkung zu der Angemessenheit der Reserven der Nationalbank machen. Es gibt keine mathematische Formel, die genau besagt, wie viele Reserven eine solche Bank braucht. Eine Expertenkommission hat vor einigen Jahren versucht, die Größenordnung durch gewisse Plausibilitätsüberlegungen abzuschätzen. Sie hat alles mit einbezogen, was man als Vergleichsmassstab einbeziehen kann. Man kann zum Beispiel fragen: Wie lange kann man mit den Reserven der Nationalbank im Notfall Importe finanzieren? Man könnte sich fragen, was bei Währungsturbulenzen eingesetzt werden müsste; man kann sich verschiedene solche Überlegungen machen, ich will das nicht alles wiederholen. Die Expertenkommission hat auch die Situation der Schweiz mit jener anderer Länder mit grösseren respektive kleineren Volkswirtschaften verglichen. Es ist klar, je exportabhängiger eine Volkswirtschaft ist, je kleiner sie ist, je anfälliger auch die Währung für irgendwelche Turbulenzen ist, desto mehr muss sie in Relation zur Grösse der Bevölkerung auch solche Reserven haben. Man hat das mit Holland verglichen, mit Schweden, mit Dänemark – diese Länder gehen jetzt alle zum Euro über, da wird sich das alles verändern –, mit den USA, mit Singapur usw. Die Experten sind zum Schluss gekommen, dass die Größenordnung dieser Reserven im Jahre 1990 etwa angemessen gewesen ist.

Dann hat man gefragt: Wie müssen sich diese Reserven entwickeln? Man hat ja der Nationalbank immer vorgeworfen, sie wolle nur sich selbst entwickeln, Reserven bilden und eigentlich alles verhindern, was man mit dem Geld auch noch machen könnte. Auch die Kritik an der Nationalbank muss man natürlich ernst nehmen, denn diese ist nicht dazu da, um immer nur fetter zu werden.

Wir haben eine Vereinbarung getroffen; sie wird dann mit dem Nationalbankgesetz in Ihren Rat kommen. Dann können Sie auch diskutieren und bestätigen, dass eigentlich die Relation der Reserve zur Gesamtgrösse der Volkswirtschaft erhalten werden sollte. Daraus haben wir abgeleitet, dass man die Reserven im Einklang mit dem BIP wachsen lassen sollte und dass das, was darüber hinausgeht, ausgeschüttet werden kann. Das hat dazu geführt, dass die Ausschüttungen signifikant erhöht werden konnten; und wahrscheinlich können sie noch einmal erhöht werden, nämlich um das BIP zu stabilisieren.

Für die Budgetpolitik von Bund und Kantonen hat man eine Fünfjahresabmachung getroffen. Jetzt ist hier eine zusätzliche Reserve entstanden, die man bei der nächsten Fünfjahresperiode, ab übernächstem Jahr, dann wieder

AB 2001 S 418 / BO 2001 E 418

ausschütten kann. Aber wir gehen auch davon aus, dass die Nationalbank wieder einmal sehr grosse Verluste machen könnte, gerade in diesem unsicheren Umfeld. Das heisst also, dass man mit Vorsicht vorgehen muss. Aber der Bundesrat wird dafür sorgen, dass die Nationalbank nicht Fett ansetzt, das so nicht nötig ist. Das ist vielleicht ein kleiner Exkurs zu dieser ganzen Geschichte.

Deshalb muss man in der Verfassung die Überschussreserven klar auf die 1300 Tonnen Gold oder 20 Milliarden Franken, die vertretbar sind, begrenzen.

Ein Drittel des Erlöses soll nach dem Antrag der WAK an die AHV gehen. Hier gilt, was ich gesagt habe: Das löst keines der strukturellen Probleme. Aber es ist ein Zustupf, weil alles – ganz im Sinne von Herrn Jenny – an sich nützlich ist, was man hier hineingibt. Hier sind wir also vollkommen einig. Damit erhält auch die ältere Generation etwas – oder wir alle als potenziell älter werdende Generation.

Die Kantone – damit komme ich zum zweiten Drittel – hätten natürlich gerne die beiden restlichen Drittel gehabt. Ich muss es den Kantonen sehr hoch anrechnen, dass sie der Idee dieser Stiftung zugestimmt haben





und damit auch bereit waren, auf einen Drittel zu verzichten; nicht nur die Finanzdirektoren, sondern auch die Konferenz der Kantonsregierungen. Das ist eine sehr gute Geste. Deshalb ist es aber auch fair, wenn wir hier mindestens einen Drittel für die Kantone sicherstellen.

Die Kantone haben viel zu verlieren; vor allem dann, wenn die Initiative angenommen würde. Denn sie würden nicht nur nichts bekommen, sondern sie würden durch die Gefahr, dass die Nationalbank geplündert werden könnte, langfristig sogar die Erträge gefährdet sehen, die sie heute eigentlich mit Sicherheit schon in ihre Budgets aufnehmen. Das hat Herr Hofmann hier auch sehr deutlich erklärt.

Nun kommt der berühmte Drittel für die Stiftung. Er soll jenen zugute kommen, welchen es am Nötigsten mangelt und welche nicht von den bestehenden staatlichen Programmen – deshalb ja die Subsidiarität, die Komplementarität der Stiftung, oder wie Sie es sonst nennen wollen – profitieren können. Hier muss ich nun all jenen zustimmen, die gesagt haben: Es steht uns allen gut an, wenn wir als wohlhabendes Volk von diesem grossen Betrag, der da unvermittelt plötzlich auf dem Tisch liegt, wenigstens einen Drittel für einen humanitären Zweck einsetzen. Ich glaube, es war Frau Spoerry, die vom reichen Mann mit dem Lottogewinn gesprochen hat. Wenn er diesen Gewinn macht, muss er ja auch etwa einen Drittel davon an Steuern abführen; das weiss er. Aber die restlichen zwei Drittel sind ja immer noch genügend, zusammen mit dem, was er ohnehin schon hat. Ich glaube, unser Volk ist immer wieder offen für die Not anderer; ich weiss auch, dass es viel spendet. Es wurde hier gesagt: Wir sind ja solidarisch, aber wir wollen das freiwillig und nicht unter Zwang tun. Auch das ist freiwillig! Das Volk ist frei zu entscheiden, ob es dazu Ja oder Nein sagen will. Wenn das Volk dazu Ja sagt – ich meine, es habe noch nie jemandem geschadet, etwas Gutes zu tun –, hat es sich, auch wenn es einen Drittel weggibt, selber ein meines Erachtens gutes Geschenk gemacht.

Ich glaube, dass das Volk für eine Idee zu gewinnen ist, wonach wir eben nicht alles egoistisch für uns selbst behalten wollen, sondern in die Zukunft von Benachteiligten investieren, die es ja immer noch zuhauf gibt.

Ich weiss, dass wir jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken in den Verkehr, in die Infrastrukturen, in Verbauungen, in die Kommunikation, in andere zivilisatorische Werke investieren. Warum sollen wir nicht einmal etwas in einen ideellen Wert investieren, der – ich habe es zu Beginn gesagt – eigentlich die Basis unseres Staatsgedankens ist?

Zur Stiftung: Ich werde zum Zweck der Stiftung – es wurde kritisiert, er sei etwas "flauschig" umschrieben; nicht hier, aber das kommt dann vielleicht noch – beim Eintreten noch zwei, drei Bemerkungen machen. Aber hier noch zur Behauptung, diese Stiftung sei uns sozusagen aufgezwungen worden, wir seien sozusagen erpresst worden. Ich stehe dazu: Die Idee der Stiftung ist im Umfeld der Diskussion um die Schweiz im Zweiten Weltkrieg entstanden. Das ist richtig, und ich muss mich hier nur dafür entschuldigen, dass die Idee dem Bundesrat nicht früher gekommen ist. Sie stammt vom damaligen Präsidenten der Notenbank, sie hat dem Bundesrat sehr rasch eingeleuchtet, aber ich muss Ihnen sagen, Herr Reimann: Ich kenne niemanden – weder einen Herrn Bronfman noch sonst jemanden –, der von uns so etwas verlangt hätte. Niemand im Ausland hat das von uns gefordert, auch wenn man gewisse Forderungen gestellt hat. Sie haben gesagt, der Bundesrat habe einen Kniefall gemacht. Ich erinnere Sie daran: Es ist kein Rappen Steuergeld investiert worden; der Bundesrat ist in seiner Konzeption sehr konsequent und hart geblieben. Die Nationalbank hat – aus Gründen, die wir alle kennen – eine Geste gemacht, die meines Erachtens angemessen war. Der Staat Schweiz hat sich auch in diesem Sinne nicht für etwas entschuldigt, wofür er sich nicht hätte entschuldigen müssen.

Ich darf hier aber gleichzeitig sagen: Die Generation, die sich im Zusammenhang mit dieser Stiftung vielleicht auch etwas verletzt gefühlt hat, hat in jenen Jahren eine enorme Leistung vollbracht. Ich habe das ja auch schon öffentlich gesagt; ich wiederhole es gerne und kann noch immer zu jedem Wort stehen. Es ist hier gesagt worden, diese Generation solle sich gefälligst auch ein bisschen verletzt fühlen. Ich halte diese sehr drastische Aussage für falsch. Wir dürfen unseren Alvordern dankbar sein, dass sie dieses Land unbehelligt durch jene Kriegzeiten, durch jene Wirrnisse geführt haben.

Aber das Bekenntnis zur grossen Leistung der damaligen Generation ist glaubwürdiger, wenn wir auch zu den Schattenseiten stehen, die es damals halt auch gegeben hat. Es kann niemand behaupten, es habe keine Schattenseiten gegeben. Um diese Schattenseiten ging es bei jener Auseinandersetzung. Die Bewältigung all dieser Fragen hat unserem Volk nicht geschadet. Daraus abzuleiten, es sei Erpressung gewesen, ist nicht angemessen. Das ist nicht wahr.

Diese Stiftung war immer als zukunftsgerichtetes Werk gedacht. Wir sind dankbar, dass dieses Land vor vielen Konflikten verschont worden ist – nicht nur im Zweiten, sondern auch im Ersten Weltkrieg. Das ist hier auch gesagt worden. Wir Schweizerinnen und Schweizer können und wollen frei und unabhängig über die Verwendung dieser Mittel entscheiden. Was immer das Volk entscheiden wird, wir werden diesen Entscheid akzeptieren und akzeptieren müssen.

Zur Frage, ob dieses Konzept vor dem Volk überhaupt eine Chance hat: Ich will auf den Zweck der Stiftung



jetzt nicht näher eingehen. Ich bin mir natürlich im Klaren, wie kritisch es an den Stammtischen hin und wieder klingt, wenn man über diese Stiftung spricht – wie immer sie dann heissen wird. Beim Namen sind wir völlig offen; darauf kommen wir noch. Ich habe solche Stimmen auch in meinem Bekannten- und Freundeskreis gehört. Aber wir sollten hin und wieder auch den Mut haben, nicht nach Meinungsumfragen, nicht nach dem Finger im Wind, sondern nach unseren Überzeugungen und nach gewissen Ideen zu politisieren und halt das Risiko auf uns zu nehmen, dass es in der Volksabstimmung nicht ganz einfach sein wird, dass es im Abstimmungskampf vielleicht auch harte Worte geben wird.

Wenn Sie heute eine Umfrage machen, finden Sie vielleicht nicht einmal eine Mehrheit. Ich habe auch schon erlebt, dass man Abstimmungen ohne solche Mehrheiten gewinnen kann. Ich habe auch schon Abstimmungen erlebt, die man verloren hat, obschon die Umfrageergebnisse gut waren. Wir kennen das alles. Unser Volk ist für eine grosse Idee zu gewinnen, wenn wir den Dialog mit ihm führen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden irgendeinmal vor der Urne stehen und sich vielleicht im letzten Moment überlegen: Wie will ich hier jetzt stimmen, was will ich hier jetzt machen? Will ich jetzt von diesem gewaltigen Betrag wirklich drei Drittel nur für mich brauchen und damit nach aussen jenes Image zementieren, das wir, zu Recht oder zu Unrecht, haben – das Image, wir würden halt vor allem ein bisschen ans Portemonnaie denken? Oder kann ich, ganz alleine für mich an der Urne, nicht auch für den Gedanken zu gewinnen sein: Zwei Drittel behalten wir für uns, für die Kantone und die AHV, aber mit einem Drittel wollen wir eine Idee lancieren,

AB 2001 S 419 / BO 2001 E 419

auf die wir vielleicht einmal so stolz sein können wie auf das Schweizerische Rote Kreuz? Ich bin nicht so sicher, ob dann alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Versuchung erliegen werden, drei Drittel für sich zu behalten.

In diesem Sinne möchte ich an Sie appellieren, doch den Mut zu haben, für eine solche grosse Idee einzustehen, obwohl ihre Popularität vielleicht umstritten ist.

01.020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)"

Detailberatung – Examen de détail

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous traiterons le titre après que vous serez prononcés sur les articles 1a et 2.

Ingress

Antrag der Kommission

.... Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 2000, nach Prüfung

Préambule

Proposition de la commission

.... suisse, vu le message du Conseil fédéral du 17 mai 2000, après examen

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition de la commission fait référence au message 00.042 du 17 mai 2000, concernant l'utilisation des réserves d'or et une loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission





Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Einleitung

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" zur Abstimmung unterbreitet.

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 196 Titel

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 Titel

Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

Art. 197 Ziff. 1 Titel

1. Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 1

Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen während 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung zur Erfüllung humanitärer Aufgaben.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3

Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4

Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Erträge und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Minderheit

(Brändli)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Hess Hans

Einleitung

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung "Gold für AHV und Kantone" zur Abstimmung unterbreitet.

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen während 30 Jahren zu einem Drittel an die AHV und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Antrag Pfisterer Thomas

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

... je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an ein durch Gesetz zu schaffendes "Programm Vision Schweiz" zur Erfüllung von Aufgaben in der humanitären Tradition der Schweiz.

Art. 1a

Proposition de la commission

Majorité





Introduction

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation" sera soumis au vote du peuple et des cantons.

L'Assemblée fédérale propose de compléter les dispositions transitoires de la constitution du 18 avril 1999 comme suit:

La constitution est modifiée comme suit:

Art. 196 titre

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 titre

Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution fédérale du 18 avril 1999

Art. 197 ch. 1 titre

1. Disposition transitoire ad article 99 (politique monétaire)

Art. 197 ch. 1 al. 1

Le produit de la vente de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est transféré dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance.

Art. 197 ch. 1 al. 2

Le capital du fonds doit être conservé dans sa valeur réelle. Les intérêts dégagés sont versés pendant 30 ans à parts égales à l'AVS, aux cantons et à une fondation instaurée par la loi pour accomplir des tâches humanitaires.

Art. 197 ch. 1 al. 3

Dans la mesure où le peuple et les cantons ne décident pas de la conservation ou de la modification du fonds, le capital de celui-ci revient à raison de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération.

Art. 197 ch. 1 al. 4

Les cantons se partagent leur part aux intérêts et au capital du fonds selon les mêmes dispositions légales que celles qui régissent leur part au bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99 al. 4).

AB 2001 S 420 / BO 2001 E 420

Minorité

(Brändli)

Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Hess Hans

Introduction

En parallèle, un contre-projet de l'Assemblée fédérale intitulé "L'or à l'AVS et aux cantons" est soumis au vote du peuple et des cantons.

Art. 197 ch. 1 al. 2

La fortune du fonds doit être maintenue dans sa valeur réelle. Son produit est versé pendant une période de trente ans pour un tiers à la Confédération et pour deux tiers aux cantons.

Proposition Pfisterer Thomas

Art. 197 ch. 1 al. 2

.... à parts égales à l'AVS, aux cantons et à un "Programme Vision Suisse" instaurée par la loi et dont la vocation est d'accomplir des tâches cadrant avec la tradition humanitaire de la Suisse.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich habe hier keine grossen Ausführungen zu machen. Beim Eintreten habe ich die entsprechenden Erwägungen vorgebracht.

Brändli Christoffel (V, GR): Nachdem sogar in renommierten Medien der Eindruck erweckt wurde, die Kommission stimme der Solidaritätsstiftung einstimmig zu, muss ich hier eine Klarstellung anbringen: Dem ist natürlich nicht so. Die Zustimmung zum Gesetz erfolgte ja nur für den Fall, dass Volk und Stände einem Verfassungsartikel zustimmen, der eine Solidaritätsstiftung vorsieht. Wenn also Volk und Stände einer solchen Stiftung bzw. einer Verfassungsänderung zustimmen, ist es klar, dass wir auch ein entsprechendes Gesetz machen. Ich möchte aber klar und deutlich sagen, dass ich nicht für diesen Verfassungsartikel bin, nachdem ich hier einen Minderheitsantrag stelle, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.





Ich möchte dafür folgende Gründe anführen:

Die Botschaft spricht – das wurde heute Morgen auch oft gesagt – von einem zukunftssträchtigen Projekt. Dies, obwohl klar ist, dass die Stiftungsidee im Zusammenhang mit der Behandlung der Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lanciert wurde. Ich bin schon etwas überrascht, wenn man hier die Rede von Herrn alt Bundesrat Koller namens des Bundesrates vor der ganzen Bundesversammlung beiseite schiebt und sagt, wegen der Medien seien internationale Erwartungen geweckt worden. Es war eine Erklärung zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg, und die Idee der Stiftung ist in diesem Kontext auf den Plan gebracht worden. Damals handelte der Bundesrat meines Erachtens mit einer verfehlten Flucht nach vorn. Damit wurden auf internationaler Ebene natürlich Erwartungen gegenüber der Schweiz aufgebaut, die nicht mit einem Federstrich beiseite geschoben werden können. Erpressungen und Druckversuche auf die Schweiz sind deshalb bei der Umsetzung einer Solidaritätsstiftung nicht auszuschliessen. Ich befürchte, dass uns hier die Geschichte rascher einholen wird, als uns lieb ist.

Es kommt hinzu, dass die Schweiz in Bezug auf die ganze Stiftungsidee eine etwas sprunghafte Politik verfolgt hat. Es gab offenbar schon früher im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods die Idee, eine solche Stiftung zu schaffen, um aus aufgelösten Goldreserven zugunsten der ärmsten Länder Unterstützung zu bewirken. Die Schweiz stand damals – zusammen mit Deutschland – dieser Idee negativ gegenüber. Ein Jahr später lancierte man selbst diese Stiftungsidee, und als man dann merkte, dass das Volk mit der Begründung nicht einverstanden war, kreierte man wieder eine neue Stiftungsidee – eine Stiftungsidee, die meines Erachtens zum Scheitern verurteilt ist. So will man neue Infrastrukturen und eine neue Bürokratie aufbauen, um international zu helfen. Dabei verfügen wir heute über gute Strukturen, um dies zu tun. Wenn wir schon mehr Entwicklungshilfe leisten wollen – ich wehre mich nicht dagegen und möchte auch Frau Leumann sagen, dass man die Beispiele, die sie erwähnt hat, sofort über die bestehenden Kanäle umsetzen kann –, sollten wir dies im Rahmen der bewährten Strukturen mit der entsprechenden parlamentarischen Kontrolle tun, statt hier neue Strukturen aufzubauen.

Man wendet ein, die Stiftung könne flexibler reagieren und auch risikoreichere Projekte tätigen. Ich meine, gerade davor ist zu warnen. Fehlleistungen in der internationalen Entwicklungshilfe haben nämlich enorme negative Auswirkungen auf die gesamte Entwicklungshilfe. Die negativen Auswirkungen müssten dann aber die traditionellen Kanäle tragen. Es ist klar: Wenn irgendetwas getan wird, das schief geht, dann werden nachher im Parlament Diskussionen stattfinden, und es werden die Entwicklungshilfegelder gekürzt, die über die traditionellen Kanäle laufen. Das heisst: Es macht wenig Sinn, auf internationaler Ebene eine Parallelorganisation für Entwicklungshilfe aufzubauen, weil dadurch auch die Führung in diesem Bereich zersplittert wird.

Aber auch im Inland ist es äusserst fragwürdig, Kanäle aufzubauen, um neben den bestehenden Kanälen zusätzlich 100 bis 200 Millionen Franken auszugeben. Die formulierten Zielsetzungen zeigen, dass gegenwärtig klare Vorstellungen fehlen, wie dieses Geld sinnvoll im Inland ausgegeben werden soll. Da wird beispielsweise davon gesprochen, die Stiftung solle dazu beitragen, die Armut zu bekämpfen. Auf den ersten Blick scheint das sinnvoll zu sein. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass dies nicht sein darf. Die Bekämpfung der Armut ist eine der Grundaufgaben unseres Staates, sie darf nicht an eine Stiftung delegiert werden. Das betrifft natürlich auch andere Hauptaufgaben, wie sie jetzt bei dieser Stiftung definiert wurden.

Es wurde auch gesagt, die Stiftung wäre geeignet, um in Katastrophenfällen oder für die Finanzierung von gemeinnützigen Organisationen gute Dienste leisten zu können. Selbstverständlich ist für diese Organisationen oder im Falle einer Katastrophe der Weg zu einer Stiftung der einfachere Weg: Wenn etwas passiert, können Sie zur Stiftung gehen, und dann bekommen Sie das Geld. Aber die Sammlungen im Katastrophenfall – auch die Sammlungen für gemeinnützige Organisationen – sind zur Pflege der Solidarität wichtig. Solidarität äussert sich eben darin, dass man solche Sammlungen durchführt, dass die Leute privat – einzeln eben – in jenen Fällen mithelfen, wo Solidarität nötig ist.

Grundsätzlich bejahe ich es, mehr Solidarität zu üben. Aber tun wir das im Rahmen der bestehenden Gefässe, schaffen wir nicht neue Instrumente. Schaffen wir vor allem nicht Instrumente, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind.

Zu einem zweiten Grund: Die gegenwärtige Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank lautet: zwei Drittel den Kantonen, ein Drittel dem Bund. Das gilt für die aktuellen Gewinnverteilungen und selbstverständlich auch für die aufgelaufenen Gewinne. Von den überschüssigen 20 oder 21 Milliarden Franken gehören in diesem Sinn 7 Milliarden dem Bund – er kann damit tun, was er will – und 14 Milliarden den Kantonen.

Ich habe Mühe mit der Interpretation, es stünden hier 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Sie stehen eben nicht zur Verfügung, weil sie gemäss Verfassung jemandem zugewiesen sind. Ich habe auch Mühe, wenn man jetzt von Sondervermögen, von Geschenken spricht. Es ist doch in jedem Unternehmen so: Wenn die Werte zunehmen – sei es bei Liegenschaften, bei Aktien, bei Wertschriften, bei welchen Anlagen auch immer –, dann



sind das Unternehmensgewinne. Der Bund besteuert ja auch diese Unternehmensgewinne. Warum sollte die Interpretation hier bei der SNB eine andere sein? Das lässt sich nicht machen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, das Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln zu ändern. Aber man kann es auf die Zukunft hin ändern. Rechtsstaatlich höchst bedenklich finde ich, dass man dies rückwirkend tut. Das ist einmalig. Die 21 Milliarden Franken sind in der Vergangenheit aufgelaufen, und die Verteileregeln sind gegeben.

AB 2001 S 421 / BO 2001 E 421

Ich verstehe nicht, wie man jetzt rückwirkend davon sprechen kann, dass das Sondervermögen sei, dass das Geschenke seien, die man hier in diesem Parlament einfach anders verteilen sollte.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es um sehr viel Geld geht, nämlich um 7 Milliarden Franken bzw. 14 Milliarden Franken bei der Gold-Initiative. 14 Milliarden Franken sind 2000 Franken pro Kopf. Beim Gegenvorschlag sind es 1000 Franken pro Kopf. Was heisst das konkret? Für den Kanton Zürich mit einer Million Einwohnern heisst das beispielsweise: Will der Kanton Zürich zugunsten des Projektes, das wir hier haben, auf eine oder 2 Milliarden Franken verzichten? Sie können für jeden Kanton ausrechnen, um wie viel Geld es für die einzelnen Kantone geht – Einwohnerzahl mal tausend respektive Einwohnerzahl mal 2000 Franken.

Sie werden sagen, die Kantone hätten dem ja zugestimmt. Die Kantone haben damals unter dem Druck der Verhältnisse und – das muss ich auch sagen – weil sie das Vertrauen etwas verloren hatten, dass dieses Geld den Kantonen auch zu zwei Dritteln zugewiesen wird, Ja gesagt. Aber daraus eine Begeisterung der Kantone abzuleiten – Herr Bundesrat Villiger hat das nicht gemacht, das möchte ich hier deutlich sagen – ist falsch.

Ich möchte ein Zweites sagen: Wir müssen auch mit offenen Karten spielen. Wir haben in der Kommission auch die Frage der Frist von 30 Jahren diskutiert. Man kann natürlich nicht versprechen, dass in 30 Jahren das Geld an die Kantone fliesst. Aber in der Kommission herrschte natürlich auch eine Stimmung, die besagte, man könne dann die Verfassung schon wieder ändern. Hier haben wir eine Vertrauenskrise zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone sagen sich nun, gut, sie hätten lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber rechtsstaatlich ist dieser Weg nicht in Ordnung.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, nicht auf einen Gegenvorschlag einzutreten und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Mit diesem Minderheitsantrag verbleiben den Kantonen zwei Drittel der Erträge, und wir haben in der Volksabstimmung eine Gegenüberstellung der Interessen der Kantone und der Interessen der AHV. Wenn es um solche Beträge geht, wie ich sie genannt habe, meine ich, ist die Chance gut, die Abstimmung zu gewinnen. Wenn Sie den Gegenvorschlag der Kommission annehmen, so wird die Konfrontation lauten: Solidaritätsstiftung gegen AHV. Ich befürchte, dass wir dann in der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden und die Kantone völlig leer ausgehen.

Der Hinweis, dass die AHV und die Kantone beim Gegenvorschlag auch etwas erhalten, ist meiner Meinung nach nicht gewichtig. Bezüglich der AHV wurde vonseiten unseres Finanzministers immer wieder betont, dass die Volksinitiative wenig oder nichts bringe. Ich habe Mühe zu verstehen, warum dann ein Drittel viel bringen soll. Bei den Kantonen ist es natürlich auch nicht so, dass der Gegenvorschlag ihnen 7 Milliarden Franken bringt, sondern der Gegenvorschlag nimmt den Kantonen 7 Milliarden Franken weg. Deshalb ist es auch abstimmungstaktisch falsch, einen Gegenvorschlag einzubringen.

Sie müssen sich also entscheiden: Wollen wir einen Gegenvorschlag, oder wollen wir keinen Gegenvorschlag? Wenn Sie – ich sage jetzt: gegen meine Erwartungen – beschliessen, einen Gegenvorschlag zu machen, dann möchte ich Ihnen doch empfehlen, dem Antrag Hess Hans zuzustimmen. Dieser Antrag führt zwar zu einer komplizierteren Volksabstimmung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Energievorlagen; Abstimmungen mit Gegenvorschlag und verschiedenen Anträgen sind immer etwas diffus. Ich sehe darin im Vergleich zum Minderheitsantrag auf Streichung keine bessere Lösung. Der Antrag Hess Hans hat auch eine Zweckbindung zur Folge, aber immerhin werden damit die Interessen der Kantone gewahrt.

In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Minderheitsantrag auf Streichung von Artikel 1a zustimmen.

Hess Hans (R, OW): Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn ich jetzt rede. Ich spreche ja nicht zum Eintreten, sondern habe eigentlich nur einen Einwand zu Artikel 1a des Bundesbeschlusses und zu Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Es wäre also meines Erachtens richtiger, wenn zunächst der Berichterstatter zum Streichungsantrag der Minderheit Brändli sprechen würde.

Saudan Françoise (R, GE): Je comprends votre question, Monsieur Hess, mais dans le cadre des délibérations sur une initiative populaire, nous devons d'abord nous prononcer sur le libellé de celle-ci, c'est pour cela que



je vous donne la parole. Si vous voulez par la suite clarifier la procédure de vote, nous devons opposer votre proposition à celle de la majorité de la commission parce que cela porte sur la création d'une fondation, c'est le libellé qui est différent. Enfin, nous opposerons le résultat de ce vote à la proposition de minorité Brändli consistant à biffer l'article 1a.

Hess Hans (R, OW): Mein Antrag unterscheidet sich optisch nur unwesentlich vom Antrag der Mehrheit der WAK. Ich will selbstverständlich, dass die Goldreserven, die wir nicht mehr benötigen, bewirtschaftet werden, weshalb ich für die Errichtung eines Fonds bin. Ich bin auch dafür, dass dieser Fonds befristet wird und dass wir es einer späteren Generation überlassen, dann gelegentlich wieder über diesen Fonds zu befinden. Inhaltlich ist in meinem Antrag jedoch ein gewichtiger Unterschied enthalten: Nach meinem Antrag soll aus den Erträgen aus dem Fondsvermögen kein Geld an eine noch zu errichtende Stiftung fliessen. In Klartext bin ich also gegen die Errichtung einer Stiftung.

Weshalb bin ich nun gegen die Errichtung dieser Stiftung? Nach meiner Analyse glaube ich unter den Befürwortern der Stiftung drei Kategorien ausmachen zu können: Die erste Kategorie ist jene, die aufgrund der bundesrätlichen Zusicherung im März 1997 eine Verpflichtung wahrnehmen zu müssen glaubt, eine solche Stiftung zu errichten, weil damals insbesondere dem Ausland gegenüber entsprechende Zusicherungen signalisiert wurden. Ich weiss, das ist eine Wiederholung, das wurde hier auch schon gesagt. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die Befürworter der Stiftung diese Wiederholung nicht gerne haben. Die zweite Kategorie glaubt, die reiche Schweiz könne und müsse sich eine solche Stiftung leisten. Die dritte Kategorie sind jene, die sowohl eine moralische Verpflichtung aus der Zusicherung von 1997 wahrnehmen zu müssen glauben als auch überzeugt sind, die Schweiz könne und müsse sich diese Stiftung leisten.

Ich erlaube mir nun zu begründen, weshalb ich überzeugt bin, dass alle drei Kategorien der Befürworter des Stiftungsgedankens falsch liegen: Es ist unbestritten, dass die Idee der Stiftung unter dem Druck der Forderung nach Entschädigung für die Holocaust-Opfer entstanden ist. Herr Bundesrat Villiger hat das nun heute auch so zugegeben. Nach den Zahlungen der Banken, Versicherungen und von Firmen in Milliardenhöhe besteht für die Schweiz unter diesem Titel weder juristisch noch moralisch eine Verpflichtung, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Mit der Entschädigungszahlung an die Opfer des Holocaust ist die Notwendigkeit zur Errichtung dieser Stiftung, welche weitere Leistungen erbringen soll, nicht mehr gegeben. Damit kann auch der ursprüngliche Gedanke zur Errichtung der Stiftung fallen gelassen werden.

Die Errichtung der Stiftung ist aber auch unter dem Gesichtspunkt, die reiche Schweiz könne und müsse sich eine solche Stiftung leisten, nicht gerechtfertigt. Natürlich ist es richtig, dass wir im Vergleich zu Drittweltstaaten ein reiches, sehr reiches Land sind. Wenn es aber darum geht, unsere Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt des Reichtums zu beurteilen, haben wir uns nicht mit Drittweltländern zu vergleichen, der Vergleich ist vielmehr mit vergleichbaren Industriestaaten anzustellen; auch hier gilt es Gleiches mit

AB 2001 S 422 / BO 2001 E 422

Gleichem und Ungleichem mit Ungleichem zu vergleichen. Wenn man sich dies vor Augen hält, ist es eigenartig, wie hartnäckig sich in unserem Land die Wohlstandsillusion halten kann.

Bei der Lektüre eines Zeitungsartikels in der "NZZ" vom 21./22. April 2001 unter dem Titel "Auf Konsens und Konkordanz fixiert und blind für die Kosten" bin ich auf die Tatsache gestossen, dass die Daten der OECD schon vor Jahren zeigten, dass die Schweizer Volkswirtschaft zwischen 1960 und 1985 im Vergleich mit den USA, Deutschland, Japan und sogar mit dem in unseren Augen chronisch kranken Grossbritannien die niedrigste Wachstumsrate aufwies. Die Wachstumsschwäche setzte sich auch während der Neunzigerjahre fort. So schmolz der früher enorme Wachstumsvorsprung der Schweiz auf die anderen europäischen Staaten stetig zusammen. Österreich, ein Land, von dem wir immer glauben, dass es arm und deshalb von uns zu bedauern sei, erschien in einer kürzlich erschienenen Studie des Forschungsinstitutes BAK mit einem kaufkraftbereinigten Pro-Kopf-Einkommen auf Schweizer Niveau.

Wir wollen nicht wahrhaben, dass wir nicht mehr auf dem Podest stehen. Das Ausland lässt uns natürlich bei jeder Gelegenheit im Glauben, dass wir immer noch auf dem Podest seien. Dazu kommt die Tatsache, dass wir nach wie vor über 100 Milliarden Franken Schulden haben, was auch nicht wenig ist. Bei diesem Schuldenberg mutet es wie Hochstapelei an, Geld nicht für die Schuldentilgung zu verwenden und dieses anderweitig zu verteilen. Unter dem Gesichtspunkt, die Schweiz könne und müsse sich diese Stiftung leisten, weil sie reich sei, haben wir im Vergleich zu den anderen Industriestaaten überhaupt keine Verpflichtung, eine Stiftung ins Leben zu rufen.

Meine Überlegungen zeigen somit, dass die Errichtung einer Stiftung durch keine der Begründungen der drei Kategorien, die ich einleitend genannt habe, gerechtfertigt ist. Trotzdem hält man aus mir unverständlichen



Gründen an diesem Stiftungsgedanken fest. Es wird nun mit allen Mitteln versucht, mit einem möglichst umfassenden Stiftungszweck den Gedanken der Stiftung um jeden Preis aufrechtzuerhalten und die Aufgaben der Stiftung derart breit zu fächern, dass ein Jekami und Tummelplatz für alle Begehrlichkeiten geradezu programmiert ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir eine solche Stiftung Volk und Ständen mit Aussicht auf Erfolg zur Annahme unterbreiten können. Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen doch, dass sich die humanitären Leistungen der Schweiz im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen können und dass diese quantitativ und qualitativ jene der meisten Industriestaaten auch übertreffen. Es wurde in diesem Saal schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass wir jährlich weit mehr als eine Milliarde Franken unter dem Titel humanitäre Hilfe allein ins Ausland leiten. Unsere Solidaritätsbilanz, das hat auch Kollege Wenger gesagt, stimmt – und dies auch im Vergleich zum Ausland.

Ich bin auch überzeugt, dass genügend private und öffentliche Kanäle bestehen, um im In- und Ausland solidarisch zu handeln. Kollegin Leumann Helen hat eine Anzahl Institutionen aufgezählt, die bereits heute grosse Hilfe leisten. Eine weitere Spendenverteilungsbürokratie ist nicht nötig. In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass das Schweizervolk bei jeder Gelegenheit, wenn wirklich Not gegeben ist, ausserordentlich spendefreudig ist. Dies nicht nur bei Notsituationen im Inland, diese Spenden fliessen auch für die Hilfe im Ausland. Wenn das Schweizervolk im Einzelfall von der Not überzeugt ist, ist es auch bereit zu helfen.

Bei der Errichtung eines neuen Fonds besteht nur die Gefahr, dass für Spenden in Notsituationen das Verständnis fehlen wird. Mit einer solchen Stiftung laufen wir Gefahr, dass wir den in der Schweiz hochgehaltenen Solidaritätsgedanken quasi verstaatlichen und "verprofessionalisieren". Dadurch könnte sich der Schweizerbürger von der bis anhin grossen Eigenverantwortung zurückziehen, nach dem Motto: Ich brauche in Notsituationen nichts mehr zu geben; dafür ist ja die Solidaritätsstiftung da, das genügt mir.

Ich bin nicht dagegen, dass wir aus dem Erlös der nicht mehr benötigten Goldreserven einen Fonds errichten und diesen auch befristen. Ich bin auch dafür, dass dieser Fonds nach kaufmännischen und unternehmerischen Massstäben bewirtschaftet wird. Diese Mittel sind aber der AHV und den Kantonen zuzuweisen. Der Bund erhält aus dem Ertrag des Fonds einen Beitrag an die AHV und sollte dann mit den frei werdenden Mitteln in der Lage sein, Schulden abzubauen. Die Kantone könnten die Mittel nach bewährten Mitteln wie beim Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank zweckmässig für ihre Bedürfnisse einsetzen. Uns als Landesvertretern steht es gut an, dieser Lösung zuzustimmen.

Das sind meine Überlegungen, weshalb ich gegen die Zuweisung der Erträge an die zu errichtende Stiftung bin.

Ich ersuche Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Vorerst zum Antrag der Minderheit Brändli: Hierzu habe ich mich bereits beim Eintreten geäussert. Herr Brändli möchte auf eine Verfassungsbestimmung verzichten. Er ist der Ansicht, dass wir die Verteilung dieser Goldreserven auch sonst regeln können. Wir sollen, wenn wir etwas Gutes tun wollen, das über das Budget regeln. Hier muss ich der Klarheit halber festhalten, dass das Parlament 1999 eingehend diskutiert hat, ob wir eine besondere Bestimmung in der Verfassung wollen betreffend diese Währungsreserven, die wir nicht mehr gebrauchen. Deshalb schlägt uns der Bundesrat grundsätzlich eine Verfassungsbestimmung vor. Auch unsere Kommission ist klar der Meinung, dass es eine Verfassungsbestimmung braucht. Schon aus diesem Grund müssen Sie den Minderheitsantrag Brändli ablehnen.

Weiter sagt Herr Brändli, die Kantone seien benachteiligt. Hier muss ich mit aller Klarheit festhalten, dass es nicht so ist, Herr Brändli, dass die Kantone unter irgendeinem Druck in früheren Zeiten einmal Ja gesagt haben. Sie haben das Ja kurz nach Schluss unserer Kommissionstätigkeit bestätigt. Es besteht in dieser Beziehung keine Vertrauenskrise zwischen Bund und Kantonen. Ich darf hier festhalten, dass die Kantone an Bord sind. Gestern hat mir in diesem Saal unser Kollege Hans Lauri, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, nochmals erklärt, dass die Kantone mit dieser Regelung selbstverständlich einverstanden seien. Ich muss mich auch an Herrn Hess Hans wenden und sagen – er hat an uns als Landesvertreter appelliert –, dass auch der Kanton Obwalden ganz klar hinter dieser Lösung steht, die die Kommission erarbeitet hat.

Zum Antrag Hess Hans: Herr Hess erklärt, eine Stiftung sei nicht notwendig, wir könnten sonst Geld ausgeben. Es ist hier ganz klar, er wendet sich gegen die Stiftung. Hier haben wir Ja oder Nein zu sagen. Wir haben ausgeführt, und es wurde in der Diskussion von Bundesrat Villiger klar dargelegt: Die Stiftung hat einen Sinn, macht einen Sinn und tut uns gut.

Lehnen Sie daher sowohl den Antrag der Minderheit Brändli wie den Antrag Hess Hans ab.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Der Antrag der Minderheit Brändli und der Antrag Hess Hans



bedeuten offenbar keine Unterstützung der SVP-Gold-Initiative, sie richten sich aber gegen das Konzept der Goldverteilung, wie die Mehrheit der Kommission es Ihnen vorschlägt.

Der Antrag der Minderheit Brändli will einfach das geltende Verfassungsrecht weiterführen: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund, wobei die Gelder, die an die Kantone fliessen, nach dem Schlüssel verteilt werden sollen, der heute für die Verteilung der Nationalbankgewinne an die Kantone gilt. Dieser Vorschlag wurde schon in der Kommission diskutiert. Aus unserer Sicht sprechen vor allen Dingen zwei wesentliche Gründe gegen diese Lösung:

Zum Ersten und vor allem bietet diese Lösung niemals Gewähr, dass die ganze, nach den Goldverkäufen vorhandene Vermögenssubstanz in ihrem realen Wert erhalten bleibt und der kommenden Generation in 30 Jahren unvermindert und inflationskorrigiert für ihre dazumaligen Bedürfnisse zur

AB 2001 S 423 / BO 2001 E 423

Verfügung steht. Natürlich ist es theoretisch denkbar, dass einerseits der Bund und andererseits jeder Kanton für sich dieses Geld auch ohne Verfassungsgrundlage zwecks realer Substanzerhaltung in einem Fonds blockiert und nur die Erträge davon braucht. Die Wahrscheinlichkeit allerdings, dass dies integral passiert, ist doch sehr gering. Denn das Vermögen wird bei der Verteilung aufgesplittert, die einzelnen Teile davon sind dann nicht mehr so eindrücklich, dass 27 verschiedene Eigentümer deren reale Bewahrung organisieren werden, wie es mit dem Konzept der Kommission geschieht, nach dem das Geld an einem einzigen Ort gebündelt und verwaltet und in seiner realen Substanz erhalten wird. Diese Substanzerhaltung für die nächste Generation, weil das eben Volksvermögen ist, ist ein ganz zentrales Anliegen der Kommission, und diesem zentralen Anliegen kann der Antrag der Minderheit Brändli nicht gerecht werden. Das ist von mir aus gesehen der grösste Schwachpunkt.

Zum Zweiten ist festzuhalten, dass der Antrag der Minderheit Brändli an sich zwar nicht verhindert, dass ein humanitäres Werk geschaffen wird; mit Sicherheit aber vermindert er die Ausstrahlung dieses Werkes, welche mittels der Schaffung einer Stiftung erzielt werden kann. Stellen Sie sich vor, dass in jeder Budgetdebatte darüber diskutiert werden soll, wie viel wofür zusätzlich humanitär eingesetzt werden soll – denn auch die Minderheit Brändli will ja zusätzlich etwas tun. Ich muss sagen, dass wir damit vielleicht ein bisschen etwas Humanitäres machen, niemals, niemals aber die Wirkung erzielen können, wie es mit der Stiftung der Fall ist. Denn der grosse Vorteil der Stiftung ist, dass sie sehr selektiv eine Aufgabe auswählen und über eine gewisse, relativ lange Zeit eine relativ grosse Summe gezielt und spezifisch dafür einsetzen kann; damit kann sie Wirkung erzielen. Wenn man es jedes Jahr lediglich über den Budgetweg machen würde, könnte das nie der Fall sein; dann wären es immer wieder andere, eigene Bedürfnisse, die zuerst kämen.

Das sind die zwei zentralen Gründe, die gegen den Minderheitsantrag Brändli sprechen.

Dann sagte Herr Brändli, es sei unsinnig, mit der Stiftung eine Parallelorganisation aufzuziehen. Das tun wir nicht; wir machen keine Parallelorganisation. Lesen Sie die Artikel 4 und 5 des Stiftungsgesetzes! Daraus geht klar hervor, dass die Stiftung keinen eigenen bürokratischen Apparat aufbauen soll und dass sie partnerschaftlich mit anderen Institutionen zusammenarbeitet, Projekte unterstützt, die von Leuten erarbeitet werden, die das entsprechende Know-how haben.

Dann sagte Herr Brändli, die Armutsbekämpfung sei eine staatliche Aufgabe. Das ist sie vielleicht bis zu einem gewissen Grad in unserem Land selbst, wobei man sicher auch hier bessere Voraussetzungen schaffen könnte, um Armut überhaupt zu verhindern. Aber es ist keine prioritäre staatliche Aufgabe, die Armut im Ausland zu bekämpfen. Wenn wir im Ausland, wo es so viel Elend gibt, mit diesem Geld Benachteiligten – über eine Ausbildung zum Beispiel – eine Perspektive für die Zukunft eröffnen können; wenn wir mit diesem Geld Krankheiten bekämpfen können, die Elend und frühes Sterben bedeuten, dann hat diese Stiftung eine Wirkung, wie sie auf dem von Herrn Brändli vorgeschlagenen Weg nicht erreicht werden kann.

Zur Haltung der Kantone hat Herr Wicki gesprochen, dazu möchte ich nichts mehr sagen.

Ich komme damit zum Antrag Hess Hans. Dieser Antrag hat den Vorteil, dass auch er die Substanz erhalten will, das ist ganz klar. Er hat den Nachteil, dass er die Stiftung verhindert; das ist sein erklärtes Ziel. Ich glaube, wir haben viel über die Stiftung gesprochen, man kann sich hier kurz fassen.

Herr Hess hat jetzt einmal mehr das ausgesprochen hat, was offenbar zugegebenermassen viele Menschen in diesem Land noch immer empfinden: Dadurch, dass die Idee der Stiftung vom Bundesrat auf dem Höhepunkt der Holocaust-Debatte lanciert worden ist, wurde sie weitherum als Schuldanererkennung wahrgenommen und als Vorwurf empfunden, die Schweiz sei nicht solidarisch und unsensibel für humanitäre Verpflichtungen. Das stimmt nicht; das ist ganz klar zu betonen! Die Schweiz hat eine grosse humanitäre Tradition, auf die wir stolz sein dürfen. Zudem zeichnet sich unsere Bevölkerung in Notfällen immer wieder durch eine grosszügige Spendenfreudigkeit aus. Aber das soll uns nicht davon abhalten, einen Teil der unerwarteterweise zur Verfügung



stehenden zusätzlichen Mittel einem weiteren humanitären Werk zufließen zu lassen. Das ist keine Verpflichtung, Herr Hess, das ist richtig. Das ist ein freier Entscheid eines freien Volkes, wenn diese Vorlage einmal vor das Volk kommen wird. Es ist auch keine Erpressung, und es ist auch kein Kniefall. Denn selbst jene, die es so empfinden, müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Stiftung – wenn sie schon meinen, es habe einmal eine Erpressung vorgelegen – dieser Erpressung überhaupt nicht nachgibt, denn die Begünstigten dieser Stiftung haben nichts, aber auch gar nichts mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun.

Die junge Generation, der wir die Stiftung überantworten möchten, ist ebenfalls eine, die mit dem Zweiten Weltkrieg nichts zu tun hat. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass diese Stiftung nicht in der Vergangenheit angesiedelt ist und nichts mit der Vergangenheit zu tun hat – die wir aufgearbeitet haben und die wir jetzt auch einmal wieder abschliessen müssen –, sondern dass sie in die Zukunft weist. Wir bringen zum Ausdruck, dass wir die bewährte humanitäre Tradition unserer Vorfahren, auf die wir stolz sind, und jene unserer eigenen Generation, weiterführen müssen. Das zu diesen beiden Anträgen.

Ich habe noch eine Bemerkung: Wenn entweder der Antrag der Minderheit Brändli oder der Antrag Hess Hans im Parlament eine Mehrheit fänden, dann bin ich mir nicht so sicher, ob die Gewerkschaften nicht die Gold-Initiative unterstützen müssten. Denn den Gewerkschaften und weiten Teilen des Schweizervolkes liegt die AHV wahrscheinlich näher als die Kantone. Vielleicht könnte sich unser Kollege Leuenberger, der in diesem Umfeld ja gewisse Erfahrungen hat – um das Wort zu brauchen, das wir in der Kommission verwendet haben –, darüber äussern, was das bedeuten würde. Wenn wir hier im Rat grossmehrheitlich der Meinung sind, die Gold-Initiative könne wegen ihrer negativen Auswirkungen insbesondere auf die Schweizerische Nationalbank nicht die Lösung sein, dann müssen wir einen Gegenentwurf erarbeiten, der eine Chance gegen die Gold-Initiative hat und nicht einen, der sie noch stützt.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte mich nicht zur unheiligen Allianz Leuenberger/Spoerry äussern, sondern zu drei Punkten sprechen:

1. Es ist, Herr Wicki, natürlich nicht richtig, dass die Kantone mit ihrem Ja völlig frei mitmachen. Sie haben damals aufgrund von Druck, aufgrund der Umstände und weil sie noch retten wollten, was zu retten war, Ja gesagt und sind bei ihrem Wort geblieben. Begeisterung können Sie bei den Kantonen aber nicht ausmachen. Da kenne ich die Kantone und die Kantonsregierungen zu gut.

2. Frau Spoerry kommt immer mit der Substanzerhaltung. Es ist einfach so: Diese Gelder sind aufgelaufen, in den letzten Jahren bis heute; und heute haben wir eine Verteilregel, das heisst, was bisher an Gewinnen aufgelaufen ist, gehört zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund. Es ist einfach unsinnig, wenn nicht nur die Initianten, sondern auch noch wir im Parlament mit dem Begriff "Volksvermögen" Verwischungen versuchen.

Sie sagen, der Bundesgesetzgeber müsse zur Erhaltung der Substanz beitragen. Sie trauen den Kantonen nicht zu, dass sie mit diesen Geldern vernünftig umgehen. Das ist der Vertrauensbruch, den ich geltend mache. Wenn den Kantonen zwei Drittel gehören, müssen wir das Vertrauen haben, dass die Kantone vernünftig umgehen damit, und dürfen nicht über eine Verfassungsbestimmung Geld, das den Kantonen gehört, anders binden.

3. Sie sagen, es gebe keine Parallelorganisation. Aber wir machen doch heute Entwicklungshilfe mit dem Bundesrat,

AB 2001 S 424 / BO 2001 E 424

mit einem Departement, mit einer Verwaltung – kontrolliert vom Parlament. Das ist die Entwicklungshilfe des Bundes. Und jetzt schaffen wir daneben eine Stiftung – für mich ist das eine Parallelorganisation, mit einem Stiftungsrat, der unabhängige Entscheide fällt –, "unkontrolliert" vom Parlament. Wir geben ihr 7 Milliarden Franken, und diese arbeitet parallel.

Für mich ist schon eigenartig: Wenn ich sage, dass wir bei den Institutionen, die wir haben, bleiben sollen, höre ich, mit diesem Konzept könne man nicht Hilfe leisten. Ich bin überzeugt – auch nach den Beispielen, die Sie erwähnt haben -: Das können wir mit der Verwaltung, wie wir sie heute haben, tun. Zu sagen, man könne ohne Stiftung nicht Entwicklungshilfe betreiben, das ist schon unglaublich!

Ich bin gegen diese doppelte Teilung. Ich bin dagegen, dass man den Kantonen nicht mehr Vertrauen entgegenbringt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterstützen.

Villiger Kaspar (,): Vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den beiden Antragstellern. Ich bin ihnen dafür dankbar, dass sie im Grundsatz die Initiative ablehnen. Umgekehrt muss ich Sie aber bitten, deren Anträge abzulehnen.

Einige Bemerkungen zu den vorangehenden Voten: Ich habe schon Verständnis, wenn Herr Brändli sagt,



die Kantone würden Anspruch auf diese Gewinnverteilung erheben. Aber derart gottgegeben, wie Sie das darstellen, ist diese Interpretation nicht, und zwar aus zwei Gründen:

Als man die Schweizerische Nationalbank schuf, galt man für die Abgabe des Münzregals die Kantone mit den Pro-Kopf-Beiträgen ab, und damals dachte niemand an signifikante Gewinne. Jetzt ist es umgekehrt gekommen: Die Pro-Kopf-Beiträge haben keine Bedeutung mehr, und die Gewinne sind explodiert, was man in den ersten dreissig, vierzig Jahren für unmöglich gehalten hatte.

Sie haben von aufgelaufenen Gewinnen gesprochen. Das ist beim Gold nicht ganz so. Man hat es zu einem günstigen Einstandswert gekauft, und es hat mehr Wert erhalten. Buchhalterisch und steuerrechtlich haben Sie schon Recht: Es ist klar, dass das eine stille Reserve ist, die man jetzt auflöst. Aber gemäss dem alten Konzept der Golddeckung sah das Münzgesetz vor, dass Aufwertungsgewinne des Goldes vom Parlament ohne Volksentscheid verwendet werden können. Das Parlament hätte damals diese Aufwertungsgewinne völlig frei verteilen können. Das ist nicht mehr so, weil das Konzept geändert hat.

Ich will damit nur sagen: Man kann so argumentieren, wie Sie argumentieren, aber es ist historisch gesehen nicht unbedingt schlüssig. Aber wir wollen die Kantone beteiligen; und ich hatte den Eindruck, dass sich meine Kollegen, die kantonalen Finanzdirektoren – so, wie ich sie kenne –, nicht haben erpressen lassen oder unter Druck nachgegeben haben, sondern dass ihnen eine grosse Idee eingeleuchtet hat.

Jetzt aber doch noch zur Stiftung, zur Parallelorganisation – eine zweite, gleiche Organisation, das mache der Bund ja schon -: Herr Hess hat von "Jekami", von einer Spendenverteilbürokratie, gesprochen. Das bringt mich dazu, doch noch etwas zur Einzigartigkeit dieses Konzeptes zu sagen. Im Übrigen fand ich Ihre Argumentation, Herr Hess, wie arm und bedauernswert wir seien, etwas gequält. Ich weiss, ich nenne die Schulden auch immer, und Sie haben völlig Recht. Wenn wir es aber gut machen, haben wir die Kraft, das auch selber zu lösen.

Der Reiz der Stiftung ist schon, dass sie sich in Verschiedenem von dem abhebt, was in einer normalen Entwicklungshilfebürokratie – wenn ich jetzt dieses böse Wort brauchen darf; ich meine es aber nicht so – geschieht.

Der Gedanke, der sich durch alles zieht – Sie müssen sich nur die Artikel 3, 4 und 5 der Vorlage anschauen –, ist der: Wir möchten Jugendlichen, Familien, jungen Menschen, Kindern eine Perspektive schaffen. Wenn wir schauen, wo Perspektivlosigkeit herkommt, sehen wir, dass es zwei Hauptursachen gibt: Es sind Armut und Ausgrenzung – was Sie in Artikel 3 finden –, und es ist alles, was mit Gewalt zu tun hat. Die Idee ist, diese Ursachen zu bekämpfen und nach Konzepten zu suchen, welche diesen Jungen Perspektiven geben, aber nicht in dem Sinne, dass man Ihnen Geschenke gibt oder Spenden verteilt. Das ist gerade nicht die Idee. Ich möchte es mit Mao Zedong – der sonst nicht mein Gewährsmann ist – ausdrücken: Man muss sie fischen lehren und nicht Fische verteilen. Man muss Strukturen schaffen, die unter Wahrnehmung von Selbstverantwortung – auch das kommt vor – helfen, diese Ziele zu erreichen.

Das will man nicht tun, indem man selber Konzepte macht – das ist wichtig –, sondern die Stiftung hat drei Instrumente, wenn Sie so wollen: Sie kann Soforthilfe leisten, das ist die Ausnahme. Sammlungen sind schon gut; überall, wo CNN ist, machen die Hilfswerke Sammlungen, dann kommt auch viel Geld, und das ist ein schönes Zeichen für die Schweiz. Es gibt aber Konflikte, wo CNN nicht ist, über die wir nichts wissen, und dort kann einmal so etwas nötig sein. Es kann auch einmal das Rote Kreuz am Schluss "ausgeschossen" sein und irgendwie rasch etwas brauchen; aber das soll die Ausnahme sein.

Dann gibt es noch die Möglichkeit der Preisverleihung. Man kann besonders glänzende Ideen oder Organisationen auszeichnen – man muss nicht, man kann. Wenn Sie an die Bedeutung des Nobelpreises als Katalysator von wissenschaftlicher Entwicklung denken – hier könnte etwas Ähnliches entstehen. Man könnte relativ grosse Preise vergeben, ohne zu viel Geld der Stiftung zu brauchen.

Aber das Hauptinstrument ist: Es werden Projekte unterstützt. Projekte unterstützen heisst, dass man nicht selber alles organisiert und tut. Deshalb wird die Bürokratie schlank sein, es wird wenig brauchen, man kann sogar Ausschreibungen machen. Die Stiftung kann das Beste, was an Ideen da ist, sammeln, sich offerieren lassen und unterstützen, und zwar in Partnerschaft mit denjenigen, die ein solches Projekt machen.

Das ist etwas, was andere so nicht tun können. Da kann man Dinge machen, die sonst so nicht entstünden. Die Stiftung soll eben ganz bewusst nicht die Entwicklungshilfe ablösen – ich könnte ja sagen, sie solle möglichst viel von unserer Entwicklungshilfe übernehmen, dann könnten wir dort kürzen und hätten das Geld in der Bundeskasse -; gerade das dürfte eben so nicht geschehen. Dieses Konzept ist relativ klar, es ist transparent. Es ist weit genug, dass es auch in zehn, fünfzehn Jahren noch trägt. Es ist nicht so eng, dass die Stiftung irgendeinmal – wie tausend andere Stiftungen – viel Geld hat und nicht weiss, was sie damit tun soll, und es ist doch präzise genug, dass der Stiftungsrat, der nicht politisiert sein soll, weiss, welches seine Leitplanken und seine Grenzen sind.



Das ist zukunftsorientiert, von allem her. Mit der Idee – dazu muss ich dann bei der Stiftung überhaupt nichts mehr sagen –, dass der Stiftungsrat nicht aus lauter "Gruffies", alt Politikern und verdienten Leuten, bestehen soll, will man ja eigentlich auch noch symbolisieren, dass die Stiftung zukunftsgerichtet ist.

Zur Altersgrenze von 40 Jahren für die Mitglieder des Stiftungsrates: Es gab ja schon einmal amerikanische Präsidenten in dieser Altersklasse. Ich jedenfalls fand mit 35 nicht, ich sei nicht in der Lage, gewisse Dinge einigermassen intelligent zu beurteilen.

So gesehen, meine ich: Diese Stiftung bringt neue, innovative, gute Elemente, welche die WAK noch verstärkt hat. Deshalb wäre es wirklich schade, wenn man das jetzt hier ausblenden würde.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen

Für den Antrag Hess Hans 9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 37 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

AB 2001 S 425 / BO 2001 E 425

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Nous passons à l'examen de la proposition Pfisterer.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich beantrage Ihnen, im Text betreffend die Stiftung von einem "Programm Vision Schweiz" zu sprechen.

Zur Begründung: Das Kind, das am 5. März 1997 geboren wurde, hatte einen Geburtsfehler, und wir sind heute daran, es zu bestatten. In der Kommission ist ein neues Kind geboren worden, und dieses hat Anspruch auf einen neuen, ihm eigenen Namen.

Der Geburtsfehler bestand darin, dass man in der Erinnerung an die Weltkriegsdiskussion verstrickt war. Diese Erinnerung ist eine zweifache: Die eine Erinnerung ist geprägt von Dankbarkeit für ein gütiges Schicksal und das Durchhaltevermögen der Eltern- und Grosselterngeneration; Herr Bundesrat Villiger hat dies heute wiederum anerkannt. Die andere Erinnerung ist an die Fehler und Unzulänglichkeiten geknüpft, die im letzten Jahrzehnt bewusst geworden sind und jetzt aufgearbeitet wurden oder werden. Das ist sicher richtig so, aber mit unseren Währungsreserven hat dies nichts zu tun.

Nun schlägt uns die Kommission eine kunstvolle Operation zur Beseitigung des erwähnten Geburtsfehlers vor; dazu ist ihr zu gratulieren. Tatsächlich hat sie dies zum Teil auch zustande gebracht, indem der Kreis der Begünstigten, aber auch die Inhalte anders sind, als sie 1997 skizziert wurden. Ich meine, es sei an sich und grundsätzlich richtig, der vorgeschlagenen Dreiteilung des Zwecks mit dem humanitären Werk zuzustimmen.

Die Stiftung nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft auszurichten, das ist nach meinem Verständnis das Entscheidende. Diese Ausrichtung auf die Zukunft hat vom Zweck und auch von der Herkunft der Mittel her zwei Dimensionen, das ist schon mehrfach gesagt worden. Es geht nicht um Gold aus der Weltkriegszeit, sondern es geht um die Währungsreserven, welche durch die Verfassungsrevision von 1999 freigegeben wurden, und um jene, die künftig noch zur Verfügung stehen werden. Auch von daher geht es also um ein Zukunftsanliegen.

Der Geburtsfehler – das muss ich deutlich sagen – ist aber meines Erachtens noch nicht ganz beseitigt. Das macht es schwer, der Vorlage insgesamt zu folgen. Der belastete Name bleibt; das ist nicht nur eine Äusserlichkeit. Man kann deshalb darüber streiten, ob jetzt die Reihenfolge der Abstimmungen richtig vorgenommen wurde, Frau Präsidentin. Der Inhalt ist nämlich ein anderer; der Name muss doch mit dem Inhalt übereinstimmen.

Wenn sich der Inhalt verändert hat, muss auch der Name geändert werden. Sonst sind wir in der politischen Diskussion nicht ehrlich. Wenn wir zu diesem humanitären Werk schon Ja sagen, wollen wir es nicht über Jahre hinaus jährlich mit der Diskussion über den Zweiten Weltkrieg belasten! Es geht nicht nur um die Abstimmung, sondern auch um die Folgediskussion, die möglicherweise jedes Jahr stattfinden kann.

Nun, ein neuer Name ist gesucht. Es ist mir klar, dass es schwierig ist, nach der langen Diskussion in der Kommission jetzt einen tauglichen neuen Vorschlag zu machen. Wir können hier keine Kommissionssitzung über dieses Sujet durchführen. Das ist mir klar. Aber der Name hängt fundamental mit dem Inhalt zusammen.



Es geht nicht um eine äusserliche "Neuanstreichung" – um keine Aktion Pinselstrich. Sondern es geht um die Substanz der Sache.

Darum, meine ich, müsste mindestens jetzt seitens der Kommission und vorab seitens des Bundesrates signalisiert werden, dass man bereit ist, dass dieser Frage im Zweitrat nochmals nachgegangen wird. Die Gründe, die ich bis jetzt aus der Kommission gehört habe, warum man den Namen nicht geändert hat, haben mich nicht überzeugt; das muss ich sagen.

Man kann noch die Frage stellen: Warum kommt man jetzt bei Absatz 2, also in der Verfassung, mit diesem Problem? Nur wenn wir das in der Verfassung regeln, haben wir Gewähr, dass die obligatorische Abstimmung auch über diese Namensfrage und damit über die Substanz stattfinden kann. Volk und Stände wollen sicher sein, dass man unter diesem humanitären Zweck nicht wieder die "alte" Solidaritätsstiftung meint; das muss darum in der Verfassung selber zum Ausdruck gebracht werden.

All jene, die hinter diesem Projekt stehen, wollen die Volksabstimmung gewinnen und das Werk auf Jahre hinaus sichern. Das gelingt nur, wenn wir es wirklich von der unseligen Vergangenheitsdiskussion trennen. Darum habe ich diesen Antrag gestellt; es geht um die Sache und nur darum.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich bin für den letzten Satz von Kollege Pfisterer dankbar. Es geht ihm um die Sache. Tatsächlich ist es nicht leicht, diesem Werk einen Namen zu geben. Die Kommission hat sich sehr eingehend damit auseinandergesetzt. Es ist begreiflich, wenn Sie sagen, der Begriff "Solidarität" sei etwas belastet und durch inflationäre Verwendung ein wenig abgegriffen. Aber den Ausdruck "solidarische Schweiz" dürfen wir im Zusammenhang mit unserer Sicht und Tradition gebrauchen. Solidarität ist etwas, was uns wohl tut und zur Schweiz gehört. Sie ist auch mit den Diensten unseres neutralen Staates verbunden, ich nenne da etwa das IKRK.

Herr Pfisterer kommt auf die Idee, diesem Werk den Namen "Programm Vision Schweiz" zu geben. Zu "Vision": Wenn gesagt wird, der Begriff Solidarität sei etwas überstrapaziert, dann muss ich darauf erwidern: "Programm Vision" ist es noch viel mehr. Im Übrigen haben wir dann auch bei der ganzen Ideenbörse festgestellt – es gibt viele gute Namen, ich hätte seinerzeit auch Namensvorschläge gehabt –, dass viele Namen natürlich schon besetzt sind. "Vision" heisst das Schweizer Magazin für Naturwissenschaften und Innovation. Deswegen könnten wir diesen Namen hier wahrscheinlich gleichwohl übernehmen.

Kurz: Wenn der Nationalrat noch bessere Ideen für den Namen der Stiftung hat, dann soll er sie bitte bringen. Das finde ich sehr gut.

Aber hier möchte ich Sie bitten: Halten Sie am Antrag der Kommission fest.

David Eugen (C, SG): Ich möchte den Grundgedanken von Kollege Pfisterer durchaus unterstützen. Ich glaube, mit der Namensdebatte sind wir überhaupt noch nicht am Ende. Sie muss noch so lange geführt werden, bis die Vorlage zu Ende beraten ist. Ich teile seine Auffassung, die er hier vorgetragen hat, ganz klar, nämlich dass wir ein Werk wollen, das auf die Zukunft ausgerichtet ist, das Zukunft gestaltet und nicht Vergangenheit bewältigt. Ich bin auch dagegen, dass wir ein Werk machen, das zur Vergangenheitsbewältigung da ist. Zukunft gestalten kann mit dem Namen zum Ausdruck gebracht werden. Ich habe keine Probleme mit dem Wort Solidarität, überhaupt nicht. Ich finde das für unsere Gesellschaft ein wichtiges Wort, aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, dass in diesem konkreten Zusammenhang eine Geschichte dahinter steht. Mit Wörtern verbinden sich Gedanken, und davon können wir hier nicht absehen.

Es ist also gut, wenn wir weiter darüber nachdenken, ob wir bessere Namen finden, die das Ziel, das wir mit diesem Werk verfolgen, besser bezeichnen. Ich denke auch, wir sollten das nicht in einer Plenumsveranstaltung kurzfristig tun, wir sollten die Debatte darüber nicht jetzt konkret führen, sondern wir sollten das Anliegen einfach positiv würdigen und sagen, dass die Debatte darüber in unserem Rat überhaupt noch nicht zu Ende geführt ist. Wir wollen nicht hier im Plenum, quasi aus dem Stand heraus, eine Alternative ins Gesetz setzen, sondern den Nationalrat bitten, darüber noch einmal ganz sorgfältig nachzudenken. Es hat dort 200 Leute, vielleicht kommt ihnen noch mehr in den Sinn als uns 46 Leuten. Eventuell bleibt es dann halt doch bei unserem Vorschlag.

AB 2001 S 426 / BO 2001 E 426

In dem Sinne bitte ich den Kollegen Pfisterer eigentlich, am Schluss seinen Antrag dann vielleicht zurückzuziehen.

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Sie sehen, die Kommission macht aus dem Namen keinen Casus Belli, insbesondere auch deswegen nicht, weil wir uns diese Frage selbst gestellt und sie sehr intensiv diskutiert haben. Wir sagen uns nicht von der Solidarität los. Wir haben der Stiftung aber eine neue Ausrichtung gege-





ben und haben versucht, diese neue Ausrichtung mit einem neuen Namen einzufangen, ein bisschen haben wir den Namen auch redaktionell geändert. Ernsthaft zur Diskussion stand "Stiftung Zukunft Schweiz"; dann mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Marke leider schon besetzt ist. Das ist mit ein Grund, warum ich mich dem Vorschlag von Herrn David anschliessen möchte: Entscheiden Sie bitte nicht heute, sondern folgen Sie jetzt einfach einmal unserem Vorschlag! Neue Vorschläge – ich erinnere daran, dass Kollege Briner auch die Idee eingebracht hat, schlicht und einfach "Stiftung Schweiz" zu sagen – würden dem Nationalrat übermittelt, und dort würde nochmals geprüft, ob diese Begriffe überhaupt noch verfügbar wären und mit welchen anderen Worten die Idee besser zum Ausdruck gebracht werden könnte. Das darf aber nicht heissen, dass wir uns vom ursprünglichen Projekt einer in Weiterführung der humanitären Tradition solidarisch handelnden Schweiz grundsätzlich lösen wollen. Es soll heissen, dass wir lediglich eine Richtungsänderung in die Zukunft vornehmen wollen.

Villiger Kaspar (,): Es gibt heute spezialisierte Firmen, die neue Markennamen kreieren. So entstanden die Namen Unaxis und Novartis. Das ist vom Bundesrat nicht erwogen worden. Aber ich bin natürlich offen für andere und bessere Namen. Der Vorschlag von Herrn Pfisterer überzeugt mich noch nicht. Aber ich glaube, Herr Pfisterer wollte nur einen Impuls geben. Ich bin gerne bereit, das auch in der nationalrätlichen Kommission zur Diskussion zu stellen.

Vielleicht kommen wir auf einen Namen, der kurz und trotzdem plakativ genug ist und etwas aussagt. Vorhin wurde so beiläufig "Stiftung Schweiz" gesagt. Warum nicht ganz einfach? Weil ich unter meinem Vornamen hin und wieder gelitten habe, hat mein Vater oft gesagt: Wichtig ist nicht, wie du heisst, sondern was du daraus machst. Das ist vielleicht auch bei der Stiftung so. Aber wenn man etwas Besseres finden kann, bin ich selbstverständlich offen dafür.

Pfisterer Thomas (R, AG): Selbstverständlich beuge ich mich in diesem Rat der höheren Weisheit des Kollegiums. Ich ziehe jetzt den Antrag zu Artikel 1a und, wenn ich gerade das Wort habe, auch noch zu den Artikeln 1 und 2 des Bundesgesetzes (Entwurf 00.042) zurück – nicht aber den Antrag zu Artikel 18 des Bundesgesetzes.

Saudan Françoise (R, GE): La proposition Pfisterer Thomas est retirée.

Art. 2

Antrag der Kommission

.... die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Antrag Reimann

.... die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

.... de rejeter l'initiative et d'approuver le contre-projet.

Proposition Reimann

.... d'approuver l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 35 Stimmen

Für den Antrag Reimann 3 Stimmen

Titel

Antrag der Kommission

.... (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"

Antrag Hess Hans

.... (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV und Kantone"

Titre

Proposition de la commission





.... (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"

Proposition Hess Hans

.... (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS et aux cantons"

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

00.042

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Mit der klaren Zustimmung zum Verfassungsartikel, den Ihnen Ihre Kommission unterbreitet hat, haben Sie Ihr Einverständnis zur Schaffung einer humanitären Stiftung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihnen dafür danken.

Wenn wir den Verfassungsartikel vor dem Volk erklären und vertreten wollen, müssen wir uns bewusst sein, dass die Stimmberechtigten ein Anrecht darauf haben, die Ziele, die Organisation und die Kontrolle der geplanten Stiftung zu kennen. Die Kommission legt Ihnen heute deshalb nicht nur den Verfassungsartikel zur Goldverteilung vor, sondern gleichzeitig auch das Gesetz, das die Regeln für die zukünftige Stiftung umschreibt. Sie wissen, dass der Bundesrat ein solches Gesetz vorgelegt hat. Die Kommission hat dieses Gesetz – das kam schon in der vorherigen Debatte zum Ausdruck – in wesentlichen Punkten überarbeitet.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Eckwerte des nun vorliegenden Stiftungskonzeptes aufzeigen. Zunächst haben wir den Stiftungszweck geklärt und gestrafft. Es gibt keine langatmigen Enumerationen mehr, die den Zweck umreissen, sondern einen einzigen Zweckartikel, der lautet: "Die Stiftung fördert solidarisches Handeln im In- und Ausland und trägt dazu bei, die humanitäre Tradition der Schweiz über künftige Generationen fortzuführen." Damit wird aufgezeigt, dass das solidarische Handeln einen Grundwert unserer Gesellschaft darstellt und die humanitäre Tradition, die unseren Vorfahren immer wichtig war, über die künftige Generation hinaus sichergestellt wird.

Wie bei jeder grossen Stiftung ist auch im Falle der "Stiftung Solidarität Schweiz", wie sie jetzt heisst, der Zweck weit gespannt. Das ist nicht, wie man als Kritik hört, eine Schwäche der Vorlage, sondern schlicht eine Notwendigkeit. Die Stiftung ist auf dreissig Jahre angelegt. Die weite Formulierung des Stiftungszweckes garantiert Flexibilität und schützt die Stiftung vor zu engen Fesseln.

Wir bearbeiten jetzt gerade eine Parlamentarische Initiative zur Überarbeitung des Stiftungsrechtes, nicht zuletzt mit der Absicht, von engen Zielsetzungen etwas wegzukommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Stiftungen fast nie unter einem zu weiten Zweck leiden, dass viel häufiger eine zu enge Zweckbestimmung als Bürde erfahren wird. Dies bedeutet nun aber nicht, dass die Stiftung deswegen zu einem "Gemischtwarenladen" wird, der ohne Prioritäten alles und jedes finanziell unterstützen kann, wie offenbar da und dort befürchtet wird. Innerhalb der vom Gesetz aufgezeigten Betätigungsfelder muss die Stiftung im In- und Ausland ganz

AB 2001 S 427 / BO 2001 E 427

klar wenige Schwerpunkte setzen. Sie muss ihre Aktivitäten auf eine eng begrenzte Zahl von strategischen Zielen konzentrieren und ihre Mittel entsprechend einsetzen. Nach diesem Muster arbeiten heute grosse Stiftungen weltweit. So wird auch die Stiftung des Schweizervolkes arbeiten, sollte sie genehmigt werden.

Neben dem Zweckartikel haben wir auch den Katalog möglicher Aufgaben neu umfasst. Wir haben neben der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Gewalt explizit auch die Bekämpfung von Krankheiten aufgenommen – das ist neu –, weil diese immer noch eine Geissel für viele arme Völker darstellen. Wir haben zudem neben der besonderen Berücksichtigung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen die Familien gesondert erwähnt. In den übrigen Punkten haben wir die bundesrätliche Vorlage übernommen.

Die Kommission hat im Weiteren die Arbeitsgrundsätze der Stiftung geprüft und überarbeitet. Die Stiftung wird mit bewährten Projektorganisationen im In- und Ausland zusammenarbeiten. Sie wird nicht selber operativ und wird deshalb auch keinen bürokratischen Apparat aufbauen müssen. Sie wird sich auf die Entwicklung der Programmschwerpunkte, die Projektvergabe und deren Evaluation konzentrieren. Dies garantiert eine gute



Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und verhindert Doppelspurigkeiten. Sie wird in ihrer Tätigkeit besonders Projekte berücksichtigen, die von jungen Menschen initiiert oder realisiert werden. Solidarisches Handeln bei der jungen Generation zu fördern ist ohne jeden Zweifel der wichtigste Beitrag zur Fortsetzung unserer humanitären Tradition; denn entweder wird diese Tradition über die junge Generation fortgesetzt, oder sie kann nicht weiter bestehen.

Dies ist auch der Grund, weshalb sich die Kommission bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates auf eine unkonventionelle Lösung festgelegt hat. Die Stiftungsräte sollen der jungen Generation angehören bzw. unter 40 Jahre alt sein. Wir haben die Absicht ernst genommen, dass die Stiftung ein Zeichen für die Zukunft sein soll. Wenn wir die humanitäre Tradition über die künftige Generation erneuern wollen, dann tun wir dies am glaubwürdigsten, indem wir der jungen Generation einen Teil der Verfügung über die Mittel abtreten und ihnen die Verantwortung für die Gestaltung der humanitären Welt von morgen übertragen. Unsere junge Generation ist dazu fähig. Sie ist auch bereit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Welt, die es zu gestalten gilt, ist ihre Welt, in der vor allen Dingen sie leben werden, weshalb die Kommission der Ansicht ist, wir sollten diesen Schritt wagen.

Zur Frage der Vertretung der jungen Generation im Stiftungsrat liegt ein Minderheitsantrag vor. Es ist der einzige Minderheitsantrag aus unserer Kommission, zum Stiftungszweck, auf den wir eintreten und den wir diskutieren können, wenn ihn Kollege David begründet hat.

Entsprechend dem neuen Konzept über die Goldverwendung, welches im Verfassungsartikel geregelt wird, haben wir im Weiteren die Frage der Vermögensverwaltung neu geregelt. Im Gegensatz zum bundesrätlichen Entwurf wird die Stiftung nicht über eigenes Vermögen verfügen. Sie finanziert ihre Tätigkeit ausschliesslich durch Zinserträge, die ihr aus dem Sonderfonds zufließen werden. Es braucht deshalb im Gesetz weder Bestimmungen zur Vermögensbewirtschaftung noch zur Anlagepolitik.

Schliesslich haben wir uns in der Kommission eingehend mit der Kontrolle und der Aufsicht der Stiftung befasst. Da es sich bei den Mitteln der Stiftung um öffentliche Gelder handelt, stand für die Kommission ausser Zweifel, dass Aufsicht und Kontrolle streng auszugestalten sind. Diese dürfen aber die Handlungsfähigkeit der Stiftungsorgane nicht beschränken. Handlungsfreiheit muss mit umfassender Transparenz, mit Verantwortung und mit Kontrolle verbunden werden. Politisch hat der Bundesrat die Oberaufsicht über die Stiftung. Wichtige Befugnisse wie die Wahl des Stiftungsrates sowie die Genehmigung verschiedener Führungsinstrumente der Stiftung sind ihm übertragen. Doch auch das Parlament soll einbezogen bleiben. Durch eine regelmässige Information ist sicherzustellen, dass das Parlament, das die Hoheit über die Gesetzgebung innehat, die Geschicke der Stiftung begleiten kann.

Sie sehen, welche Akzente wir neu gesetzt haben. Wir sind der Meinung: Wenn die Stiftung in der von uns vorgelegten Form akzeptiert wird, wird sie einzigartig auf der Welt sein. Es wird die einzige Stiftung sein, die ein Volk in einer Volksabstimmung beschlossen hat. Es soll nach unserer Überzeugung die einzige Stiftung sein, die von jungen Leuten unter 40 Jahren geführt wird, wobei selbstverständlich die Zweckverwendung der Gelder der gesamten Bevölkerung aller Altersklassen zur Verfügung steht. Aber die junge Generation soll die Schwerpunkte in der Gestaltung setzen dürfen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

1. Arrêté fédéral sur l'utilisation des réserves d'or

Antrag der Kommission/Hess Hans

Nichteintreten

Proposition de la commission/Hess Hans

Ne pas entrer en matière

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire

Antrag der Kommission

Eintreten





Antrag Hess Hans
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Hess Hans
Ne pas entrer en matière

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La proposition Hess Hans est rejetée suite à votre décision à l'article 1a de l'objet 01.020.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz

Titre
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
.... gestützt auf Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Bundesverfassung

Préambule
Proposition de la commission
.... vu l'article 197 chiffre 1 alinéa 2 de la constitution

Angenommen – Adopté

AB 2001 S 428 / BO 2001 E 428

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Unter dem Namen "Stiftung Solidarität Schweiz" besteht
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Pfisterer Thomas
Abs. 1
Unter dem Namen "Programm Vision Schweiz" besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
.... Suisse solidaire".





Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Pfisterer Thomas

Al. 1

Une fondation de droit public dotée de la personnalité juridique est constituée sous le nom de "Programme Vision Suisse".

La présidente (Saudan Françoise, présidente): M. Pfisterer a retiré ses propositions aux articles 1er et 2 (voir objet 01.020, art. 1a).

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Stiftung fördert solidarisches Handeln im In- und Ausland und trägt dazu bei, die humanitäre Tradition der Schweiz über künftige Generationen fortzuführen.

Abs. 2, 3

Streichen

Antrag Pfisterer Thomas

Abs. 1

Die Stiftung fördert Handeln im In- und Ausland, um die humanitäre Tradition der Schweiz fortzuführen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

La fondation encourage les actions de solidarité en Suisse et à l'étranger et contribue à perpétuer dans les générations futures la tradition humanitaire de la Suisse.

Al. 2, 3

Biffer

Proposition Pfisterer Thomas

Al. 1

La fondation encourage toute action en Suisse et à l'étranger dans le but de perpétuer la tradition humanitaire de la Suisse.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. Armut, Krankheit und Ausgrenzung

....

Abs. 2

.... Kindern, Jugendlichen und Familien Perspektiven

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. pauvreté, de la maladie et de l'exclusion



....

Al. 2

.... aux enfants, adolescents et familles des perspectives

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

c. kann einen Preis als Anerkennung für besondere Leistungen im Sinne des Stiftungszweckes verleihen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

....

c. peut attribuer un prix pour distinguer une contribution particulière dans l'esprit des buts poursuivis par la fondation.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

....

c. Sie ergänzt die Tätigkeit staatlicher und privater Institutionen und Organisationen.

d. Sie unterstützt innovative Projekte und Vorhaben, die einen Beitrag

e. Sie berücksichtigt Projekte, die von jungen Menschen angeregt oder verwirklicht werden.

Art. 5

Proposition de la commission

....

c. elle complète les activités d'institutions et d'organisations étatiques et privées;

d. elle soutient des projets et des activités novateurs, qui contribuent à un développement durable;

e. elle encourage les projets qui sont proposés ou réalisés par des jeunes.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Stiftungsvermögen

Abs. 1

Das Stiftungsvermögen wird aus den Erträgen nach Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Bundesverfassung sowie allfälligen weiteren Zuwendungen gebildet.



Abs. 2

Das Stiftungsvermögen wird treuhänderisch durch den mit Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 1 der Bundesverfassung errichteten Fonds verwaltet.

AB 2001 S 429 / BO 2001 E 429

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Capital de la fondation

Al. 1

Le capital de la fondation est constitué par les revenus prévus à l'article 197 chiffre 1 alinéa 2 de la constitution ainsi que par d'autres contributions éventuelles.

Al. 2

La gérance fiduciaire du capital de la fondation est assurée par le fonds créé en application de l'article 197 chiffre 1 alinéa 1er de la constitution.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Titel

Leistungen und Betrieb

Text

Die Leistungen der Stiftung und ihre Betriebskosten werden aus dem Stiftungsvermögen gedeckt.

Art. 9

Proposition de la commission

Titre

Prestations et exploitation

Texte

.... couverts par le capital de la fondation.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

.... und acht bis zwölf weiteren Mitgliedern

Abs. 2

Die Mitglieder des Stiftungsrates:

- a. sind jünger als vierzigjährig;
- b. können ihr Amt während höchstens dreier Amtsperioden ausüben;
- c. sind Schweizer Bürgerinnen oder Bürger.

Abs. 3

Der Bundesrat kann in begründeten Fällen von den Bestimmungen gemäss Absatz 2 abweichen.



Minderheit

(David)

Abs. 1

.... und acht bis zwölf weiteren Mitgliedern

Abs. 2

....

a. sind in ihrer Mehrzahl jünger als vierzigjährig;

....

Abs. 3

Streichen

Art. 10

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

.... et de huit à douze autres membres. Les membres du conseil de fondation sont nommés par le Conseil fédéral pour une période administrative de quatre ans.

Al. 2

Les membres du conseil de fondation:

a. sont âgés de moins de quarante ans;

b. peuvent exercer leurs fonctions durant trois périodes administratives au maximum;

c. sont de nationalité suisse.

Al. 3

Le Conseil fédéral peut, pour des justes motifs, déroger aux dispositions de l'alinéa 2.

Minorité

(David)

Al. 1

.... et de huit à douze autres membres. Les membres du conseil de fondation sont nommés par le Conseil fédéral pour une période administrative de quatre ans.

Al. 2

....

a. sont dans leur majorité âgés de moins de quarante ans;

....

Al. 3

Biffer

David Eugen (C, SG): Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass ich die Zielrichtung dieser Stiftung unterstütze. Das Engagement der jungen Generation für solidarisches Handeln zu stärken, das finde ich absolut richtig. Dennoch ist diese Stiftung eine Stiftung des ganzen Schweizervolkes, aller gesellschaftlicher Gruppen und – das möchte ich betonen – aller Altersklassen. Ich möchte insbesondere nicht, dass in diesem Gesetz in irgendeiner Form zum Ausdruck kommt, dass man die ältere Generation ausgrenzen oder ausschliessen möchte. Es wäre ein Fehler im Konzept, wenn man dies machen würde. Ich weiss, dass die Mehrheit der Kommission das nicht will. Aber dennoch kommt das in diesem Artikel in der Fassung der Mehrheit so, wie sie hier steht, letztlich zum Ausdruck.

Ich denke auch, wir sollten generell in unserer Gesellschaft und auch in der Gesetzgebung vom Quotendenken wegkommen. Wir haben verschiedene Erfahrungen damit gemacht, und wir sind damit nie glücklich geworden. In diesem Zusammenhang ist auch an den Artikel 8 unserer Verfassung zu erinnern, der die Gleichbehandlung der Bürger vorsieht. Das finde ich ein so wichtiges Prinzip, dass man sich immer sehr gut überlegen muss, ob man in einem bestimmten Bereich bestimmte Gruppen ausgrenzen, ausschliessen oder nicht beteiligen will, gerade wegen des Alters, des Geschlechtes oder anderer Gesichtspunkte. Hier muss man sehr zurückhaltend sein. Ich selbst sehe sehr selten einen Anlass, so etwas zu tun – jedenfalls nicht hier bei der Organisation dieser Stiftung.

Es ist auch eine Lebenserfahrung, dass Gremien, die aus einer Mischung von Alt und Jung zusammengesetzt sind, in der Regel besser funktionieren als Gremien, die nur aus älteren oder nur aus jüngeren Leuten zusammengesetzt sind. Wir haben vor allem Erfahrungen mit Gremien, die nur aus älteren Leuten zusammengesetzt



sind, und stellen dort fest, dass eine Mischung gut getan hätte. Man sollte nun aber nicht ins gegenteilige Extrem verfallen und sagen: "Wir wollen nur die Jungen", und dann das Positive der Mischung wieder weglassen. Ich bitte Sie, diese Lebenserfahrung mitzunehmen, wenn Sie hier über diesen Artikel entscheiden.

Ganz wichtig ist mir aber, dass ich mit diesem Minderheitsantrag nicht die Zielrichtung der Stiftung torpedieren möchte; daher hat ja mein Antrag nicht das ganze Boot der Mehrheit gekippt, sondern im Antrag steht, die Stiftungsräte sollten "in ihrer Mehrzahl" jünger als vierzigjährig sein. Damit kommt immer noch ein ganz klarer Schwerpunkt zum Ausdruck, auch in der Organisationsstruktur für diese Zwecksetzung der Stiftung. Aber ich möchte nicht, dass die Altersgrenze absolute Geltung hat.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit – obwohl sie sehr klein ist – zu folgen.

AB 2001 S 430 / BO 2001 E 430

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Der Antrag der Minderheit David stellt die wichtige Frage zur Diskussion, ob die grundsätzlich alle Stiftungsräte jünger als vierzig Jahre sein sollen oder ob sie es nur mehrheitlich sein sollen. Die Mehrheit der Kommission ist sich selbstverständlich bewusst, dass sie mit ihrem Antrag, dass alle Stiftungsräte weniger als vierzig Jahre alt sein sollen, einen unkonventionellen Gedanken verankert hat, der zu Recht diskutiert werden soll. Ich bin aber Kollege David dankbar, dass er sagt, die Mehrheit der Kommission wolle damit nicht die ältere Generation ausgrenzen. Das ist nicht unsere Absicht, besonders weil sich die ältere Generation selbstverständlich auch zu den Begünstigten zählen kann.

Andererseits weiss ich auch, dass Kollege David diesen Minderheitsantrag nicht stellt, weil er der jungen Generation diese Aufgabe nicht zumuten würde, sondern es geht ihm um die Frage, ob wir, die Mehrheit der Kommission, hier eine Ausgrenzung vornehmen, die nicht klug ist. Wir sind uns bewusst, dass wir uns diesem Vorwurf ein Stück weit aussetzen. Die Kommission hat trotzdem bewusst grossmehrheitlich beschlossen, diesen Schritt zu wagen.

Wir wollen die Zukunftsorientierung der Stiftung mit der Zusammensetzung des Stiftungsrates aus jungen Leuten zum Ausdruck bringen. Wenn Sie unserem Antrag folgten, wären alle Mitglieder des Stiftungsrates weit nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges geboren. Auch die Begünstigten der Stiftung – ich muss es nochmals wiederholen – haben nichts mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun, es gibt aus dieser Stiftung keine Wiedergutmachung.

Der Antrag der Mehrheit der Kommission hat deshalb eine nicht zu vernachlässigende Symbolik. Wir geben jenen Teil des Volksvermögens, dessen Ertrag wir für die Stiftung einsetzen wollen, in die Hände der jungen Generation. Wir übergeben ihr damit die Verantwortung für die Stärkung der humanitären Tradition unseres Landes. Wir wollen aber auch zum Ausdruck bringen, dass die junge Generation unser Vertrauen genießt und dass wir sicher sind, dass sie dieses verdient. Wir wollen mit diesem Antrag den auch heute noch immer wieder hergestellten Zusammenhang zur Geburtsstunde der Stiftungsidee durchbrechen und zeigen, dass die Ausgangslage für die Schaffung der Stiftung heute ganz klar eine andere ist als im Jahr 1997. Diese Symbolik ist aus unserer Sicht kein PR-Gag, sondern sie hat für die Mehrheit der Kommission einen hohen Stellenwert. Denn sie stellt ein Gegengewicht zur Symbolik dar, mit welcher die Stiftungsidee aufgrund der Verknüpfung mit ihrer Geburtsstunde bekämpft wird.

Wie Sie sehen – das scheint mir wichtig –, haben auch wir bei unserem an sich konsequenten Antrag ein kleines Türchen offen gelassen. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 kann der Bundesrat in begründeten Fällen von der in Absatz 2 vorgesehenen Alterslimite abweichen. Hier besteht also eine gewisse Flexibilität. Aber für den Grundsatz der Alterslimite möchten wir kämpfen.

Die Idee, welche ich darzulegen versucht habe, hat uns in der Kommission gepackt. Man kann bekanntlich nicht nur "ein wenig schwanger" sein, auch nicht mit einer Idee. Deshalb bitten wir Sie: Geben Sie dieser Idee eine Chance; unterbreiten Sie diese Idee der demokratischen Diskussion und dem demokratischen Prozess. Wenn diese Idee, so unkonventionell sie sein mag, hier in unserem Kreis abgeschwächt wird, werden diese Diskussion und diese Auseinandersetzung nicht erfolgen, und das scheint uns wegen der wichtigen Symbolik dieser Bestimmung schade zu sein.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, Artikel 10 gemäss unserem Antrag anzunehmen und den Minderheitsantrag David abzulehnen.

Marty Dick (R, TI): J'aimerais soutenir la proposition de minorité David. Elle me paraît juste pour ce qui est du fond, elle me paraît opportune pour ce qui est de la tactique.

Commençons par le plus important, c'est le fond. La motivation de la majorité de la commission est juste, l'approche est certainement correcte, mais je crois qu'elle est trop absolue et trop rigide. Elle me rappelle un



peu les nouvelles théories du marketing qui ciblent en fonction de l'âge des clients, alors qu'ici je crois que le terme "solidaire" devrait déjà impliquer un dialogue entre les générations. Si je trouve juste que la majorité soit composée de jeunes, je ne vois pas pour quelles raisons, de par la loi, il faut exclure les générations les plus anciennes, celles qui pourraient apporter avec leurs témoignages des expériences importantes, justement dans le domaine qui occupera le conseil de fondation en question. Alors, la proposition de minorité David respecte pleinement la philosophie de fond de la majorité de la commission qui est juste, mais elle permet ce dialogue entre les générations.

Nous vivons dans une société qui est de plus en plus divisée en compartiments et voilà que, justement là où on veut créer la solidarité, nous créons un nouveau fossé, de nouvelles séparations. D'un point de vue formel, d'un point de vue tactique, il me semble, vu qu'on devra affronter une votation populaire, qu'il sera difficile d'expliquer aux anciennes générations qui constituent la majorité du corps électoral ce mécanisme qui est juste en soi, mais qui apparaît comme une forme d'exclusion. "T'as 40 ans, tu peux être le meilleur de tous, tu peux avoir toutes les expériences, t'as pas le droit!" Je crois que c'est tactiquement faux. Alors, votons la proposition de minorité David. Elle respecte la philosophie de fond, mais elle est souple et elle permettra de mieux faire comprendre cette philosophie.

Berger Michèle (R, NE): Personnellement, je soutiendrai aussi la proposition de minorité David. J'estime que si cette fondation a un but de solidarité, cette solidarité doit aussi s'exprimer entre les générations. Je trouve que la formulation que propose la minorité David est correcte; elle permet qu'une majorité de membres soit âgée de moins de 40 ans; mais elle permet aussi à ceux qui ont l'expérience de faire partie de ce conseil de fondation.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 11 Stimmen

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsleitung

Text

.... von einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter geleitet. Diese oder dieser unterliegt einer Anstellungsbeschränkung von zwölf Jahren.

Art. 12

Proposition de la commission

Titre

Direction

AB 2001 S 431 / BO 2001 E 431

Texte





.... directeur. La durée des fonctions du directeur est limitée à douze ans.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Die Revisionsstelle ist die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Art. 13

Proposition de la commission

L'organe de révision est le Contrôle fédéral des finances.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

....

d. verleiht den Preis nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c;

e. Streichen

f. wählt die Mitglieder der Ausschüsse (Art. 11) und die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter (Art. 12);

g.

h. erlässt ein Leistungsreglement (Art. 20), eine Geschäftsordnung sowie ein Besoldungs- und Entschädigungsreglement (Art. 21);

....

Art. 14

Proposition de la commission

....

d. attribue le prix mentionné à l'article 4 alinéa 1er lettre c;

e. Biffer

f. Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

g.

h. édicte le règlement des prestations (art. 20), le règlement d'organisation ainsi que le règlement des traitements et des indemnités (art. 21);

....

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsleitung

Text

Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter:

a. gewährleistet den ordentlichen Betrieb der Geschäftsstelle;

b. erfüllt sämtliche Aufgaben, die ihr oder ihm gemäss Geschäftsordnung zugewiesen sind.

c. Streichen





d. Streichen

Art. 16

Proposition de la commission

Titre

Direction

Texte

Le directeur:

- a. assure la gestion courante du secrétariat;
- b. remplit toutes les tâches qui lui sont attribuées selon le règlement d'organisation.
- c. Biffer
- d. Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Titel

Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm

Text

Der Stiftungsrat bestimmt die Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit und erstellt ein regelmässig zu aktualisierendes Tätigkeitsprogramm.

Antrag Pfisterer Thomas

Titel

Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm

Text

.... Tätigkeitsprogramm. Dieses ist zu veröffentlichen.

Art. 18

Proposition de la commission

Titre

Projets prioritaires et programme d'activité

Texte

Le conseil de fondation désigne les projets prioritaires de la fondation et fixe un programme d'activité qui doit être réactualisé à intervalles réguliers.

Proposition Pfisterer Thomas

Titre

Projets prioritaires et programme d'activité

Texte

.... à intervalles réguliers. Ce programme doit être publié.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich beantrage Ihnen einen Zusatz bei Artikel 18, Schwerpunkte und Tätigkeitsprogramm, nämlich den Satz: "Dieses (das Tätigkeitsprogramm) ist zu veröffentlichen." Ich glaube, es ist eine Kleinigkeit. Es ist dem Entwurf zu entnehmen, dass sich die Autoren konsequent um Öffentlichkeit bemüht haben; ich verweise etwa auf Artikel 14 Litera j mit der umfassenden Information der Öffentlichkeit, auf Artikel 19



oder auch auf Artikel 22 Absatz 3 mit der Rechenschaftspflicht gegenüber den parlamentarischen Kommissionen, die ja dann auch im Plenum Rechenschaft ablegen müssen. Darum scheint es mir wichtig zu sein, dass man auch das Tätigkeitsprogramm veröffentlicht und damit Vertrauen schafft und Transparenz gewährleistet. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Studer Jean (S, NE): Il y a peut-être un problème de traduction et je ne souhaiterais pas que ce soit un problème de compréhension à l'égard de la proposition Pfisterer Thomas.

Dans la traduction française de la proposition Pfisterer, l'article 18 est résumé et dit: "... programme d'activité tous les 4 ans", soit la phrase du projet du Conseil fédéral; et ensuite on a: "Ce programme doit être publié." J'ai cru comprendre qu'on était d'accord avec la publication, mais en rapport avec la nouvelle formulation de la commission.

Je voudrais bien être sûr que M. Pfisterer rajoute simplement la phrase "Ce programme doit être publié" à la phrase de la proposition de la commission, et non pas à la phrase du projet du Conseil fédéral.

AB 2001 S 432 / BO 2001 E 432

Spoerry Vreni (R, ZH), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, und ich muss gestehen, dass ich ihn auch erst jetzt in diesem Moment entdeckt habe. Ich kann deshalb nur in meinem eigenen Namen sprechen.

Persönlich sehe ich nicht, was dagegen sprechen sollte, dass die Stiftung das Programm, das sie beschliesst, auch öffentlich bekannt macht. Da ja der Bundesrat dem Parlament rapportieren muss, ist die Geschichte ohnehin öffentlich.

So gesehen könnte man sagen, dieser Zusatz sei nicht notwendig; aber ich glaube, man könnte ihn akzeptieren. Das ist meine sehr persönliche Meinung.

Wicki Franz (C, LU): Gegen die Veröffentlichung an sich habe ich nichts. Ich möchte aber nur darauf aufmerksam machen, dass es ein Anliegen der Kommission war, wonach dieses Tätigkeitsprogramm regelmässig aktualisiert werden soll. Daher haben wir diese Bestimmung hier hineingenommen. Der Stiftungsrat soll eben nicht stur an etwas Bestimmtem festhalten, sondern das Programm regelmässig aktualisieren und schauen, in welchen Gebieten die Stiftung tätig werden soll.

Gegen die Veröffentlichung habe ich nichts einzuwenden. Es bleibt einfach die Frage, in welchen Stadien der Arbeit am Tätigkeitsprogramm diese Veröffentlichung erfolgen soll.

David Eugen (C, SG): Ich möchte diesen Antrag klar unterstützen, denn es geht um einen Grundgedanken, nämlich um den der Transparenz. Ich finde es sehr wichtig, dass wir diesen Gedanken klar und deutlich im Gesetz zum Ausdruck bringen.

Wir wollen, dass die Öffentlichkeit über dieses Tätigkeitsprogramm auch diskutieren kann, dass das eine öffentliche Sache ist, die das ganze Volk auch angeht und über die sich jedermann seine Meinung bilden kann. Wir wollen keine Kabinettpolitik. Daher ist der Antrag auch im Sinne der Bedeutung des Prinzips der Öffentlichkeit wichtig, das im Gesetz zum Ausdruck kommen soll.

*Angenommen gemäss Antrag Pfisterer Thomas
Adopté selon la proposition Pfisterer Thomas*

Art. 19

Antrag der Kommission

Der Stiftungsrat kann aufgrund seines Tätigkeitsprogrammes Projekte ausschreiben.

Art. 19

Proposition de la commission

Le conseil de fondation peut lancer des concours de projets sur la base de son programme d'activité.

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission





Abs. 1

.... ist dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Abs. 2

.... endgültig. Der Rechtsweg gegen diese Entscheide ist ausgeschlossen.

Art. 20

Proposition de la commission

Al. 1

.... approbation du Conseil fédéral.

Al. 2

.... définitivement. Tout recours par voie judiciaire est exclu.

Angenommen – Adopté

Art. 21

Antrag der Kommission

Titel

Geschäftsordnung, Besoldungs- und Entschädigungsreglement

Text

.... eine Geschäftsordnung sowie ein Besoldungs- und Entschädigungsreglement. Diese sind dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 21

Proposition de la commission

Titre

Règlement d'organisation, règlement des traitements et des indemnités

Texte

Le conseil de fondation édicte pour lui-même, pour les comités et pour le secrétariat un règlement d'organisation ainsi qu'un règlement des traitements et des indemnités. Ces règlements sont soumis à l'approbation du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den jährlichen Bericht der Revisionsstelle (Art. 17 Bst. c) sowie die Prüf- und Evaluationsberichte (Art. 6 Abs. 2) zur Genehmigung;

b. das Tätigkeitsprogramm und den jährlichen Voranschlag zur Kenntnisnahme.

c. Streichen

d. Streichen

e. Streichen

Abs. 3

Der Bundesrat legt den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Jahresbericht und Rechnung zur Kenntnisnahme vor.

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....





- a. le rapport annuel, les comptes annuels, le rapport annuel de l'organe de révision (art. 17 let. c) ainsi que les rapports d'évaluation (art. 6 al. 2) pour approbation;
 - b. le programme d'activité et le budget annuel pour qu'elle en prenne acte.
 - c. Biffer
 - d. Biffer
 - e. Biffer
- Al. 3

Le Conseil fédéral présente le rapport annuel et les comptes aux commissions parlementaires compétentes pour qu'elles en prennent acte.

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2001 S 433 / BO 2001 E 433

Abs. 2

.... nach Annahme von Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung".

Art. 24

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... l'acceptation de l'article 2 de l'arrêté fédéral du concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation".

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté



01.020

**Gold-Initiative.
Volksinitiative**

**Initiative sur l'or.
Initiative populaire**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

00.042

**Stiftung solidarische Schweiz.
Verwendung von Goldreserven**

**Fondation Suisse solidaire.
Utilisation des réserves d'or**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

01.020

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich spreche vorerst zum Geschäft 01.020, also zur Verfassungsvorlage. Wir haben uns hier im Ständerat am 20. Juni dieses Jahres mit dieser Vorlage befasst. Inzwischen hat der Nationalrat am 25. September das Geschäft beraten, er hat klar das Konzept Ihres Rates übernommen. Im Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" hat der Nationalrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Er empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.
2. Der Nationalrat stimmte also zu, dass der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Nationalbank einem rechtlich selbstständigen Fonds übertragen wird, dieses Fondsvermögen in seinem realen Wert erhalten bleibt und die Erträge daraus zu gleichen Dritteln an die AHV, die Kantone und die Stiftung gehen.





3. Wo der Nationalrat von der ständerätlichen Fassung abgewichen ist, sehen Sie auf den Seiten 2 und 3 der Fahne. In Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 der Übergangsbestimmung zu Artikel 99 der Bundesverfassung hat der Nationalrat den Begriff "Ausschüttungen" statt "Erträge" eingesetzt. Zudem hat er den Zweck der Stiftung noch etwas näher umschrieben bzw. die Zweckumschreibung, wie sie im Stiftungsgesetz enthalten ist, auch in die Verfassung übernommen. Ihre Kommission stimmt in diesen beiden Punkten von Absatz 2 dem Nationalrat zu. Bei Artikel 197 Ziffer 1 Absatz 2 haben wir einen Antrag Hess Hans; soeben ist auch ein Antrag Brändli eingetroffen. Es sind an sich die gleichen Anträge, die wir letztes Mal schon auf dem Tisch hatten.

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"

Art. 1a

Antrag der Kommission

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3

Mehrheit

.... das Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an den Bund.

Minderheit I

(Maissen, Beerli, Brändli, Cornu, Hofmann, Leumann)

Festhalten

Minderheit II

(David, Leuenberger)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4

Mehrheit

.... ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens

Minderheit II

(David, Leuenberger)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Hess Hans

Einleitung

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung "Gold für AHV und Kantone" zur Abstimmung unterbreitet.

(Änderung des Titels: und über den Gegenentwurf "Gold für AHV und Kantone")

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Erträge gehen während dreissig Jahren zu einem Drittel an die AHV und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Antrag Brändli

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während dreissig Jahren zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund.

Art. 1a

Proposition de la commission

Art. 197 ch. 1 al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 197 ch. 1 al. 3



Majorité

.... revient à parts égales à l'AVS, aux cantons et à la Confédération.

Minorité I

(Maissen, Beerli, Brändli, Cornu, Hofmann, Leumann)

Maintenir

AB 2001 S 756 / BO 2001 E 756

Minorité II

(David, Leuenberger)

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 197 ch. 1 al. 4

Majorité

.... leur part aux versements et au capital

Minorité II

(David, Leuenberger)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Hess Hans

Introduction

En parallèle, un contre-projet de l'Assemblée fédérale intitulé "L'or à l'AVS et aux cantons" est soumis au vote du peuple et des cantons.

(Modification du titre: et le contre-projet "L'or à l'AVS et aux cantons")

Art. 197 ch. 1 al. 2

La fortune du fonds doit être maintenue dans sa valeur réelle. Son produit est versé pendant une période de trente ans pour un tiers à l'AVS et pour deux tiers aux cantons.

Proposition Brändli

Art. 197 ch. 1 al. 2

La fortune du fonds doit être maintenue dans sa valeur réelle. Les versements sont versés pendant une période de trente ans pour deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération.

Einleitung, Art. 197 Ziff. 1 Abs. 2

Introduction, art. 197 ch. 1 al. 2

Hess Hans (R, OW): Mein Antrag vom 14. November ist identisch mit dem Antrag vom 20. Juni 2001, wie der Berichterstatter bereits erwähnt hat. Dies mag auf den ersten Blick befremdend wirken. Ich bin mir auch durchaus bewusst, dass es den demokratischen Gepflogenheiten widerspricht, wenn man als Verlierer seine Niederlage nicht einsehen will.

Weshalb stelle ich nun diesen Antrag, der mit 35 zu 9 Stimmen deutlich unterlegen ist, trotzdem nochmals? Im Vertragsrecht gibt es den Grundsatz "pacta sunt servanda". Von diesem Grundsatz kann dann abgewichen werden, wenn sich seit dem Vertragsabschluss die Verhältnisse wesentlich verändert haben. Man spricht dann von der "clausula rebus sic stantibus". Ich bin der Überzeugung, dass diese Situation auf die Gesetzgebung übertragbar ist. Obwohl keine grosse Zeitspanne zwischen unserer Entscheidung im Juni und der heutigen Differenzbereinigung liegt, haben sich die Verhältnisse seither wesentlich verändert. In der Sommersession wurde nicht nur von verschiedenen Votanten ausgeführt, dass sich die reiche Schweiz die Stiftung leisten könne, es wurde sogar verlangt, dass sich die reiche Schweiz die Stiftung unter dem moralischen Aspekt leisten müsse. Wie schnell hat sich in den letzten Wochen gezeigt, wie relativ der Reichtum der Schweiz wirklich ist. Die finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Swissair wird den Bundeshaushalt für das Jahr 2001 aus dem Gleichgewicht bringen.

Die unmittelbaren finanziellen Konsequenzen des Engagements des Bundes sind absehbar. Im laufenden Jahr wird der Bundeshaushalt mit einem deutlichen Fehlbetrag statt mit einem Überschuss abschliessen. Das Gleiche wird im kommenden Jahr zu erwarten sein, das "Haushaltziel 2001" – die Begrenzung des Defizites auf zwei Prozent der Einnahmen – ist mit Sicherheit gefährdet. Hinzu kommt, dass die Ausgaben, namentlich im Sozialbereich, mit Sicherheit sprunghaft zunehmen und die Steuerquellen weniger sprudeln werden, sollte die ohnehin schon schwächlich gewordene Konjunktur weiter lahmen.



Jeder Prozentpunkt weniger Wachstum impliziert beim Bund Einnahmehinbrüche in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Schweizer Franken. Was bei einer solchen Scherenbewegung zu geschehen droht, liegt auf der Hand: Wir müssen einmal mehr Sparpakete schnüren bzw. Steuererhöhungen akzeptieren. Die Rückkehr zu einer prozyklischen Finanzpolitik mit ihren negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung ist aber genau das Gegenteil dessen, was wir mit der Schuldenbremse am 2. Dezember 2001 institutionell abzusichern versuchen. Der angestrebte Erfolg, die dauerhafte Sanierung der Bundesfinanzen, ist ernsthaft gefährdet.

Von all dem ahnten wir im Juni 2001 noch kaum etwas. Heute wissen wir aber, dass es Tatsache ist. Dies hat mich bewogen, die Stiftung nochmals zur Diskussion zu stellen. Eine Stiftung können wir im richtigen Zeitpunkt gegebenenfalls immer noch errichten, nämlich dann, wenn es uns wirklich so gut geht, wie heute viele irrtümlich glauben.

Heute geht es aber darum, wirklich Sorge zu den Finanzen zu tragen. Wenn wir die Stiftung streichen und einen Drittel der Fondserträge den Kantonen zukommen lassen, können wir zum einen den Bund entlasten, indem er weniger an die Kantone zu leisten hat, weil deren Finanzkraft steigt, und zum anderen können allein aus diesem Drittel des Fondsertrages die 400 Millionen Franken der Kantone, die diese an die Swissair zu leisten haben, problemlos verzinst und amortisiert werden. Bei einem Gesamtfondsvermögen von zwischen 16,5 und 19 Milliarden Franken, wie dies in der Botschaft dargelegt wird, ergibt sich bei einer Verzinsung von vier Prozent ein Gesamtfondsertrag von 660 bzw. 760 Millionen Franken. Ein Drittel des Fondsertrages beläuft sich auf 230 bzw. 253 Millionen Franken, die den Kantonen zusätzlich für die Verzinsung und Schuldentilgung zur Verfügung stehen würden.

Für mich ist es ein Gebot der Stunde, diese Möglichkeit zu nutzen; ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Hess gesagt hat, aber doch kurz darlegen, wo der Unterschied zwischen meinem Antrag und dem Antrag Hess liegt. Herr Hess schlägt vor, zwei Drittel den Kantonen, ein Drittel der AHV zu geben, ich schlage vor, zwei Drittel den Kantonen, ein Drittel dem Bund zu geben. Ich habe aber die gleiche Begründung: Wir werden nachher den Finanzplan miteinander besprechen und nicht sehr erfreuliche Zahlen zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben die Swissair-Problematik; in zwei, drei Stunden werden wir wahrscheinlich auch noch eine Expo-Problematik diskutieren. Neuerdings gibt es ja zumindest Gerüchte – ich bin gespannt, dann zu hören, wie das aussieht –, dass die Mittel, die bereitgestellt wurden, nicht genügen, dass wir hier also wieder über Kredite debattieren müssen. In dieser Situation, glaube ich, muss man sich schon überlegen, ob es richtig ist, jetzt mit dieser Vorlage vors Volk zu gehen und eine Stiftung zu errichten.

Mit dem Vorschlag, den ich Ihnen mache – dass wir bei der jetzigen Verteilung bleiben, zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund –, haben wir verschiedene Vorteile: Wir haben erstens ebenfalls die Substanzerhaltung – diese ist ja in Absatz 1 gegeben –, wir haben zweitens die Möglichkeit, in den nächsten fünf bis zehn Jahren jenen Teil, den der Bund bekommt, zu verwenden, um die schwierige finanzielle Lage zu überwinden, und wir geben drittens dem Bund auch die Möglichkeit, mit seinem Drittel allenfalls in fünf bis zehn Jahren eine Stiftung zu errichten bzw. ein Solidaritätsgesetz zu schaffen oder über die bestehenden Kanäle Solidarität zu üben.

Diese Frage muss heute neu diskutiert werden, weil eine Volksabstimmung über eine Stiftung solidarische Schweiz zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig ist. Wenn man diese Abstimmung provoziert, hilft man natürlich der Gold-Initiative. Diese ist jedoch sehr nachteilig für die Kantone. Ich meine, wir sollten hier die Interessen der Kantone wahrnehmen und bei der Verteilregel von zwei Dritteln und einem Drittel bleiben.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Wie Herr Kollege Hess Hans selbst angeführt hat, hat er diesen Antrag bereits

AB 2001 S 757 / BO 2001 E 757

am 7. Juni gestellt. Der Antrag wurde damals mit 35 zu 9 Stimmen abgewiesen. Herr Hess macht nun geltend, seit dem Juni sei die Welt ganz anders geworden. Er ruft den Grundsatz "clausula rebus sic stantibus" an: Wenn sich die Verhältnisse ändern, gilt auch das Recht nicht mehr in gleicher Weise. Hier ist das zu weit gegriffen. Zwar wurden die Grundfesten der Schweiz in den letzten Monaten etwas erschüttert, doch wurden sie nicht aus den Angeln gehoben. Ich habe die Auffassung, dass in Zusammenhang mit diesen schrecklichen Vorfällen der Grundsatz der Solidarität in unserer Schweiz gerade in letzter Zeit eher wieder wach geworden ist.

Es wäre falsch, wenn wir hier nun ein Exempel statuieren würden, mit dem wir sagen, wir würden die Solidarität und die Solidaritätsstiftung nicht mehr brauchen. Wir dürfen an den Grundsätzen dieser Stiftung und der





Verteilung von überschüssigen Goldreserven festhalten. Die Hinweise auf das Budget sind sicher legitim, aber es handelt sich doch um ausserordentliche Ausschüttungen.

In Bezug auf den Antrag Brändli muss ich, wie der Votant selbst gesagt hat, ebenfalls festhalten: Der Antrag lag damals auch vor; er wurde abgelehnt. Er sieht zwei Drittel für die Kantone und einen Drittel für den Bund vor, also die Übernahme der heutigen Verfassungsbestimmung auch für diese Ausschüttungen. Wir haben das eingehend diskutiert, und die Kantone haben uns mitgeteilt, dass sie nach wie vor zum vorgesehenen Konzept stehen.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge Hess Hans und Brändli abzulehnen.

Villiger Kaspar (,): Es besteht in diesem Punkt zwischen den beiden Räten keine Differenz mehr. Es ist eigentlich nicht üblich, dass man ein Problem noch einmal aufrollt, wenn die Differenz behoben ist. Der Nationalrat ist ja Ihrem Konzept gefolgt. Ich finde diesen Kompromiss der Dreiteilung nach wie vor ein überzeugendes Konzept, das doch eine gewisse Mehrheitsfähigkeit hat.

Man kann sich natürlich immer die Frage stellen, ob sich die Verhältnisse geändert haben. Ich halte es aber hier mit dem Kommissionspräsidenten: Ich bin auch der Meinung, dass wahrscheinlich gerade in einer Zeit, in der wieder Verunsicherungen kommen, in einer Zeit, in der sehr viel geschieht – Herr Bundespräsident Leuenberger fragte, ob das denn nie mehr aufhöre –, das Zusammenstehen und moralisch-ethische Werte besonders wichtig sind. Es stünde uns nach wie vor gut an, diese Stiftung zu schaffen, auf die unser Land sicher stolz sein wird, wenn sie einmal besteht. Der Bundesrat ist der Meinung, man solle dieser Stiftung nicht jetzt, im letzten Moment, den Todesstoss versetzen.

Zu den Unterschieden: Ich habe viel Verständnis für die Argumentation von Herrn Hess im Zusammenhang mit dem Bundesbudget, aber gerade bei seinem Antrag bleibt für den Bund nichts. Es sind eigentlich nur indirekte Wirkungen auf die Bundeskasse über die Kantone. Mit dem Antrag Brändli würde immerhin noch ein Teil zum Bund gehen. Das würde dem Finanzminister durchaus behagen, das gebe ich gerne zu. Aber wenn ich hier abwäge und die Grössenordnung anschau, bin ich doch der Meinung, dass wir auf dem Weg zur Schaffung dieser Stiftung bleiben sollten. Es ist ja so, dass die Kantone dieser Lösung zugestimmt haben. Die Kantone erheben also keinen Anspruch auf weitere Mittel.

Alle diese Gründe bewegen mich, Ihnen zu empfehlen, doch bei Ihren letzten Beschlüssen zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Hess Hans 11 Stimmen

Für den Antrag Brändli 9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission 36 Stimmen

Für den Antrag Hess Hans 7 Stimmen

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3 – Art. 197 ch. 1 al. 3

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei Absatz 3 besteht eine grundlegende Differenz, wobei es sich um eine Bestimmung handelt, die erst in 30 Jahren relevant wird, also in einer Zeit, in der kaum noch jemand von Ihnen in diesem Rat mitentscheiden wird und in der wohl auch die jüngsten Mitglieder unseres heutigen Bundesrates das Geschehen von aussen betrachten werden. Ihr Rat hat in der letzten Lesung entschieden, dass das Fondsvermögen nach 30 Jahren zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund fallen soll, sofern Volk und Stände nichts anderes beschliessen. Der Nationalrat entschied mit einer knappen Mehrheit, dass das Fondsvermögen nach 30 Jahren ganz an den AHV-Ausgleichsfonds gehen soll. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, dass – immer vorausgesetzt, dass Volk und Stände nichts anderes beschliessen – das Fondsvermögen nach 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, die Kantone und den Bund gehen sollte. Die Minderheit I beantragt Festhalten am Beschluss des Ständerates vom 20. Juni dieses Jahres. Die Minderheit II stellt den Antrag, die Fassung des Nationalrates aufzunehmen.

Der Vollständigkeit halber halte ich fest, dass die Kantone gemäss den erhaltenen Zuschriften klar die Fassung des Nationalrates ablehnen. Sie betonen, es sei verfehlt, schon zum heutigen Zeitpunkt eine Zweckbestimmung von Kapital festzulegen, über das gegebenenfalls erst in 30 Jahren verfügt werden könne. Die Bedürfnisse könnten in 30 Jahren ganz anders sein als heute. Sie sind auch mit dem Vorschlag der Kommissionmehrheit nicht einverstanden und ersuchen darum, die Fassung des Ständerates vom 20. Juni zu



unterstützen. Ihrer Überzeugung nach stelle diese Fassung eine ausgewogene und nachhaltige Lösung dar, die den Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der Kantone weitgehend Rechnung trage und somit mehrheitsfähig sei.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, das gesamte Vermögen auf dreissig Jahre weiterhin in Dritteln auf Bund und Kantone und AHV zu verteilen, immer vorausgesetzt, es käme bis dahin kein anderer Entscheid zustande. Mit dieser Bestimmung geben wir an sich eine Absichtserklärung ab, welche Lösung wir aus heutiger Sicht sehen, ohne jede Verbindlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in dreissig Jahren. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, in dreissig Jahren das Vermögen analog zur Ausschüttung der Erträge zu verteilen, ist eine angemessene, in sich kohärente und logische Lösung. Der Vorschlag kommt einerseits dem Nationalrat entgegen und sichert der AHV weiterhin einen verfassungsmässigen Rechtsanspruch zu. Andererseits werden die Kantone berücksichtigt, und schliesslich bleibt dem Bund ein Drittel. Der Bund ist dann frei, auf dem Wege der Gesetzgebung den Verwendungszweck festzulegen.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit macht also Sinn. Sie können ihm zustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Wie der Präsident der Kommission, der Kommissionssprecher Kollege Wicki, bereits gesagt hat, sind die Diskussionen, die wir zu dieser Bestimmung führen, eigentlich recht hypothetisch. Wir treffen in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung eine Regelung, die erst in dreissig Jahren die Wirkung entfalten soll. Inzwischen ist es natürlich ohne weiteres möglich, dass auch diese Bestimmung durch Volk und Stände geändert werden kann. Wir wissen nicht, wie dazumal die Bedürfnisse und die Vorstellungen dieser späteren politischen Generationen sein werden.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie hypothetisch unsere Diskussionen sind, wenn wir dreissig Jahre zurückdrehen: Was war 1971? Da hatten wir noch eine PTT mit Quersubventionierung. Die SBB hatten noch keine Doppelstockwagen. Die Swissair war eine solide nationale Fluggesellschaft. Die Armee hatte eine stolze Kavallerie. In Berlin stand eine Mauer,

AB 2001 S 758 / BO 2001 E 758

die für die Ewigkeit gebaut war; die schweizerische Gesandtschaft in Berlin war beinahe im Niemandsland, und es gab dort sicher keine Botschafterfrau, die einmal eine Miss Texas war. (*Heiterkeit*)

Sie sehen also, in dreissig Jahren ändert sich viel. Daher kann man sich fragen: Warum diskutieren wir überhaupt so intensiv über diesen Abschnitt? Ich denke, wir müssen diese Bestimmung so fassen, wie die Rechtslage und die politischen Rahmenbedingungen heute sind. Die politischen Rahmenbedingungen und die Rechtslage sind ganz klar: Nach Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung gehen mindestens zwei Drittel des Reingewinnes von der Nationalbank an die Kantone. Das ist die Grundlage, die heute massgebend sein muss. Aus diesem Grund müssen wir die Regelung entsprechend treffen.

Nun hat der Nationalrat mit einem knappen Mehr von 89 zu 83 Stimmen beschlossen, das Fondsvermögen nach dreissig Jahren vollumfänglich dem Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen, sofern Volk und Stände keine Weiterführung der Stiftung oder eine anderweitige Verwendung des Fondsvermögens beschliessen. Dieser Beschluss des Nationalrates steht ganz klar im Widerspruch zur bekannten Haltung der Kantone. Die Kantone haben immer gesagt, sie könnten dieser Stiftungslösung nur zustimmen, wenn die Bedingung erfüllt sei, dass diese zwei Drittel, die ihnen laut Verfassung zustünden, nicht definitiv geschmälert würden.

Was bedeutet eine solche Regelung, wie sie nun der Nationalrat vorsieht? Das würde bedeuten, dass die Kantone nach dreissig Jahren die ihnen verfassungsrechtlich zustehenden zwei Drittel des Fondsvermögens, d. h. 12 bis 13 Milliarden Franken, verlieren würden. Das ist angesichts der Grösse dieses Betrages nicht akzeptierbar. Aus den gleichen Überlegungen ist auch der Kompromissvorschlag der Mehrheit der WAK-SR abzulehnen. Auch hier ginge es darum, dass ein Anspruch, den die Kantone heute verfassungsrechtlich haben, um rund 6 Milliarden Franken geschmälert würde. Es sind also mehrere Gründe, die dazu führen, dass Ihnen die Minderheit I empfiehlt, am Beschluss des Ständerates festzuhalten:

1. Sowohl der Nationalrat als auch die Mehrheit der WAK-SR setzen falsche Signale, indem sie sich offen über den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kantone auf mindestens zwei Drittel des Reingewinns der Nationalbank hinwegsetzen.
2. Die Kantone leisten im Rahmen der Vorlage bereits einen bedeutenden Solidaritätsbeitrag. So sind die Kantone bereit, während mindestens 30 Jahren auf einen grossen Teil der ihnen rechtlich zustehenden Erträge von jährlich rund 500 Millionen Franken des Fondsvermögens zugunsten der AHV und der Stiftung Solidarische Schweiz zu verzichten.
3. Es ist verfehlt, schon zum heutigen Zeitpunkt eine Zweckbestimmung von Kapital festzulegen, über das allenfalls erst in 30 Jahren verfügt werden kann. Wie bereits erwähnt: Die Bedürfnisse können in 30 Jahren



völlig anders sein als heute.

4. Die beiden anderen Vorschläge übersehen, dass die Kantone dank ihrer grossen Nähe zum Volk und zu den jeweiligen Problemen Gewähr für einen haushälterischen und den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang der Mittel bieten. So haben sie sich z. B. im Vorfeld der Erarbeitung des Gegenentwurfes deutlich dafür ausgesprochen, dass das frei werdende Kapital in den Kantonen in erster Linie für den Schuldenabbau verwendet werden soll.

5. Gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wirkt es sehr wenig überzeugend, wenn wir nun einen Gegenentwurf vorlegen, der vorsieht, dass wir nach 30 Jahren mit dem Fondsvermögen oder mit einem doch wesentlichen Teil davon das tun, was heute die Gold-Initiative will, die wir ja ablehnen.

Ich bitte Sie also, hier konsequent auf der Linie zu bleiben – auch im Sinn von Treu und Glauben, und aufgrund der Gespräche, die wir mit den Kantonen hatten – und bei dem Beschluss des Ständerates zu bleiben, wie wir ihn am 20. Juni 2001 gefasst haben.

David Eugen (C, SG): Es sind eigentlich drei Gründe, aus denen heraus ich Ihnen gemäss der Minderheit II beantrage, dem Nationalrat zu folgen:

1. Dies betrifft den Umstand, dass es gut wäre, wenn wir diesen Beschluss jetzt bereinigen und die Differenzen beseitigen könnten. Ich glaube, dass dieser Beschluss kein allzu grosses Gerangel unter jenen verträgt, die ihn grundsätzlich mittragen. Es gibt hinreichend politische Kräfte, die diesen Beschluss fundamental ablehnen. Nachdem der Nationalrat sich in einer langen Debatte in allen wesentlichen Punkten, immer mit einer relativ knappen Mehrheit, unseren Vorstellungen angeschlossen hat, sollten wir in diesem Punkt dem Nationalrat folgen, um den politischen Zusammenhalt jener, die diesen Beschluss befürworteten, sicherzustellen. Insbesondere ist uns der Nationalrat in der Frage gefolgt, wonach erstens das Vermögen unangetastet bleibt und nur die Erträge verwendet werden, und wonach zweitens in die Verfassung geschrieben wird, dass die Erträge während dreissig Jahren an die AHV, die Kantone und die Stiftung gehen.

2. Es kommt hinzu, dass die Minderheit II mit ihrem Antrag – neben dem Ziel, die politische Mehrheit für diesen Beschluss sicherzustellen – meiner Ansicht nach die Klarheit für sich hat. Das scheint mir mit Blick auf die Volksabstimmung wichtig zu sein. Ich möchte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen können, für welche öffentlichen Zwecke diese Mittel letztendlich verwendet werden. Darüber möchte ich klare Auskünfte geben können. Das ist wichtig, weil wir in unserer Vorlage nur die Erträge einsetzen. Wir setzen die Erträge für dreissig Jahre ein, also müssen wir eine klare Antwort darauf geben können, für welche öffentlichen Zwecke das Vermögen letztendlich bestimmt ist, sofern, wie das zu Recht ausgeführt wurde, in dreissig Jahren nicht andere Entscheide fallen. Gerade mit Blick auf die Volksabstimmung finde ich es wichtig, dass wir in diesem Punkt eine ganz eindeutige Auskunft geben können.

3. Wenn wir fragen, welche öffentlichen Zwecke in der Volksabstimmung mehrheitsfähig sind, sodass dieser Beschluss zu einem Ja geführt werden kann, stellen wir fest, dass es wahrscheinlich nicht so viele gibt; da sind Sie sicher mit mir einig. Wenn wir über die Verwendung des Vermögens befinden und nicht bloss der Erträge, ist es der richtige Schritt, das Geld der AHV zuzuweisen. Dies deswegen, weil bei diesem öffentlichen Zweck tatsächlich die gesamte Bevölkerung an diesem Vermögen partizipiert, indem es ja dazu verwendet wird, die AHV mitzufinanzieren.

Ich sehe durchaus, dass man dem die Interessen der Kantone gegenüberstellen muss. Aber ich bitte Sie zu bedenken, dass die Interessen der Kantone dadurch sichergestellt sind, dass sie mit ihren Ansprüchen weiterhin am Nationalbankgewinn partizipieren. Sie wissen ja, dass das Nationalbankvermögen nicht nur aus diesen Mitteln besteht, sondern im Gegenteil noch weitere sehr grosse Mittel beinhaltet. Sie wissen auch, dass diese Ausschüttungsmöglichkeiten in den letzten Jahren ausgebaut worden sind und noch weiter ausgebaut werden sollen. Es bleibt also den Kantonen ein grosser Teil, der weitaus grösste Teil der Gewinnbeteiligung vollständig erhalten. Nur jenes Vermögen, das aus der Zwecksetzung der Nationalbank herausgenommen wird, wird dann letztendlich für diesen öffentlichen Zweck verwendet werden, sofern die Stiftung und der Stiftungsbeschluss auslaufen sollten.

Aus diesen drei Gründen und Überlegungen bitte ich Sie, der Minderheit II zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Es wurde bereits ausgeführt: Was wir heute entscheiden, wird in 30 Jahren zur Ausführung kommen. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die dannzumal hier auf unseren Stühlen sitzen werden, werden sicher so liebenswürdig sein, unseren Wunsch zur Kenntnis zu nehmen. Aber es ist völlig klar, dass sie sich dadurch nicht binden lassen. Was die nächste Generation mit dem real unveränderten Vermögen macht, das wir ihr mit unserer Vorlage zur Verwendung hinterlassen, wird sich nach den dannzumaligen Bedürfnissen und politischen Mehrheiten richten.



AB 2001 S 759 / BO 2001 E 759

Wir dürfen also den Entscheid, den wir jetzt fällen, nicht überbewerten. Und doch sind wir es uns schuldig, dass die zukünftige Verteilung des Vermögens, soweit über diese dannzumal nicht anders entschieden wird, mit dem Rest unserer Vorlage kohärent ist. Nach meiner Ansicht ist das sowohl beim Mehrheitsantrag wie auch beim Antrag der Minderheit I der Fall. Die Minderheit I bleibt beim Beschluss, den wir das letzte Mal gefasst haben, und dieser entspricht der heute geltenden Verfassungsbestimmung zur Verteilung des Gewinnes der Nationalbank.

Eine knappe Kommissionsmehrheit, zu der ich mich zähle, unterbreitet Ihnen einen anderen Antrag, der aus meiner Sicht ebenfalls Logik und Kohärenz für sich beanspruchen kann. Die Vermögensverteilung soll in 30 Jahren so vorgenommen werden wie die Verteilung der Ausschüttungen aus diesem Vermögen während der nächsten 30 Jahre. Bei aller Sympathie für den Antrag der Minderheit I unterstütze ich den Mehrheitsantrag vor allen Dingen deshalb, weil wir uns im Differenzbereinigungsverfahren befinden.

Ich kann mich aber in keiner Weise der Minderheit II anschliessen, welche den knapp gefällten Entscheid des Nationalrates unterstützt und in 30 Jahren das ganze Vermögen ausschliesslich der AHV zuweisen will. Aus meiner Sicht ist hier eine wenig logische Verquickung der Gold-Initiative mit dem Konzept der Stiftung vorgenommen worden, das von Bundesrat und Parlament jetzt breit getragen wird. Wahrscheinlich ist die Lösung der Minderheit II in 30 Jahren auch gar nicht die beste. Wie wir es heute aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsstruktur beurteilen können, sollte die finanzielle Situation der AHV in 30 Jahren eigentlich entschärft sein, denn dann kommen bereits die geburtenschwächeren Jahrgänge ins Rentenalter. Es ist absehbar, dass sich dann die Balance zwischen den Erwerbstätigen einerseits und der Rentnergeneration andererseits verbessert. Zusammenfassend: Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren, und der Nationalrat ist uns – wie das Herr David zu Recht ausgeführt hat – doch in allen anderen wesentlichen Punkten entgegengekommen und hat unser Konzept übernommen. Zudem bin ich der Meinung, dass die Drittelösung für die zukünftige Verteilung des Vermögens wegen der Drittelösung bei der Verteilung der Erträge als folgerichtig bezeichnet werden kann.

Deshalb meine ich, dass wir hier diesen Schritt auf den Nationalrat zugehen und damit den Weg für eine baldige definitive Bereinigung dieser Vorlage ebnen sollten.

Slongo Marianne (C, NW): In der Sommersession habe ich dieser Vorlage zugestimmt. Ich habe mich damals gefreut, dass die Kantonsregierungen unseren Gegenentwurf zur Gold-Initiative unterstützt haben. Bei Artikel 197 sind jetzt leider einige gewichtige Differenzen entstanden. Für mich kommt weder der Beschluss des Nationalrates, das Fondsvermögen an den AHV-Ausgleichsfonds zu übertragen, noch der Antrag der Kommissionsmehrheit, auch das Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an den Bund zu verteilen, infrage. Beide setzen ein falsches Zeichen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag: Sie sind bereit, zugunsten der AHV und der humanitären Stiftung während mindestens dreissig Jahren auf Erträge des Fondsvermögens zu verzichten, die ihnen rechtlich zustehen.

Die Kantone haben im Vorfeld der Erarbeitung des Gegenentwurfs zur Gold-Initiative klare Signale gesetzt. Sie wollen vor allem das frei werdende Kapital für den Schuldenabbau verwenden. Dies liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.

Angesichts der grossen staats- und finanzpolitischen Bedeutung dieser Vorlage für die Kantone will ich an unserem Beschluss unbedingt festhalten: Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Gegenüber den Stimmberechtigten wirkt es wenig überzeugend, einen Gegenentwurf vorzulegen, der mit dem Fondsvermögen, oder mit einem Teil davon, nach dreissig Jahren das realisieren will, was die Gold-Initiative bereits heute vorschlägt.

Aus diesem Grunde werde ich den Antrag der Minderheit I auf Festhalten an unserem Beschluss vom 20. Juni 2001 unterstützen. So können wir den Anliegen verschiedener Bevölkerungsgruppen und den Anliegen der Kantone weitgehend gerecht werden.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je suis moi-même aussi et définitivement en faveur de la solution que nous avons adoptée le 20 juin 2001, soit en faveur de la solution de la minorité I. A mon sens, c'est la seule qui soit cohérente avec l'ensemble du mécanisme que nous avons mis en place, et qui a été pour le reste largement adopté tant par notre Conseil que, par la suite, par le Conseil national.

Cette solution, l'ensemble de ce mécanisme, consiste à maintenir la substance du fonds, limiter dans le temps l'utilisation des revenus de celui-ci, utiliser ces revenus d'une manière judicieuse pendant cette période de 30 ans en fonction de la problématique politique actuelle et, à l'échéance, retour à la case départ, sauf dé-



cision ultérieure. Or, cette décision ultérieure ne nous appartient pas. A chaque génération suffit sa peine. Il appartiendra à nos successeurs d'en choisir.

Toutes les autres propositions relèvent du compromis mou et sont politiquement peu défendables. On crée une fois de plus l'illusion que l'AVS et son financement pourraient être partiellement résolu, ce qui est, vous en êtes tous convaincus en votre for intérieur, évidemment faux. Un autre argument qui a été évoqué à plusieurs reprises, c'est qu'on ne doit pas traiter les cantons comme portion négligeable parce qu'ils ne représentent pas un poids lors des scrutins fédéraux, et notamment des votations populaires. C'est politiquement faux, compte tenu de notre fédéralisme. Je ne reviens pas sur les arguments déjà développés tant par M. Maissen que Mme Slongo, qui militent en faveur, je dirais, de la solution favorable aux cantons.

A mon sens, comme l'a dit M. Maissen en conclusion, faute de mieux, on doit s'en tenir à la situation légale actuelle. C'est ce que je vous propose de faire.

Leuenberger Ernst (S, SO): Wer hat Angst vor dem bösen Wolf, oder: Wie schafft es Rotkäppchen, dass der Wolf die Grossmutter nicht schluckt? Wir wissen ja ganz genau, dass wir einer Volksabstimmung entgegengehen. Wir haben eine Volksinitiative, die äusserst populär ist, und wir haben die Situation, dass unsere ältere Bevölkerung eine sehr hohe Stimmbeteiligung hat. Dafür verdient sie Lob und Anerkennung und alles, was Positives noch gesagt werden kann. Das heisst also: Sobald die AHV zur Diskussion steht oder mit der AHV plakatiert wird, haben wir dem politisch Rechnung zu tragen; ein grosser Stratege hat das ja bereits mit seiner Initiative getan.

Wir versuchen nun hier, einen Gegenentwurf zu machen. Es ist zuzugeben, wir streiten uns wirklich um die ferne Zukunft. An alle, die gesagt haben, wer wissen werde, was dann die Entscheidträger machen würden: Nichtsdestotrotz steht für mich einfach fest, dass das, was wir hier jetzt hineinschreiben, im Abstimmungskampf eine gewisse Rolle spielen wird, weil man damit beispielsweise gegen die Gold-Initiative argumentieren könnte: "Im Prinzip haben Sie Recht, an die AHV sollte noch etwas Geld gehen. Aber: Wir wollen jetzt noch 30 Jahre lang Gutes tun und wollen so viel und so gut Gutes tun, dass die Leute vielleicht in 30 Jahren erneut zum Schluss kommen, es fortzusetzen. Sollten sie aber zum Schluss kommen, es nicht fortzusetzen, dann wird die AHV bedacht. Also, liebes Volk: Es besteht gar kein Bedarf, der Gold-Initiative zuzustimmen."

Sie erkennen, ich halte ein Plädoyer für die Minderheit II (David), die ich unterschrieben habe. Ich bekenne damit auch, dass dieser Antrag für mich erste Priorität hat.

Zweite Priorität aber bei dieser Abstimmungskaskade hätte dann in der Tat der Antrag der Mehrheit, den ich eindeutig dem Antrag der Minderheit I (Maissen) vorziehen möchte.

AB 2001 S 760 / BO 2001 E 760

Die Minderheit I nimmt auf die schwierige Volksabstimmungssituation von Rotkäppchen und Wolf überhaupt keine Rücksicht. Und keine Rücksicht nehmen, das kann sehr, sehr teuer zu stehen kommen! All jenen, die eigentlich diese Stiftung möchten – ich zähle mich nach wie vor dazu –, möchte ich ans Herz legen, den Antrag der Minderheit II mindestens ernsthaft in Erwägung zu ziehen, und wenn er ihnen zu weit geht, dann ganz sicher bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Ich schliesse damit, indem ich sage: Eine finanziell etwas besser gesicherte AHV ist ja letztendlich auch im Interesse aller Kantone, weil in den Kantonen nämlich die Bezügerinnen und Bezüger von künftigen AHV-Renten wohnen.

Lauri Hans (V, BE): Nach diesem Votum muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Kantonsregierungen in all den Vordiskussionen und auch im Hinblick auf unsere heutige Tagung uns klar signalisiert haben, dass sie hinter der Minderheit I stehen. Das ist ganz klar. Kollege Leuenberger, wir werden in dieser Volksabstimmung auch darauf angewiesen sein, dass die Kantonsregierungen dieses Projekt unterstützen.

Gerade deshalb und weil das verlässliche Partner mit grosser Breitenwirkung sind, bin ich der festen Überzeugung, dass wir dem Gedanken der Stiftung am besten Rechnung tragen – in einer schwierigen Situation, da bin ich einverstanden –, wenn wir uns der Minderheit I anschliessen, für die ich meine Stimme auch abgeben werde.

Villiger Kaspar (,): Es wurde zu Recht von einigen Votanten gesagt, dass man nicht voraussehen könne, was in 30 Jahren aktuell sein werde und was nicht. Das ist ja auch der Grund dafür, dass Sie diese ganze Vorlage befristet haben. Ich halte das nach wie vor für einen guten Entscheid, weil dann die Generation nach uns in 30 Jahren selber darüber befinden kann, was sie mit diesem enormen Betrag, der ja bis dann noch real erhalten sein soll, macht und was nicht. Was wir hier hineinschreiben, ist nur eine Auffangposition für den Fall, dass sich die Politik in 30 Jahren nicht dazu durchringen kann, eine andere Lösung zu treffen und hier nochmals mit Volk



und Ständen einen Akzent zu setzen. Ich gehe allerdings davon aus, dass man diese 20 Milliarden Franken – ich hoffe, die Inflation ist dannzumal nicht zu hoch – sicher nicht vergessen wird, und man wird sicher frühzeitig nach einer neuen Lösung suchen. Sollte man es aber trotzdem vergessen, dann kommt diese Auffanglösung zum Tragen.

Für mich gibt es eigentlich ein paar wenige Kriterien, an denen man aus heutiger Sicht diese Auffanglösung messen muss. Die Auffanglösung müssen wir aus heutiger Sicht beurteilen, und zwar deshalb, weil wir auch eine Volksabstimmung haben und verschiedene Interessen mit zu berücksichtigen sind. Für mich sind es eigentlich drei Kriterien, an denen ich diese Lösung, die – wie gesagt – nur eine Auffanglösung ist, messen würde:

Das erste Kriterium: Wie ist eine Weiterführung der Stiftung möglich? Eine Fortsetzung der Stiftung ist deshalb wichtig: Wenn Sie hier eine Lösung treffen, bei der die Stiftung nicht mehr möglich ist, dann kann die Stiftung auch dann, wenn sie hervorragend gearbeitet hat und wenn sie verwurzelt ist usw., nicht mehr weitergeführt werden. Also sollte sie potenziell immerhin möglich bleiben.

Das zweite Kriterium ist, da bin ich ganz mit Herrn Leuenberger einig: Wir müssen auch ein paar referendumpolitische Überlegungen machen.

Das dritte Kriterium sind die legitimen Interessen der Kantone, die natürlich auch in die referendumpolitischen Überlegungen hineinspielen können.

Wenn ich jetzt die drei Lösungen daran messe: Ich nehme einmal den Antrag der Minderheit I (Maissen), die festhalten will. Das ist die Lösung, die in Bezug auf die Verteilung der Nationalbankerträge der heutigen Verfassung entspricht. Das ist an sich eine akzeptable Lösung. Sie würde die Fortsetzung der Stiftung möglich machen, indem der Bund dannzumal entscheiden kann, was er mit seinem Drittel machen will.

Referendumpolitisch hat sie natürlich die Schwäche, dass sie im Vergleich zur Initiative der SVP, die vor allem von der AHV spricht, für die AHV eben nichts vorsieht. Das ist eine Schwäche, die ich relativ stark gewichte, auch darin gehe ich mit Herrn Leuenberger einig.

Die Schwäche der zweiten, der nationalrätlichen Lösung liegt darin, dass die Kantone vehement dagegen sind. Sie haben es heute schon gehört. Es ist auch in der Tat die Frage zu stellen, und darauf hat Frau Spoerry hingewiesen, ob die AHV das Geld dannzumal brauchen wird. Das weiss im Moment niemand. Die Stiftung wäre dann nicht mehr realistisch, weil nichts mehr zur Verfügung steht, um die bestehende Stiftung fortzusetzen. Das ist der Grund dafür, dass ich der Meinung bin, diese Lösung sei auch abzulehnen, obwohl sie referendumpolitisch gegenüber der Initiative der SVP vielleicht einiges für sich hätte.

Bleibt also eigentlich Ihr Mehrheitsvorschlag: Er hat natürlich die Schwäche aller Kompromisse, dass man damit niemanden völlig begeistert, aber er hat natürlich die Stärke, dass er dem Bund die Möglichkeit gibt, mit seinem Drittel die Stiftung fortzusetzen. Er gibt dem Bund aber theoretisch auch die Möglichkeit, wenn man nicht mehr bei der Stiftung bleiben will, das Geld in die AHV zu geben – oder was immer der Bund mit seinem Drittel dann tun will. Die Kantone werden mit berücksichtigt – nicht mit zwei Dritteln der Erträge, aber immerhin –, und die AHV bekommt auch etwas. Auch wenn die AHV dannzumal vielleicht nicht mehr in der gleichen Lage und vielleicht schon über dem "Demographieberg" sein wird – was wir alle hoffen –, ist ein Zustupf sicherlich durchaus willkommen.

Es ist mir natürlich auch bewusst, dass die kantonalen Vertreter eigentlich die ständerätliche Lösung vorziehen. Ich stelle mir nur die Frage, ob die Kantone, wenn sie auf den Kompromiss einschwenken, total gegen die Drittelung des Vermögens sein können. Ich glaube das nicht, und zwar aus zwei Gründen:

1. Sie haben der Drittellösung für die kommenden 30 Jahre zugestimmt, und das ist eine grosszügige Zustimmung. Ich weiss das auch zu schätzen.

2. Wichtiger ist etwas anderes: Der Gau für die Kantone ist die Initiative der SVP, und zwar deshalb, weil dann für die Kantone gar nichts bleibt. Es könnten dann sogar weitere Reserven der Nationalbank gefährdet sein, weil sie ins Tagesgezänk um die AHV kommen werden. Sie könnten vielleicht Erträge abwerfen, mit denen die Kantone rechnen. Für die Kantone ist demzufolge alles günstiger als die Initiative der SVP. Aus dieser Überlegung heraus bin ich der Meinung, dass die Kantone durchaus diesem Kompromiss hier zustimmen könnten.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 9 Stimmen





Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit I 28 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 14 Stimmen

Art. 197 Ziff. 1 Abs. 4 – Art. 197 ch. 1 al. 4

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei Absatz 4 ist die Fassung, wie sie Ihnen die Mehrheit beantragt, nach wie vor richtig. Es geht um die Aufteilung der Kantonsanteile unter den Kantonen selbst. Auch wenn Sie der Minderheit I zugestimmt haben, bleibt der Antrag der Mehrheit gleichwohl bestehen. Dagegen hätte dieser Absatz gestrichen werden müssen, wenn die Minderheit II (David) obsiegt hätte.

Ich nehme an, dass sie ihren Antrag zurückzieht.

AB 2001 S 761 / BO 2001 E 761

David Eugen (C, SG): Der Antrag der Minderheit II ist mit der vorherigen Abstimmung erledigt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

00.042

2. Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz

2. Loi fédérale sur la Fondation Suisse solidaire

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

....

b. Sie setzt ihre Mittel ausgewogen im In- und Ausland ein.

bbis. Streichen

....

Art. 5

Proposition de la commission

....

b. Maintenir

bbis. Biffer

....

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei der Vorlage 00.042, "Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz", beantragt Ihnen Ihre Kommission, den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Einzig bei Artikel 5 stellen wir Ihnen zwei anders lautende Anträge.

Bei Artikel 5 Buchstabe b beantragt Ihnen Ihre Kommission, bei der französischen Fassung am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Bei der deutschen Version beantragen wir Ihnen, analog zum französischen Text die Übersetzung des Wortes "équitablement" aufzunehmen und zu schreiben: "Sie setzt ihre Mittel ausgewogen im In- und Ausland ein." Wir übersetzen also das Wort "équitablement" mit "ausgewogen".

Ich spreche zugleich zu Artikel 5 Buchstabe bbis. Hier hat der Rat in der letzten Lesung ausdrücklich darauf verzichtet, Buchstabe c des Entwurfes des Bundesrates aufzunehmen: "Sie legt Wert auf eine angemessene



Berücksichtigung frauen- und gleichstellungsrelevanter Projekte." Wir haben darauf verzichtet, bei den Arbeitsgrundsätzen der Stiftung zu stark in die Details zu gehen. Darum hat die Kommission auch die Bestimmung von Buchstabe c des bundesrätlichen Entwurfes gestrichen. Die Streichung ist keineswegs so zu verstehen, dass die Berücksichtigung der frauen- und gleichstellungsrelevanten Projekte kein Thema sein soll. Diese Bestimmung wird vor allem projektintern aufrechterhalten und hat insbesondere für Situationen im Ausland ihre Bedeutung.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, am seinerzeitigen Beschluss des Ständerates festzuhalten und den Beschluss des Nationalrates abzulehnen.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1; Art. 10 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 1; art. 10 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



01.020

**Gold-Initiative.
Volksinitiative****Initiative sur l'or.
Initiative populaire***Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)"
und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or
excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux
cantons et à la fondation"****Art. 1a Art. 197 Ziff. 1 Abs. 3***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Maissen, Paupe, Wicki)

Festhalten

Art. 1a art. 197 ch. 1 al. 3*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Maissen, Paupe, Wicki)

Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach den Turbulenzen der letzten Tage haben wir heute die letzte Differenz beim Gegenvorschlag zur so genannten Gold-Initiative zu bereinigen. Formell geht es dabei um die Frage, was – nach unseren heutigen Vorstellungen – in dreissig Jahren mit dem in seinem realen Wert zu erhaltenden Fondsvermögen zu geschehen hat. Was wir in der Sache selber auch immer entscheiden mögen: Sollte der Gegenvorschlag Verfassungsrecht werden, so dürfen wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass die nächste Generation diese Frage vor Ablauf der Frist von dreissig Jahren noch einmal aufwerfen und allenfalls anders beantworten wird, als wir es heute tun. Das ist ihr gutes Recht. So besehen ist die Bedeutung unseres heutigen Entscheides zu relativieren. Es sei denn, man wolle mit dem letzten Entscheid unseres Rates im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens – vor einer allfälligen Einigungskonferenz – andere Zwecke verfolgen als die Entscheidung der konkret anstehenden Frage.

Zur Ausgangslage: Nach unseren Beschlüssen vom 27. November 2001, zu Artikel 1a des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den





Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung", bestanden noch zwei Differenzen, nämlich bei den Absätzen 3 und 4. Bei Absatz 4, wo es um den Verteilschlüssel unter den Kantonen geht, ist der Nationalrat auf unsere Linie eingeschwenkt und hat unserem Beschluss zugestimmt.

Anders verhält es sich bei Absatz 3: Zwei Mal hat unser Rat beschlossen, dass das Fondsvermögen nach dreissig Jahren – sofern Volk und Stände nicht anders beschliessen – zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen soll. Der Nationalrat hat in der ersten Runde beschlossen, das Vermögen dazumal vollständig dem AHV-Ausgleichsfonds zuzuführen.

Kantone und Bund sollten entgegen der heute geltenden Regelung also leer ausgehen.

Im zweiten Durchgang ist der Nationalrat von dieser Position abgerückt und hat einer Drittelslösung zugestimmt – ein Drittel AHV, ein Drittel Kantone und ein Drittel Bund. Er hat sich damit unserer Lösung angenähert. Einer der beiden Drittel, der nach unserer Regelung den Kantonen zustünde, soll somit an die AHV gehen. Der Nationalrat hat diesem Drittelsmodell mit 148 zu 29 Stimmen zugestimmt.

Ihre Kommission, d. h. eine stattliche Mehrheit der WAK, beantragt Ihnen, dasselbe zu tun. Obwohl es nicht völlig belanglos sein mag, was wir heute entscheiden, sollten wir dem Hin und Her zwischen den beiden Räten ein Ende bereiten und dem vernünftigen Beschluss des Nationalrates zustimmen. Federn lassen müssten die Kantone, wenn es dereinst zur Verwirklichung dieser Lösung käme. Wir haben Signale der Kantone erhalten, dass sie mit diesem Beschluss des Nationalrates nicht einverstanden sind.

Die Kantone und wir als Kantonsvertreter müssen uns aber gewisse Realitäten vor Augen halten: Sollte die Gold-Initiative angenommen werden, dann würden die Kantone nicht nur von den zur Diskussion stehenden Goldreserven nichts sehen, sondern auch von allen anderen Währungsreserven, welche die Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt. Die Kantone, würden aber insbesondere auch von den Erträgen nichts bekommen, wie das im Gegenvorschlag heute vorgesehen wäre.

Aus dieser Sicht täten die Kantonsregierungen, die sich ja gemeinhin mit den Kantonen gleichsetzen, gut daran, den politischen Realitäten Rechnung zu tragen.

Die grosse Mehrheit Ihrer Kommission, nämlich 10 zu 3 Stimmen, beantragt Ihnen denn auch aus diesen und weiteren Überlegungen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und damit die letzte Differenz zu beseitigen. Ein weiteres Hin und Her macht nur die Taschen leer!

Es ist aus den Kommissionsberatungen klar hervorgegangen, dass man trotz verstärktem Gegenwind gegen den Gegenvorschlag die Ausgangslage nun bereinigen will.

Das Ergebnis des Nationalrates ist eindeutig ausgefallen, und ich bitte Sie im Namen der Kommissionmehrheit, die Differenz zu beseitigen und dem Antrag der Mehrheit und damit dem Nationalrat zuzustimmen.

AB 2002 S 82 / BO 2002 E 82

Maissen Theo (C, GR): Wenn ich jetzt namens der Minderheit über die Vorlage betreffend Stiftung Solidarität Schweiz bzw. zur entsprechenden Verfassungsänderung spreche, möchte ich vorweg festhalten: Ich stehe nach wie vor hinter dem Projekt und der Idee der Solidaritätsstiftung. Es ist bekannt, wie es im Jahre 1997 dazu kam und was die zentralen Beweggründe für dieses Projekt waren. Im Laufe der Jahre haben wir etwas Distanz zu diesen ursprünglichen Beweggründen gewonnen, und jetzt steht eindeutig im Vordergrund, dass wir mit diesem Projekt, mit diesem Vorhaben, eine einmalige Chance haben, einen konkreten Beitrag im Kampf gegen Armut, Not und Gewalt zu leisten. Als eines der reichsten Länder der Welt kann die Schweiz hier den Tatbeweis der Solidarität erbringen.

Ich sage dies, weil unter Umständen vermutet werden könnte, mit diesem Minderheitsantrag möchte man das Projekt als solches angreifen. Das ist aber keineswegs der Fall. Wir müssen vorweg noch eine Überlegung machen: Wir diskutieren nun seit fünf Jahren über dieses Vorhaben. Wenn wir es letztlich wirklich nicht realisieren können – wir sehen, welche Diskussion es in der letzten Zeit dazu gab –, leisten wir damit innenpolitisch keinen Beitrag zur Hebung des Images des Parlamentes, und aussenpolitisch werden wir einen schlichtweg blamablen Eindruck machen.

Konkret geht es nun um die Entscheidung, was mit dem Fondsvermögen nach dreissig Jahren passiert. Es geht darum, ob wir uns für die Drittelslösung des Nationalrates entscheiden oder ob die hier im Ständerat vorgesehene Aufteilung vorgenommen wird: ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone.

Ich habe schon letztes Mal ausgeführt, als ich diesen Antrag vertreten habe, dass es im Grunde genommen recht hypothetisch ist, heute darüber zu beschliessen, was dann in dreissig Jahren sein könnte. Die Bundesverfassung wird ja zwischenzeitlich änderbar sein. So ist das Ganze im Grunde genommen gar nicht von so grossem Belang.



Trotzdem möchte ich feststellen – im Gegensatz zu Kollege Schiesser –, dass es für die Kantone nicht ganz unbedeutend ist, was wir beschliessen. Wir müssen uns doch noch einmal bewusst werden, dass die Kantone während dreissig Jahren auf ihren Anteil am Ertrag verzichten. Das sind jährlich rund 500 Millionen Franken, die aus den Erträgen dieses Vermögens an und für sich an sie fliessen würden. Das ist nicht nichts. Das ist für die Kantone viel Geld. Wir als Vertreter der Stände sollten dieser Leistung und der Zustimmung zu diesem Projekt seitens der Kantone auch den entsprechenden Respekt entgegenbringen.

Auf der anderen Seite steht die These, das hat auch in den Ausführungen des Kommissionssprechers angeklungen, dass mit dieser Zweidrittelsregelung die Gefahr grösser ist, dass das Ganze kippen könnte, weil verschiedene, die sonst dafür wären, möglicherweise "abspringen". Ich kann dieser These an und für sich nicht allzu viel abgewinnen. Denn es geht wirklich um das, was in dreissig Jahren möglich ist oder eben nicht. Wenn man zur Projektidee der Solidaritätsstiftung steht, dann sollte das keine so grosse Rolle spielen.

Ich werde für die Solidaritätsstiftung stimmen; ob es nun die Zweidrittels- oder die Eindrittelsregelung gibt, ist für mich dann doch nicht so zentral.

Mein Anliegen ist, dass wir das noch einmal ausdiskutieren; darum habe ich – mit zwei Kollegen zusammen – diesen Minderheitsantrag eingebracht. Wir sind es den Kantonen schuldig, die mit dem jährlichen Verzicht auf ihren Anteil von 500 Millionen Franken einen Beitrag an diese Stiftung leisten, dass wir ihre Argumente ernst nehmen.

Für mich ist allerdings die Ausgangslage klar. Wie wir auch entscheiden: Die schlechteste Lösung für die Kantone – das muss hier an die Adresse der Kantonsregierungen gesagt werden – ist die Gold-Initiative. Dann ist natürlich alles weg, denn mit der Gold-Initiative ist vorbestimmt, dass dann eben alle Währungsreserven, die – zu welchem Zeitpunkt auch immer – frei werden, ohne irgendwelche Beteiligung der Kantone in den Ausgleichsfonds der AHV gehen. Das ist für mich klar: Das ist die schlechteste Lösung für die Kantone.

Unser Anliegen ist es, die Geschichte hier noch einmal einzubringen, damit wir darüber diskutieren und uns dann im Bewusstsein der Fakten entscheiden: entweder für die Lösung "ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel" oder eben für diese Zweidrittelslösung zugunsten der Kantone.

Ich bin der Meinung, dass wir – mit allem Respekt vor dem, was die Kantone mit dem Verzicht auf die jährlichen Erträge bereits in diese Solidaritätsstiftung einbringen – an unserem Beschluss festhalten sollten.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je souhaite vous présenter les raisons pour lesquelles je vous propose d'adhérer à la proposition de la majorité, à savoir de nous rallier au Conseil national, et plus généralement – puisque c'est une dernière occasion qui nous est donnée de nous exprimer sur le sujet – les raisons pour lesquelles je tiens toujours à ce contre-projet et à la Fondation Suisse solidaire, même si par rapport à la divergence que nous avons à traiter ce soir, j'aurais pu penser et je penserais que le statu quo – après trente ans un tiers à la Confédération, deux tiers aux cantons – serait plus cohérent avec la philosophie de l'ensemble du projet. Mais comme l'ont dit tant le rapporteur de la majorité que celui de la minorité, je pense qu'il ne faut pas surestimer cette question par rapport aux tenants et aboutissants de l'ensemble du contre-projet qui répond à deux questions complémentaires, mais bien plus importantes que cette question de détail, à savoir:

1. Comment combattre devant le peuple la très mauvaise, mais tentante initiative populaire de l'Union démocratique du centre?
2. Comment régler le problème du magot liquide qui est en train de se constituer par la vente des réserves devenues superflues de l'or de la BNS?

A mon sens, la meilleure réponse donnée ou envisagée à ce jour à ces différentes questions est le contre-projet à l'initiative. Pour cette première raison essentielle, je ne veux pas donner des armes, je ne veux pas donner de prétexte aux opposants de toujours à ce contre-projet et à la fondation, mais aussi aux opposants récents à ce contre-projet et à la fondation, en risquant de voir capoter le projet en Conférence de conciliation. Déjà pour ces raisons, adhérer à la décision du Conseil national et ainsi éliminer la dernière divergence qui empêche ce projet de passer en vote final me semble primordial et nécessaire. Si, dans les trente ans qui viennent, nos successeurs, pas moins brillants que nous, estimeront devoir changer la règle, ils le feront. Pour les plus jeunes d'entre nous, nous aurons même encore une chance de dire oui ou non à leurs nouvelles idées. "Im Stöckli", dit-on toujours, on essaie de ne pas faire de politique partisane, politicienne, de ne pas faire de stratégie. On est une Chambre de réflexion! Permettez-moi d'en douter, notamment au vu de la volte-face que vous, certains collègues, êtes près d'amorcer ou avez amorcé par rapport à ce projet et, antérieurement, par rapport à d'autres projets. Devons-nous définitivement faire de la politique et assumer notre mandat uniquement à l'aune des succès électoraux ou en fonction des possibles succès en votation que nous pensons obtenir? Devons-nous courir après le box-office, en fonction de la pression des médias, de certaines émissions qui ne sont pas même accessibles ou compréhensibles à toute la Suisse? Devons-nous nous laisser entraîner



par la dérive populiste? Ou devons-nous garder la tête sur les épaules? Pour moi et nombre d'entre vous qui continuez de soutenir l'idée du contre-projet, la réponse est vite donnée: l'initiative populaire est mauvaise; elle ne met pas de limite aux prétentions que l'on pourrait avoir année après année, face aux réserves de la BNS; elle place notre Banque nationale face à des incertitudes et des imprécisions peu compatibles avec la sérénité qui doit présider à la stratégie et ensuite aux décisions ponctuelles en matière financière et monétaire. L'initiative sur l'or donne leurre de résoudre les problèmes de l'AVS, à tout le moins de contribuer de manière déterminante à leur résolution. Or, cela est archifaux!

AB 2002 S 83 / BO 2002 E 83

L'or de la BNS peine à couvrir huit mois du coût de l'AVS. Et après, que se passera-t-il?

A l'inverse – même si mon propos ne semble pas tellement intéresser une bonne partie des membres de notre Conseil –, le contre-projet est bon. Il préserve les bijoux de famille, puisque, après trente ans, l'avoir qui est celui dont nous disposons à ce jour sera préservé. Il respecte les cantons, leurs prétentions, leurs soucis et aussi leurs responsabilités coûteuses vis-à-vis des aînés, en particulier, et de la jeunesse, autres thèmes qui sont notre préoccupation. Il contribue, certes modestement, aux soucis financiers de l'AVS. Si l'on n'a pas voulu, pour l'instant, affecter ces recettes, rien n'empêchera de rediscuter la question au niveau de la loi. Enfin, il offre à la Suisse, à notre pays et à la génération qui sera aux commandes dans dix ans déjà, une occasion unique de profiler notre pays comme exemple de gestion et de solidarité. Exemple de gestion, car les tâches de l'Etat sont réduites au nécessaire selon le voeu de la plupart; exemple de solidarité, car ce même Etat reconnaît qu'il ne peut pas, qu'il ne doit pas tout gérer. Place aux tiers, place à la société civile, place aux ONG, qui plus est avec la garantie que seule la moitié des fonds disponibles ira ou risquerait d'aller à l'étranger, puisque cela semble être une autre préoccupation de bon nombre d'entre nous. Le reste, soit les cinq sixièmes de l'or, reste et restera dans notre pays.

Une très large majorité de notre Conseil était entrée en matière sur ce contre-projet et sur la loi.

Qu'est-ce qui a changé depuis? Rien! Au contraire, j'espère que M. le président de la Confédération, notre ministre des finances, pourra nous rappeler que la Suisse se trouve bien mieux lotie aujourd'hui, en 2002, quand nous parlons de ce projet, qu'au moment où il est initialement né.

Permettez-moi enfin quelques autres arguments en faveur du contre-projet et de la fondation. Le premier de ces contre-arguments tient au niveau des promesses faites, et notamment des promesses faites à l'égard de l'étranger. Ces promesses, en tant que telles, sont plus ou moins aussi importantes, à mon sens, que le contexte dans lequel elles ont été faites. Si le passé apparaît décisif pour les personnes âgées de 45 à 90 ans, le futur apparaît comme bien plus important encore pour celles âgées de moins de 45 ans. On parle pour les personnes mûres de notre pays de traumatisme identitaire profond. Permettez-moi de vous dire une fois que c'est surtout la classe politique, les intellectuels qui seraient victimes de ce traumatisme identitaire profond et non pas les larges couches et la majorité de notre population. On nous a annoncé, à la fin de la semaine passée, que la BNS va verser un milliard de francs supplémentaire à la Confédération et aux cantons pour dix ans, si tout va bien. Et ça, c'est un élément qui devrait nous rassurer, si ce n'est nous convaincre que les cantons et leurs soucis propres ne sont pas laissés pour compte dans cette opération. Pour ceux qui voudraient voir, comme M. Maissen et la minorité, encore plus d'argent couler du côté des cantons, eh bien, grâce à cela les cantons, en tout cas pour les dix prochaines années, ne seront pas déshérités. Ensuite la Confédération pourra utiliser sa part soit pour réduire la dette, c'est une autre préoccupation de certains qui luttent contre le contre-projet, soit pour renoncer, et c'est peut-être une manière de trouver un compromis entre les différents partis et les différentes Chambres, à sa part de la TVA en faveur de l'AVS.

Pendant des années, dans la bouche des uns et des autres, on a entendu: "La Suisse veut exprimer quelque chose de fort; la Suisse doit donner un signe fort." Quelle image donnera le Parlement s'il ne laisse même pas le peuple décider s'il veut donner ou non ce signe fort, communiquer ce message fort?

En m'excusant d'avoir été aussi long – mais le sujet me semblait mériter les longues interventions de ce soir –, j'ajoute que je fais partie de ceux qui sont pour un gouvernement et un Parlement plus politiques que gestionnaires, sans tomber dans la politique politicienne ou partisane. Je fais partie de ceux qui souhaitent définitivement que l'action politique soit tournée vers l'avenir aux niveaux éducation, recherche, santé, défense, fiscalité, gouvernance, etc. Dès lors, ne cédon pas au syndrome de la "blochérite perdante" – mais à la fois gagnante –, à l'"électionnite aiguë" – non remboursée par les caisses-maladie et par l'électeur, à tout le moins à moyen terme.

Comme nombre d'entre vous – j'espère la majorité –, je préfère perdre en votation populaire après m'être battu pour un projet équilibré et d'avenir, plutôt que d'avoir gagné en cédant aux sirènes politiques et partisans; triste comparaison avec ces belles créatures de la mer qui nous font normalement rêver.



Spoerry Vreni (R, ZH): Mit Datum vom 5. März, also letzte Woche, haben wir von der Konferenz der Kantonsregierungen eine Medienmitteilung zugestellt erhalten, in der es heisst: "Bei der jetzt durch den Nationalrat beschlossenen Abweichung zulasten der Kantone wird ein Gegenentwurf zur SVP-Gold-Initiative die Unterstützung und das Engagement der Kantone verlieren." Dieses Anliegen nimmt Kollege Maissen mit seinem Minderheitsantrag auf.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass diese Aussage der Kantonsregierungen, die man auch als Drohung verstehen kann, zwei Aspekte ausser Acht lässt. Zum Ersten befinden wir uns hier in der letzten Differenzbereinigung. In einem relativ langen und breit abgestützten Prozess, in den immer auch die Kantone einbezogen waren, haben wir hier in den Räten eine Lösung gefunden, die Drittel-Drittel-Drittel-Lösung, die auch von den Kantonen mitgetragen wurde.

Die Differenz, über die wir jetzt sprechen, beschlägt in keiner Art und Weise den Kerngehalt dieses Gegenvorschlages. Darum geht es überhaupt nicht mehr. Diese Differenz beschlägt ausschliesslich die Übergangsbestimmung. Es geht um die Frage, wie die real erhaltene Substanz, was dank Gegenvorschlag möglich ist, nach dreissig Jahren verteilt werden soll.

Auch Kollege Maissen hat es gesagt: Es geht eigentlich um eine untergeordnete Bestimmung, denn wohl niemand hier glaubt, dass sich unsere Kollegen und Kolleginnen in dreissig Jahren durch das gebunden fühlen werden, was wir heute entscheiden.

Sie werden ihre eigenen Bedürfnisse haben, und sie werden das Geld oder dessen Erträge genau so einsetzen, wie sie es dannzumal für richtig befinden. Obwohl wir uns also hier eigentlich um einen relativ unwesentlichen Punkt streiten, ist unser Entscheid über diesen Punkt ganz wichtig. Denn: Wenn wir hier in diesem Saal die Differenz aufrechterhalten, dann müssen wir in eine Einigungskonferenz gehen, und die Gefahr – oder vielleicht aus gewisser Optik die Chance –, dass dann in einer Einigungskonferenz eben keine Einigung erzielt wird und das ganze, sorgfältig erarbeitete Konzept ausser Abschied und Traktanden fällt, ist real.

Damit komme ich zum zweiten Aspekt aus der Sicht der Kantone: Ist denn das im Interesse der Kantone? Ist es denn im Interesse der Kantone, dass wir keinen Gegenvorschlag vorlegen können, einen Gegenvorschlag, den diese Kantone – ich wiederhole es nochmals – in seiner Substanz unterstützt haben? Ich frage, wie denn die Stimmberechtigten die Gold-Initiative ablehnen sollen, wenn ihnen keine Alternative für die Verteilung von Geld, das zum Abholen daliegt, offeriert wird. Das Geld liegt zum Abholen bereit! Und wenn wir lediglich die Frage der Goldverteilung zugunsten der AHV stellen, dann ist es doch so, dass die Stimmberechtigten wohl "den Spatz in der Hand" nehmen, weil sie ja nicht wissen, was bei einer Ablehnung sonst passieren soll. Wenn aber die Gold-Initiative angenommen wird, so heisst das für die Kantone, dass sie nichts erhalten, schlicht nichts. Sie erhalten von diesen 1300 Tonnen Gold nichts in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren und auch nicht nach dreissig Jahren, denn die Gold-Initiative ist nicht auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Die Gold-Initiative ist darauf ausgerichtet, eine Mehrwertsteuererhöhung etwas zu verschieben oder weniger hoch ausfallen zu lassen. Wenn aber das das Ziel ist, dann heisst es, dass damit die 20 Milliarden Franken aufgebraucht

AB 2002 S 84 / BO 2002 E 84

werden, anders ist es gar nicht möglich, und dann haben wir schon in zehn und nicht erst in dreissig Jahren nichts mehr, was wir von diesem Volksvermögen – und ich teile diese Ansicht, es ist Volksvermögen – der nächsten Generation als eiserne Reserve hinterlassen können, wie das guter schweizerischer Brauch ist.

Selbst wenn in einer Gesetzgebung zur Gold-Initiative – was ich nicht ganz ausschliessen möchte – noch eine Art Substanzerhaltung hineingebracht wird, obwohl die Initiative im Gegensatz zum Gegenvorschlag das nicht als Ziel anvisiert, glaube ich nicht, dass nach dreissig Jahren dieses Geld der AHV entzogen wird und vollumfänglich den Kantonen oder dem Bund zufließt, wie sich das die Kantonsregierungen im Moment vorstellen.

Ich komme zum Fazit: Der Gegenvorschlag liegt im Interesse der Kantone, selbst mit dem Kompromiss bei der Übergangslösung, den wir jetzt im Differenzbereinigungsverfahren treffen müssen, um den Gegenvorschlag, der im höchsten Interesse der Kantone liegt, überhaupt zu retten. Wenn Sie deshalb mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission den Gegenvorschlag retten wollen, dann müssen Sie die Differenz jetzt bereinigen. Erstens, um keinen Schiffbruch in einer Einigungskonferenz zu erleiden, zweitens aber auch, um den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, die beiden Konzepte – Gold-Initiative auf der einen Seite, Gegenvorschlag des Parlamentes auf der anderen Seite – gegeneinander abzuwägen. Ich wünsche mir, dass die Stimmberechtigten dazu Stellung nehmen können:

Deswegen bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Differenz zum Nationalrat zu eliminieren.



Lauri Hans (V, BE): Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir teilweise eine Diskussion wiederholen, die wir bereits im letzten November geführt haben. Trotzdem gestatte ich mir, noch einmal auf die besondere Stellung zurückzukommen, welche die Kantone in diesem Geschäft haben.

Dass die Kantone unter dem geltenden Verfassungsrecht einen Anspruch auf zwei Drittel der ausgeschütteten Nationalbankgewinne haben, dürfte inzwischen weitgehend unbestritten sein. Völlig unbestritten dürfte sogar sein, dass die jetzt zur Diskussion stehenden Goldreserven thesaurierte Gewinne früherer Zeiten darstellen, die, wären sie ausbezahlt worden, ebenfalls zu zwei Dritteln an die Kantone gegangen wären. Damit ist der grundsätzliche Anspruch der Kantone auf ihren Anteil an diesen Reserven ausgewiesen. Aus eigenem Entschluss haben die Kantone ganz zu Beginn der Auseinandersetzung um die Stiftung darauf verzichtet und sich mit einem Drittel begnügt.

Dass der Nationalrat jetzt aber noch einen Schritt weiter gehen und den Anspruch nach dreissig Jahren bei einem Drittel belassen will, geht doch sehr weit. Natürlich kann man die ganze Auseinandersetzung etwas infrage stellen und die Frage aufwerfen, wen es denn heute schon interessiere, was in dreissig Jahren geschehen werde.

Man kann, wie verschiedene Sprecher im Nationalrat, noch weiter gehen und vielleicht sogar etwas maliziös anmerken, es seien ja nur die Finanzdirektoren der Kantone, die sich noch für die kantonale Politik einsetzen. Das ist indessen nicht richtig.

Es geht um mehr: Nicht bloss eine kantonale Direktorenkonferenz, sondern die Kantone selbst haben mit einem Entscheid im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen in der letzten Woche ihren Widerstand gegen die Lösung des Nationalrates bekräftigt. In diesem Gremium wird nach Instruktion, also nach vorgängigen Regierungsentscheiden, abgestimmt. Eine grosse Mehrheit der Regierungen votierte für die Lösung, die unser Rat im letzten November verabschiedet hatte und bei der er jetzt mit gutem Grund auch bleiben könnte. Setzen wir uns heute Montag, wie vor uns der Nationalrat, einfach darüber hinweg, so wird das für die Kantone zumindest psychologisch ein sehr schlechtes Zeichen sein – unabhängig davon, dass wir über eine Frage entscheiden, die erst in dreissig Jahren von Bedeutung sein wird. Die Kantone werden sich nämlich nach ihrem klaren Positionsbezug die Frage stellen, welchen Stellenwert sie in der Bundespolitik haben. Sie, die zusammen mit dem Bund letztlich die entscheidende Verantwortung für Planung und Vollzug der öffentlichen Aufgaben haben, werden, trotz grosser Geschlossenheit, deutlicher Äusserung und klarer verfassungsrechtlicher Ausgangslage, in einem Entscheid von Bern nicht zur Kenntnis genommen. Das ist nicht unbedenklich. Ich kann mir vorstellen, dass sich eine Haltung des Parlamentes im Sinn der Mehrheit für uns schon bald negativ auswirken könnte. Bei dieser Gelegenheit muss ich einmal mehr in einer aktuellen Diskussion auf die bevorstehenden, voraussichtlich schwierigen Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich hinweisen.

In diesem für unsere staatlichen Strukturen und für die zukünftige Aufgabenerfüllung entscheidenden Geschäft werden für die Kantone sehr wichtige Fragen auf Verfassungs- und vor allem auf Gesetzesstufe zu regeln sein: beispielsweise die Verpflichtung des Bundes, das System des Finanzausgleiches zuverlässig und nachhaltig mit einmal festgelegten Mitteln zu alimentieren; oder der Schutz der Geberkantone vor immer weiter gehenden Forderungen; oder die Versicherung der Kantone, dass der Bund in den Jahren nach der Inkraftsetzung des Ausgleiches nicht weiterhin die Regeln der Subsidiarität verletzt und laufend im Zuständigkeitsbereich der Gliedstaaten legiferiert.

Ich will selbstverständlich die heute zur Diskussion stehende Frage rund um die Goldverwendung nicht dramatisieren. Die aufgeworfene Frage nach der Verlässlichkeit des Bundes gegenüber den Kantonen ist aber ernst zu nehmen, und sie wird uns im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, so glaube ich, schon bald in einem wesentlich grösseren und wichtigeren Zusammenhang wieder gestellt werden.

Brunner Christiane (S, GE): Permettez-moi aussi de m'exprimer en tant que non-membre de la commission, peut-être de manière moins longue que mes préopinants, mais avec d'autant plus de véhémence.

On est en train de discuter du tiers – du tiers! – dans trente ans! C'est là l'objet de notre débat maintenant au Conseil des Etats! Je ne peux pas m'empêcher d'avoir un immense sentiment de malaise. On sait qu'à l'heure actuelle il y a une situation de confusion totale, où la population ne sait même plus, quand on rend compte de notre débat, de quoi on parle: si c'est de l'or, des gains de la Banque nationale, si c'est des finances de l'AVS ou encore de solidarité au sens restreint ou de solidarité au sens large.

Cette situation de confusion est dommageable à la Fondation Suisse solidaire et à l'idée qui la sous-tend et qui la soutenait depuis le début. Elle est dommageable à la dignité de la politique, non seulement de notre Conseil, mais, de manière générale, de notre Parlement. Elle est dommageable à l'égard de notre image, à l'égard du reste du monde. Je crois aussi qu'elle ne sert en rien à forger la volonté politique populaire. Je suis déçue des débats de ces derniers temps, du niveau du débat où nous sommes ce soir à nous dire "Voyons,



qu'est-ce qu'on fera dans trente ans?", alors que, dans le fond, on essaye, j'allais dire, presque de se refiler la question de la Fondation Suisse solidaire comme une pomme de terre chaude, en disant – comme vous venez de le dire, Madame Spoerry, comme un débateur l'a dit à "Arena" l'autre soir -: "Finalement, on veut un contre-projet puisqu'on ne veut pas de l'initiative sur l'or déposée par l'Union démocratique du centre, mais on est contre ce contre-projet." Alors, on veut un contre-projet pour que le peuple tranche, mais on ne veut pas du contre-projet que notre propre Parlement décide!

Eh bien, je vous assure que personne ne peut comprendre ce genre de choses de la part de notre Parlement. Ce n'est pas digne de notre travail. Si notre Parlement décide d'un contre-projet, nous devons être derrière ce contre-projet, puisque c'est ce que nous voulons. C'est nous qui l'avons élaboré! Alors, nous le voulons, nous le portons!

AB 2002 S 85 / BO 2002 E 85

J'ai pour ma part toujours été convaincue de la Fondation Suisse solidaire, de ses objectifs. Mais je regrette amèrement la situation actuelle. J'ai essayé de relancer le débat avant la séance d'aujourd'hui en faisant une dernière tentative de report de la discussion en me disant que, peut-être, ça consoliderait la situation politique vis-à-vis de la Fondation Suisse solidaire. Si cela ne devait pas être le cas, si, soit en votation finale, soit ensuite en votation populaire, on devait se trouver dans un marasme total, ce serait la débâcle de l'attitude politique responsable.

En ce sens-là je vous demande bien sûr de rejeter la proposition de la minorité.

Mais ce n'est pas tellement cela qui est important; l'important, ce sont les débats qui vont suivre sur la Fondation Suisse solidaire et sur le soutien que nous y apportons.

Briner Peter (R, SH): Der Gegenvorschlag ist ein über die Jahre mühsam entstandenes Konzept, das wahrscheinlich besser ist als sein Ruf. Seine Anziehungskraft scheint während seiner "Adoleszenz" jedoch nicht grösser geworden zu sein. Die Resonanz ist bescheiden. Die Kantone lassen verlautbaren, dass sie den in zwischen gefundenen Kompromiss nicht mittragen.

Was heisst das nun? Sollen wir den Gegenvorschlag, nach dem Motto "Alles oder nichts" sang- und klanglos beerdigen? Genau das würde passieren, wenn wir heute nicht auf die nationalrätliche Lösung einschwenkten; Frau Spoerry hat Ihnen erklärt, weshalb. Dies wäre zwar eine einfache Lösung. Sie führte zu einer einfachen Fragestellung. Die Diskussion könnte allein auf die Gold-Initiative fokussiert werden. Das Risiko besteht darin, dass bei einer Annahme der Initiative das Tafelsilber, die Substanz, wegschmilzt, die AHV bekanntlich dennoch nicht saniert ist und die "Felle" den Kantonen auf immer davonschwimmen.

Es lohnt sich deshalb, sich die Sache nochmals zu überlegen und den Gegenvorschlag und das, was in dreissig Jahren zu geschehen hat, emotionslos zu prüfen. Ich kann mir vorstellen, dass die ersten Drittel – für die AHV und die Kantone – im Wesentlichen unbestritten sind, dass aber gegenüber dem Stiftungsgedanken weitherum Skepsis vorherrscht. Dieser ist denn auch alles andere als leicht kommunizierbar.

Eine nüchterne Betrachtung führt aber zur Erkenntnis, dass der Gegenvorschlag der Initiative in seiner Begründung und Zielsetzung überlegen ist und mindestens rational eine Chance verdient. Wie haben wir doch erst noch vor wenigen Wochen unsere humanitären Leistungen und die Rot-Kreuz-Idee als Markenzeichen der Schweiz hervorgehoben! Es soll in der Schweiz Leute geben, die auch heute noch Ja sagen würden, wenn es darum ginge, das Rote Kreuz zu gründen. Mit andern Worten: Idealismus, Mitgefühl – um den inflationären Ausdruck Solidarität zu umgehen – sind nicht Frage einer Zeitepoche oder von Börsenkursen, sondern eine Frage der persönlichen Überzeugung.

Deshalb sollte man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, über die Verwendung der Goldreserven selber zu entscheiden. Ich habe mich zu diesem Standpunkt durchringen müssen – ich sage Ihnen das –, nachdem mein anfänglicher Idealismus im Laufe der Zeit etwas verblasst ist.

Finanz- und staatspolitische Argumente lassen sich für die Pro- wie für die Kontraseite finden. Ich habe die heutige Ausgangslage mit den Vertretern meiner Kantonsregierung diskutiert und stimme heute, im Einvernehmen mit ihnen, mit der Mehrheit der Kommission, damit das Volk entscheiden kann.

Berger Michèle (R, NE): Que dire sur l'initiative sur l'or sinon qu'elle fait miroiter des rentes à long terme pour nos retraités, ou tout au moins qu'elle donne l'illusion que l'on pourra améliorer les finances de l'AVS à moyen ou à long terme? Au vu du vieillissement de la population et de la baisse de la natalité, c'est à un autre financement de l'AVS auquel nous devons penser. L'illusion que donne cette initiative, j'ai de la peine à la soutenir et je suis persuadée que la population est capable de comprendre cet argument financier.

Je dis que nous devons rester cohérents et voter notre contre-projet. Nous avons fait une promesse; nous



avons à tenir parole, vis-à-vis des jeunes de ce pays et des associations qui attendent des ressources si difficiles à acquérir sans soutien des collectivités publiques. Vous en avez certainement déjà fait l'expérience: trouver des subventions, c'est très difficile, surtout actuellement, auprès de l'économie privée.

Le partage tripartite est donc une bonne solution de compromis qui tient aussi compte des cantons, car ces derniers ont bien droit aussi à une part.

Alors, ayons le courage de dire oui à ce contre-projet et ne cédon pas aux craintes que l'approche des élections fédérales prochaines fait naître chez certains d'entre nous.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu dieser Diskussion, die jetzt geführt und die vom Sprecher der Minderheit auch gewünscht worden ist. Er hat gesagt, man habe den Minderheitsantrag insbesondere auch deshalb gestellt, damit sich der Rat noch einmal über diese und natürlich dann auch über damit in Zusammenhang stehende andere Fragen aussprechen kann. Ich glaube, das haben wir getan.

Formell – das möchte ich hier noch einmal ganz klar betonen, und da muss ich vielleicht auch auf das Votum des Sprechers der Minderheit kurz reagieren – geht es nur noch um eine einzige Differenz im Rahmen dieses Bundesbeschlusses, während beim Bundesgesetz über die Stiftung Solidarität Schweiz keine Differenzen mehr bestehen. Die letzte Differenz beim Gesetz ist in der letzten Runde durch den Nationalrat beseitigt worden. Es geht also nur noch um die Verfassungsvorlage. Das habe ich in meinen einleitenden Bemerkungen zu wenig deutlich gesagt, ich will es deshalb hier nachgeholt haben für den Fall, dass irgendein Missverständnis entstanden sein sollte.

Nun geht es nur noch um die Frage, wie ein allfälliges Fondsvermögen in dreissig Jahren verteilt werden soll, vorausgesetzt, dass eben der Gegenvorschlag angenommen würde und nicht die Initiative. Bei der Initiative gehe ich davon aus, dass das Geld aufgebraucht würde, auch wenn das Gegenteil in Aussicht gestellt wird. Ich habe aber noch nicht herausgefunden, wie man auf der einen Seite das Kapital erhalten kann und auf der anderen Seite das erklärte Ziel verwirklichen will, die Erhöhung von Abgaben, insbesondere von Mehrwertsteuerprozenten, zu vermeiden. Entweder braucht man das Kapital, um vorübergehend zusätzliche Abgaben im Bereich der AHV zu vermeiden, oder man braucht das Kapital nicht, und dann kann man nur die Erträge verwenden. Diese reichen in etwa aus, um etwa zehn Tage lang die AHV-Renten im ganzen Land zu bezahlen, und dann ist fertig. Wenn Sie das Kapital einsetzen, dann können Sie mit diesem Kapital etwa acht Monate lang die AHV-Renten in diesem Land bezahlen, und dann ist das Kapital aufgebraucht, fertig Schluss. Das sind die Grössenordnungen, von denen wir hier sprechen.

Es ist ein gewaltiger Betrag, diese 18 Milliarden Franken. Aber die Vergleiche, die ich angestellt habe, zeigen, wie relativ diese Summe letztlich ist, wenn man sie zum Kapitalbedarf bei der AHV ins Verhältnis setzt.

Auf der anderen Seite geht es nun um den Gegenvorschlag, der die ganz klare Bestimmung enthält, dass das Kapital nicht nur nominell, sondern real erhalten werden soll. Die Erträge, die darüber hinaus anfallen, können entsprechend den Zwecken verwendet werden.

Nun möchte ich an die Adresse der Kantone oder der Kantonsregierungen – die Kantonsregierungen sagen ja, sie seien die Kantone – doch Folgendes festhalten: Ich glaube, mit diesem Satz in der Medienmitteilung, wie er von Frau Spoerry zitiert worden ist, hat man über das Ziel hinausgeschossen. Man hat das wahrscheinlich in der Absicht getan, die Kantonsvertreter im Rat hier noch einmal daran zu

AB 2002 S 86 / BO 2002 E 86

erinnern, was auch ihre Aufgabe sein sollte, nämlich auch die Interessen der Kantone zu wahren.

Aber wenn wir die Interessen der Kantone wahren wollen, dann müssen wir, meine ich, diese Differenzbereinigung jetzt abschliessen. Dann müssen wir dem Gegenvorschlag einen "Schubs" geben, damit er möglichst gut in die Startphase hineinkommt. Wenn dieser Gegenvorschlag und auch die Volksinitiative abgelehnt werden, geht die Rechnung der Kantone vielleicht auf – es sei denn, der Verfassungsgeber entscheide anderes. Der Verfassungsgeber kann jederzeit in die Regelung dieser Frage eingreifen und den Kantonen die vollen Erträge und Ausschüttungen wegnehmen. Es gibt keine verfassungsmässigen Schranken, die das verhindern – das wollen wir nicht.

Wenn auf der anderen Seite der Gegenvorschlag abgelehnt, aber die Volksinitiative angenommen wird, gehen die Kantone, was die überschüssigen Währungsreserven betrifft, praktisch leer aus. Ich brauche das nicht mehr darzulegen, wir kennen das. Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, haben die Kantone während mindestens dreissig Jahren einen Drittel der ausgeschütteten Erträge aus diesem Fondsvermögen für sich gerettet. Es besteht darüber hinaus immerhin noch die Chance, dass nach dreissig Jahren ein Drittel des Kapitals ebenfalls an die Kantone fällt – immer unter dem Vorbehalt einer anderweitigen Entscheidung. Das



ist die Ausgangslage. Ich meine, kühl gerechnet und realistisch beurteilt, sei der Beschluss, wie er vom Nationalrat gefasst worden ist und wie er von der grossen Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt wird, nicht so schlecht. Er führt auch dazu, dass wir die Differenzbereinigung abschliessen und damit letztlich das Geschäft der Volksabstimmung vorlegen können. Dann sollen Volk und Stände entscheiden, was man will und was man nicht will.

Noch eine Bemerkung zu Kollegin Brunner: Sie hat kritisiert, dass man nicht Ja zum Gegenvorschlag sagen könne, wenn man nachher in der weiteren Verfolgung dieses Gegenvorschlages nicht auch dazu stehe. Da möchte ich Folgendes bemerken: Wenn wir diesen Gegenvorschlag in den Beratungen hier nicht durchbringen und er in der Schlussabstimmung zu Fall kommt, dann geht die Volksinitiative ohne irgendwelche Empfehlung in die Abstimmung. Da wird sich auch der Bundesrat im Abstimmungskampf nicht sehr stark engagieren können.

Wenn Sie das nicht wollen und auch den Gegenvorschlag ablehnen, dann müssen Sie hier und jetzt mit der Minderheit stimmen und die Differenz aufrechterhalten. Sie müssen darauf hoffen, dass der Nationalrat auch hart bleibt, damit es zu einer Einigungskonferenz kommt. Sie müssen ferner darauf hoffen, dass die Einigungskonferenz keine Lösung findet und sich dafür entscheidet, aufgrund einer speziellen Bestimmung im Geschäftsverkehrsgesetz, noch einmal auf Artikel 2 zurückzukommen, nämlich auf die Abgabe einer Abstimmungsempfehlung. Sie sehen, dass auf diesem Weg noch einige Hürden zu nehmen wären. Wenn das Prozedere nicht so abliefe, dann ginge die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung in die Abstimmung durch Volk und Stände. Ob das eine gute Voraussetzung ist, das mag ich immerhin bezweifeln.

Deshalb kann ich die Kritik von Frau Brunner im Grundsatz verstehen. Es ist etwas merkwürdig, für einen Gegenentwurf zu stimmen, den man nachher in der heissen Phase der Auseinandersetzung nicht mitträgt. Aber wir sind jetzt in einem Verfahrensstadium angelangt, in dem man diese Konsequenz entweder akzeptieren muss oder Gefahr läuft, am Schluss gar keine Empfehlung zu haben und die Initiative ohne minimalste Begleitung in die Abstimmung entlassen zu müssen. Ich sage ganz klar: Das möchte ich nicht.

Eine persönliche Bemerkung: Ich stehe zum Gegenentwurf, und wenn dieser hier angenommen wird, werde ich auch nachher dazu stehen.

Villiger Kaspar (,): Ich danke Ihnen für diese vertiefte Diskussion über die Problematik. Vordergründig ist es ja so: Wir sind auf der Zielgeraden, die Einigung ist in Griffnähe. Plötzlich ist nun aber die Grundsatzdiskussion doch noch einmal aufgebrochen. Ich weiss eigentlich nicht warum. Sehr viel hat sich nicht verändert. Ich höre, die Finanzlage sei anders. Als die Idee der Solidaritätsstiftung geboren wurde, war die Finanzlage unendlich viel schlechter. Das sind alles vorgeschobene Argumente. Wahrscheinlich sind Zweifel an der Mehrheitsfähigkeit dieser Stiftungsidee, dieses Gegenvorschlages entstanden. Man spürt da und dort Absetzbewegungen. Das ist demokratisch durchaus akzeptabel. Das will ich nicht kritisieren. Einige möchten lieber, dass die Vorlage gar nicht vors Volk kommt. Sie wissen, jetzt sind auch die Taktiker am Werk. Sie haben davon auch ein bisschen etwas gehört. Wenn man die Differenz nicht bereinigen würde, würde die Vorlage schon daran scheitern. Einige möchten vielleicht lieber, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung fallen gelassen wird. Das führt natürlich schon dazu, dass diese Differenzbereinigung letztlich etwas mehr politisches Gewicht hat, als ihr vordergründig vielleicht zukäme.

Aber Sie haben doch gesehen, dass der Nationalrat mit einem sehr überzeugenden Resultat einen starken Schritt in Richtung Ständerat gemacht hat. In meinen Augen ist das doch ein Signal dafür, dass man diesen Gegenvorschlag retten möchte und dass man nicht will, dass er taktischen Ränken zum Opfer fällt. Ich fände es auch schade, wenn dies geschähe. Weil das alles aber so ein bisschen neu aufgerollt und hektisch diskutiert worden ist – Frau Brunner hat das Wort Konfusion gebraucht –, haben wir am letzten Freitag im Bundesrat noch einmal kurz die Grundfrage dieser Stiftung besprochen. Der Bundesrat ist ganz klar der Meinung, dass ich Ihnen empfehlen soll, diese Vorlage sei nun zu bereinigen, zu behandeln. Er ist der Meinung, man solle nun nicht aus taktischen Gründen irgendetwas verändern und diese Vorlage sei dem Volk denn auch – mit Gegenvorschlag – zum Entscheiden vorzulegen. Die Gründe sind eindeutig. Gestatten Sie mir, sie doch noch einmal zu erwähnen.

Der Bundesrat ist der Meinung, diese Stiftung sei nach wie vor eine grosse Idee und habe vielleicht gerade jetzt eine besonders wichtige Aufgabe. Sie hilft Perspektiven zu entwickeln, wo Perspektiven verloren gegangen sind, sei es wegen Gewalt, Armut oder Krankheiten. Der Bundesrat ist der Meinung, diese Stiftung könne Beiträge zur Bewältigung von Problemen leisten, die wieder einen Nährboden für Terrorismus bilden, die zu Flüchtlingsströmen führen, die die Akzeleration von Gewalt begünstigen. Diese Stiftung sei eben gerade dort wichtig, wo sonst vielleicht keine Mittel vorhanden sind.

Sie wissen alle, dass es dort, wo CNN nicht ist, viel schwieriger ist, Mittel zu generieren, als dort, wo CNN ist.



Solche Punkte gibt es auf diesem Planeten nach wie vor sehr viele.

Ich erinnere noch einmal an die Entstehung der Stiftung; ich weiss, das ist in Bezug auf die Wirkung nach aussen ein zweischneidiges Schwert. Es war eine nicht ganz einfache Zeit, als Bundespräsident Koller vor fünf Jahren diese Stiftung lanciert hat, und zwar schon damals ganz klar als ein zukunftsgerichtetes und nicht als ein vergangenheitsorientiertes Werk, als ein Werk der Schweiz – und nur der Schweiz –, das nichts mit Erpressung zu tun hat. Sie wissen auch, dass die Stiftung grosse Resonanz gefunden hat, im Inland, trotz ihrer Umstrittenheit, aber auch im Ausland. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn ein solches Versprechen eines Präsidenten und einer Regierung, das damals gut aufgenommen wurde, jetzt plötzlich vom politischen System – wenn ich so sagen darf – gebrochen wird, dürfen Sie das, was daraus im Ausland resultieren könnte, nicht unterschätzen. Natürlich obliegt der Entscheid Ihrem freien Ermessen – selbstverständlich, das ist demokratisch nicht zu beanstanden –, aber ich glaube, es hätte mehr Effekt, als man vielleicht im Moment glaubt. Ich glaube, diesen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust sollten wir uns nicht leisten.

Ihr Rat hat eigentlich das gesamte Verwendungskonzept dieser so genannt überschüssigen – das ist ein furchtbares Wort, man hätte es längst ersetzen müssen – Goldreserven entwickelt. Ich meine, es sei von Ihrer Kommission und dann von Ihnen selbst eine gute Arbeit geleistet worden, es sei ein

AB 2002 S 87 / BO 2002 E 87

ausgewogenes Konzept, es sei letztlich auch ein mehrheitsfähiges und gerechtes Konzept.

Ein Drittel an die AHV; sie kann das brauchen, auch wenn es ihre Probleme nicht löst – aber immerhin. Die Kantone erhalten einen Drittel der Erträge zur freien Verfügung, nach Bundesverfassung kämen ihnen zwei Drittel zu; ich komme später auf die Kantone zurück. Die Stiftung wird dadurch ermöglicht. Ich glaube, dass zugleich dieser Goldschatz – das ist etwas Wichtiges, und es ist vielleicht auch das Wesentliche von dem, was Ihr Rat als Substanz eingebracht hat – als stille Reserve für das gesamte Volk nicht verloren geht. Sein Wert wird erhalten; die Realerträge, nicht die Nominalerträge, werden verteilt, sodass die nächste Generation in dreissig Jahren einen vollen Handlungsspielraum hat und damit tun kann, was nach dannzumaligen Erfordernissen eben das Vernünftige ist.

Ich bin ja nicht so volksfern, dass ich nicht wüsste, was etwa an den Stammtischen diskutiert wird, aber ich bin immer noch – Sie haben das Wort verwendet, Herr Briner – Idealist genug, um zu glauben, dass man am Schluss in der Diskussion vielleicht auch Unpopuläres mehrheitsfähig machen kann. Es wäre ja nicht das erste Mal; auch in meiner politischen Karriere nicht. Ich bitte Sie deshalb, nicht aus tagespolitischen Bedenken heraus nun einen falschen Entscheid zu fällen. Vor dem Volk hat dieses Konzept eine Chance.

Ich weiss, dass viele von Ihnen das Wort "Solidarität" schon gar nicht mehr hören mögen – mir geht es hin und wieder auch so. Es ist wahrscheinlich eine der abgegriffensten Vokabeln in der Politik. Auf der anderen Seite haben wir klare Umfrageresultate, die eben belegen, dass dieses Wort im Volk nicht so schlecht ankommt. Immerhin ist die Solidarität einer der Pfeiler, auf denen unsere Willensnation beruht. Wir haben Solidarität auch immer wieder gelebt – trotz aller politischen Diskussionen. Aber am Schluss waren die Schweizerinnen und Schweizer meistens solidarisch. Das hat nach wie vor eine Strahlungskraft, wenn man es nicht einfach zerredet.

Am Schluss werden die Bürgerinnen und Bürger vor der Urne stehen und sich fragen: "Wollen wir zwei Drittel des Goldertrages für uns selber und einen Drittel für ein grosses Werk verwenden?" In Klammern: Ein Sechstel, nämlich die Hälfte von diesem letzten Drittel, ist wieder für uns selber bestimmt, weil wir dieses Geld im Inland einsetzen; also geht eigentlich ein Sechstel des Geldes ins Ausland.

Hier glaube ich: Es ist nicht so chancenlos, wenn wir von einem grossen Geschenk von 20 Milliarden Franken einen Sechstel zur Lösung jener Probleme einsetzen, die wir sonst in unseren Flüchtlingsstatistiken oder durch Terroranschläge auch irgendwie spüren, ob wir es wollen oder nicht.

Ein letztes Verdienst Ihres Gegenvorschlages ist ja auch eine klare Abstimmungssituation: Wenn man dem Volk eine klare Alternative zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag vorlegt, ist das eine gute Sache. Was das Volk dann entscheidet, werden wir zu akzeptieren haben. Das ist ja selbstverständlich.

Die Behandlung dieses Geschäfts dauert nicht zuletzt deshalb so lange, weil in der Zwischenzeit die "Gold-Initiative" entstanden ist. Wenn ich an die Schöpfer der "Gold-Initiative" denke bzw. an das, was sie gesagt haben, so meine ich, dass es ihnen ja eigentlich nicht um die AHV ging, sondern um die Verhinderung der Stiftung. Am Anfang, an der Wurzel dieser Initiative, stand eigentlich ein negativer Impuls – auch wenn sie natürlich demokratisch korrekt ist und die Bemühung um die AHV nicht kritisiert werden kann. Das hat das Ganze aber dann verlängert.

Mein Hauptargument gegen die Initiative ist ja nicht, dass sie sich um die AHV kümmern will. Sondern es ist die Tatsache – und das müssen dann vor allem auch die Kantone bedenken –, dass die Initiative bei den



Goldreserven keine klare Grenze setzt, sondern "überschüssige" Reserven – wie immer diese auch definiert sind – in die AHV geben will. Bei einer Annahme der Initiative würde ein ständiger Streit darüber entbrennen, wie viel an Goldreserven eigentlich nötig und wie viel "überschüssig" ist. Damit käme die Nationalbank in den Strudel der Tagespolitik. Das ist in einem Land, in dem gerade die Stabilität des Finanzplatzes bzw. der Währung für das wirtschaftliche Überleben etwas sehr Wichtiges ist, wirklich etwas vom Schlimmeren. Das ist wahrscheinlich nicht die Absicht gewesen, sondern einfach so entstanden.

Das müssen die Kantone sehen: Wenn diese Initiative durchkommt, besteht nicht nur das Risiko, dass diese 18 bis 20 Milliarden Franken für die Kantone nicht mehr zur Verfügung stehen, wie Frau Spoerry Ihnen das vorgerechnet hat. Niemand weiss, ob letztlich nicht noch mehr Substrat wegfällt – welches dann auch nicht mehr bewirtschaftet werden kann, womit die Ausschüttungen der Nationalbank tiefer ausfallen. Von den entsprechenden Ausfällen wären dann auch die Kantone mit einem Anteil von zwei Dritteln betroffen.

Ich glaube, dass auch ein doppeltes Nein, mit dem viele so liebäugeln, das Problem nicht lösen wird.

Diese "bonanza" von 20 Milliarden Franken ist derart gross, dass am Tag darauf schon wieder Halali geblasen würde. Davon können wir mit Sicherheit ausgehen. Deshalb meine ich, dass das Problem dann wieder nur um ein paar Monate verschoben ist.

Wenn ich mich jetzt in die Kantone selber hineinversetze – und ich glaube wirklich, dass ich auch hin und wieder den Tatbeweis erbringe, dass mir die Kantone am Herzen liegen und ich ja auch mit den Finanzdirektoren, wie früher mit Hans Lauri, eigentlich ein gutes Verhältnis aufrechterhalten möchte –, frage ich mich, ob es sich lohnt, hier aus diesem einen Drittel für die Zeit in dreissig Jahren eine Prestigefrage zu machen. Wir riskieren, dass wir mit all den Fragen, die ich erwähnt habe, die Mehrheitsfähigkeit des Gegenvorschlages verschlechtern.

Wäre es nicht am Schluss eigentlich auch aus der Sicht der Kantone besser, wenn wir jetzt einschwenkten und diesem Gegenvorschlag eine Chance gäben? Es kann doch jetzt für die Kantone nicht entscheidend sein – ob sie dafür oder dagegen sind –, wie in dreissig Jahren entschieden wird. Dies ist ja nur eine Auffangposition für den Fall, dass man die 20 Milliarden Franken vergisst. Aber so, wie ich unsere Nachkommen, zumindest wenn sie unsere Gene erben, einschätze, werden sie 20 Milliarden Franken nicht einfach vergessen. Aber ob es sich für diesen Auffangfall lohnt, hier eine Prestigefrage zu machen und damit die Chancen der Stiftung vor dem Volk eben weiter zu vermindern, ist eine Frage, die man sich stellen muss.

Ich darf vielleicht noch in Klammern sagen: Als die Kantone im Hinblick auf die Stiftung sehr grosszügig auf ihren Drittel verzichteten, war noch nicht von Befristung die Rede, sondern damals war von einer unbefristeten Stiftung die Rede. Was die Zeit in dreissig Jahren betrifft, überlasse ich Ihnen selber die Beurteilung, wie wahnsinnig anders die Situation plötzlich geworden sein könnte oder eben auch nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir noch einen Tatbeweis erbracht haben; das möchte ich Herrn Lauri sagen, das möchte ich auch Herrn Maissen sagen. Ich habe Verständnis dafür, dass Herr Maissen darüber hier diskutieren will; ich glaube, das ist richtig. Sie haben gelesen, dass die Nationalbank in der Lage ist, für die nächsten zehn Jahre mehr auszuschütten. Das ist nicht irgendein finanzpolitischer Geniestreich, um in der neuen Finanznot irgendetwas zu bewirken, sondern es ist die Fortsetzung einer Praxis, die wir vor zehn Jahren eingeleitet haben, und zwar mit den Perioden, wo wir wegen der Budgetvoraussehbarkeit eben immer auf fünf Jahre eine Ausschüttung festgelegt haben. Aber ich glaube, wir haben hier den Tatbeweis erbracht, dass wir nicht einfach die Nationalbank "fetter" werden lassen wollen, wenn es einmal mehr Ertrag gibt, sondern dass wir bereit sind, das dann auch wirklich auszuschütten. Die Nationalbank soll es mit ihren Reserven, die wir zusammen mit Experten vor einigen Jahren als angemessen beurteilt haben, dabei bewenden lassen und diese Reserven aber mit dem gesamten wirtschaftlichen Wachstum wachsen lassen. Ich glaube, das ist vernünftig; aber was darüber hinausgeht, soll sie nicht horten. Das geht ja zu zwei Dritteln nach Verfassung an die Kantone, hier haben wir wieder ein Wort eingelöst.

AB 2002 S 88 / BO 2002 E 88

Das vielleicht zum Allgemeinen. Jetzt noch einmal ganz konkret zu den beiden Varianten. Die verschiedenen Stakeholder haben folgende Interessen: Der Bund hat ein Interesse daran, dass die Stiftung auch in dreissig Jahren noch möglich sein wird, wenn das Volk es dannzumal will; deshalb ein Bundesdrittel, damit man damit die Stiftung fortsetzen kann. Diese dreissig Jahre führen natürlich dazu, dass die Stiftung einen Anreiz hat, gut zu arbeiten; sonst würde man sie wahrscheinlich fallen lassen, nicht wahr? Ich glaube, dass auch das an dieser Befristung gar nicht so schlecht ist. Aber das ist das Bundesinteresse. Die Kantone haben ein Interesse daran, nicht völlig leer auszugehen. Der Nationalrat und die AHV haben ein Interesse daran, dass auch etwas für die AHV bleibt.





Ich bin kein Prophet, aber ich kann Ihnen hier voraussagen: Wenn Sie hier nichts für die AHV festschreiben, wird der Nationalrat nicht darauf eintreten. Der Nationalrat hätte eher drei Drittel oder mindestens zwei Drittel für die AHV gewollt. Umgekehrt habe ich dem Nationalrat gesagt, dass der Ständerat unmöglich eintreten kann, wenn nichts für die Kantone da ist. Das ist dem Ständerat nicht zuzumuten.

Wenn Sie jetzt die "Matrix" dieser Interessen machen, dann bleibt gar nicht so wahnsinnig viel, nicht? Deshalb müssen Sie, nachdem der Nationalrat einen Schritt in Richtung Kantone gemacht hat, jetzt wahrscheinlich einen Schritt in Richtung AHV machen. Ich glaube, dass dies im langfristigen Interesse der Kantone liegt. Ich fürchte, dass viele, die eigentlich immer an die AHV denken, diesen Gegenvorschlag – wenn der Minderheitsantrag durchkäme – dann schon gar nicht mehr unterstützen würden. So gesehen meine ich, dass die Kantone gewännen, wenn sie jetzt auf den Kompromiss einschwenkten, weil damit die Chancen des Gegenvorschlages verstärkt und die Gefahren für die Kantone, dass sie am Schluss gar nichts haben, eben etwas kleiner werden. Und das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitten möchte, nun diesen Schritt im Sinne der Kommissionsmehrheit zu machen. Aber für mich persönlich gibt es nach wie vor keine taktischen Gründe. Ich glaube, dass es die grosse Idee wert ist, dass wir mit dem Volk darüber diskutieren, dass wir sie ihm zum Entscheid unterbreiten. Natürlich sind wir nicht sicher, ist niemand sicher, ob das Volk am Schluss zustimmen wird; aber ich glaube, dass die Chance grösser ist, als viele sich vielleicht jetzt denken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen



01.020

**Gold-Initiative.
Volksinitiative**

**Initiative sur l'or.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.01 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.11.01 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Gold-Initiative)" und über den Gegenentwurf "Gold für AHV, Kantone und Stiftung"
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (Initiative sur l'or)" et le contre-projet "L'or à l'AVS, aux cantons et à la fondation"

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen